Paed. Th. Koehler, T. A.
2445

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Das

# Schullehrer-Seminar zu Grimma

nebst

Ansichten und Bemerkungen

über

## Volksschullehrer-Bildung überhaupt.

Zur Gedächtnißfeier

der vor zehn Jahren erfolgten Eröffnung der Anstalt

abgefaßt und herausgegeben

von

J. A. Köhler,
Director.

Grimmma,
Druck und Verlag des Verlags-Comptoirs.
1848.

76.63.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

# Uebersicht über den Inhalt.


Seite

## Erster Abschnitt.

### Ziel und Weg der Volksschullehrerbildung.

I. Umfang und Ziel derselben. Sie umfaßt 1) die allgemeine menschliche und die nationale, 2) die pädagogisch-practische, 3) die biblisch-religiöse und christlich-kirchliche Bildung . . . . . 2

II. Der Weg oder Bildungsgang. 1) Die vorbereitende, 2) die zubereitende Periode. A. Der Proseminarcursus (die erste Hälfte des S. Seminarcursus mit umfassend); B. der eigentliche Seminarcursus (Cursus der erzieherischen Berufsbildung); C. Internat oder Externat bei den Seminarien? 3) Die ergänzende und vollendende Bildungsperiode im amtlichen Leben . . . . . 14

## Zweiter Abschnitt.

### Die wichtigsten Bestimmungen über Einrichtung und Verfassung der K. S. Seminarien.

1) Die vorgesetzten Behörden; 2) die Lehrer; 3) die Wohnungsverhältnisse und Beneficien der Zöglinge; 4) Dauer des Cursus, Aufnahme und Entlassung; 5) Umfang und Ziel des Seminarunterrichtes; 6) Classeneintheilung und Jahrescurse, Lectionsplan, Ferien; 7) die pädagogisch-practischen Uebungen; 8) die kirchliche Bildung; 9) Jahresprüfung und Censurertheilung; 10) disciplinarische Bestimmungen. 36

## Dritter Abschnitt.

### Entstehung der Seminarien in Sachsen; Gründung und Einrichtung des Grimmaischen Seminars.

I. Entstehung der Schullehrer-Seminarien in Sachsen . . . . . 47

II. Veranlassung zur Errichtung eines Seminars in Grimma . . . . 50

III. 1) Die Eröffnung und 2) Erweiterung des Seminars in Grimma. a) Der Cötus; b) das Lehrerpersonal; c) das Local; d) das Inventarium; e) der Etat des Seminars . . . . . 53

## Vierter Abschnitt.

### Das zum Grimmaischen Seminar gehörige Personal.

I. Die Vorgesetzten der Anstalt . . . . . 63

II. Die Lehrer des Seminars . . . . . 65

III. Die 234 Zöglinge. A. Allgemeine Bemerkungen. B. Das Verzeichniß der frühern Zöglinge des Seminars. C. Das Verzeichniß der gegenwärtigen Zöglinge des Seminars . . . . . 69

## Fünfter Abschnitt.

### Die Haus- und Lebensordnung des Seminars.

Vorbemerkungen . . . . . 81

Kap. I. Der rechte Sinn und Fleiß der Zöglinge (§§. 1—5) . . . 83

Kap. II. Das gemeinsame Wohnen und häusliche Leben der Zöglinge (§§. 6—13) . . . . . 86


Digitized by Google

Seite

Kap. III. Ordnung im täglichen Leben der Zöglinge (Zeit- und Tagesordnung) (§§. 14—21) . . . . . 90
Kap. IV. Die Speiseordnung im Seminar (§§. 22—26) . . . . . 94
Kap. V. Die Inspectionsordnung (§§. 27—35) . . . . . 95
Kap. VI. Die disciplinarische Ordnung (§§. 36—41) . . . . . 103

## Sechster Abschnitt.

### Der Unterrichtsplan.

Kap. I. Methodische Vorbemerkungen . . . . . 108
Kap. II. Der Plan selbst, betreffend: A. die biblisch- und kirchlich-religiöse, B. die pädagogische, C. die sprachliche, D. die mathematische, E. die reale, F. die musikalische Bildung . . . . . 110
Kap. III. Anhänge. 1) Vertheilung der Stunden an die Lehrer; 2) Uebersicht der Unterrichtsstunden in den Classen . . . . . 135

## Siebenter Abschnitt.

### Die Uebungsschulen des Seminars.

(Pädagogisch-practische Bildung der Zöglinge.)

I. Die Kinderbewahranstalt und die Arbeitsschule . . . . . 140
II. Die Seminar-Uebungsschule; die Grimmaische Armenschule . . . 144
III. Auswärtige Schulen; 1) der Besuch guter Landschulen in der Nähe von Grimma. 2) Das Vicariren der Seminaristen in auswärtigen Schulen . . . . . 148
IV. Das Seminar selbst als Uebungsschule . . . . . 152

## Achter Abschnitt.

### Grundlinien zur disciplinarischen Ordnung in der Armenschule, der Seminar-Uebungsschule.

A. Vom rechten Verhalten der Lehrer und der vicarirenden Seminaristen 154
B. Vom rechten Verhalten der Schulkinder . . . . . 158
C. Mittel, das gute Verhalten der Kinder zu befördern . . . . . 161
I. Allgemeine Mittel, einen bessern Sinn und Geist in die Schule zu bringen . . . . . 161
II. Mittel, das gute Verhalten der Kinder insbesondere zu fördern und einzelnen Uebelständen abzuhelfen . . . . . 163

## Neunter Abschnitt.

### Der Speisecontract des Seminars.

A. Leistungen des Speisewirths . . . . . 169
B. Nutzungen desselben . . . . . 171

## Zehnter Abschnitt.

**Auskunft für Eltern ꝛc., welche ihre Söhne in der Anstalt haben oder deren Aufnahme in dieselbe wünschen** . . . . . 174

§. 1. Die Anstalt selbst und Vortheile, die sie gewährt. §. 2. Die Befähigung für den Beruf und die Art der Vorbereitung auf das Seminar. §. 3. Anforderungen, die an die Seminar-Recipienden gemacht werden. §. 4. Die Aufnahme. §. 5. Die mitzubringenden Sachen. §. 6. Erziehende Mitwirkung der Eltern während des Seminarcursus. §. 7. Entfernung ungeeigneter Zöglinge aus der Anstalt. §. 8. Die Entlassung der gereiften Zöglinge nach Vollendung des Seminarcursus.

Digitized by Google

# Vorrede.

Die auf dem Titelblatte bemerkte Veranlassung zur Herausgabe dieser Schrift begründet ihre Erscheinung. Wenn eine öffentliche Lehrer-Bildungsanstalt bereits 10 Jahre bestanden, so erwartet das Publicum einmal einen ausführlicheren Bericht über die Grundsätze, nach denen die Lehrerbildung in ihr betrieben, über die Einrichtungen, die in ihr getroffen, über die Resultate, die durch die vom Vaterlande gebrachten Opfer erzielt sind. Hier ist nun ein solcher Bericht. Ob er in weiteren Kreisen Beachtung verdient? Ob die darin aufgestellten Ansichten nicht etwa hinter den die Zeit beherrschenden Ideen zurückbleiben? Ob die Mitarbeiter am Werke der Volksschullehrer-Bildung einzelne hier beschriebene Einrichtungen auf ihre Kreise übertragen und aus einzelnen Gedanken, die sie hier finden, Thaten machen können?

Allerdings, wie der Boden überall jetzt, im J. 1848 wankend wird und fast allen bestehenden Verhältnissen eine

Digitized by Google

Neugestaltung angekündigt wird: so fängt auch das Bestehen unsrer Schullehrer-Seminarien an, unsicher zu werden. „Alle Lehrer, so ruft*) man, müssen ein und dieselbe wissenschaftliche und practische Laufbahn durchmachen; alle Lehrer müssen „Studirte" sein! — — Deßhalb Aufhebung aller Elementar-Seminarien! — — Die Lehrer-Bildungsanstalt ist ein Zweig der Universität. — Wer sich dem Lehrerfach widmen will, muß das Zeugniß der Reife der höheren Bürgerschule oder des Gymnasiums beibringen!" Nun, wenn erst „das Minimum des mit einer Volksschullehrer-Stelle verbundenen Gehaltes vom platten Lande bis zur Großstadt sich zwischen 200 bis 400 Thlr. bewegt;" wenn erst den höheren Bürgerschulen und Gymnasien wie auch den Universitäten eine entsprechende Einrichtung gegeben ist; wenn dann „jeder Schulamts-Candidat seine practische Laufbahn in der untersten Stelle der Volksschule zu beginnen gesetzlich verpflichtet ist;" wenn erst alle diese Bedingungen erfüllt sind: so dürften vielleicht die jetzigen Seminarien entbehrt werden können. Das Eigenthümliche des Elementarlehrer-Berufes, in den man sich eben so, wie in jeden andern Lehrerberuf durch längere Uebung und Erfahrung hineinleben muß, scheint freilich dabei wenig gewürdigt zu werden. Bedenklich zugleich ist's, bedenklich für die Volksschule selbst, daß dieselbe eben nur der Anfangspunct und Durchgangspunct

*) Vergleiche Aufruf an den preußischen Lehrerstand, von Hintze, Seminarlehrer in Berlin. Rheinische Blätter für Erziehung ꝛc. von Diesterweg. Juli-August-Heft 1848, pag. 34 ff.

Digitized by Google

werden soll für Jeden, der in ein höheres Lehramt irgend einer Art eintreten will. Höchst beachtenswerth aber ist, daß unter denen, welche im Hinblicke auf das Eigenthümliche des Berufes der Volksschullehrer das Bedürfniß besondrer Erziehungsanstalten für dieselben auch in dieser unsrer Zeit behaupten, sich ein sehr erfahrungsreicher Mann befindet, dessen psychologisch-pädagogisches Gutachten bei den Lehrern Preußens und Sachsens von bedeutender Autorität ist.*) Vor der Hand, meinen wir denn, könnte eine Berichtserstattung über eines unserer seitherigen Schullehrer-Seminarien, wie die vorliegende, immer noch nützlich und belehrend werden, nicht nur für die vielen Collegen, die an ähnlichen Anstalten arbeiten, sondern auch für die Vielen, welche, um über Umgestaltung der Volksschullehrer-Bildung zweckdienliche Vorschläge thun zu können, vor allen Dingen sich mit den bestehenden Einrichtungen bekannt machen müssen. —

Man verlangt ferner in unsrer Zeit Trennung der Schule von der Kirche; und viele Genossen dieser unsrer Zeit verstehn darunter nicht blos eine Enthebung der geistlichen Kirchendiener von der Aufsicht über die Diener der Volksschule, sondern zugleich eine Ausscheidung der kirchlich-religiösen Bildung von den Zwecken, die durch die

*) Vergleiche die eben erschienene Schrift: „Das rein menschliche Interesse des constitutionellen Staates an der religiösen Bildung durch Schule und Kirche", von Schulrath Dr. Christian Weiß, gegenw. K. Pr. Geh. Reg.-Rath a. D. pag. 73 ff. Hier heißt es zugleich pag. 76: „Für dieses letztere, (das eigentliche Seminar) fordern wir unbedingt ein gemeinsames Leben der Zöglinge." —

Digitized by Google

Volksschulerziehung erreicht werden sollen. Diesen nun tritt der Verfasser mit seinen im ersten Abschnitte dieser Schrift ausgesprochenen Ansichten entschieden entgegen; er verlangt eine biblische und kirchlich-religiöse Bildung für die Volksschullehrer; er verlangt, daß die christlichen Jugendlehrer christlich und im Geiste des Evangeliums, d. h. für die Gemeinschaft der Gläubigen, deren Haupt und Herr Christus ist, erzogen und auch mit den eigenthümlichen Vorzügen der Partikular-Kirche, der sie angehören, bekannt, dadurch aber tüchtig gemacht werden, die wesentliche Aufgabe einer evangelischen Volksschule, Gründung eines christlich-religiösen Lebens in den kindlichen Gemüthern, Pflanzung eines evangelisch-kirchlichen Sinnes, in der Kraft ihres eigenen christlichen Geistes zu lösen; eine Aufgabe, welche unsern Volksschulen immerfort zu lösen bleiben wird, mögen dieselben nun unter Aufsicht christlicher Kirchendiener, oder christlicher Schul- und Staatsdiener stehen. Wahrlich eine sittlich ernste, auf christliche Religiosität gegründete Jugenderziehung thut unsrer Zeit vor allen Dingen Noth; und das Leben in der kirchlich-religiösen Gemeinschaft ist eben so Bedürfniß, wie das Leben in der staatsbürgerlichen Gemeinschaft. Wir dürfen über der Begeisterung für diese nicht das Interesse für jene erkalten lassen; und, wenn wir über unsere Stellung zur politischen Centralgewalt Deutschlands täglich disputiren, müssen wir uns vor allen Dingen auch unsrer Stellung zur höchsten Centralgewalt der Körper- und der Geisterwelt, die uns durch Jesum Christum angewiesen ist, bewußt bleiben.

Digitized by Google

Man verlangt ferner in dieser unsrer Zeit eine liberale Erziehungsweise; man verlangt sie auch bei der Bildung der künftigen Volksschullehrer. Versteht man unter dieser liberalen Erziehungsweise eine umsichtige, kräftige Entwicklung der edelsten Anlagen, Kräfte und Triebe zur ungehemmten, freien Selbstthätigkeit; so stimmt der Verf. ganz mit jener Forderung der Zeit überein und behauptet, daß eben diese Erziehungsweise auch in allen wohl eingerichteten Lehrer-Seminarien, namentlich auch bei der Erziehungsweise des Seminar-Internates angestrebt werde. Weil aber viele Menschen in unsrer Zeit unter jener Erziehung eine überall nachsichtsvolle, schlaffe Weise verstehen, bei der sinnliche Triebe und Neigungen einen freien Spielraum haben und welche zuletzt nur in eine Erziehung zur Ungebundenheit, Rohheit und zum Ungehorsam ausartet: so muß der Verf. bemerken, daß eine solche liberale Erziehungsweise, wie durch viele Aussprüche der h. Schrift, so durch die übereinstimmenden Zeugnisse der vorzüglichsten Männer der alten und neuen Zeit gerichtet und verworfen werde. Zum Beweise stehe hier nur eine schöne und kräftige Stelle aus einer gehaltvollen Schulrede*) neuerer Zeit, in der es heißt: „Unter der strengen Zucht in Arbeit und Entbehrung, unter Mühe und Anstrengung, selbst unter Sorgen und Noth, hat die Schöpferkraft und Weisheit der Natur mehr große Geister erzeugt und ge-

*) Rede des Herrn Geh. Kirchen- und Schulraths Dr. Schulze, bei der Einführung des Hrn. Rector und Prof. Wunder gehalten. Vergleiche Schulprogramm der K. Landesschule zu Grimma vom J. 1843.

Digitized by Google

pflegt, als bei Ruhe und Gemächlichkeit, bei Ueberfluß an Genuß und Freiheit. Mit väterlichem Ernst und durchgreifender Strenge sind mehr glückliche und gefeierte Lieblinge der Musen gebildet und erzogen worden, als unter schlaffer, nachgiebiger, schwächlicher und haltloser Regierung und Herrschaft. Nur eine, alle Verhältnisse des Knaben und Jünglings durchdringende Zucht und Ordnung, der Geist des Gehorsams und der Gesetzmäßigkeit, die rücksichtslose Bekämpfung roher Ungebundenheit und zügellosen Muthwillens, männlicher Ernst und würdevolle Festigkeit, begründen zum Heil und Segen für Geist und Character, für Glück und Leben den Ruhm und Werth einer wahrhaft liebevollen und vernünftigen Erziehung. — „Nichts ist schonungsloser gegen die Jugend, sagt ein berühmter Mann, als die weichliche Schonung, die jeden Fehler mild, jede Unart geringfügig findet; nichts inhumaner, als die Humanität, die der Störrigkeit mit Freundlichkeit, der Ungezogenheit mit Geduld und Nachsicht beizukommen sucht; und die meisten Knaben und Jünglinge, welche zu Grunde gehen, werden durch die Verweichlichung einer solchen Zucht verdorben." — — Wenden Sie dieß Alles, gel. Zöglinge d. A., auf sich, auf die Verhältnisse, unter denen Sie hier leben, auf die ganze Verfassung dieser Anstalt an, so werden Sie jenen Ausspruch des Seneca:

**Severior disciplina loci firmat ingenium aptumque magnis conatibus reddit.**

ganz zu dem Ihrigen machen und von der darin ausgedrückten Wahrheit sich leiten lassen. Recht eigentlich gilt

Digitized by Google

ja dieser Ausspruch von unsern Landesschulen — — Diese Eigenschaften, dieser Sinn, diese Festigkeit (firmatum ingenium) kann und soll eben hier in Ihnen begründet, genährt und zum bleibenden Eigenthume gemacht werden; wo eine weise Beschränkung der Freiheit oder vielmehr des willkührlichen Gebrauchs der Freiheit, und möglichste Verwahrung vor schädlicher und gefährlicher Befriedigung niedriger Sinnlichkeit zu den herrlichen Tugenden der Mäßigung und Selbstbeherrschung gewöhnen, wo man also, obschon mit humaner und den liberalen Ansichten des Zeitalters entsprechender, doch mit ernster Fürsorge und Wachsamkeit wahr zu machen sucht, was Seneca an demselben Orte sagt: **Indurandus est animus et a blandimentis voluptatum procul abstrahendus. Debellandae sunt cupiditates, ne a vitiis vincamur. — Loca igitur seria sanctaque eligere oportet.** Als ein solcher **locus sanctus et serius** werde daher diese Bildungsstätte von Ihnen fort und fort betrachtet und dankbar von Ihnen benutzt ꝛc." —

Zum Schlusse dieser Vorrede bemerkt der Verf. nur noch, daß er mehr, als Alle an die Perfectibilität, an das Vervollkommnungsbedürfniß unsrer Volksschullehrer-Bildung überhaupt und unsrer Grimmaischen Seminar-Erziehung insbesondre glaube. Wir bedürfen noch der Vervollkommnung bei dem Seminar zu Grimma nach außen, wie nach innen. Wir brauchen dringend Erweiterung unserer Localitäten, Vermehrung unseres Lehr- und Uebungsapparates, Erhöhung mancher Posten auf dem Seminar-Etat; Noth

Digitized by Google

thut uns eine Musterschule neben der Armen- und Uebungsschule dazu, gründlichere und tüchtigere Vorbereitung unserer Recipienden; über Alles Noth thut uns insgesammt Lehrern und Zöglingen ein fortgesetztes kräftig und beharrlich treues Arbeiten und der Segen Gottes, welchem die Anstalt für das zweite Decennium ihres Bestehens, wie für alle Zukunft empfohlen sein soll.

Grimma, am Michaelistage 1848.

**Der Verfasser.**

Digitized by Google

# Das Schullehrer-Seminar zu Grimma nebst Bemerkungen über Volksschullehrerbildung überhaupt.

Die Einrichtung einer öffentlichen Erziehungsanstalt ist außer einigen andern einwirkenden Umständen theils durch die betreffenden gesetzlichen Bestimmungen und ergangenen Anordnungen der Behörden, theils im Einzelnen durch die pädagogischen Ansichten und Grundsätze bedingt, von welchen die Lehrer der Anstalt, namentlich der Director, geleitet werden. Die Kenntniß jener Verordnungen und dieser Prinzipien ist zur Beurtheilung eines derartigen Instituts und seiner Einrichtungen unentbehrlich. Um nun seine Leser zur rechten Beurtheilung des in dieser Schrift gegebenen Berichts über das Schullehrer-Seminar in Grimma in den Stand zu setzen, will der Verfasser in dem ersten Abschnitte seine eigenen Ansichten über Ziel und Weg einer zweckgemäßen Volksschullehrerbildung aussprechen, darauf im zweiten Abschnitte die im Königreich Sachsen über die Bildung der Volksschullehrer und Einrichtung der Seminarien ergangenen gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen mittheilen; vom dritten Abschnitt an aber zur nähern Berichterstattung über das Grimmaische Seminar insbesondere übergehen. —



Digitized by Google

# Erster Abschnitt.
# Ziel und Weg der Volksschullehrerbildung.

## I. Umfang und Ziel derselben.

Erst muß der Wanderer das Ziel kennen, das er erreichen soll; darnach erst vermag er, geleitet vom leuchtenden Gestirn des Himmels und vom Compaß, den er bei sich trägt, über den Weg sich klar zu werden, der zum Ziele führt. Also auch wir. Ehe wir über Mittel und Weg der Lehrerbildung handeln, fragen wir uns vorher: Was gehört zur Heranbildung und Erziehung der Volksschullehrer? Was ist Umfang und Ziel derselben? Der Erziehung unserer Volksschullehrer, so lautet die Antwort, ist eine allgemeine Menschenbildung und eine besondere national-deutsche Bildung zum Grunde zu legen; darauf ist eine pädagogisch-practische Bildung, welche zugleich gründlichere anthropologische, namentlich psychologische Studien erfordert, aufzubauen; damit endlich ist eine biblisch-religiöse und christlich-kirchliche Bildung zu verbinden, als welche die erstere, wie die zweite auf ihr höheres Ziel hinlenkt und vor Einseitigkeiten und Abwegen bewahrt. Diese Gedanken finden im Nachfolgenden eine nähere Erläuterung.

1) Zur allgemeinen Menschenbildung, welche uns zuvörderst wesentlich für Volksschullehrer erscheint, gehört die physische Erziehung, eine Ausbildung des gesunden Körpers zur Kräftigkeit, Munterkeit und Gewandtheit; eine intellectuell-formale Bildung, ein gesunder Menschenverstand, der Alles besonnen auffaßt und sich klar und deutlich ausspricht; eine reale Bildung, die Summe des Wissens, das als ein Gemeingut aller Gebildeten unserer Zeit angesehen wird; eine technische Bildung, die uns die Mittel zur Fortbildung an die Hand gibt und in enger Beziehung zur Cultur des Geschmacks steht; eine gesellige Beholfenheit und Umgänglichkeit mit Jedermann, wie sie unserer Zeit eigen ist, jene Humanität im Umgange, welcher zugleich eine Achtung und Anerkennung aller Stände im Staate zum Grunde liegt; endlich eine moralisch-religiöse Bildung, die beharrliche Richtung des Gemüths auf das Wahre, Gute und Heilige, jene Charakterausbildung, welche die Treue in sich faßt und

Digitized by Google

im religiösen Glauben ihr sicherstes Fundament findet. Diese allgemeine Bildung müssen wir zunächst dem Jugendlehrer im Volke aneignen. Wollen wir's mit andern Worten ausdrücken, so sagen wir: Volksschullehrer sollen im guten Sinne und Geiste der Zeit allseitig gebildete, thatkräftige Männer sein und werden, also soweit immer die Erziehung es bewirken, vorbeugen und bewahren kann, keine kränkelnden und siechen Menschen, keine verschrobenen Pedanten mit einseitiger Richtung, keine Dummköpfe, keine eingebildeten Narren, keine burschikosen Prahler oder eitle Gecken, keine Sclaven ihrer Neigungen und Lüste, keine takt- und geschmacklosen Leute, keine Sonderlinge, keine gottlosen Klüglinge, keine Kopfhänger.

Fragen wir nun, warum eine solche allgemeine Menschenbildung das erste wesentliche Stück und die Grundlage bei der Erziehung der Volksschullehrer sein soll, so ist die Antwort: Weil eine solche Humanitätsbildung jederzeit die beste Grundlage für specielle Berufsbildung ist, weil also auf solch einem Fundamente auch der Meister im Schulerziehungswerke am besten aufwächst. Ueberdies giebt er sich leicht ohne jene Fundamentalbildung Blößen und wird ein Gegenstand des Witzes oder Spottes; im Besitze derselben aber sichert er sich auch bei den Gebildeten in Stadt und Land Vertrauen und Ansehen, jene Autorität, die zum guten Erfolge, wie aller Erziehung, so auch der Schulerziehung ein unentbehrliches Moment ist. Endlich, wenn allermeist das Muster, das man aufstellt, das vorbildliche Leben das wirksamste Erziehungsmittel ist, so kommt es vor Andern dem Volksschullehrer zu, das Bild eines Mannes mit allgemeiner Menschenbildung zur Anschauung zu bringen und in seiner eigenen Persönlichkeit das darzustellen und zu repräsentiren, was er zunächst aus seinen Kindern zu erziehen hat.

Doch jede Menschenrace, jede Nation soll die Menschlichkeit auf eigenthümliche Weise darstellen; jedes Volk soll seinen National-Charakter ausprägen, so wie es die Vorsehung ihm angewiesen hat durch Lage, Klima und Bodenbeschaffenheit seines Landes, durch seine Stellung zu andern Staaten und Völkern der Erde, durch seine Sprache und Literatur, darin der Volksgeist sich ausprägt, durch den Entwickelungsgang seiner Geschichte und seines politischen Lebens, durch hervorragende Geister und Heroen, welche Gott im Laufe der Jahrhunderte inmitten des Volkes erweckt hat, und welche Geist bildend und Norm gebend auf ihre Nation eingewirkt haben. Neben der allgemeinen Menschenbildung kommt denn überall zugleich



Digitized by Google

eine nationale Bildung in Betracht; und auch die Jugendbildner, die Volksschullehrer als die Mitträger dieser Bildung, die den Beruf haben, diese Nationalbildung nach ihren schönsten Beziehungen in dem nachkommenden Geschlechte zu erhalten und zu befördern, müssen sich dieselbe vor allen Dingen selbst aneignen. Was rechnen wir aber hauptsächlich zu dieser unsrer volksthümlich-deutschen oder nationalen Bildung? Wir rechnen dazu zuerst eine gründliche *Bekanntschaft* mit dem Vaterlande selbst in geographischer, historischer, politischer und gewerblicher Beziehung; eine genauere Kenntniß seiner Bewohner, ihrer Sitten und Gebräuche, ihrer Sprache, ihrer Literatur, verbunden mit selbstständiger Aneignung der classischen Producte, der deutschen Volkslieder und Gesänge; ferner die daraus hervorgehende *Liebe* zu dem Vaterlande mit seinen hohen Bergen und seinen fruchtbaren Thälern und Gefilden sammt den großen Strömen, die sie bewässern; mit dem Kunstfleiße und der reichen Gewerbthätigkeit seiner Bewohner; mit seinen gepriesenen Helden, die auf den verschiedensten Gebieten des menschlichen Könnens und Wissens, im Staatsleben, in Schule und Kirche, in Wissenschaften und Künsten Musterbilder und Vorgänger der Zeitgenossen und Nachkommen geworden sind; wir rechnen endlich dazu die *Ausbildung des edleren deutschen Nationalcharakters*, welcher seinem wahren Wesen nach Freiheitssinn mit Gesetzmäßigkeit und Pietät gegen Vorgesetzte und Obrigkeit, heitern Humor mit tiefem religiösen Ernste, Nachahmung der andern Völkern eigenen Vorzüge und Geschicklichkeiten mit selbsteigener Productivität in Wissenschaften, Künsten und Gewerben verbindet; über dieß Alles aber das Bestreben, das Volk, zu dem wir gehören, und sein Wohl zu fördern, auch mit Selbstverläugnung und Aufopferung seine *Vaterlandsliebe* thatsächlich zu bewähren.

2) Was wollen wir nun auf dem Fundamente dieser Humanitäts- und Nationalbildung als die specielle Berufsbildung der Volksschullehrer aufbauen? Es ist *die gediegene pädagogisch-practische Bildung*, welche zugleich gründliche anthropologische, *namentlich psychologische Studien* erfordert. Ich will das Wesen dieser pädagogisch-practischen Bildung in den Hauptzügen nachweisen.

*Theoretisch-pädagogisch* gebildet ist, wer nur die pädagogischen Begriffe und Grundsätze intellectuell verarbeitet hat und ein System der pädagogischen Wissenschaft geistig beherrscht; der tüchtige *pädagogische Practiker* dagegen versteht's auch, das Werk der

Digitized by Google

Menschenerziehung selbst mit gutem Erfolge zu betreiben; er besitzt dazu die Tüchtigkeit der Gesinnung, die erforderliche, auf Studium und Erfahrung gegründete Einsicht, die nöthige Geschicklichkeit und Fertigkeit. Im Einzelnen umfaßt denn die rechte pädagogisch-practische Bildung folgende Stücke: a) Dem Herzen nach müssen die practischen Pädagogen, die Jugendlehrer und Schulerzieher rechte Kinderfreunde sein, selbst mit kindlichem Sinne begabt, mit Sympathie für die Denk- und Sinnesweise der Kinder, mit Liebe zu ihnen und Freude an ihrem Umgange. Ohne dies verstehen sie die Kleinen nicht, wissen sie nicht anzuziehen, zu fesseln, nicht den Zugang zu ihren Herzen zu finden; ohne dies verlieren sie den Muth und die Geduld bei den langsamen Fortschritten der Kinder und ihrer nur immer successiven Entwickelung. Jedoch darf auch diese Liebe keine tändelnde sein; sie darf nicht aus gutmüthiger Schwäche hervorgehen und der consequenten Energie entbehren. Sonst wird sie von dem witzigen Weisen gestraft, der da spricht:

„Sonst war der Pädagog ein Mann;
Da streckte sich das Kind und wuchs zu ihm heran!
Jetzt kauern die pädagogischen Männlein
Hinab zu den lieben, zarten Kindlein!“ —

Nein, zum Gemüthsleben des practischen Pädagogen gehört zugleich eine kräftige Haltung und Selbstständigkeit; bei aller Hingebung an die Jugend zugleich das Gefühl einer höheren Würde, zu der das Kind erst erhoben werden soll. Siehe, die Natur, oder besser, Gott, der große himmlische Erzieher, hat Mann und Weib, die Kraft und die Liebe zugleich zur Erziehung des nachkommenden Geschlechtes bestellt. So soll denn auch, höherer Ordnung gemäß, im rechten pädagogischen Gemüthe jederzeit männlicher Ernst und Würde mit weiblicher Innigkeit und liebender Sympathie sich vereinen. b) Der intellectuellen Bildung nach sollen die Lehrer und Erzieher der Volksjugend, die wir im Besitze der rechten pädagogisch-practischen Bildung nennen, nicht eigentliche Gelehrte sein, die den Anbau der Wissenschaft zur vorzüglichsten Aufgabe ihres Lebens machen; sie haben dazu nicht die Zeit, nicht den Beruf; auch verleiden ihnen philosophisch-abstractere Studien leicht jene edle Popularität in der Vorstellungs- und Ausdrucksweise, die die Lehrer des Volks und seiner Kinder stets anstreben müssen. Wohl aber darf ihnen eine sprachlich logische und mathematische Bildung nicht fehlen; eine systematische, auf Schrift und Psychologie (innere Be-

Digitized by Google

obachtung und Erfahrung) gegründete Darstellung der Religionslehre dürfen wir den künftigen Jugendlehrern nicht vorenthalten. Ohne uns hier über die reale Bildung des practischen Pädagogen, über welche oben unter 1 die wichtigsten Andeutungen enthalten sind und seine technische, namentlich zugleich musikalisch-technische Bildung, die ihm zur Förderung der Gesangsbildung auch in der Schule unentbehrlich ist, weitläufiger zu verbreiten, bemerken wir nur noch, daß der practische Pädagog namentlich psychologische Studien machen, eine gründlichere psychologisch[1])-pädagogische Bildung sich aneignen muß. Auch dem gewöhnlichen Volksschullehrer dürfen wir eine Vertrautheit mit den Hauptresultaten der Psychologie und Anthropologie, die überall im Leben selbst nachgewiesen werden können, nicht erlassen; nicht ein Verständniß der wichtigsten Grundsätze einer populären Erziehungslehre, eine Bekanntschaft mit den zweckmäßigsten Schuleinrichtungen und jenen Methoden, welche die practische Erfahrung denkender Pädagogen als bewährt erfunden. Denn der practisch-gebildete Volksschullehrer soll zugleich c) ein Meister in der Lehrkunst sein. Sehen wir ihn darauf mit einigen Blicken an, wie er gestaltet ist[2]). Er ist als solcher seines Gegenstandes mächtig; er hat ihn mit Geist und Herz selbst verarbeitet; er weiß ihn auch populär und faßlich darzustellen und

1) Hergang sagt: „Es muß in der That mehr psychologisches Leben in unsere Pädagogik, in unser Schulwesen, in unsere Lehrer hinein, wenn wir zweckmäßig und mit der Cultur der Zeit fortschreiten wollen. Das ist der Standpunct, auf den wir uns gegenwärtig mit unsern Schulen und Seminaranstalten zu stellen haben, wenn wir nicht sensu communi blos schulmeistern wollen."

2) Diesterweg faßt die Eigenschaften eines guten Elementarlehrers in Folgendem zusammen: 1) Er muß das nöthige Wissen besitzen; es muß sein Eigenthum sein. (Diese Eigenschaft allein, versteht sich in weitem Umfange, constituirt den Gelehrten im herkömmlichen, freilich schlechten, darum hoffentlich bald überwundenen Sinne). 2) Er muß das Wissen im organischen Zusammenhange haben; die Kenntnisse müssen Erkenntnisse sein. Also muß er sich in den Besitz der objectiven, logischen Methode gesetzt haben (1 und 2 machen in Verbindung den tüchtigen academischen Lehrer unserer Tage, aber gewiß nicht der Zukunft). 3) Er muß den Theilen seines Wissens, wenigstens desjenigen, den er lehrt, die anschauliche Seite abzugewinnen wissen, oder allgemeiner, das Wissen in die Ordnung und Aufeinanderfolge zu bringen verstehen, in welcher der gesunde Menschenverstand sich seiner bemächtigt. Diese Eigenschaft befähigt den Lehrer zum naturgemäß entwickelnden Unterrichte. 4) Er muß nicht nur Neigung zu seinem Berufe,

Digitized by Google

ist nur bestrebt, ihn zum Eigenthum des kindlichen Geistes und Gemüthes zu machen. Er faßt denn das Kind auf seinem geistigen Standpuncte auf und an, behält die Entwickelungsstufen des kindlichen Geistes im Auge und strebt folgerichtig dem Unterrichtsziele entgegen. Er geht vom Einfachen zum Zusammengesetzten, vom Leichten zum Schweren fort und steigt vom Sinnlichen zum Uebersinnlichen und Allgemeinen, zur Idee auf. Er bringt jeder Zeit die angemessenste Lehrform in Anwendung. Bald giebt er es dem Kinde, bald nimmt er es aus ihm, oder leitet es an, selbst zu finden; seine Haltung dabei ist äußerlich ruhig und bemessen, innerlich geistig lebendig und Geist belebend; seine Lehrergesinnung unwandelbar, treu und beständig; seine Lehrform eben nur die eines leicht hinfließenden, scheinbar ganz kunstlosen Gespräches. Das Gefundene läßt er mehrfach anschauen und betrachten, mit andern Anschauungen und Erfahrungen des Kindes verbinden, selbstthätig verarbeiten, im Herzen bewegen, auf das Leben des Kindes beziehen und anwenden. So soll das Kind zugleich mit Geist und Gemüth den Gegenstand sich aneignen; so soll es wirkliches Interesse daran finden und demselben für sich weiter nachsinnen; so soll es innerlich geistig thätiger und von innen heraus in die Sache, in das Leben hineinwachsend, kräftiger, froher, seliger werden. Solch eine erziehende Lehrfertigkeit betrachten wir als wesentliches Stück bei der pädagogisch-practischen Bildung der Volksschullehrer, zu welcher d) noch eine Fertigkeit, eine Meisterschaft im Schulhalten zu rechnen ist. Das Unterrichts- und Erziehungswerk — nämlich der Volksschullehrer — ist eigenthümlicher Art; sie haben gleichzeitig eine ganze Schaar von Kindern zu unterweisen und zu erziehen, verschieden genug an Anlagen und Fähigkeiten, wie oft an Jahren; jedes zeugt von dem eigenthümlichen Familiengeiste, aus dem es geboren und seither erzogen ist, unter dessen Einflusse es fortdauernd steht, so lange es die Volksschule besucht. Die pädagogisch-practische Bildung, von der wir handeln, setzt daher auch die Geschicklichkeit voraus, eine größere Menge zugleich zu unterrichten und zu erziehen; die Geschicklichkeit also, über dem Ganzen die Bedürfnisse des Einzelnen nicht zu übersehen; eine erziehende Disciplin unter der Menge

sondern die Festigkeit, Standhaftigkeit, Unermüdlichkeit und Treue besitzen, welche sich selbst mit freudiger Aufopferung dem Wohle der Untergebenen unterordnet. Diese vier Eigenschaften in Verbindung machen den wahren Elementarlehrer.

Digitized by Google

zu handhaben, überall die wirksamsten Reizmittel anzuwenden und auch hier vom Sinnlichen zum Geistigen fortzuschreiten; die Geschicklichkeit, zur Förderung des Unterrichtszweckes die rechten Kunstgriffe und Hilfsmittel anzuwenden, die Schulordnung und den Schulgeist zu überwachen und denselben zugleich zum Erzieher der Einzelnen zu autorisiren. e) Endlich erwägen wir noch den Zweck der Schulerziehung und ihr Verhältniß zu den andern miterziehenden Anstalten, und leiten daraus die Erfordernisse ab, welche zur pädagogisch-practischen Bildung der Volksschullehrer gehören. Die Volksschule soll ihre Zöglinge für das Familienleben, für das staatsbürgerliche Leben und für die Kirche erziehen und vorbereiten. Will der Volksschulerzieher dieser seiner Aufgabe entsprechen, so muß er auch eine richtige Anschauung dieser Lebenskreise, für die er erziehen soll, besitzen; er muß sich über jene Lebensverhältnisse unter Berücksichtigung dessen, was Zeit und Ort ihm an die Hand giebt, orientirt haben und sich bestreben, seinen Kindern diejenige Bildung durch die Schulerziehung grundlegend zu verschaffen, die sie in den spätern Verhältnissen nöthig haben. — Dazu erzieht die Volksschule durchaus nicht allein; sie ist nur eine Hilfsanstalt der andern großen Erziehungsanstalten im Leben. Sie erzieht in der engsten Verbindung mit der Familie, die ohnstreitig auf Bildung des Herzens und Richtung des Gemüths einen größern Einfluß ausübt. Sie erzieht in und mit dem Staate, dessen Gesetzgebung, dessen Verfassung, Sitten und Gebräuche ein wichtiges bildendes Moment ausmachen. Sie erzieht in und mit der Kirche und vielfach unter der Aufsicht und Anleitung kirchlicher Inspectoren und Behörden. Soll nun der Mann, dem die Volksschulerziehung anvertraut ist, in diesen verschiedenartigen Verhältnissen das Rechte treffen, dem Gesetze, dem äußern, wie dem innern, das in ihm geschrieben steht, genügen, jene mitwirkenden Anstalten zur Unterstützung seines Werkes allezeit in der rechten Weise benutzen, — wie viel Umsicht und Vorsicht, wie viel Takt und Geschicklichkeit im Umgange und Betragen wird dann noch neben jener Kenntniß des Lebens und der verschiedenen Lebenskreise, für die er erzieht, von ihm gefordert werden müssen?

Das ist denn die specielle Berufsbildung der Volksschullehrer, diese pädagogisch-practische Bildung, in deren Besitze sie rechte Kinderfreunde sein sollen, deren Liebe aber mit Kraft und Würde gepaart ist; nicht philosophische Gelehrte, welche Förderung

Digitized by Google

der Wissenschaft zu ihrer Lebensaufgabe machen, aber doch psychologisch durchgebildet und vertraut mit den wichtigsten Grundsätzen der Erziehungslehre und den erprobtesten Lehrmethoden; Meister in der elementarischen Lehrkunst und im Schulhalten, in der Leitung einer ganzen Schulkindergemeinde; endlich auch kluge, mit dem Leben bekannte und umsichtige Schulbeamte, die überall die Verhältnisse zur Förderung ihres heiligen Werkes zu benutzen wissen.

Wäre eine solche pädagogisch-practische Bildung im Kreise der Volksschullehrer allgemein verbreitet: so würde überall (auch bei ungünstigen äußern Verhältnissen, denen Abhilfe sehr noth thut) immer mehr Berufsfreudigkeit und weniger Klage, mehr bescheidene Selbstschätzung und edler Lehrerstolz und weniger Dünkel und pedantische Selbstüberschätzung, die Alles erschwert, mehr Erziehung und mehr Erfolg in der Schulerziehung sichtbar werden, wenn namentlich das dritte Stück zur Erziehung der Volksschullehrer hinzukommt, das sie auf ihr höheres Ziel hinlenkt, sie vor Abwegen und Einseitigkeiten bewahrt, und ihrer allgemeinen und nationalen Menschenbildung, wie ihrer practischen Berufsbildung die höhere Weihe verleihet. Ich meine 3) die biblisch-religiöse und christlich-kirchliche Bildung, die wir als die oberste Stufe der Erziehung der Volksschullehrer betrachten, die den Namen der christlichen führen und in einem gewissen Sinne alle christliche Kirchschullehrer werden sollen. Wir bezeichnen in einigen kurzen Andeutungen Wesen und Werth dieser biblisch-religiösen und kirchlichen Bildung der Volksschullehrer.

Was wir unter der religiösen Lehrerbildung überhaupt verstehen, ist schon oben unter 1. bezeichnet worden. a) Dieselbe soll aber eine biblisch-religiöse sein. Das Wissen von Gott und dem Willen Gottes, das ihr zu Grunde liegt, soll nicht aus der Weltweisheit und philosophischen Systemen geschöpft werden, die in fortdauernder Wandlung begriffen sind; das Wort von Gott soll aus der heiligen Schrift geschöpft werden, geoffenbart durch den göttlichen Sinn und Geist, der in den Reden und Thaten, in dem ganzen Leben der prophetisch-begabten, Geisterfüllten Gottesboten an die Menschheit sich kund giebt. Demnach rechnen wir zur Bildung der Jugendlehrer Kenntniß und Verständniß der Schrift, soweit sie immer ohne Kenntniß des Grundtextes möglich ist. Sie müssen mit der heiligen Geschichte vertraut sein, dieselbe als Trägerin, gleichsam als

Digitized by Google

parabolische Darstellung der höchsten und heiligsten Ideen auffassen und den Gang der Offenbarung des alten, wie des neuen Bundes dem Zusammenhange nach kennen; sie müssen die biblischen Begriffe und ein darauf gegründetes System einer biblischen Religionslehre verarbeitet, und wie den Inhalt der biblischen, namentlich der neutestamentlichen höher inspirirten Bücher im Allgemeinen, so insbesondere die Kern- und Beweissprüche der Schrift sich eingeprägt haben. Diese biblisch-religiöse Bildung darf jedoch nicht lediglich auf einen biblischen Autoritätsglauben basirt werden; psychologisch gebildete Volksschullehrer sollen das Bewußtsein der Wahrheit und Herrlichkeit dieses Glaubens auch durch psychologische Betrachtung der menschlichen Natur in sich lebendig machen, indem sie erkennen, daß durch den biblischen Offenbarungsglauben die religiösen Anlagen der menschlichen Natur am schönsten entwickelt, die heiligsten Bedürfnisse unseres Gemüths am wohlthuendsten befriedigt, der menschliche Geist überhaupt seiner Bestimmung zur moralischen Vollkommenheit und Freiheit, zur Seligkeit in seinem Gotte am sichersten entgegen geführt werde; sie sollen in dem Entwicklungsgange der biblischen Offenbarung, die ihren, wenn schon oft geheimnißvollen Fortgang in der Entwicklung des kirchlichen Lebens der Christenheit hat, die Erziehungsanstalt Gottes erkennen, und in der Weisheit der göttlichen Erziehung unseres Geschlechts für ihren eigenen Erzieherberuf ein erhabenes Vorbild finden.

b) Christlich-kirchlich gebildet weiter heißt der Volksschullehrer, wenn er die große Gemeinschaft der Gläubigen erkennt, die sich seit fast 18 Jahrhunderten unter dem unsichtbaren Oberhaupte Christus gesammelt und in verschiedene kirchliche Parteien getheilt haben; wenn er also die Entstehung und den Ausbau der Kirche Jesu Christi überschaut, bis zur Herausbildung derjenigen Kirche, der er selbst angehört mit ihren Unterscheidungslehren; wenn er mit verständiger Würdigung des Guten und Heiligen, das sich in andern Kirchen findet, doch die Principien, auf denen die evangelische Kirche aufgebaut ist, recht erfaßt und ihre Vorzüge würdigen gelernt hat; wenn er den Inhalt, Sinn und Geist des evangelischen Katechismus versteht; wenn er das Kirchenjahr mit seinen Festkreisen, wie die Kirche mit ihren heiligen Gesängen, Ceremonieen, mit ihrer ganzen Liturgie von einem höheren christlich-religiösen pädagogischen Standpunkte aus zu beurtheilen vermag; wenn er dabei nicht die katholische, nicht die evangelische als die allein seligmachende Kirche an-

Digitized by Google

sieht, sondern die wahren Christen (Christi Geist macht den Christen!) in allen Kirchen zerstreut weiß und die unsichtbare Kirche von den sichtbaren Erscheinungsformen der Kirchengemeinschaft unterscheidet.

Indem man nun in der neuesten Zeit die Volksschule lediglich als eine Anstalt des Staates, der eine Landeskirche nicht anerkenne, betrachtete, ist vielfach die Behauptung aufgestellt worden, es solle die Volksschule nur den allgemeinen sittlich-religiösen Inhalt der Schrift beim Religionsunterrichte vortragen, den Vortrag der kirchlichen Dogmen (die confessionellen Lehren) aber der Kirche und dem Confirmandenunterrichte überlassen, und ist als Folgerung stillschweigend oder laut der Satz hinzugefügt worden, daß eine eigentliche kirchlich-religiöse Bildung der Volksschullehrer sich für ihre Berufsthätigkeit als unwesentlich darstelle. Dagegen ist nun Folgendes zu erinnern: Jede christlich-religiöse Bildung, wenn man derselben nicht nur einzelne Stellen des Evangeliums, sondern das ganze Evangelium zum Grunde legen will, führt zu einer kirchlich-religiösen Bildung, führt ein in eine Gemeinschaft der Gläubigen, die den verklärten Christus als ihr Haupt, ihren Herrn erkennen, ihn als seine Erlösten verehren, und in seinem Geiste den Vater, zu dem er hinführt, anbeten; ja jede wahre biblisch-religiöse Bildung, sobald man die Tradition der Katholiken verwirft, die Bibel als alleinige Glaubensquelle ansieht und eine gewissenhafte und vernünftige Auslegung des Neuen Testamentes als Glaubensnorm festhält, führt auch zu einer evangelisch-kirchlichen Bildung; sie begreift den obersten Grundsatz unserer evangelischen Kirche in sich, daß der Mensch nicht durch die Verdienstlichkeit seiner Tugenden und guten Werke, sondern durch die freie Gnade Gottes, die Christus uns verbürgt und vermittelt, vor Gott gerechtfertigt und selig werde. Und in der That, der Grundsatz, daß in unsern Volksschulen und somit auch in den Bildungsanstalten der Volksschullehrer nur der allgemeine sittlich-religiöse Gehalt der Bibel vorgetragen werden solle mit Ausschluß aller kirchlichen Dogmen (das oberste biblische, wie kirchliche Dogma ist: „Gott hat den auferstandenen Christus gesetzt zum Haupt und Herrn der Gemeinde!") würde zu einem bedenklichen biblischen Eklekticismus führen und bald das ganze Christenthum untergraben.

Ueberdieß werden nicht leicht christliche Eltern es in das Gutdünken eines Lehrers gestellt wissen wollen, was derselbe etwa als

Digitized by Google

allgemeine sittlich-religiöse Wahrheit ihren Kindern vorzutragen geneigt sei, — so weit hat der religiöse und kirchliche Indifferentismus nicht leicht um sich gegriffen, am wenigsten äußert sich derselbe so, wo es der Bildung und Erziehung der Kinder gilt —, sondern sie verlangen, daß ihre Kinder im Glauben ihrer Väter erzogen, daß sie frühzeitig Christo dem Herrn und Heilande zugeführt werden. Mögen hier und da in einzelnen evangelischen Volksschulen des nördlichen protestantischen Deutschlands die Kinder katholischer Eltern in Ermangelung einer eigenen confessionellen Schule, und im südlichen Deutschland wieder die Kinder evangelischer Eltern aus gleichem Grunde am Unterrichte der katholischen Schulen Antheil nehmen: im Allgemeinen giebt es keine Simultan-Volksschulen; und wo auf höheren Stufen der Schulbildung in Realschulen und Gymnasien ꝛc. ein Simultan-Unterricht Statt hat, da ist zugleich Fürsorge getroffen, daß der Religionsunterricht der Confession der Eltern gemäß von besondern Lehrern ertheilt werde. In den allermeisten bürgerlichen Gemeinden, namentlich auf dem Lande, bildet sich auch ein bestimmter kirchlicher Glaube als vorherrschender Gemeindeglaube heraus; in unsern sächsischen Landgemeinden wurzelt, ob wir schon keine altlutherischen Gemeinden haben, dennoch der evangelisch-protestantische Glaube noch tief in den Gemüthern; und wenn selbst die geistlichen Diener der Kirche der Beaufsichtigung der Volksschulen enthoben werden sollten, so würde von Seiten der Gemeinden selbst laut das Verlangen an die Volksschullehrer gerichtet werden, daß sie ihre Kinder im Sinne und Geiste dieser ihrer evangelischen Kirche unterrichten und erziehen; *ja es dürfte bald hier und da Seiten der Gemeinden selbst der Religionsunterricht mit größerer Intoleranz überwacht werden, als es seither von Seiten der geistlichen Schulaufseher geschehen ist.* Sonach müssen auch unsere Volksschullehrer mit der biblisch-religiösen eine christlich-kirchliche Bildung erlangen.

c) Und weil denn die religiöse Bildung, wenn sie anders eine wahre ist, immer den ganzen Menschen umfaßt, so muß auch diese biblisch-religiöse und christlich-kirchliche Bildung nicht nur vom Verstande angeeignet werden, sie muß auch das Herz erfüllen; sie muß den Willen regieren und zum Antriebe eines thatkräftigen Lebens und Handelns werden. Im Anschauen großer evangelischer Vorbilder, in psychologischer Selbstbetrachtung soll der Volksschullehrer die erneuernde und beseligende Kraft des Christusglaubens

Digitized by Google

inne werden und vom Standpunkte innerer christlicher Erfahrung aus jene Gewißheit, jene männliche Stärke im christlichen Glauben erlangen, die ihn über das Schwanken veränderlicher menschlicher Ansichten erhebt. Von selbst wird dann zugleich eine kirchliche Gesinnung Platz ergreifen, d. h. eine Liebe zu der Heilsanstalt, deren Diener er selbst ist, in welcher Pflege und Fortbildung des Heiligen und Göttlichen, das die Schule in die kindlichen Gemüther pflanzte; in welcher das Amt, das die Versöhnung predigt und die Gnadengüter austheilt; in welcher auch er selbst, der Jugendlehrer, Kräftigung des innern Lebens und Befriedigung seiner höchsten religiösen Bedürfnisse finden, in welcher er zur Erbauung der Gemeinde auf eine sehr wichtige Weise mitwirken soll. Getragen von solch einem biblisch-religiösen und christlich-kirchlichen Geiste wird der Volksschullehrer auch in seiner pädagogischen Praxis, in seiner amtlichen Thätigkeit sich bewähren. In der Einfachheit eines kindlich-gläubigen Gemüths wird er nun seinen Kleinen die heiligen Geschichten erzählen und auslegen, den weiter Fortgeschrittenen das Reich Gottes in Parabeln zu erschließen sich bemühen und die Kernsprüche und Gnomen des göttlichen Wortes als himmlischen Saamen streuen, der auf dem Boden des Gemüths aufgehen und reiche Frucht tragen soll. Da wird er, als ein treuer Diener dem großen Seelenhirten, der sein Leben für die Schafe gelassen, auf seinem Standpuncte nachstreben, seine Stimme beherzigend: „Hast du mich lieb? — Weide meine Lämmer!“ Er wird auch an den Verdorbenen und Schwachen in Glauben und Liebe arbeiten; arbeiten im Namen dessen, der da gekommen ist, zu suchen und selig zu machen, was verloren ist. Den Geist seiner Schule wird er sich dann zu einem christlich-religiösen, nicht zu einem frömmelnden oder einseitig-religiösen weihen; er wird nur alle Zweige des Unterrichts in Beziehung zur christlichen Bildung betrachten, alle als ein Mittel, die Kinder dahin zu führen, daß sie einst desto mehr mit erleuchtetem Auge und klarem Bewußtsein ihren Gott verehren, desto geschickter und thatkräftiger seinen Willen im künftigen Berufe vollbringen. Somit wird dann zugleich seine Schule zu einer Vorbereitungsanstalt für die Kirche; sein Dienst im Gotteshause wird ihm zu einem heiligen Dienste, dem er gern seine Zeit und Kraft weiht. Den Gemeindegesang leitet er nun zur Erbauung der Gemeine; die musikalischen Harmonieen, die er mit sachkundigem und religiösem Sinne zugleich mit seinem tonreichen, majestätischen Orgelwerke erweckt, sie

Digitized by Google

klingen wieder von einer andern höheren Harmonie des verborgenen Gemüthslebens; geeigneter ist er zugleich, Gottes Wort vorzulesen; er erbaut auch durch seinen christlichen Sinn und Wandel. — Fragen wir also in dieser dritten Beziehung, wozu sollen Volksschullehrer erzogen werden und was sollen es für Männer sein? — so ist die Antwort: Bibelfeste Männer sollen es sein, offenbarungsgläubige und denkgläubige zugleich, Diener Gottes und Christi unter den Kleinen; dabei aufgeklärte Freunde und treue Anhänger ihrer Kirche; Vorarbeiter und Mitarbeiter beim Gotteshause, die mit Ordnungsliebe und Pünktlichkeit zugleich äußere Kirchendienste, wo sie ihnen zustehen, vertreten. Sind sie denn die Volksschulerzieher im Besitze einer solchen biblisch-religiösen und christlich-kirchlichen Bildung: vielfach ist der Gewinn, der sich daraus ergiebt. Dann bleibt die Volksschule eine christliche und wird bewahrt vor einer gewissen Verweltlichung, bei welcher zeitliche und materielle Interessen allein Hauptsache und Zielpunct sind, ohne Beziehung auf die ewigen Ideen, die wie leuchtende Gestirne am innern Himmel stehen sollen und auf die höchste Bestimmung des Menschen; dann findet der Stand der Volksschullehrer Erlösung von einer Skepsis, die Manchen durch's Leben begleitet; die amtlichen Verhältnisse zu allen redlich gesinnten Dienern und geistlichen Mitarbeitern der Kirche, zu kirchlichen Inspectoren gestalten sich (die Zahl der geistlichen Hierarchen ohne pädagogische Bildung hat nach des Verfassers Beobachtung in der evangelischen Kirche gar sehr ab-, die Zahl der practisch-tüchtigen Geistlichen aber, die zugleich eine psychologisch-pädagogische Durchbildung anstreben, hat sehr zugenommen) zum großen Gewinne der Gemeinden desto erfreulicher; dann wird der Segen, der auf dem Volksschulamte und seiner Verwaltung ruhet, desto größer und herrlicher! —

## II. Der Weg oder Bildungsgang bei der Volksschullehrer-Erziehung.

Wenn wir nach dem Wege fragen, auf dem wir zu dem gesteckten Ziele gelangen: so müssen wir bei dem Bildungsgange, den die Volksschullehrererziehung nimmt, eine dreifache Periode unterscheiden; das ist die Zeit der ersten Jugenderziehung und der Vorbereitung auf den Cursus in einer Lehrerbildungsanstalt; sodann die zubereitende Periode, die Zeit der Erziehung im Seminar selbst; endlich die ergänzende und vollendende, die weitere

Digitized by Google

Erziehung und Fortbildung im amtlichen Leben. Inwiefern sind diese drei Abschnitte Bildungsperioden für den Volksschullehrerberuf, und in welcher gegenseitigen Beziehung zu einander stehen sie? —

1) Die vorbereitende Periode durch das Leben in der Familie und Volksschule.

a) Der Sinn, den wir bei dem Volksschullehrer suchen, ist nach dem, was oben bemerkt ist, im Allgemeinen der Sinn für Tüchtigkeit, die sich in allen Lebensverhältnissen erweist; es ist ein aufmerksamer, gelehriger Sinn verbunden mit einem Beobachtungsgeiste und liebevoller Hingabe an Kinder; es ist ein rühriger Sinn mit Anstelligkeit und Strebsamkeit, der auf die Verhältnisse und Menschen um sich her einwirken und sie bestimmen will; es ist ein religiöser, für die Angelegenheiten der Schule und Kirche geweckter und belebter Sinn.

Dieser Sinn und Geist nun, den wir vor allen Dingen bei dem Volksschullehrer suchen, wird in seinen Anfängen durch die früheste Familienerziehung gepflanzt, oft von einem berufstreuen, thatkräftigen Vater übergetragen, der mit Gewissenhaftigkeit seinem Hause wohl vorsteht, aber auch im Berufe und vor der Gemeinde sich alle Zeit bewährt; oft auch von einer umsichtigen, frommen und getreuen Mutter genährt, welche selbst unermüdet besorgt für das Wohl des Hauses, zugleich ihre älteren Kinder an der Pflege und Beaufsichtigung der jüngeren Geschwister Theil nehmen läßt und die Methode einer wechselseitigen Erziehung mit richtigem Takte anwendet. Der Geist jener Familien, in welchen eine christliche Erziehung mit dem Vorbilde des häuslichen Fleißes, der Ordnungsliebe und Sitteneinfalt, der Achtung und Pietät gegen Kirche und Schule, wie gegen das bürgerliche Gesetz sich verbindet, ein solcher Familiengeist legt ohne Zweifel bei Erziehung künftiger Volksschullehrer den besten und sichersten Grund. Daher sollte man denn auch, ehe man einem jungen Manne den Rath giebt, sich dem Berufe eines Jugendlehrers und Erziehers zuzuwenden, wohl erst darauf achten, welch ein Geist in der Familie herrsche, aus deren Schooße der Knabe hervorgegangen, und welcher Art die ersten Eindrücke seien, die er in seiner frühesten Umgebung von Kindesbeinen an empfangen und die einen gewissen, bald habituell gewordenen Gemüthszustand zu begründen angefangen haben.

b) Darnach wird jener Sinn weiter durch den Schulunterricht und die Lehrer ausgebildet, die der Knabe in Schule und Kirche

Digitized by Google

vor Augen hat. Mag der Unterricht selbst den jungen Menschen in materieller Hinsicht für den Lehrerberuf vorbereiten und ausrüsten; das eigentliche Lehrerherz, wie wir's brauchen, es bildet sich aus und erstarkt im Anschaun der ganzen Persönlichkeit jener Männer, die ihm in Schule und Kirche als Vorbilder und Lehrer entgegentreten, in der Betrachtung der Gesinnung und Form, in welcher der Unterricht ertheilt, die Erziehung betrieben wird; im Hinblick endlich auf die Ansichten und Urtheile, die in den verschiedenen Kreisen, in denen der Knabe sich bewegt, über Bildung und Erziehung überhaupt und die Schulerziehung insbesondere als die vorherrschenden laut werden. In der That, es ist eine Erfahrung, die in Schullehrer-Seminarien in jedem Jahre von neuem gemacht wird, aus den Schulen und Familienkreisen tüchtiger Schulmänner, die mit ihrem Amte nicht zerfallen, nicht durch die Klagen der Zeit in ihrem Berufseifer erkaltet sind, sondern mit Treue und Gewissenhaftigkeit in ihren Schulen arbeiten, — aus oft kinderreichen Familien, namentlich der mäßig begüterten Landleute, bei denen Gottesfurcht, stiller Berufsfleiß, Ordnung und Zucht, Sorgfalt in der Kindererziehung anzutreffen ist, — aus jenen Gemeinden, in denen das Kirchen- und Schulwesen nicht im Argen liegt, wo vielmehr in diesen Gemeindebildungsanstalten der rechte Geist wohnt, der da lebendig macht, d. h. erzieht; — — dort heraus treten in die Schullehrer-Seminarien die für ihren erwählten Beruf geeignetsten und nach Herz und Sinn am besten vorbereiteten jungen Leute über. —

c) Wichtigkeit der vorbereitenden Periode.

Daß diese vorbereitende Periode und der in derselben geweckte und belebte Sinn von dem größten Einflusse auf den Erfolg der gesammten Seminarerziehung sei, ist für den psychologischen Kenner und Beobachter der menschlichen Natur keinem Zweifel unterworfen. Es gilt von der Seminarerziehung, wie von aller späteren Erziehung, was die Schrift sagt, wer da hat (und mitbringt), dem wird gegeben, auf daß er die Fülle habe; wer in das Seminar ein Gemüth mitbringt, welches schon vielfache Spuren eines ächten Lehrersinnes in sich trägt und von Jugend auf die wohlthuendsten Eindrücke eines edlen pädagogischen Sinnes und Vorbildes empfangen hat, wer somit die wahre Liebe zum Lehrerberufe und die rechte Receptivität für die weitere Ausbildung und Ausprägung des ächten Lehrersinnes und pädagogischen Wesens in sich trägt: der wird auf den folgenden Bildungsstufen überall, weil selbstthätig und empfänglich,

Digitized by Google

geistigen Nahrungsstoff in sich aufnehmen und wachsen und erstarken am inwendigen pädagogischen Menschen, bis daß er ein Mann werde, der da sei in dem Alter und Maaße des himmlischen Lehrers Jesu Christi. Ist dagegen in dem Knaben und Jünglinge bis zur Aufnahme in das Seminar ein geistig träger und schlaffer, unlauterer und unchristlicher Sinn genährt worden: nun so wird ihn die Anstalt bald als einen Kranken, vielleicht contagiös Kranken überwachen, oft die energische Opposition einer sehr strengen Disciplin ergreifen müssen; und, wenn es dann nicht gelingt, die Geburt des neuen Menschen in ihm zu vollbringen, so wird das Resultat ein sehr mangelhaftes sein, so wird es wohl oft zu einer unfreiwilligen Ausscheidung kommen müssen. Denn ein Seminar kann nimmer als eine Correctionsanstalt für schlecht erzogene und verwahrlos'te Jünglinge gelten. Gewiß ist, daß Lehrer und Erzieher, welche die Bildung künftiger Lehrer sich zur Berufsaufgabe gesetzt haben, nicht alsbald an einem mangelhaft vorbereiteten Jünglinge verzweifeln dürfen; gewiß ist, daß der rechte Geist einer Bildungsanstalt, der human-pädagogische, der ernst-fleißige und doch auch gesellig-heitere, der christlich-fromme und doch nicht krankhaft-frömmelnde, oft ungeahnte Wirkungen im verborgenen Gemüthsleben hervorbringt; gewiß aber ist auch, daß der Erfolg der 4jährigen Seminarerziehung durch die vorhergegangene Erziehung im Elternhause und der Schule wesentlich mitbedingt ist, durch jene Erziehung, die einen Zeitraum von 4 mal 4 Jahren einnimmt, in welchem das jugendliche Herz am bildsamsten ist und oft für die ganze Lebenszeit eine bleibende Richtung erhält; in welchem der Grund zu Allem gelegt wird, was sich noch später aus dem Menschen herausbildet. Doch wir gehen zur näheren Betrachtung der folgenden zubereitenden Bildungsperiode über, auf welche wir bereits mehrfach hingewiesen haben.

2) Mit dem Austritte aus der Volksschule und der Confirmation tritt der Adspirant des Lehrerberufs in die eigentliche zubereitende Bildungsperiode für den Beruf des Volksschullehrers ein, welche wir in den Proseminarcursus und den Seminarcursus eintheilen. In dem Proseminarcursus soll der Adspirant sich diejenige reale, formale und technische Vorbildung aneignen, welche als Grundlage der eigentlichen pädagogischen Ausbildung unentbehrlich ist; in dem Seminarcursus ist pädagogisch-practische Ausbildung eines christlichen Volksschullehrers die Hauptsache.



Digitized by Google

A) Der Proseminarcursus:

a) der Unterricht im Proseminar. Im Proseminar ist's die Aufgabe, dem jungen Manne ein biblisch- und kirchlich-religiöses und anderweit reales Wissen anzueignen, wie er es nicht nur als gebildeter Mensch und Christ, sondern gerade auch als künftiger Volksschullehrer braucht; seine Denkfähigkeit durch sprachlichen, psychologischen und mathematischen Unterricht in der Weise zu üben und zu schärfen, wie es zur Lehrerbildung am meisten beiträgt; bei seiner technischen Bildung namentlich ihm diejenigen Fertigkeiten beizubringen, die ihm als künftigen Schreibe- und Zeichenlehrer, als Gesanglehrer, als Dirigent des Kirchengesangs und Organisten unentbehrlich sind; es gilt schon hier mit pädagogisch-didactischem Sinne und Geiste Alles aufzufassen, selbst beim Unterrichte in der Weltkunde die großen Ideen von der göttlichen Erziehung der Menschheit, welche beim biblisch-kirchlichen Religionsunterrichte im Vordergrunde stehen, hindurchleuchten zu lassen; es gilt auch jetzt schon durch Alles die rechte Lehrergesinnung weiter fortzubilden, zu befestigen, so daß sie je mehr und mehr zu einem Character indelebilis, zum unvertilgbaren Grundzuge im Charakter des Lehrers werde.

b) Wo soll der Proseminarcursus abgehalten werden? —

aa) Im Königr. Sachsen treten die jungen Leute, wie aus dem 2ten Abschnitt zu ersehen ist, mit Ende des 15ten und Anfange des 16ten Lebensjahres bereits in die öffentlichen Seminarien ein, also nur ein Jahr nach der Confirmation; dagegen ist der Seminarcursus gesetzlich auf 4 Jahre festgestellt. Die einjährige Vorbereitung auf die Seminarien nach der Confirmation geschieht hier vorzugsweise von befähigten Schullehrern, bei denen die Seminar-Recipienden zugleich als Lehrgehilfen, besonders in der Unterclasse arbeiten, und pädagogisch-gesinnten und gebildeten Geistlichen, obschon auch einzelne besondere Proseminare bei den Seminarien bestehen. Die eigentliche Vorbildung aber für den pädagogisch-practischen Cursus, wie wir sie oben angegeben, erhalten die Zöglinge in der Hauptsache in den beiden untern [3]) Classen des Seminars, und

3) Das H. Ministerium des öffentlichen Unterrichts erklärte in Folge eines Gesuchs um Unterstützung eines in Grimma zu errichtenden Proseminars durch d. K. Kreisdirektion laut Verordnung vom 15ten Jan. 1842: „daß eine wirkliche Nothwendigkeit der Einrichtung einer derartigen Präparandenanstalt in Grimma dermalen nicht vorliegen dürfte. Denn es scheine, als ob bei dem frühern Eintritte der Zöglinge in das Hauptseminar, wobei zwischen diesem und dem Austritt aus der Elementarschule oft nur ein Vierteljahr, im schlimm-

Digitized by Google

fällt also der Proseminarcursus mit dem verlängerten, vierjährigen Seminarcursus zusammen.

bb) Anderwärts, wie in Preußen und Hannover, werden die Seminar-Adspiranten erst im 18ten und 19ten Jahre aufgenommen; dieselben machen im Seminar nur einen 2-, wohl auch nur einen einjährigen (Hannover) Cursus, und pflegen sich in Real- und Bürgerschulen, oder als Lehrgehilfen in Volksschulen unter Leitung von Geistlichen und Schullehrern oder auch in besondern Proseminarien [4]) auf das Seminar vorzubereiten. Die nothwendige Folge hiervon ist eine sehr ungleichmäßige Vorbereitung. Denn in der Regel werden Realschüler das nöthige reale Wissen in das Seminar mitbringen, aber in musikalischer und pädagogisch-practischer Beziehung mangelhafter vorbereitet sein; während wiederum den Lehrgehilfen sehr häufig die erforderliche reale und formal-logische Bildung abgehen wird.

cc) Neuerdings ist [5]) denn auch in Vorschlag gekommen, daß die Seminar-Adspiranten „durch (Realschule oder) Gymnasium und Universität" (ob und wie lange Elementar-Volksschullehrer die Universität besuchen, bleibt ihnen freigestellt) vorgebildet werden und dann Behufs ihrer erzieherischen Berufsbildung in zeitgemäße Seminarien übertreten sollen. Wozu wir bemerken müssen, daß unsere Gymnasien, wie sie jetzt sind, einen ganz andern Erziehungszweck verfolgen, als die Vorbereitung auf Volksschullehrer-

---

sten Falle 1½ Jahr in der Mitte liegen, die bisherige Vorbereitung durch einen Geistlichen oder Schullehrer während des nur gedachten Zwischen-Zeitraums ausreichend sei; übrigens seien auch bei dem für die sächsischen Seminarien einmal angenommenen vierjährigen Cursus die z. B. in den K. Preußischen Seminarien bei dem zweijährigen Seminarcursus in das Proseminar verwiesenen beiden Vorbereitungsjahre in den Cyclus der Seminarbildung selbst mit aufgenommen worden. Selbst ein über 4 Jahre ausgedehnter Aufenthalt in einer Seminaranstalt scheine für die Charakterentwicklung der jungen Leute nicht unbedenklich und es sei sogar wünschenswerth, dieselben bis zum Eintritt ins Seminar, in den einfachen ländlichen Verhältnissen zu belassen, in denen sie künftig wieder ihre bleibende Stätte in der Regel zu erwarten haben."

4) In Weißenfels macht die Mehrzahl der Seminarzöglinge erst den zweijährigen Cursus im Proseminar durch, ehe sie den zweijährigen Seminarcursus antreten, und könnte also ein derartiges Proseminar in Preußen den beiden untern Klassen in den K. Sächsischen Seminarien parallel gestellt werden.

5) Vergl. Programm für die zweite allgem. sächs. Lehrerversammlung §. 20.



Digitized by Google

Seminarien erfordert, und daß auch auf etwa zu errichtenden Realgymnasien, wie oben bemerkt, jener Vorbereitungszweck nur theilweise erreicht werden kann. Die Universität aber anlangend, so ist, wenn auch ein besonderer Lehrstuhl der Pädagogik daselbst besteht oder errichtet wird, diese Hochschule, ganz abgesehen vom Kostenpunkt, durchaus kein geeigneter Platz zur Vorbereitung auf Seminarien, und ist der Gewinn, den Jemand an geistiger Bildung mit hinwegnimmt, durch das größere Maaß des Wissens und der Bildung bedingt, das er mit dorthin bringt.

B) Der eigentliche Seminarcursus, der Cursus der erzieherischen Berufsbildung, der pädagogisch-practischen Bildung des christlichen Volksschullehrers (in den K. S. Seminarien vorzugsweise in die zwei letzten Jahre des gesammten vierjährigen Seminarcursus fallend) kann nur in eigentlichen pädagogischen Seminarien abgehalten werden. Zwar sagt Harnisch in seiner Schrift „die Schullehrerbildung" unter dem Artikel: Bildung der Schullehrer ohne Seminare S. 49: „Eigentlich können wir die Seminare nur entbehren, wenn wir völlige Bürgerschulen und Bürgeruniversitäten haben." — S. 50: „Der künftige Schullehrer besucht dann ungefähr bis zum zwölften Jahre die Volksschule, verweilt bis zum 18ten Jahre in einer Bürgerschule, welche ihm auch eine gehörige musikalische Bildung giebt, und tritt dann als helfender Lehrer — in's Leben ein." Mit Recht aber haben sich Sachverständige dagegen erklärt, und Hergang[6]) bemerkt dagegen: „Was wir im engeren Sinne zur Volksschullehrerkunst oder auch Volksschullehrerkunde rechnen, z. B. eine genauere Seelenkunde und eine darauf gegründete Erziehungskunde — —, das kann weder eine Bürgerschule noch die Routine geben, sondern eben nur ein Schullehrer-Seminar und in demselben Männer, welche ausschließlich die Lehrerbildung vor Augen haben. — — Was der Seminarlehrer thut, selbstlehrend sowohl, als die lehrenden Seminaristen beobachtend, verbessernd, zurechtweisend, das thut er ganz rein von Amtswegen und ein solches Helfen uud Zubilden einzig und allein als seinen Beruf erkennend; was dagegen der Schullehrer thut, bei welchem der 18jährige Bürgerschüler sich nunmehr

6) Vergl. Pädagog. Real-Encyclopädie unter d. A. Bildung der Volksschullehrer, woselbst zugleich auf Handel im Schles. Schulboten, 12ter Bd. 1836 verwiesen wird.

Digitized by Google

werkthätig in das Schulfach hineinbilden soll: das geschieht fast der Natur der Sache nach nur nebenbei, selbst, wenn wir den günstigsten Fall annehmen, daß der Meister der Schule ein tüchtiger, für sein Fach beseelter Mann sei. Außerdem aber, wer bürgt uns dafür, daß der abgehende Bürgerschüler unter solche würdige Hände gelangt? ꝛc." Das Nächste, was bei diesem Seminarcursus in Betracht kommt, sind die Bildungsmittel im Seminar. Wir bemerken darüber in kurzen Andeutungen Folgendes.

a) Das erste Bildungsmittel im Seminarcursus ist der Unterricht. aa) Der Religionsunterricht ist theils ein psychologisch-systematischer, welcher zur selbstständigen Glaubensüberzeugung verhilft und der Selbstbeobachtung und innern Erfahrung, auf die sich der Glaube gründen muß, wesentlich vorarbeitet, theils ein auf die katechetisch-practische Verarbeitung bezüglicher, angeknüpft an heilige Geschichten und Parabeln, die im Proseminarcursus bereits erläutert sind oder auch an den Katechismus, den kirchlichen oder einen Katechismus biblischer Sprüche oder auch an Liederverse. Eigentliche Auslegung der wichtigsten biblischen Bücher setzt die Bibelkenntniß fort, für welche der vorhergehende Cursus in historischer Beziehung den Grund gelegt hat. bb) Demnächst ist hier der wichtigste Unterrichtsgegenstand der fortgesetzte Unterricht in der Seelenkunde und eine darauf gebaute Erziehungskunde nebst der allgemeinen und speciellen Methodik. cc) Der sprachlich-logische, der mathematische, der technische, namentlich der technisch-musikalische Unterricht besteht in diesem eigentlichen practisch-pädagogischen Seminarcursus in Wiederholung des Dageweſenen und Ergänzung. Eigne freie Vorträge der Seminaristen über die genannten Gegenstände in ihren Classen, Vorträge und Examinatoria in den unteren Seminarclassen (dem Proseminar), woselbst sie vielfach unterrichtend einzutreten haben, Leitung des Seminarchorgesangs mit vorhergegangenen Einübungen, Leitung des kirchlichen Gemeindegesanges, Aufführung eingeübter Cantaten beim Gottesdienste, schwieriger Generalbaßarbeiten und kleine Compositionen, wie sie sie im späteren Leben brauchen, sind hier wesentlich am Orte.

b) Als ein zweites Bildungsmittel betrachten wir auf dieser Stufe des Seminarcursus die Lectüre. Sie verbindet sich mit dem Unterricht, insofern die Zöglinge im Religionsunterricht und der Pädagogik ꝛc. die eingeführten Handbücher zu excerpiren und so sich auf die Lectionen vorzubereiten haben. Dazu werden die Seminarlehrer

Digitized by Google

neben Benutzung der Bibliothek Seiten der Seminarzöglinge hin und wieder gute einschlagende Schriften unter den oberen Seminaristen circuliren, auch einzelne Zöglinge in der Stunde Vorträge über Gelesenes halten lassen. Ein Lesebuch, für höhere Bildungsanstalten bestimmt, muß eingeführt sein und die Zöglinge in poetischen und prosaischen Musterstücken zugleich mit den deutschen Classikern bekannt machen. Pädagogische Zeitschriften, für die Heranbildung künftiger Volksschullehrer geeignet, besitzen wir nicht; die Lectüre der gangbaren pädagogischen Journale kann nur mit großer Einschränkung gestattet werden, da das Lesen derselben mehr Zeit kostet, als Seminaristen darauf verwenden können, auch in ihnen Manches mitgetheilt wird, was, ohne besondere Berathung den jungen Mann oft irre leiten würde. Für die Belebung des kirchlich-religiösen Interesses ist die Lectüre der über die Wirksamkeit der Gustav-Adolph-Stiftung mitgetheilten Nachrichten, auch eines ächt evangelischen Missionsblattes, wie die des Norddeutschen, zweckdienlich. — c) Für die pädagogisch-practische Ausbildung der Seminaristen sind die mancherlei Lehrübungen ein sehr wesentliches Bildungsmittel. Mit Recht heißt es im Programm für die zweite sächsische Lehrerversammlung §. 20:

„Für die practische Erlernung der Lehr- und Erziehungskunst sind mit den Seminarien Muster- und Uebungsschulen aller Art (Kindergärten, Kinderschulen, Jugendschulen), namentlich auch Turnübungen und gymnastische Spiele zu verbinden." Wünschenswerth sind in der Seminarstadt auch Arbeits- und Industrieschulen für ärmere Kinder, welche die künftigen Volksschullehrer kennen lernen sollen, indem sie die arbeitenden Kinder mit Singübungen, Erzählungen ꝛc. in geeigneter Weise an festgesetzten Stunden beschäftigen. Von mehrfachen Lehrübungen ist schon oben unter a. die Rede gewesen, und wird aus dem Dortgesagten der Grundsatz abgenommen, daß der Seminarist über Alles, was er selbst lernt, auch zu lehren und zu examiniren angeleitet werden soll.

d) Wie bildend ferner gute Vorbilder, Musterbilder auf Jünglinge einwirken, wie sie ihnen das Wahre und Gute veranschaulichen, die Möglichkeit seiner Verwirklichung darstellen und den Nachahmungstrieb beleben, das ist bekannt; und auch im Seminar darf dieses Bildungsmittel für die Zwecke der pädagogisch-practischen Ausbildung nicht fehlen. Die Seminarlehrer zunächst selbst müssen

Digitized by Google

sich bestreben, als gute Vorbilder in der Lehr- und Erziehungskunst voranzuleuchten; eine Musterschule mit Musterlehrern sollte (leider ist es in Sachsen meist nicht der Fall!) überall mit den Seminarien verbunden sein; endlich muß aber auch den gereifteren Seminaristen in dem letzten Jahre ihres Seminarcursus vielfache Gelegenheit gegeben werden, in der Seminarstadt und der nächsten Umgegend andere tüchtige Lehrer zu hören und zu beobachten.

e) Nicht unwichtig ferner ist auch die Einwirkung der Feierlichkeiten und Festlichkeiten im Seminar auf das Gemüth. Sie geben dem Erziehungswerke, dem es im Seminar gilt, eine besondere Weihe; sie ziehen die Gemüther zu einander hin und beleben die Liebe zum Lehrerberufe, die wahre Lehrergesinnung; sie tragen zur Humanitätsbildung, zur pädagogisch-practischen und kirchlich-religiösen Bildung wesentlich bei. Wir rechnen hierher die Communionfeier mit der vorhergehenden Vorbereitung im Seminar, desgleichen große kirchlich-musikalische Aufführungen, welche vom Seminar veranstaltet werden. Es gehört weiter hierher die feierliche Aufnahme und Entlassung der Zöglinge, die Stiftungsfeier des Seminars, Censurfeierlichkeiten und andere, namentlich locale Gedächtnißfeierlichkeiten, mit welchen sich jeder Zeit Rede, Gesang, auch wohl musikalisch-declamatorische Aufführungen verbinden werden. Endlich müssen auch die obern Seminaristen insbesondere an den jährlich wiederkehrenden Festlichkeiten in der Uebungsschule betheiligt werden.

C) In Beziehung auf die Einrichtung der Seminarien überhaupt erörtern wir nun die Frage näher, ob das Externat oder das Internat in den Seminarien eingeführt werden solle, und begründen zunächst die Aufstellung dieser Frage mit folgenden Bemerkungen. Es bestehen bei den Schullehrer-Seminarien Sachsens (Deutschlands überhaupt) zweierlei Erziehungsweisen der Zöglinge. Die eine, das Internat, nach welcher die Seminaristen nicht nur einen gemeinsamen Unterricht erhalten, sondern auch in Einem Hause beisammenwohnen, gemeinschaftlich arbeiten, essen, schlafen, nach welcher zugleich auf Grund einer schriftlich abgefaßten Haus- und Lebensordnung die Zeit für Arbeit und Erholung, für Spazierengehen (die Clausur ist nur eine beschränkte), für Essen, Schlafen, Aufstehen ꝛc. genau bestimmt ist; die andere, das Externat, nach welcher die Seminarzöglinge zerstreut bei den Bürgern der Stadt wohnen und außer dem Unterrichte und gewissen Uebun-

Digitized by Google

gen nichts mit einander gemein haben; bei welcher zwar den Seminaristen eine Lebensordnung zur Nachachtung vorgeschrieben und empfohlen ist, ohne jedoch wegen der Zerstreuung der in der Stadt umherwohnenden Seminaristen von den Lehrern hinlänglich beaufsichtigt und aufrecht erhalten werden zu können. Hier und da mögen wegen Beschränktheit des Seminarlocals noch beide Einrichtungen neben einander bestehen. Längere Zeit hindurch nun wurde die Einrichtung des Internats für die vorzüglichere gehalten, und es wurde namentlich in Preußen diese Erziehungsweise der Volksschullehrer vielfach eingeführt. In neuerer Zeit jedoch sind viele Stimmen gegen dieselbe laut geworden, und haben die andere, die des Externats vorgezogen. Im Königreich Sachsen hat zu Ende des vorigen und Anfang des gegenwärtigen Jahres das H. Cultus- und Unterrichtsministerium von etlichen Seminardirectoren ausführlichere Gutachten über die genannten Einrichtungen der Seminarien gefordert; und in etlichen Seminarstädten, in denen bereits Einleitung zur Einführung des Internats getroffen, hat man damit Anstand genommen, zumal, nachdem man sich in der deutschen constituirenden Ständeversammlung zu Frankfurt von einer Seite her „gegen alle klösterliche" Unterrichtsanstalten ausgesprochen. Hierin dürfte denn wohl Grund und Veranlassung genug gegeben sein, die Frage, ob Externat, ob Internat in den Seminarien? näher in das Auge zu fassen. Wir bemerken darüber Folgendes:

a) Mit den bestehenden Einrichtungen des Seminar-Internats verbinden sich unbezweifelt noch mancherlei Mängel, und nicht leicht ist auch diese Erziehungsweise vollkommen. Bald nämlich ist die Zahl der Internen (Alumnen) zu groß und steht in einem Mißverhältnisse zu dem Seminarlocale. Die Beschränktheit des Raumes in den Wohn- und Schlafsälen, in den Kleiderkammern, führt mehr als Einen Uebelstand herbei; wo das Eigenthum sich zu nahe berührt, wird leicht Veranlassung zur Veruntreuung gegeben. Bisweilen wird der Mangel an musikalischen Instrumenten, wie an geeigneten Localitäten zur Aufstellung derselben ein Hinderniß für die musikalische Ausbildung der Zöglinge. Bei Mangel an Wachsamkeit und selbstthätiger Inspection auf Seiten der Seminarlehrer mag auch wohl ein Bedrückungssystem der unteren Zöglinge durch die oberen einreißen, und kann der sogenannte Pennalismus auf eine Zeit herrschend werden. Vielleicht verstehen es auch die Lehrer nicht immer, mit der consequenten Strenge und

Digitized by Google

dem Ernste, der zur Aufrechthaltung der Institutsordnung erforderlich ist, eine edlere Liberalität zu verbinden und in der Behandlung jüngerer und älterer, gereifterer Zöglinge mit weiser Umsicht zu unterscheiden. Dazu kann der prävalirende Einfluß, die beharrliche Opposition einzelner übelgesinnter, immoralischer,[7]) besonders trotziger Zöglinge, wenn nicht ohne Aufschub ihre Entfernung erfolgt, sich bei der Einrichtung des Internates mehr geltend machen und nachtheilig auf den Geist der Anstalt einwirken. Alle diese vorgenannten Mängel, die sich mit dem Seminar-Internate hier und da verbinden, muß man zugeben; aber man muß auch einräumen, daß sie nicht in dem Erziehungssysteme an sich, sondern in zufälligen Umständen ihren Grund haben, denen durch die geeigneten Mittel immer kann abgeholfen werden. [8])

Abgesehen hiervon müssen wir nun aber der Einrichtung des Internates vor der des Externates für Jünglinge in dem Alter vom vollendeten 15. bis 19. Lebensjahre (in diese Zeit fällt in Sachsen der Seminarcursus,) in mehrfacher Beziehung Vorzüge zuerkennen, was aus den nachstehenden Bemerkungen erhellen wird.

---

7) Es gehören hierher auch die jungen Sünder, die das Laster der Onanie (der Selbstbefleckung) in eine Anstalt bringen. Bei den überall eingeführten gymnastischen Uebungen kommt das Uebel nach des Verfassers Erfahrung weit seltener in unserer Zeit vor; auch wird es bei dem Seminar-Internat, bei welchem am Tage wie bei Nacht die Zöglinge unter gegenseitiger Beaufsichtigung stehen, sofort entdeckt und scheidet sich dann, wenn überhaupt ein pädagogischer Geist in der Anstalt herrscht, von selbst das Licht von der Finsterniß.

8) Die Wahrnehmung der Mängel und Unvollkommenheiten, die sich an vielen Orten mit der Einrichtung des Seminar-Internates verbinden, läßt Curtmann in seiner Schrift: „Schule und Leben" S. 110, eine Erklärung abgeben, in welcher er unbestritten auf eine vollkommnere Einrichtung der Seminarerziehung hindeutet, die aber auch für den Staat mit größerem Kostenaufwande verbunden sein dürfte. Er sagt:

„Im Allgemeinen fängt man jetzt an, einzusehen, daß die Casernirung der Seminaristen nur ein dürres Surrogat für das Familienleben gewährt, welches nur so lange geduldet werden darf, als die pädagogische Bildung der Landgeistlichen und der Landschullehrer so wenig genügend und ein einträchtiges Zusammenwirken derselben so wenig zu erwarten ist. Die Zeit muß kommen, wo die großen, Alles verschlingenden Fabriken sich in eine Menge kleiner Etablissements, auch die volkreichen Lehrerseminarien sich in eine Menge Seminarfamilien auflösen werden, und wo man bei der Prüfung nicht mehr fragt: Hast Du das Landes-Seminar besucht? sondern: Besitzest Du die Eigenschaft, ein Lehrer zu werden?"

Digitized by Google

b) Das Externat weis't den Seminarzöglingen außer ihrer Unterrichtszeit unter den Bewohnern der Stadt, und namentlich unter dem niedrigeren Bürgerstande eine selbstständige Stellung an, welcher ihre gesammte geistige und moralische Ausbildung nicht entspricht. Sind die (in Sachsen) 15jährigen Zöglinge beim Eintritt in das Seminar auch von unverdorbener Gemüthsart: nun, so besitzen sie immer noch keinen ausgebildeteren, festeren Charakter, so geht ihnen meist noch alle Kenntniß der Menschen ab, und sie befinden sich bei der ihnen durch das Externat angewiesenen selbstständigeren Stellung in Gefahr, zur Theilnahme an allerlei schädlichen Verbindungen verleitet, in diesen aber zu Uebertretungen und Ausschweifungen hingerissen zu werden. Nicht Wenige aber bringen in unserer Zeit schon beim Eintritt in das Seminar mancherlei üble Gewohnheiten und ausgeartete Neigungen (zu Romanlesereien, zu Verbindungen mit Personen des andern Geschlechts, zu unmäßigem Biertrinken und Rauchen ꝛc.) mit, welche überwacht sein wollen, von welchen zu fürchten ist, daß sie, wenn die Zöglinge während ihres vierjährigen Seminarcursus zerstreut bei den ärmeren Bürgern der Stadt wohnen und einer specielleren Beaufsichtigung entzogen sind, dieselben zu größeren Verirrungen hinreißen und durch Beispiel und Verführung auch den andern besser erzogenen Seminaristen verderblich werden; eine Befürchtung, welche zugleich in der mehr und mehr zunehmenden Menge der irdisch wie sittlich verarmten Städtebewohner ihre anderweite Begründung findet. Die Klagen der Gymnasiallehrer über den Mißbrauch der Freiheit, zu welchem das Gymnasial-Externat ihre Schüler vielfach verleitet, bestätigen das Gesagte; und doch haben diese Zöglinge meist eine sorgfältigere Erziehung im Elternhause genossen, und können durch die bessere Sitte und größere Bildung der Wirthsleute, bei denen sie untergebracht werden, mehr von Verirrungen zurückgehalten werden, als die Seminarzöglinge, welche aus Mangel an Mitteln bei der ärmeren, und oft auch moralisch ungebildeteren Einwohnerschaft ein Unterkommen suchen. Durch die andere Einrichtung der Seminarien, die wir mit dem Namen des Internates bezeichnen, werden dagegen die Seminaristen in ein ganz anderes Verhältniß zu den Einwohnern der Stadt gesetzt, wenn sie schon auch in freien Stunden in der Stadt Besuche machen, und vor den bezeichneten Uebelständen und Gefahren wesentlich behütet.

c) Den Vorzug verdient diese Einrichtung ferner besonders

Digitized by Google

darum, weil mittelst derselben ein Hauptzweck der Seminarerziehung, die Begründung eines pädagogisch-practischen Sinnes und Geistes in den Zöglingen leichter erreicht werden kann.

Eine bestimmte Denk- und Sinnesweise wird einem Menschen am leichtesten dadurch angeeignet, daß er längere Zeit in eine Lage gebracht wird, in welcher jener Sinn und Geist, jenes Leben und Streben ihm als entschieden vorherrschend entgegentritt, von allen Seiten her fort und fort Reizeindrücke auf ihn macht, und in welcher diese Eindrücke nicht wieder durch allerlei fremdartige Beschäftigungen und Zerstreuungen verwischt werden. Bei einem zweckmäßig eingerichteten Internate wird denn auf die angegebene Weise ein pädagogisch-practischer Sinn und Geist in den Zöglingen begründet.

Mit dem Aufstehen[9]) zur festgesetzten Stunde beginnt die pädagogische Thätigkeit der Seminarpräfecten (Hilfsaufseher) und Tischobern überhaupt, welche über das Waschen, Kämmen ꝛc. der unteren Zöglinge eine Aufsicht zu führen haben. Bei der Morgenandacht bestimmt und leitet der amtirende Präfect den Morgengesang; derselbe ordnet für den ganzen Tag die musikalischen Privatübungen, und hat sie stündlich zu revidiren; auch außer der Unterrichtszeit in den Privatarbeitsstunden haben die Classen- und Tischoberen die Ruhe und Ordnung zu vertreten; des Abends halten die sämmtlichen Zöglinge der ersten Classe, theilweise auch der zweiten, mit ihren unteren Tischgenossen Repetitionen und Examinatorien[10]), stellen ihnen arithmetische und sprachlich-stylistische Aufgaben, die sie nach geschehener Lösung mit ihnen corrigirend durch-

9) Der Verf. hat bei der nachfolgenden Beschreibung die Einrichtung des Grimmaischen Seminar-Internats vor Augen; eine ähnliche dürfte aber überall mit dem Internate sich verbinden.

10) Wenn Herr Sup. Ew. Beyer in seinen sonst sehr wohl beachtenswerthen „Gedanken über die Reform der Schullehrer-Seminarien". Plauen 1848, S. 19" die hier besprochene Einrichtung der Alumneen mit den Worten geringschätzend erwähnt: „wo der Alumnus unter seinen Ober-Seminaristen und vielen der Bildung erst bedürftigen Genossen sich bilden soll, und dann Jacotots Grundsatz: Aus Nichts wird Nichts! sich nur zu sehr geltend machen würde" —: so kann der Verfasser nicht gestatten, daß mit wenig Worten über eine Einrichtung abfällig entschieden werde, die sich in den sächsischen Fürstenschulen seit Jahrhunderten bewährt hat, und welcher die vorzüglichsten aus den genannten Bildungsanstalten hervorgegangenen Männer so viel verdanken. (Vgl. Dinters Bekenntniß unt. 7. Abschn. IV. Anm.)

Digitized by Google

gehen, auch überhören sie die zum Memoriren aufgegebenen Pensa; die fertigsten Violinspieler sind wieder Aufseher und Leiter bei den Privatübungen im Violinspiel, welche in Abtheilungen zu je vier bis zu je zehn angestellt werden; die Obersten der jedesmal Anwesenden sind auf Spaziergängen in der freien Zeit für das Verhalten ihrer Mitzöglinge verantwortlich und haben auch in den Schlafsälen, in denen die Bettstellen der Tischordnung gemäß aufgestellt sind, die ihnen zur Aufsicht übergebenen Seminaristen zu überwachen. Durch dies Alles nun wird das Bewußtsein ihres pädagogisch-practischen Berufs fortwährend in den obern Zöglingen eines Seminar-Internates lebendig erhalten, und kann der pädagogische Sinn und Geist in ihnen um so mehr befestigt werden, je weniger sie durch andere fremdartige Beschäftigungen aus diesem ihren Ideenkreise herausgebracht werden.

Sehr abweichend dagegen ist oft die Lebensweise der Zöglinge solcher Seminarien, bei welchen die Einrichtung des Externats Statt hat. Nach beendigten Unterrichtsstunden beschäftigen sich nicht Wenige derselben mit der Sorge für Speise und Trank, für Heizung und Beleuchtung des Zimmers; Viele sind abhängig von der oft sehr unregelmäßigen Hausordnung der Wirthsleute und werden nicht selten, wenn sie nicht besondere Wohnzimmer haben, von den geräuschvollen Berufsgeschäften Jener in ihren Arbeiten behindert. Andere zerstreuen sich durch unnütze, oft schädliche Lesereien, denen sie ungestört obliegen, oder durch gemischte Abendgesellschaften, bei denen sie sich in den Wintermonaten häufig betheiligen. Es liegt am Tage, daß bei einer solchen Weise des Lebens und der Beschäftigung jener ernste pädagogisch-practische Sinn, der zum Wesen des Schulerziehers gehört, und den das Seminar-Internat besonders pflegt, weit weniger dauernd und habituell werden kann. —

d) Man möchte, wird von manchen Seiten her eingewendet, dem Erziehungssystem des Internates wohl einen Vorzug einräumen, wenn nur dasselbe in der Regel nicht einen Pietismus nährte, wenn es nicht durch die geforderte sclavische Subordination unter eine bis ins Kleinliche gehende Hausordnung die Entwickelung der Selbstbestimmungsfähigkeit — die Grundlage der Charakterbildung — hinderte, wenn es nicht durch ein militärisches Abrichten und Einexerciren, durch ein bloßes Uniformiren der Geister die freie Selbstthätigkeit hemmte und die Entfaltung individueller Anlagen und Kräfte unmöglich machte; und darum eben, weil diese Mängel mit

Digitized by Google

dem Erziehungssysteme des Externates sich nicht verbinden, verdient das letztere den Vorzug. Dagegen bemerken wir nun, die angegebenen Mängel, welche mit der Einrichtung des Internates verbunden sein sollen, sind nur eingebildete, nur aus Mangel an näherer Kenntniß der Sache oder vom Standpuncte eines falschen Liberalismus aus diesen Anstalten zur Lasten gelegt. aa) Denn wenn bei dem Seminar-Internat jeder Tag mit Gesang und Gebet begonnen und mit biblischen Vorlesungen und erbaulichen Andachtsübungen wieder beschlossen wird; wenn dadurch Gebet, Lebensgemeinschaft mit Gott der Seele des Jünglings zur Gewohnheit, zum bleibenden Bedürfniß gemacht werden soll; wenn zugleich neben der Hinweisung auf Gott, von dem der Segen kommt, täglich eine ernste Kraftanstrengung von den Zöglingen gefordert, wenn dabei ein heiterer, offener, menschenfreundlicher Sinn, entfernt von allem mönchischen, scheinheiligen Wesen in der Anstalt genährt, wenn auf körperliche Ausbildung der Jünglinge mit Umsicht geachtet und durch gymnastische Spiele und Uebungen, durch musikalische Unterhaltungen immer wieder neuer Muth und Lust zu gymnastisch-wissenschaftlichen Uebungen und Beschäftigungen erweckt wird: darf man da wohl von einem pietistischen Geiste reden, der in solchen nach dem Erziehungssysteme des Internates eingerichteten Seminarien wohnen soll? — bb) Nicht weniger gegründet ist die zweite Anklage, die man gegen diese Bildungsanstalten erhoben hat, daß nämlich die selbstständige Charakterbildung der Zöglinge in denselben gehindert werde. Sie würde wohl behindert werden, wenn man von Jünglingen zwischen dem 15ten und 20sten Lebensjahre stehend, einen blinden und sclavischen Gehorsam gegen unverstandene Gesetze forderte und sie lediglich von der Willkür der Lehrer abhängig machte. Das aber ist keineswegs der Fall. Denn die festgestellten, von der vorgesetzten Behörde ertheilten, oder doch genehmigten Gesetze sind geschrieben oder gedruckt in den Händen der Zöglinge; sie werden bei besonderen Gelegenheiten (der Receptionsfeier) vorgelesen; auch wird in der Erziehungslehre die Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit derselben nachgewiesen. Bei Aufrechthaltung dieser Gesetze haben die (oberen) Seminaristen nicht nur eine passive, sondern auch eine active Theilnahme zu beweisen; und, indem sie als Ordner, Unteraufseher, Lehrgehilfen, Verwaltungsgehilfen diese Gesetze auslegen, anwenden, überwachen, die Disciplin im Seminar und in der Schule handhaben, machen sie das Gesetz zu ihrem eigenen Willen, sammeln Erfahrungen über

Digitized by Google

Nützlichkeit und Nothwendigkeit der Gesetze, beweisen innerhalb gegebener Schranken eine freie Selbstthätigkeit und bilden eben dadurch den selbstständigen Charakter am sichersten aus. Denn das wird man doch nicht meinen, daß der Charakter im Zustande der Ungebundenheit und Gesetzlosigkeit am besten entwickelt werde. Möchte man aber entgegnen, daß zur selbstständigen Charakterentwickelung auch die Möglichkeit einer Gesetzesübertretung gegeben sein müsse, nun so fehlt diese in derartigen Anstalten keineswegs. Denn die Zöglinge erhalten täglich einige Zeit zum freien Ausgehen; und im Laufe des Jahres sind ziemlich lange (in Sachsen in Summa 7 Wochen) Ferien festgesetzt, in welchen sie die Anstalt verlassen, Verwandte besuchen, oft auch größere Reisen unternehmen können. In dem Seminar zu Grimma wird insbesondere der Grundsatz festgehalten, daß, je weiter die Zöglinge in den Jahren und der Bildung fortschreiten, ihnen auch desto mehr Freiheit und Vertrauen geschenkt werden müsse. Hier wird denn namentlich den Seminaristen der beiden obern Classen an den Sonntagen, an welchen das Seminar den Chordienst nicht hat (jeden zweiten Sonntag hat das Chor der Fürstenschule den Chordienst), gestattet, auswärtige Gottesdienste auf benachbarten Dörfern zu besuchen, auch größere Excursionen bis zum Abend zu machen; desgleichen besuchen während des Sommersemesters an einem Vormittage wöchentlich Seminaristen der ersten Classe auswärtige gute Schulen, um dort andere practisch-gebildete Lehrer zu hören und von ihnen zu lernen; lauter Einrichtungen, welche beweisen, daß auch in Seminarien mit der Einrichtung des Internates die freie Selbstthätigkeit und Charakterentwickelung keineswegs gehemmt werde.

cc) Nur mit wenigen Worten widerlegt der Verfasser die dritte Anklage, die zum Theil in der zweiten mit enthalten ist, daß nämlich bei dieser Erziehungsweise die Entfaltung individueller Anlagen und Kräfte behindert, daß es auf eine Uniformirung der Geister abgesehen werde. — Was wesentlich zum Berufe eines evangelischen Volksschullehrers gehört, das müssen freilich alle lernen; unter Berufsgenossen muß es stets eine Aehnlichkeit selbst der geistigen Bildung geben; und obschon mancherlei Kräfte sind, so müssen doch diese Kräfte nach Einem Ziele hin entfaltet, es müssen eben die sämmtlichen Zöglinge der Seminarien zu brauchbaren Volksschullehrern herangebildet werden. Im Uebrigen wird kein verständiger Seminarlehrer seinen Zöglingen verwehren, eigenthümliche abwei-

Digitized by Google

chende Ansichten auszusprechen, sobald es nur nicht in einer unwürdigen Art und Weise geschieht, und in Beziehung auf die behandelten Gegenstände Fragen zu stellen oder Einwendungen zu machen. Bei der im Grimmaischen Seminar befolgten Erziehungsweise haben sich immer individuelle Anlagen entwickelt. Etliche Zöglinge haben ein sprachlich-rhetorisches Talent ausgebildet und sind, obschon weniger von der Anstalt unterstützt, in der Kenntniß fremder Sprachen fortgeschritten; andere haben sich in einzelnen Zweigen der musikalischen Bildung hervorgethan; es sind Einzelne gute Zeichner und Maler geworden; andere haben sich mit dem Studium der Botanik und Einsammlung der Pflanzen besonders beschäftigt u. s. w.

3) Nur ganz kurz handeln wir noch von der dritten Bildungsperiode des Volksschullehrers, die wir die ergänzende und vollendende genannt haben; wir meinen die weitere Erziehung und Fortbildung im amtlichen Leben. So gewiß als ein Literatus, wenn er die Akademie verläßt, in seiner Wissenschaft, in seiner ganzen gelehrten Berufsausbildung nicht ausstudirt, sondern eben nur einen Anfang gemacht und einen Grund gelegt hat: so gewiß werden wir auch die Bildung eines Candidaten des Volksschulamtes bei seinem Austritte aus dem Seminar nicht für vollendet, denselben vielmehr der Fortbildung für noch sehr bedürftig halten, wenn er anders nur einige Vollkommenheit erlangen will.

A) Fragen wir zuvörderst, in welchen Stücken soll er sich noch fortbilden? — so ist die Antwort: In allen Zweigen seines Wissens und Könnens, in seiner Gesammtausbildung, sowohl der allgemeinen Menschenbildung, der pädagogischen, insbesondre der pädagogisch-practischen als auch der biblisch- und kirchlich-religiösen Bildung.

a) Wie so häufig fehlt es den jungen Lehrern nach ihrem Austritte aus dem Seminar noch an der rechten Klarheit und Consequenz im Denken; wie viel giebt es noch Lücken in dem ihnen nothwendigen Wissen; wie unerbaulich ist oft noch ihr Orgelspiel! Ohne Welt- und Menschenkenntniß, ohne Takt im geselligen Umgange, ohne Erfahrungen treten sie steif, pedantisch in das ernste amtliche Verhältniß auf einmal ein; und doch sollen sie da würdig und klug ihre Stellung zu Vorgesetzten und Collegen, zu ihren Kindern und deren Eltern behaupten. Wie viel fehlt ihnen da noch, um immer das Rechte zu treffen, wie sehr haben sie da noch an sich zu arbeiten und sich fortzubilden! Dazu ist ja auch der Charakter keineswegs noch fest und vollkommen; vielmehr läßt sich der junge

Digitized by Google

Mann im 20. und 21. Jahre noch vielfach durch vorgefaßte Meinungen leiten; die Phantasie hat einen nur oft zu mächtigen Einfluß auf Neigungen und Bestrebungen; er steht noch zu unselbstständig unter dem Einflusse fremder, durch äußeren Schein trügender Autorität, unter der Gewalt eines Corporationsgeistes, eines Zeitgeistes, der sich in seiner Umgebung geltend macht. Und da verfällt er denn oft genug der Genuß- und Vergnügungssucht, nimmt laxe immoralische Grundsätze an, die die Kinder der Zeit beherrschen; da kehrt denn wohl der böse Geist wieder ein in das Haus, das er noch nicht lange verlassen, und es wird das Letzte ärger, denn das Erste.

b) Sehen wir ferner die Stufe der pädagogisch-practischen Ausbildung an, die der Seminar-Abiturient erstiegen, so erkennen wir gleichfalls, wie sehr ihm Fortbildung nach seinem Eintritte in das amtliche Leben noththut. In der Regel ist er nur erst ein Stundenhalter, versteht aber nicht die Schule zu halten, d. h. eine Menge von Kindern zu fesseln, zu beleben, zu regieren, mit einem höheren Geiste zu erfüllen. Er ringt noch zu sehr mit seinem Gegenstande, den er vorzutragen hat, kämpft und ringt noch zu sehr mit sich und seiner eigenen Schwachheit; er lebt aber nicht in den Kindern, beobachtend, weckend, erregend, liebend, helfend, fesselnd, emporziehend; seine Religions-Katechesen sind meist noch eine mühsame Composition von Fragen mit ungewissen Antworten, die nur den Verstand einiger Maaßen beschäftigen, aber nicht ein herzliches und trauliches Gespräch über Gottes Wort, so Kopf, als Herz ohne einseitige Ueberspannung belebend und bereichernd; sein Schulunterricht ist noch kein erziehender; am wenigsten aber erzieht er noch seine Kinder im innigen Bunde mit Gott und der Natur, mit dem Familiengeiste und dem Gemeindeleben. Wie sehr hat sich also der angehende Lehrer noch fortzubilden, wenn er seine Aufgabe als Jugendlehrer und Erzieher nur einiger Maaßen gnügend lösen will; wie hat er doch auch eben nur auf dem Seminar einen kleinen Anfang im Studium der Erziehungskunst gemacht! Denn in der That, das Seminar kann und soll eben nicht mehr thun, als bei seinen Schülern die Einsicht in das Wesen der pädagogisch-practischen Studien und der Schulerziehungskunst begründen und die Lust erwecken, diese Kunst nun eben im amtlichen Leben erst recht zu erlernen.

c) Und wollen wir noch fragen, wie weit das Seminar im christlich-religiösen Leben die jungen Männer fördert: so fällt die

Digitized by Google

Antwort ähnlich aus. Die biblisch- und kirchlich-historischen, namentlich biographisch-charakteristischen Vorträge im Seminar, die hermeneutischen Erläuterungen der biblischen Schriften, die psychologisch-dogmatischen Unterweisungen sollen eben nur den jungen Mann in den Stand setzen, sich in seinem späteren amtlichen Leben eine selbstständige Glaubensüberzeugung zu verschaffen, die er beim Abgange vom Seminar, in der Periode des vorherrschenden Verstandes und der Phantasie, in der Regel noch nicht besitzt, ja kaum besitzen kann. Ach, kühn absprechend verwirft wohl noch ein junger Mann, der vom Seminar abgeht, große Religionsdogmen und Wahrheiten als Thorheiten, an deren Feststellung die edelsten, frömmsten, tiefsinnigsten Geister unter Vergleichung des göttlichen Wortes mit der Natur des Menschengeistes ihr Lebenlang gearbeitet, an denen Jahrhunderte, Jahrtausende wohl die Christenheit festgehalten, aus denen sie göttliche Kraft und Seelenruhe geschöpft hat. Wie viel Erfahrungen und Studien des Seelenlebens muß er noch machen, wie viel höher hinauf oder tiefer hineinschauen, um den unermeßlichen Werth der christlichen Heilswahrheiten recht zu schätzen, um die erziehende Weisheit und Gnade des himmlischen Vaters würdig verehren zu lernen!

B) Welches sind nun aber die Fortbildungsmittel nach beendigtem Seminarcursus für den angehenden Lehrer?

a) Wir bemerken zuerst die Lectüre. Die Literatur ist in unsern Tagen eine Macht, freilich, bald eine wohlthuend-fördernde, bald eine schädlich-wirkende Macht geworden. Sie ist ein Irrgarten geworden, in dem sich ohne Führer Niemand zurecht findet. Sorgfältig redigirte pädagogische Zeitschriften, gut geleitete Lesevereine, sind allerdings für den Anfänger Führer, mit deren Hilfe er sich orientirt; noch mehr nützt oft ein älterer Freund, der auf seinen Wandrungen durch das Gebiet der Literatur reiche Erfahrungen gesammelt. Wohl dem, der auf diesem weiten Gebiete einige Fruchtbäume gefunden, mit deren Früchten er sich und die Seinen stärkt und erquickt; der einen Höhepunkt eingenommen, von dem aus er das Ganze überschauen und die reiche Natur des productiven Menschengeistes bewundern kann. Bei der Frage, was der Lehrer lesen soll, können wir auf die pädagogische und biblisch-religiöse, psychologisch-dogmatische Literatur nicht bis ins Einzelne eingehen; nur das bemerken wir noch: Vieles, was dem Einen unnütze und schädlich ist, wird dem Andern ersprießlich. Denn die fleißige Biene,



Digitized by Google

mit feinem Geruchssinne begabt, saugt Süßigkeit aus allen Blumen; wo sie aber zugleich Gift findet, da — läßt sie das Gift darin. Verschieden ist denn auch die Art zu lesen. Nicht auf die Menge der Speisen, die man genießt, kommt es an, sondern auf die rechte Verdauung und Aneignung derselben. Viele unsrer Zeitgenossen leiden an einem Heißhunger, der Alles verschlingt und nimmer Befriedigung findet. Der Mann mit einer gesunden geistigen Constitution liest nachdenkend und sinnend, excerpirt, hält fest und bewegt's im Herzen, was gerade ihn tiefer berührt; er wird dadurch zu eigener Verarbeitung und fruchtbarer Production seines Geistes veranlaßt. b) Der geſellige Umgang mit Amtsgenossen und Freunden, wenn er nicht eitlen Sinnengenuß, Zeit und Geist tödtendes, aufregendes und wieder erschlaffendes Spiel bezweckt, sondern Seelenaustausch, Kräftigung des Geistes und Erheitrung des Gemüths, größere Befähigung zur treuen Berufsverwaltung, ist gleichfalls ein wichtiges Fortbildungsmittel. Der junge Mann, mit edlerer Sinnesweise und Gemüthsrichtung schließt sich denn an die Edelsten und Besten seines Standes an und zieht mit diesen und durch diese als wesentlichen Gewinn, mächtige Anregung und fortdauernde Berufsbegeisterung aus den angeordneten Lehrerconferenzen, in welchen fort und fort Psychologie studirt, psychologisch-dogmatische Fragen und Themata beantwortet, Vorträge und Relationen über gediegene ältere und neuere Schriften gehalten und wichtigere Amtserfahrungen jeder Art mitgetheilt werden müssen. Er sucht sich anschließend namentlich einen älteren Amtsgenossen von gediegener Bildung aus, der im Besitze reicher Lebens- und Amtserfahrung seiner Jugend in allen Fällen als väterlicher Rathgeber und Freund zu Hilfe kommt. Vielleicht hat er aber auch das Glück, in seinem Schulinspector einen sachverständigen Freund und Seelsorger zu finden, der von dem Anfänger in der Schulerziehung nicht nur viel fordert, der ihm auch selbst viel giebt und ihn im Kampfe mit sich und der Welt, im Kampfe des Glaubens und amtlichen Wirkens mit scharfem psychologischem Blicke mächtig unterstützt. c) Doch wir dürfen es nicht verkennen, eine treue und gewissenhafte Amtsverwaltung ist selbst das beste Fortbildungsmittel für den Volksschullehrer. Seine sorgfältigen Präparationen, sein gemeinsames Arbeiten mit den Kindern unter Anwendung bald der katechetischen, bald der heuristischen, bald der akroamatischen Lehrform, die erziehende Leitung einer ganzen Kindergemeinde: wie muß sie den Leh-

Digitized by Google

rer reicher machen am Wissen aller Art; wie ihn im folgerichtigen Denken üben und seinen Geist schärfen, namentlich seine psychologische Kenntniß der Kinder und der Menschen überhaupt erweitern. Denn, es darf ja nicht fehlen, er muß als ein gewissenhafter Schulerzieher mit den einzelnen Familien, denen seine Kinder angehören, vielfach verkehren; er muß dabei Gelegenheit nehmen, in die verschiedenartige Erziehungsweise derselben tiefere Blicke zu thun; durch dieß Alles aber muß er an pädagogischen Erfahrungen, wie an Umgang mit den Menschen gewinnen. Sind denn nun aber eben nicht die Kinder nach Gottes Ordnung zugleich die berufenen Erzieher der Eltern und Lehrer? Fordern sie uns nicht durch den beständigen Umgang mit ihnen auf, eine sittliche Würde zu behaupten; nöthigen sie uns nicht, ein consequentes charakter-festes Benehmen an den Tag zu legen; verpflichten sie uns nicht als ihre christlichen Erzieher, alle Selbstsucht zu verläugnen und eine uneigennützige Liebe alle Wege gegen sie an den Tag zu legen? —

C) Kaum ist es nöthig noch mit Hervorhebung besonderer Motive zu dieser Fortbildung zu ermuntern. Um eurer selbst Willen müsset ihr vorwärts streben, ihr Lehrer. Denn, wer nicht vorwärts geht, der geht zurück; und wer zurück geht, der verliert den rechten Lebensmuth und die rechte Freudigkeit seines Herzens. Der Baum, wenn er nicht mehr treibt, so geht er ein! — Um eurer Kinder Willen, die euch Gott zur Erziehung anvertraut hat, müsset ihr nach Fortbildung streben. Nur ein thatkräftiger Geist erzieht und macht lebendig; ein mechanisches Treiben, ein geistloses Wiederkäuen dessen, was vielmal schon gesagt und gelehrt ist, läßt die Kinderseelen im Tode beharren. Ein lebenskräftiger Lehrergeist läßt sich aber gar nicht denken, ohne ein Vorwärtsstreben, ohne einen Fortbildungseifer. Um des Standes Willen, dem ihr angehört, muß Fortbildung und Wachsthum am Geiste eure Loosung sein! Der Stand der Volksschullehrer nimmt in unsrer Zeit eine höhere Stellung gegenüber den andern Ständen des Staates ein; er ruft: „Wir sind andere, denn die Jugendlehrer der vorigen Jahrhunderte; unser Einfluß auf das Wohl der Staaten ist ein mächtigerer; wir begehren Anerkennung und Unterstützung bei unserm wichtigen Werke." Werden nun wohl Volksschullehrer diese ihre Stellung behaupten und sich durch That und Berufswirksamkeit bewähren, wenn sie nicht darnach trachten, immer tüchtiger am Geiste, immer vollkommener zu werden? Und endlich müssen ja alle christliche Lehrer nach



Digitized by Google

Vollkommenheit streben; sie müssen den großen Apostel zum Vorbilde nehmen, der da spricht: „Nicht, daß ich es schon ergriffen hätte, oder schon vollkommen sei; ich jage ihm aber nach, daß ich es ergreifen möchte." Sie müssen zu dem Sohne Gottes aufstreben und sein Wesen in sich verwirklichen, das Wesen dessen, der der Abglanz göttlicher Macht und Liebe, der mit dem Gottesgeiste in reichster Fülle gesalbt, der das Ebenbild des göttlichen Wesens war. Ist das aber nicht eine Aufgabe für das ganze Leben, eine Aufgabe, die sie nur bei dem redlichsten Fortstreben annähernd, aber nie durch die That und Wahrheit vollendet lösen können?

---

## Zweiter Abschnitt.

## Die wichtigsten Bestimmungen über Einrichtung und Verfassung der Königl. Sächs. Seminarien.

Die öffentlichen Schullehrer-Seminarien des Königreichs Sachsen, insbesondere die Anstalten zu Dresden-Friedrichstadt, Freiberg, Grimma, Annaberg, Plauen und das Landschullehrer-Seminar zu Budissin, sind auf Grund der im Jahre 1840 von dem Hohen Ministerio des Cultus und öffentlichen Unterrichts erlassenen provisorischen Seminarien-Ordnung und einiger später ergangenen Verordnungen eingerichtet; wie denn auch die zwei bedeutenderen, von Privaten errichteten Lehrer-Bildungsanstalten, das Freiherrl. Fletcher'sche Seminar in Dresden und das Fürstl. Schönburgische zu Waldenburg, welche der Oberaufsicht des Cultusministeriums untergeben sind, jene Statuten und Verordnungen als bindende Normen für ihre Unterrichts- und Erziehungsweise in der Hauptsache zu betrachten haben. Da nun zur Beurtheilung der in einzelnen Anstalten getroffenen Einrichtungen die Kenntniß der allgemeinen Statute unentbehrlich ist; so wollen wir unserm Plane gemäß in diesem unserm zweiten Abschnitte ferner das Wichtigste aus der genannten Sem.-Ordn. und den später ergangenen, die Seminarerziehung betreffenden Verordnungen zusammenstellen.

1) Vorgesetzte Behörden. (§. 2 der prov. S.-O.)

Die den Seminarien zunächst vorgesetzte Behörde ist die betref-

Digitized by Google

fende K. Kreisdirection, durch welche in der Regel auch die von der obersten Behörde, dem K. Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts, ausgehenden Verfügungen an das Seminar gelangen; insbesondere ist es die bei der Kreisdirection bestehende Kirchen- und Schuldeputation, unter deren Mitgliedern namentlich der Kirchen- und Schulrath sich mit den Angelegenheiten des Kreis-Seminars zu befassen hat. Dieser nächste Vorgesetzte hat einen sehr wichtigen Einfluß auf das Wohl und Gedeihen der Anstalt. Er besucht dieselbe am häufigsten und wohnt wiederholt den Unterrichtsstunden bei; er nimmt die Jahresprüfung ab, hält sich als Vorsitzender der bei den Haupt-Seminarien bestehenden Prüfungscommission zur Abhaltung der Schulamts-Candidaten- und Wahlfähigkeitsprüfungen Wochen lang in der Seminarstadt auf; er verhandelt zunächst über neue Einrichtungen und bespricht sich mit dem Lehrercollegium namentlich über Würdigkeit und Dürftigkeit der Zöglinge, welche um Stipendien nachsuchen; er referirt bei der K. Kreisdirection und bevorwortet nach Befinden die von Seiten des Seminars angebrachten Gesuche bei dem H. Ministerium des Cultus; in pressanten Angelegenheiten, wie namentlich bei den die Aussendung von Seminarzöglingen zur Uebernahme von Schulvicariaten [11]) betreffenden Gesuchen, ertheilt er sofort vorläufige Genehmigung im Namen seines H. Collegiums. (Vergleiche die Ministerial-Verordnung, ergangen durch die K. Kreisdirection unter dem 22. März 1844).

2) Die Lehrer an den Seminarien (§. 3 und 4 der prov. S.-O.), theils Literati, theils Illiterati, werden in Hauptlehrer, Hilfslehrer und Nebenlehrer eingetheilt. Wegen der Wichtigkeit des Unterrichtsgegenstandes für die Seminarbildung, den

---

11) Nachdem seit Ostern 1845 auch bei dem Kreisseminar zu Grimma das Institut der Kreis-Schulvicare in's Leben getreten (es werden demgemäß zwei Zöglinge des Seminars, welche die Candidatenprüfung bestanden, auf je zwei Jahre lang beim Seminar zurückbehalten, von dem Director zur Verwaltung der im Kreisdirectionsbezirke vorkommenden Vicariate in den Volksschulen verwendet, bei eintretendem Mangel an Vicariaten aber in der Seminarschule beschäftigt und aus der Seminarcasse mit monatlich 10 Thlrn. honorirt); macht sich die Aussendung von Seminaristen zur interimistischen Verwaltung von Schulämtern etwas weniger nöthig. Doch mußten im Laufe des Winterssemesters 1847/48 außer den zwei Kreisvicaren noch zwölf Seminaristen als Vicare abgeordnet, also vierzehn Vicariate durch die vom Seminar gesendeten Vicare verwaltet werden.

Digitized by Google

er zu vertreten hat, ist auch dem Musiklehrer die Stellung [12]) eines Haupt- oder Oberlehrers angewiesen; Nebenlehrer werden für Kalligraphie, für das Zeichnen und den Turnunterricht, sofern nicht diese Gegenstände von den Haupt- und Hilfslehrern mit übernommen werden können, von dem Director engagirt. Dieser, der Director, welcher neben seinem Lehrgeschäft, namentlich dem eines Hauptlehrers der ersten Classe, das ganze Institut zu beaufsichtigen und die Ausführung der ergangenen Verordnungen zu vertreten hat, bildet mit den andern Haupt- oder Oberlehrern des Seminars das Lehrercollegium. Dasselbe hat sich, unter des Directors Vorsitz, in theils bestimmten und festgesetzten, theils, so oft nöthig, außerordentlichen Conferenzen über alle wichtigere, den Unterricht, die Disciplin ꝛc. betreffende Angelegenheiten der Anstalt zu berathen; auch sollen sich die Hauptlehrer als Classenlehrer in die specielle Aufsicht über die Seminarzöglinge theilen und den einzelnen mit väterlicher Berathung und Unterstützung zur Hand sein.

3) Die Wohnungsverhältnisse und Beneficien der Seminarzöglinge.

Nach §. 7, 8 und 9 der prov. S.-O. sollen die Zöglinge in dem Seminargebäude unter geordneter Aufsicht beisammen wohnen und nur dann, wenn es im Seminar an dem erforderlichen Raume fehlt, in Privathäusern bei geeigneten Familien untergebracht werden, doch so, daß sie auch im letzteren Falle als Externen unter steter Aufsicht der Seminarlehrer verbleiben. Die Internen genießen außer freier Wohnung und dem damit verbundenen Gebrauche des im Seminar vorhandenen Inventars an Schränken, Bettstellen, Waschgeräthen, neben freiem Holz und Lichte, in Krankheitsfällen zugleich unentgeltliche Verpflegung und ärztliche Behandlung, während die Externen nur mit den Internen gemeinschaftlich außer dem Gebrauche der Bibliothek und der beim Seminar vorhandenen Lehrmittel und Utensilien den Unterricht frei haben.

Die Beneficien bei den Seminarien bestehen in Freitischen (so weit thunlich, soll bei jedem Seminar für eine angemessene, möglichst billige gemeinsame Beköstigung der Zöglinge Sorge getragen werden) und Stipendien oder Geldbeneficien, aus besonderen Fonds der Anstalt oder auch aus Staatsmitteln herfließend, welche, inso-

12) Vergl. die Verordnung der K. Kreisdirection zu Leipzig an das Seminar zu Grimma, vom 14. Septbr. 1838.

Digitized by Google

fern sie sogleich zur Bezahlung des Kostgeldes verwendet werden, wiederum als theilweise Freitische gelten können. Die Ertheilung der Benesicien erfolgt, insofern nicht in einer besondern Stiftung ausdrücklich etwas Anderes festgesetzt ist, durch die K. Kreisdirection an solche Seminarzöglinge, welchen durch ein gerichtliches Zeugniß ihre Bedürftigkeit und zugleich von Seiten des Lehrercollegiums ihre Würdigkeit bezeugt ist.

4) Dauer des Seminarcursus. — Aufnahme und Entlassung der Zöglinge. (§. 10, 16, 17 und 18 der S.-O.)

Ein Seminar-Recipiend muß das 15te Lebensjahr erfüllt haben; die Dauer des Seminarcursus beträgt vier Jahre. Eine Dispensation von dieser vierjährigen Dauer der Bildungszeit soll nur von der Kreisdirection auf Antrag des Lehrercollegiums und zwar nur aus triftigen Gründen ertheilt werden. Die sonstigen Erfordernisse der Aufnahme, besonders in Betreff der nöthigen Vorbildung, sind unten im zehnten Abschnitte in der Auskunft für Eltern ꝛc. ausführlicher auf Grund der Sem.-Ordn. mitgetheilt; desgleichen ist dort über die Anmeldung bei der K. Kreisdirection, über die Vorladung, die Receptionsprüfung selbst und die Aufnahme das Nöthige bemerkt worden (S.-O. §. 10—15). Es findet jährlich eine einmalige Aufnahme, wie eine einmalige Entlassung Statt, und zwar in den Königl. Seminarien stets zu Ostern mit dem Ende und Anfange des Jahrescursus. Die feierliche Entlassung geschieht vor Ostern, bald nach der Abiturienten- oder Candidatenprüfung, an welche sich die Receptionsprüfung der Seminar-Adspiranten anschließt. Die Aufnahme der Neueintretenden geschieht nach Ostern unmittelbar vor Beginn eines neuen Lehrjahres und ist gleicherweise mit angemessenen Feierlichkeiten zu verbinden.

5) Umfang und Ziel des Seminarunterrichts. (S.-O. §. 19.)

Die besonderen Bestimmungen der Seminar-Ordnung betreffen zunächst den Seminarunterricht, sammt den zugehörigen Uebungen, und zwar A) in Beziehung auf den Lehrberuf; B) in Beziehung auf die für kirchliche Nebenämter, als Cantor- und Organistenfunctionen erforderlichen musikalischen Kenntnisse und Fertigkeiten; C) in Beziehung auf das Turnen und den Gartenbau. Als Unterrichts- und Bildungszweck aber wird in §. 19 der S.-O. theils zunächst die Ausbildung für hinlängliche Qualification im

Digitized by Google

Schul- und Kirchendienste, theils im Allgemeinen Erhebung auf eine höhere Bildungsstufe bezeichnet.

A) Als Seminar-Unterrichtsgegenstände, welche sich auf den eigentlichen Lehrberuf beziehen, werden in der S.-O. §. 20 aufgeführt:

a) Christliche Glaubens- und Sittenlehre nebst biblischer Geschichte, Bibel- und Katechismuserklärung [13]), Anweisung zum Gebrauche der Bibel in Volksschulen, christliche Religions- und Kirchengeschichte. b) Populäre Seelenlehre, Erziehungs- und Unterrichtslehre, Katechetik, allgemeine und specielle Methodik, Volksschulkunde und Schulamtsklugheit (die beiden letzten Gegenstände für die letzte Zeit des Bildungscursus). c) Populäre Denklehre, deutscher Sprachunterricht nebst Anleitung zum schriftlichen Gedankenausdrucke in den wichtigsten Gattungen des prosaischen Styls. Lateinischer Sprachunterricht in 1 bis 2 Stunden wöchentlich für die, welche Vorkenntnisse mitbringen oder besondere Neigung dazu besitzen. d) Kopf- und Tafelrechnen, dazu die Anfangsgründe der Raumlehre, zugleich als sichre Grundlage für das Zeichnen. e) Geographie und Geschichte in allgemeiner, wie in vaterländischer Beziehung. Dazu Naturkunde, d. h. das Gemeinnützigste aus der Naturbeschreibung u. Naturlehre, wie überhaupt aus dem Bereiche der sogenannten Realien, soweit diese sich für den Volksschulunterricht eignen. f) In technischer Beziehung insbesondere das Schönschreiben nach dem sächsischen Ductus, [14]) das Zeich-

13) In Folge eines bezüglichen Antrags der Landstände wurde 1840 (vergleiche Verordnung der K. Kreisdirection zu Leipzig vom 20. Juli) die schon im Jahre 1839 ergangene Verordnung den Prüfungscommissionen bei den Seminarien von neuem zur Nachachtung empfohlen, a) daß solchen Subjecten, bei welchen eine ungnügende Religions- und Bibelkenntniß wahrzunehmen sei, wenn sie auch in andern Gegenständen bessere Kenntniß und gnügendere Fertigkeiten darlegen, die Censur zu versagen sei, bis sie in einer anderweiten, vor Ablauf eines halben Jahres nicht zu veranstaltenden Prüfung sich in gedachter Hinsicht als nunmehr tüchtig vorbereitet erwiesen. b) Daß von den Seminarlehrer-Collegien die möglichste Sorgfalt in Betreff der religiösen Bildung ihrer Zöglinge, insbesondre der Ausrüstung dieser letzteren mit gründlichen Bibelkenntnissen und einer wörtlich genauen Bekanntschaft mit den nöthigen biblischen Beweisstellen, so wie mit den Sätzen des kleinen lutherischen Katechismus, die nach den zeitherigen Erfahrungen selbst manche Lehrer sehr unvollkommen im Gedächtnisse haben, anzuwenden sei.

14) Gleichfalls auf Antrag der Landstände wird in der vorhin angezogenen Verordnung vom 20. Juli 1840 bestimmt, daß der Unterricht im Schrei-

Digitized by Google

nen, das Singen, soweit jeder Volksschullehrer hierin nach dem Elementar-Volksschulgesetze geübt sein soll und das Violinspiel,[15]) so weit es zur Gesangleitung in Volksschulen erforderlich ist.

B) Unterrichtsgegenstände in Betreff der für kirchliche Nebenämter (Cantor- und Organistendienste) erforderlichen musikalischen Bildung.

a) Gesanglehre, Harmonie-, Generalbaß- und Tonsetzlehre verbunden mit der erforderlichem Instrumentalkenntniß; Anleitung zum Clavier-, Orgel- und Violinspiel, nebst Belehrung über den Organismus der Orgel und die Beseitigung der bei derselben vorkommenden Fehler und Unregelmäßigkeiten. b) Das Ziel dieser musikalischen Seminarbildung ist: aa) Die Zöglinge sollen befähigt werden, die von ihnen anzustellenden Singübungen mit der Violine oder dem Clavier, den Kirchengesang aber mit ihrer eigenen Stimme kräftig und sicher zu leiten und beim Figuralgesange die für sie passende Stimme gut vorzutragen; bb) jeden Choral auf der Orgel richtig und gut zu spielen, mit angemessenem Zwischen- und Nachspiel zu begleiten, auch die bei gewöhnlichen Musikaufführungen der Orgel zukommende Stimme geschickt auszuführen[16]); cc) endlich eine Kirchenmusik auf dem Lande oder in kleinen Städten aufzuführen, die dazu gehörigen Sänger einzuüben, den Charakter einer Kirchenmusik zu würdigen, nöthigenfalls einen Choral selbst aus- oder ein Tonstück für den kirchlichen Gebrauch umzusetzen. (Prov. Sem.-O. §. 20.) c) Ausnahmen wegen vollständiger Benu-

---

ben nicht nach zu verschiedenartigen, von dem früher so genannten sächsischen Ductus abweichenden Vorschriften in den Volksschulen uud Seminarien ertheilt werden soll. Unter dem 9. September 1840 wurden die Vorschriften von Zumpe nebst methodischer Anleitung, später aber unter dem 11. Juli 1845 die Elementar-Schreibschule von Zschille vom hohen Ministerium empfohlen.

15) In einer späteren Verordnung sind die Prüfungscommissionen erinnert worden, die Candidatur des Volksschulamtes nur denen zu ertheilen, die dieses Minimum im Violinspiel leisten.

16) Zur Erreichung dieses Zweckes empfahl die vorgesetzte Behörde dem Seminar zu Grimma: a) im Jahre 1844 „den Orgelfreund und das Präludienbuch" verlegt von Wilhelm Körner in Erfurt, zur Anschaffung und Benutzung; b) desgleichen im Jahre 1845 das Becker'sche Orgel-Journal „Cäcilie"; c) im Jahre 1846 machte Dieselbe auf das von R. Zechel herausgegebene Choralbuch, das sich durch seine guten Zwischenspiele auszeichne, aufmerksam.

Digitized by Google

tzung des musikalischen Unterrichts: Seminarschüler, welche nur geringe musikalische Anlagen haben, welche nur den Lehrberuf in der Volksschule sich als Bildungsziel setzen und allein auf solche Stellen Anspruch machen wollen, zu denen außer Geschicklichkeit im Singen, weitere musikalische Leistungen nicht erforderlich sind, sollen nach §. 21. der S.-O. den musikalischen Unterricht im Seminar nur so weit zu benutzen gehalten sein, als sie dadurch zur gnügenden Ertheilung des Gesangunterrichts in einer Volksschule befähigt werden; wie denn auch laut Schluß des §. 12. der S.-O. die Prüfungscommission bei Recipienden dieser Art in der Aufnahmeprüfung von den musikalischen Erfordernissen so viel nachlassen kann, als sie nach der künftigen Bestimmung des Aufzunehmenden statthaft findet [17]).

C) Das Turnen und den Gartenbau betreffend, so sind folgende Bestimmungen getroffen (S.-O. §. 22 und 23.):

a) Bei jedem Seminar soll für Einrichtung gymnastischer Uebungen (Turnunterricht) Sorge getragen werden. Als Zweck dieser Uebungen wird §. 22 Erholung, körperliche Ausbildung und Beförderung der Gesundheit angeführt. Daß dadurch ein Theil der

17) Es will im Interesse der Schule und Volksbildung, wie im eignen Interesse der künftigen Lehrer erscheinen, daß von jedem Seminar-Recipienden das Minimum der musikalischen Vorbildung verlangt und während des Seminarcursus der Versuch gemacht werde, wie weit es jeder in der gesammten, von einem Volksschullehrer, der zugleich einen Cantor- und Organistendienst verwaltet, geforderten musikalischen Ausbildung bringe; wie es denn auch namentlich bei der Einrichtung des Internates vielfach störend auf die Institutsordnung einwirkt, wenn mehre Zöglinge von verschiedenen Unterrichts- und Uebungsstunden dispensirt werden sollen. Dem Verfasser ist mehr als eine sächsische Prüfungscommission bekannt, welche von der in §. 12 gegebenen Erlaubniß einen möglichst beschränkten Gebrauch macht. — Da indeß durch die langsameren Fortschritte der in musikalischer Hinsicht weniger begabten Seminarzöglinge die mehrbegabten oft in ihrer Ausbildung gehindert werden; da zugleich bei der Verschiedenheit der Unterrichtsgegenstände und der Mannigfaltigkeit der Anforderungen, die in unsern gegenwärtigen Seminarien an die künftigen Lehrer gestellt werden, eine gründlichere musikalische Durchbildung, auch der begabteren, kaum zu ermöglichen ist: so schlägt Beyer in dem obenangeführten Schriftchen, zur Heranbildung tüchtiger Cantoren und Organisten, namentlich für Städte, die Einrichtung von einem oder zwei Cantoren-Seminarien in Sachsen vor; und verdient dieser Vorschlag jedenfalls die sorgfältigste Erwägung. Oder sollte man für die musikalisch befähigtern in unsern Seminarien eine besondere Selecte einrichten, deren Zöglinge freilich wohl von den geometrischen und andern Unterrichtsstunden dispensirt werden müßten? —

Digitized by Google

Seminarzöglinge zugleich befähigt werden soll, gymnastischen Unterricht zu ertheilen, geht aus der durch die königl. Kreisdirection zu Leipzig unter dem 19. Mai 1840 erlassenen Ministerial-Verordnung hervor, nach welcher die Prüfungscommission in den den abgehenden Seminaristen auszustellenden Candidatencensuren zu bemerken hat, ob der Candidat zur Ertheilung des gymnastischen Unterrichts für befähigt erachtet werde oder nicht. Eine spätere Ministerial-Verordnung von der königl. Kreisdirection zu Leipzig unter dem 21. April 1848 erlassen, bestimmt, daß „wo möglich alle Seminaristen in den Stand gesetzt werden, den auch in der Volksschule allgemein einzuführenden Turnunterricht zu leiten" und „daß künftighin die abgehenden Seminarzöglinge auch im Turnen einer öffentlichen Prüfung unterworfen werden sollen, nach deren Ergebniß die über Befähigung zur Ertheilung des gymnastischen Unterrichts auszustellende Censur zu bemessen ist."[18])

b) Den Unterricht im Gartenbau betreffend.

Wo ein Seminar sich im Besitz (oder doch der Nutzung) eines Gartengrundstückes befindet, da sollen die Seminaristen in ihren Frei- und Erholungsstunden mit Gartenarbeiten beschäftigt, jedenfalls ihnen aber unter Anleitung eines geschickten Gärtners vom Garten- und namentlich vom Obstbau[19]) so viel beigebracht werden, daß sie als Landschullehrer in diesen Kenntnissen zu ihrem eigenen, wie zum allgemeinen Nutzen sich weiter fortbilden können[20]).

6) Classeneintheilung und Jahrescurse; Unterrichts- und Lectionsplan, unterrichtsfreie Zeit oder Ferien im Seminar. (S.-O. §. 24, 25 und 32.)

---

18) Mittelst Rescripts vom 31. März 1847 wurde von dem H. Cultusministerio an die Seminarbibliothek zu Grimma die Schrift von Adolph Spieß: „Blicke auf den früheren und jetzigen Stand der Turnkunst" übersendet.

19) In der Verordnung vom 28. Octbr. 1844 an das Seminar zu Grimma wird neben dem Obstbau auch noch der Weinbau am Spalier als Gegenstand einer solchen zu gewährenden Anleitung aufgeführt. Empfohlen ist zum Unterrichte in der Obstbaukunde: Die Obstbaukunde von dem Oberlausitzer Vereine. 1844.

20) Unter dem 18. Febr. 1841 überschickte das H. Cultministerium zugleich vier Exemplare von der Schrift des Commissionsraths H. A. Blochmann: Mittheilungen aus dem Gebiete der Landwirthschaft, um sie denjenigen Seminaristen, welche durch Stand und Erziehung mit der Landwirthschaft bereits näher vertraut sind, zum Lesen auszutheilen.

Digitized by Google

Die Seminaristen werden in vier Classen und hiernach die ganze Bildungszeit eines Seminarschülers in vier Hauptabschnitte oder in vier Jahrescurse getheilt, so daß die in jedem Jahre neu eintretenden Zöglinge die 4. Classe ausmachen, während die zeitherigen Schüler der 4. Classe in die dritte aufrücken u. s. w. — Die in den einzelnen Classen zu behandelnden Unterrichtsgegenstände, die Classenziele, überhaupt die ganze Lehrverfassung des Seminars enthält der dem Ministerio des Cultus zur Prüfung und Genehmigung durch die Kreisdirection vorzulegende Unterrichtsplan. Auf Grund desselben hat der Director unter Zuziehung des Lehrercollegii den den Zöglingen zu publicirenden Lections- und Beschäftigungsplan zusammenzustellen.

Die Hauptferien in den Seminarien sind nach §. 32 die vier Wochen Hundstagsferien; überdieß sollen an jedem der drei hohen Feste noch 4 Tage unterrichtsfreie Zeit gegeben, auch an dem ersten Tage der Jahrmärkte, an den Nachmittagen vor den Bußtagen, und den kleinen Festen der Unterricht ausgesetzt werden. Dabei sind von der Kreisdirection die Bestimmungen wegen Eintritt und Schluß der Hundstagsferien so zu treffen, daß eine etwaige Benachtheiligung des Kirchendienstes durch das Verreisen der Seminaristen verhütet werde.

7) Die pädagogisch-practischen Uebungen der Seminarzöglinge (S.-O. §. 26 und 29).

a) Neben den der Katechetik und Methodenlehre zur Seite gehenden gewöhnlichen Uebungen sollen die ältern Seminarzöglinge auch in einer mit dem Seminar verbundenen Seminar-Uebungsschule die Regeln und Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts in Anwendung bringen, und dies zwar unter Anleitung ihrer Lehrer und nach dem von denselben durch Abhaltung der einen oder der andern Lection in verschiedenen Unterrichtsfächern aufgestellten Muster. Dadurch sollen die Seminaristen außer der Lehrgeschicklichkeit so viel practische Schulkunde und Sicherheit in der Handhabung der Disciplin sich erwerben, als man in Gemäßheit zu den dießfallsigen Forderungen des Volksschulgesetzes, bei ihrem ersten Eintritt in die Verhältnisse eines Volksschullehrers zu erwarten und zu verlangen berechtigt ist. — Die näheren Bestimmungen über diese ganz nach den Bedürfnissen einer Elementarvolksschule einzu-

Digitized by Google

richtende Seminar-Uebungsschule [21]) sind unter Berücksichtigung örtlicher Verhältnisse von der Kreisdirection zu treffen.

b) Zum Behufe weiterer Uebung im Lehrgeschäfte, so wie wegen des den ärmeren Seminaristen zu gönnenden Privaterwerbes kann der Director fleißigen und wohlgesitteten Zöglingen der oberen Classen auch gestatten, Privatunterricht zu ertheilen, falls sich am Seminarorte dazu die Gelegenheit darbietet; jedoch hat derselbe dabei die verschiedenen dabei in Betracht kommenden Umstände sorgfältig zu erwägen.

8) Die kirchliche, und namentlich auch kirchlich-musikalische Bildung der Seminarzöglinge. (Vergl. §. 27 und 28 der S.-O.)

a) Die sämmtlichen Seminaristen sollen regelmäßig nach festgestellter Ordnung an dem öffentlichen Gottesdienste Antheil nehmen, weshalb in den betreffenden Kirchen die nöthigen Räume zu beschaffen sind. Der Kirchenbesuch, wie insbesondere auch die gemeinschaftlich mit den Lehrern in bestimmten Zeiten des Jahres zu begehende Abendmahlsfeier soll für Herz und Leben recht fruchtbringend gemacht werden.

b) Zugleich sollen die Seminaristen, so weit es nach den örtlichen Verhältnissen geschehen kann, ihre erlangten musikalischen Kenntnisse und Fertigkeiten in der Kirche zu unmittelbarer Anwendung bringen, also auch durch Theilnahme an dem Orgelspiele in der Kirche, bei der Leitung des Kirchengesanges, bei dem Figuralgesange und Musikaufführungen ꝛc. mit beschäftigt werden.

9) Die Jahresprüfung und Censurertheilung. (§. 30 und 31).

a) Am Schlusse eines jeden Jahrescursus ist mit den sämmtlichen Seminarzöglingen eine öffentliche Jahresprüfung in allen Hauptunterrichtsgegenständen, auch den musikalischen zu veranstalten, durch welche sowohl der Behörde, als dem theilnehmenden Publikum über den Bildungsstand der Seminaristen und die Lei-

21) Von einer mit dem Seminar zu verbindenden Musterschule bemerkt die provisor. S.-Ordnung nichts. — Die örtlichen Verhältnisse haben es hier und da mit sich gebracht, daß die Armenschule des Ortes zur Seminar-Uebungsschule eingerichtet worden.

Digitized by Google

ſtungen der Anſtalt Ausweiſung ertheilt werden ſoll. Hierbei ſind zugleich von den Seminariſten in der Uebungsſchule Proben ihrer practiſchen Lehrgeſchicklichkeit abzulegen; die Schulkinder aber ſelbſt haben zu zeigen, mit welchem Erfolge ſie unterrichtet worden ſind.

b) Bei der Prüfung [22]) werden zugleich die von dem Lehrercollegio entworfenen, auf Fähigkeiten, Fleiß, Fortſchritte und ſittliches Verhalten der Seminariſten gerichteten Jahrescenſuren unter angemeſſenen Bemerkungen und Ermahnungen bekannt gemacht. Dieſe Cenſuren ſollen den Vätern oder Vormündern der Zöglinge mitgetheilt werden.

10) Disciplinariſche Beſtimmungen in der proviſ. S.-O. (§. 33, 34 und 35).

a) Wenn die Seminarlehrer durch alle ihnen zu Gebote ſtehende Mittel, namentlich durch Religionsunterricht und Andachtsübungen einen chriſtlich frommen Sinn in den künftigen Jugendlehrern nähren und ein pflichtmäßiges, wohlanſtändiges Verhalten denſelben aneignen ſollen; ſo müſſen dagegen die Seminarzöglinge den diesfallſigen Anweiſungen, Vermahnungen und ſonſtigen Veranſtaltungen willig Folge leiſten, namentlich aber auch der von dem Director abgefaßten, von der Kreisdirection geprüften und begutachteten und von dem Miniſterio des Cultus genehmigten Haus- und Lebensordnung der Seminariſten pünctlichen Gehorſam leiſten.

b) Das Betragen der Seminariſten haben die Seminarlehrer in und außer der Anſtalt zu überwachen. Oeffentliche Vergnügungsörter dürfen die Seminarzöglinge nur ausnahmsweiſe, ſoweit das Lehrercollegium es zuläſſig findet, beſuchen; das Tabakrauchen aber iſt ihnen gänzlich verboten.

c) Ueber das Strafverfahren gegen geſetzwidrig ſich betragende Seminarſchüler wird zum Schluß der prov. S.-O. bemerkt, daß geringere Vergehungen gegen die Geſetze auf eine dem Grade des Vergehens angemeſſene Weiſe zu ahnden ſeien, größere und öfters wiederkehrende Uebertretungen aber mit ſchärferen Strafen, welche in den Geſetzen der Anſtalt (in der disciplinariſchen Ord-

22) Das Zuſammentreffen mehrerer Prüfungen nöthigt in mehreren Seminarien die Cenſurfeierlichkeit etliche Tage ſpäter anzuberaumen.

Digitized by Google

nung, einem Theile der Haus- und Lebensordnung) bezeichnet werden, im äußersten Falle mit Verweisung aus der Anstalt nach hierzu eingeholter Zustimmung der K. Kreisdirection, bestraft werden sollen. [23])

---

# Dritter Abschnitt.

## Die Entstehung der Seminarien in Sachsen; die Gründung und Einrichtung des Seminars in Grimma.

### I. Die Entstehung der Volksschullehrer-Bildungsanstalten in Sachsen.

Die Bildung von Volksschullehrern war bis in die zweite Hälfte des vorigen Jahrhunderts theils Privatsache einzelner Pastoren und Schullehrer, die von Liebe zur Sache geleitet, fähigere Knaben und Jünglinge für das Schulamt zurichteten, theils ein Verdienst, das, ohne es zu beabsichtigen, sich die Gymnasien erwarben. Gymnasialzöglinge, zu arm, um akademische Studien zu vollenden, oft auch zu wenig begabt, um den gesetzlichen Anforderungen zu genügen, verließen nicht selten die Anstalt, nachdem sie bis in die oberen Classen aufgerückt waren, und suchten, ausgestattet mit einiger musikalischer Bildung, die sie sich als Choristen erworben hatten, eine leidliche Anstellung als Volksschullehrer in der Stadt oder auf dem Lande zu erlangen. Oft genug aber wurden auf den geringeren Landschul-Stellen auch bloße Handwerker, welche nothdürftig lesen und schreiben konnten und einige Bekanntschaft mit dem Katechismus sich erhalten hatten, als Nebenlehrer oder Filial-

---

23) Nach einer Ministerialverordnung durch die K. Kreisdirection zu Leipzig, ergangen unter dem 23. Mai 1840, sollen Seminarzöglinge, welche aus der Anstalt vor Vollendung ihres Cursus ausgetreten sind, zur Schulamts-Candidatenprüfung nicht zugelassen werden, bevor die Prüfungscommissionen sich bei dem Director des betreffenden Seminars genauer nach den Ursachen, wegen welcher sie das Seminar verlassen, erkundigt, und daß in dieser Rücksicht der Prüfung ein Bedenken nicht entgegenstehe, Gewißheit erlangt haben.

Digitized by Google

Schullehrer eingesetzt. Zur Verwaltung der Küstergeschäfte waren sie geeignet und an ihren Leistungen in den Schulen ließ man sich genügen. Eine Staatssache, ein Gegenstand öffentlicher Fürsorge wurde die Bildung der Volksschullehrer erst in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts.

Zu Anfang dieses Jahrhunderts nämlich hatte schon Aug. Herm. Francke, † **1727**, der Freund eines Jac. Spener, der Stifter des Halleschen Waisenhauses und der zugehörigen Schulanstalten, auch einer Lehrerbildungsanstalt, mit einem großen Exempel vorangeleuchtet, indem er viele Jugendlehrer, namentlich für die städtischen Volksschulen heranbildete und als gute Arbeiter in den Weinberg des Herrn aussendete; er redete durch Wort und That und wunderbar gesegnete Stiftungen zu seinen Zeitgenossen, und redet immer noch zu denen, die nach ihm kommen. Die Philanthropen ferner (Basedow, † **1790**, Begründer des philanthropinischen Instituts zu Dessau, welches von **1774** bis **93** bestand) verstanden es, durch ihren Eifer und ihre anregenden Verheißungen viele, auch fürstliche Herzen für das Unterrichtswesen und die Volksbildung zu erwärmen. Der Domherr v. Rochow, Basedow's Freund und Rathgeber, widmete schon als einer der edelsten Volksfreunde Kraft und Vermögen der Verbesserung des Volksschulunterrichts, und sein Kinderfreund, wie seine Musterschule in Rekane gereichte nicht allein den Volkspädagogen zur Ermunterung. Geweckt denn durch den Geist der Zeit, dessen Träger immer einzelne hervorragende Persönlichkeiten sind, erwachte auch bei den Staatsbehörden lebendiger der Gedanke an eine Hebung der Volksschulen, an die Bildung der Volksschullehrer, an Errichtung von Volksschullehrer-Bildungsanstalten; und dieß nicht zuletzt in unsrem sächsischen Vaterlande. Denn im Jahre **1766** schon brachte ein Bericht des Ober-Consistorii zu Dresden an die sächsischen Landstände die Sache in Anregung, und in Folge eines Rescripts vom **10.** Novbr. **1785** ward in Verbindung mit der Real- und Armenschule in Friedrichstadt-Dresden ein Schullehrer-Seminar [24]) errichtet, das nicht ohne viele Frucht geblieben ist. Dieselbe Landesregierung richtete **1795** zu Weißenfels nach Aufhebung des dortigen Gymnasii eine gleiche Anstalt ein, welche heute noch blühet, und wurde in der Ausfüh-

24) Vergl. Otto, die Schule und das Schullehrer-Seminar zu Friedrichstadt Dresden, Arnoldsche Buchhandlung 1836.

Digitized by Google

rung des Planes, auch im Wittenberger Kreise ein Seminar zu errichten, nur durch ungünstige Zeitumstände verhindert. Das 19. Jahrhundert nun, nachdem es die erste Krisis in der Entwicklung des deutschen Volkslebens überstanden, sah überall Bildungsanstalten für Volksschullehrer erstehen und rief auch in dem seit 1815 verkleinerten Königreiche Sachsen mehrere solche Anstalten in's Leben. Von kleinen Anfängen seit 1798 bildete sich das Freiberger Seminar nun weiter und weiter heraus und erhob sich, später aus Staatsmitteln unterstützt, zu einem bedeutenderen Umfange. Das Seminar zu Plauen, vorher in enger Verbindung mit der gelehrten Schule, ward seit 1835 von dem Gymnasium losgetrennt, durch Unterstützung aus Staatsmitteln erweitert und der Kreisdirection zu Zwickau als der nächsten vorgesetzten Behörde untergeordnet. Andre Seminarien mit einer etwas geringeren Anzahl von Zöglingen, welche im Laufe dieses Jahrhunderts eröffnet wurden, sind:

Das Seminar zu Budissin, von den Oberlausitzer Ständen begründet und seit 1817 eröffnet; das freiherrlich Fletcherſche Seminar zu Dresden, gestiftet bereits im vorigen Jahrhundert, aber erst 1825 eröffnet und in der jüngsten Zeit erweitert; eine städtische Lehrerbildungsanstalt hat auch schon seit 1811 in Verbindung mit der Bürgerschule daselbst zu Zittau bestanden; 1838 ward für den Leipziger Kreis, woselbst nur zwei kleinere Privatseminare, das des verdienstvollen Bauriegel in Pulgar und das des Cantor Spühr in Greifenhain bestanden, eine größere Lehrerbildungsanstalt für 70 Zöglinge zu Grimma eröffnet; 1842 wurde das Königl. Seminar zu Annaberg eingeweiht, und noch nicht zwei Jahre darnach richtete der Fürst von Schönburg-Waldenburg eine Erziehungsanstalt für Volksschullehrer in Waldenburg mit gewohnter Freigebigkeit für Zwecke des evangelischen Kirchen- und Schulwesens ein.

Soviel geschah in einem Lande von so kleinem Umfange, wie Sachsen, in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts seither für Volksschullehrerbildung; wie viel aber läßt sich noch in der nächsten Zukunft, in der zweiten Hälfte desselben erwarten, wenn man die Bestrebungen und Entwürfe der Jetztzeit, des laufenden denkwürdigen Jahres 1848 in Erwägung zieht? —



Digitized by Google

## II. Die Veranlassung zur Errichtung eines Schullehrer-Seminars in Grimma.

Die erste Anregung zur Begründung einer Lehrer-Bildungsanstalt in Grimma geschah im Sommer des Jahres 1831, als der selige Dinter, welcher vorher 30 Jahre in Sachsen als Prediger, Schulaufseher und Seminardirector, und seit 1816 in Königsberg in Ostpreußen als Consistorial- und Schulrath wirksam gewesen, sein segensreiches Leben beschlossen und noch in der Fieberhitze katechisirend geendet hatte. Die Kunde von Dinter's, den 29. Mai des genannten Jahres 1831 erfolgtem, Heimgange weckte in seinen sächsischen Freunden und Schülern, von denen viele längere oder kürzere Zeit seine Pflegesöhne gewesen waren, das Andenken an seine vielfachen Verdienste lebendiger, und man war in mehreren Gegenden des sächsischen Vaterlandes darauf bedacht, diesem Kinder-, Lehrer- und Volksfreunde ein Denkmal zum Zeichen der Dankbarkeit zu setzen. In dieser Absicht veranstalteten zu Raschau im Erzgebirge am 23. Juli d. g. J. eine Anzahl Volksschullehrer nebst einigen Pastoren eine Dinterſche Todtenfeier und setzten ein eisernes Kreuz auf dem Grabe der zu Raschau verstorbenen Dinterschen Braut, einer verwaisten Predigerstochter, mit Namen Friederike Peck, deren frühzeitiger, unerwarteter Tod Dintern bestimmte, als unverheiratheter Mann fremde Kinder (Knaben) als Pflegvater zu erziehen und seinem Leben, wie seinem pädagogischen Wirken eine eigenthümliche Richtung gab. Zu gleichem Zwecke begründete man durch Sammlungen in Dresden für das Friedrichstädter Seminar daselbst, an dem der verewigte Dinter 10 Jahre lang bis 1807 gearbeitet hatte, einen Dinterschen Stipendienfond von 500 Thalern, von dessen Interessen bedürftige Schullehrer-Söhne Unterstützung erhalten sollten. In Grimma endlich trat ein Dinterscher Verein zu dem Zwecke zusammen, für Begründung eines Dinterianums in Grimma, einer Schullehrer-Bildungsanstalt, an welche sich das Andenken an den seligen Dinter knüpfen sollte, Beiträge zu sammeln. Der Anfang des Unternehmens war sehr glücklich. Aufgefordert von einem Mitgliede des Dinterschen Vereins, dem Oberlehrer M. Kunze, versprach der Verleger der Dinterschen Schriften, der Buchhändler und Commissionsrath Wagner in Neustadt a. d. Orla zur Leipziger Jubilate-Messe 1832, für die Errichtung eines Dinterianums in Grimma 2000 Thaler auszuzahlen; der Superinten-

Digitized by Google

dent Dr. Hanke in Grimma ließ eine gedruckte Aufforderung zur anderweiten Beisteuer an Dinter's Freunde in Sachsen ergehen, welche in mehreren Ephorieen des Leipziger Kreises verbreitet gegen 400 Thaler beibringen half; endlich erklärte sich auch das damalige Consistorium zu Leipzig und die oberste geistliche Behörde zu Dresden dem Unternehmen nicht abgeneigt. Allein die bald darauf erfolgende Umgestaltung der Landesverfassung und Verwaltungsbehörden und viele andre neue Einrichtungen im Vaterlande wendeten die Gedanken von der Errichtung des beabsichtigten Instituts wieder ab; der Buchhändler Wagner starb, auch der für die Sache sehr thätige M. Kunze wurde uns durch den Tod unerwartet entrissen, die Wagnerschen Erben weigerten sich, auf das Ungewisse hin die 2000 Thlr. als ein für spätere Realisirung des Unternehmens sofort zinslich anzulegendes Capital auszuzahlen, und — es schien eine Zeitlang, als werde in Grimma ein Lehrer-Seminar nicht zu Stande kommen. Siehe, da erschien im Jahre 1835 das neue Volksschulgesetz für das Königreich Sachsen. Dasselbe führte einen größeren Bedarf von Volksschullehrern herbei, stellte größere Anforderungen an die, welche sich dem Geschäfte der Jugendbildung widmen wollen und ließ mit dem Mangel an geeigneten Lehrern die Verbindlichkeit des Staates, größere Summen auf Volksschullehrer-Bildung zu verwenden, fühlbar werden. Nun fing das Hohe Ministerium des Cultus und die Königl. Kreisdirection zu Leipzig selbst an, auf Errichtung eines öffentlichen Schullehrer-Seminarii im Leipziger Kreise Bedacht zu nehmen, um so mehr, je weniger die vorhandenen kleineren Privatseminare zu Pulgar, zu Greifenhain und das seit 1832 neu begründete zu Trebsen eine sichere Bürgschaft für ein noch langes Bestehen zu gewähren schienen. Im Jahre 1837 wurden die dießfallsigen Anträge an die Landstände von Seiten der Staatsregierung gestellt, und wurde die Nothwendigkeit der Errichtung eines neuen Schullehrer-Seminarii, namentlich für den Leipziger Kreisdirectionsbezirk in der 118. Sitzung der 2. Kammer am 10. Juli in folgender Weise dargethan:

Die in den bestehenden Schullehrer-Seminarien gebildeten und jährlich absolvirenden Schulamts-Candidaten, bemerkte man zuvörderst, reichen nicht hin, um den jährlichen Bedarf an neu anzustellenden Lehrern zu befriedigen. Wir haben in Sachsen 275,000 schulfähige Kinder. Im Durchschnitt können, wenn man die Stadtschulen und die kleinern Dorfschulen in Betracht zieht, nur 100



Digitized by Google

Kinder auf einen Lehrer berechnet werden, woraus ſich bei gehöriger Ausführung des Volksſchulgeſetzes ein Bedarf von 2750 Lehrern [25]) überhaupt, und, wenn man die Dienſtzeit eines Schullehrers auf $33\frac{1}{3}$ Jahr durchſchnittlich rechnet, ein jährlicher Bedarf von 82 bis 83 Lehrern ergiebt. Da nun die (damals) beſtehenden Seminare nur 240 Zöglinge zählen, von welchen bei einem vierjährigen Curſus 60 jährlich [26]) abſolviren, ſo liegt am Tage, daß ſie das Bedürfniß nicht befriedigen, daß vielmehr auch ſelbſt neben denen, die hin und wieder durch Prediger und Schullehrer gebildet werden, die Errichtung einer öffentlichen Lehrer-Bildungsanſtalt ſich nöthig mache. Weiter wurde bemerkt, der Leipziger Kreis entbehrt noch eine öffentliche, vom Staat vertretene derartige Bildungsanſtalt; und doch bleibt wünſchenswerth, daß dieſem bedeutenden Landestheile Gelegenheit gegeben werde, in und aus ſeiner Mitte Schullehrer bilden zu laſſen. Auf die entfernteren Seminare kann man die Knaben und Jünglinge des Leipziger Kreiſes nicht verweiſen, weil die größere Entfernung vom Wohnorte auch die Koſten der Vorbereitung vermehrt und bei dieſen Adſpiranten des Schulamtes im Allgemeinen Wohlhabenheit nicht vorausgeſetzt werden kann. Endlich wurde auch in der Hohen Kammer des von Freunden Dinter's geſammelten Fonds von 2400 Thalern zur Begründung eines Schullehrer-Seminars in Grimma unter dem Namen eines Dinterianums gedacht, daraus muthmaßlich ein Schluß auf das Bedürfniß gemacht, zugleich aber auf Grimma, als den bei ſeiner Lage im Mittelpuncte des Kreiſes zur Errichtung des neuen Seminars geeignetſten Ort, hingewieſen. Die Deputation bemerkte übrigens, es ſei bei Dinter's Verdienſten unbedenklich, dem Inſtitute jenen Namen „Dinterianum" beizulegen. — Zum Schluſſe der Sitzung nahm inzwiſchen die Kammer den von einem Mitgliede geſtellten Antrag, „der Hohen Staatsregierung zur Erwägung zu

25) Nach den Angaben des kirchlich-ſtatiſtiſchen Handbuches von Sup. Dr. Haan, Ausgabe von 1845, giebt es jetzt 2866 evangeliſch-proteſtantiſche Volksſchullehrer (excl. der Emeriti); überdieß 207 Lehrer an den höhern Lehranſtalten, als an der Univerſität, den Landesſchulen, Gymnaſien und den Seminarien.

26) Hierbei iſt nicht in Anſchlag gekommen, daß nicht Alle, welche den Seminarcurſus beginnen, ihn auch beenden, vielmehr Manche auf dem halben Wege umkehren, ein anderes Berufsziel in's Auge faſſen, oder auch für untüchtig erklärt werden, das Ziel zu erreichen.

Digitized by Google

geben, ob nicht durch angemessene Vermehrung der Zahl der Seminaristen auf den bereits bestehenden Seminarien dem angedeuteten Mangel in Besetzung erledigter Volksschullehrerstellen, auch ohne Errichtung eines neuen Seminars abgeholfen werden könne und bis dahin die Postulate zur Begründung eines neuen Seminars ausgesetzt sein zu lassen", durch Stimmenmehrheit an. Die erste H. Kammer wiederum lehnte in ihrer 117. Sitzung am 11. September diesen Antrag ab und bewilligte sofort mit allen Stimmen die zur Gründung und Unterhaltung eines neuen, im Leipziger Kreise zu errichtenden Seminars (der Deputationsbericht hatte die Worte hinzugesetzt: „unter dem Namen Dinterianum") postulirte Summe. Diesem Beschlusse nun trat die zweite Kammer in ihrer 187. Sitzung am 21. October bei, nachdem insbesondere der K. Commissar auseinandergesetzt hatte, wie durch eine bedeutendere Vermehrung der Zahl der Zöglinge in den bestehenden öffentlichen Seminarien die pädagogisch-practische und musikalische Ausbildung der Seminaristen beeinträchtigt werde, ein Grund, der bei der Einrichtung eines Seminar-Internates doppeltes Gewicht hat. Hierauf entschied die K. Regierung, daß das neu zu begründende Seminar in Grimma errichtet werden sollte; auch bewirkte dieselbe die Auszahlung des Wagner'schen Legates [27]) zum größten Theile in Folge getroffener Uebereinkunft.

## III. Die Eröffnung und Erweiterung des Seminars zu Grimma.

### 1) Die Eröffnung der Anstalt.

Nachdem ein Theil des großen ursprünglich Gräflich Stubenbergischen, später Levi'schen Freihauses, welches in der Zeit von 1820 bis 1828 das Interimsgebäude der K. Landesschule gewesen und nun wieder als Eigenthum an die Stadt-Commun übergegangen war, miethweise vom Staat übernommen, auch durch bauliche Einrichtungen und Erweiterungen für die Lehrer-Bildungsanstalt hergestellt worden war: ward das neue Kreisseminar in dem genannten Locale den 8. October 1838 im Auftrage des H. Cultusministerii von dem damaligen Kreisdirector Herrn Dr. von Falkenstein, nachmaligem

27) Die Interessen des Legates nebst den anderweit oben angeführten gesammelten Geldern fließen in den Stipendienfond des Grimmaischen Seminars.

Digitized by Google

Staatsminiſter, und dem Herrn Kirchenrath Dr. Meißner zu Leipzig (jetzt Geh. Kirchenrath in Dresden) in Gegenwart der königlichen und ſtädtiſchen Behörden feierlich eröffnet. Herr Dr. von Falkenſtein gedachte in ſeiner Weihrede voll Geiſt und Kraft der mehrfachen Verhandlungen und Berathungen, welche der Errichtung der Anſtalt, wie oben erwähnt, vorausgegangen, wies auf das dringende Bedürfniß hin, welchem durch dieſelbe Abhilfe geſchehe und ließ nicht unerwähnt, daß die Anſtalt, zu deren Fond das Wagnerſche Dinterlegat geſchlagen werden ſolle, zugleich als ein Dinterianum, als eine Gedächtnißanſtalt des ſeligen Dinter und ſeiner Verdienſte um das Schul- und Erziehungsweſen gelten ſolle. Herr Dr. Meißner ſprach hierauf die Erwartungen aus, welche die Behörde und das Vaterland von der neuen Lehrer-Bildungsanſtalt hege und ſegnete die neueröffnete mit Liebe und frommer Begeiſterung. Zugleich wurden von den Weihrednern die beiden vorerſt an das Seminar berufenen Lehrer, der Referent, als Director der Anſtalt und der Cantor Eduard Steglich, ſeither in Rochlitz, als Cantor und Oberlehrer am Seminar in ihr Amt eingeführt. Der Verfaſſer ſprach hierauf ſich über das Weſen der chriſtlichen Erziehung aus, wobei er die am Morgen recipirten 32 Zöglinge, welche der Eröffnungsfeier beiwohnten, dialogiſirend in ſein Geſpräch zog, hob die Hauptgeſichtspuncte, die bei der Erziehung chriſtlicher Volksſchullehrer in Betracht kommen, hervor und erklärte zum Schluſſe, daß der Geiſt der Anſtalt allerdings ein Dinterſcher ſein und werden müſſe, inſofern der ſelige Dinter von einem Geiſte des Lichts, der edelſten Liebe zum Volke, practiſcher Tüchtigkeit und unermüdeter Strebſamkeit erfüllt geweſen ſei, daß aber der Glaube und das religiöſe Leben der Anſtalt nicht an die durch Dinter aufgeſtellten Glaubensſatzungen und Schriftauslegungen ſtabil ſich binden, ſondern auf die Autorität des Gottesſohnes Chriſti und die eigene fleißige Forſchung im Worte Gottes ſich gründen ſolle. Nachdem der neue Seminarcantor noch eine Cantate aufgeführt, auch unter Begleitung der Orgel den Geſang der untenſtehenden [28]) beiden Weih-

28) **1.** Mel. Wie ſchön leuchtet der Morgenſtern ꝛc.

Steig auf, du Lied im höhern Chor! Ihr Herzen, wallet mit empor in ſüßen Dankesweiſen! Kommt, ihn, der unſrer liebend denkt, ihn, der uns dieſes Haus geſchenkt, zu loben und zu preiſen! Heilig, Heilig, ſingt dem Vater, dem Berather! Singt dem Sohne! Singt dem Geiſt in Einem Throne!

Digitized by Google

lieder geleitet hatte, schloß die Eröffnungsfeier ein Festmahl auf dem Rathhaussaale, welches von vielfachen sinnigen Trinksprüchen und Ansprachen gewürzt wurde.

2) Die Erweiterung der Anstalt.

a) Der Cötus der Seminaristen betrug bei Eröffnung der Anstalt 32, von denen 8 den Verfasser von Trebsen als vormalige Zöglinge des dortigen Privatinstitutes nach Grimma begleitet hatten, 6 Schüler des verdienstvollen Bauriegel in Pulgar, der bei vorgerückten Jahren sein Institut nun aufgab, gewesen, zwei endlich aus dem Seminar zu Freiberg in das neue Grimmaische übergetreten waren; die übrigen 16 hatten sich unter Leitung früherer Lehrer und Prediger, meist an ihrem Wohnorte auf das Seminar vorbereitet. Bei der nächsten Reception zu Ostern 1839 stieg die

---

2. O wie so lieblich steht dies Haus, wo seine Hand nun ein und aus die ihm Geweihten leitet. Zur Pflanzung hat er sich's erwählt, in der es nie an Früchten fehlt, zum Heil des Volks bereitet. Freut euch! Weiht euch treu zu lehren und zu mehren solche Saaten, die für Gottes Reich gerathen.

3. Ja Du in uns, und wir in Dir! Du höchstes Gut, Dich suchen wir; komm unser Herz zu stillen! Laß diese Stätte heilig sein, ein neues Volk Dir, Herr, zu weihn, um Deines Namens willen: Alle, Alle, die da lehren, die da hören, laß mit Freuden Lebensfrucht hier vollbereiten.

4. Einst sammelst Du die Garben ein; einst wird der Tag der letzte sein, an dem wir hier erscheinen. O Heil'ger, dann verlaß uns nicht! Dann wollst Du dort im Himmelslicht uns rein um Dich vereinen! Dir, Dir weihn wir Herz und Sinne! Herr, beginne Heil zu spenden! Herr, beginn' und hilf vollenden!

**2.** Mel. Gott sei Dank in aller Welt ꝛc.

Walte, walte nah und fern, allgewaltig Wort des Herrn; walte hier im Heiligthum, aufgebaut zu Gottes Ruhm!

2. Wort vom Vater, der die Welt schuf und in den Armen hält, und der Sünder Trost und Rath zu uns her gesendet hat!

3. Wort von des Erlösers Huld, der der Erde schwere Schuld durch des heil'gen Todes That ewig weggenommen hat!

4. Kräftig Wort von Gottes Geist, der den Weg zum Himmel weis't, und durch seine heil'ge Kraft Wollen und Vollbringen schafft.

5. Wort des Lebens, stark und rein, Deiner harren Groß und Klein! Walte Du an diesem Ort, schützend, segnend fort und fort.

6. Reif zur Ernte ist der Plan! Schlage froh die Sichel an! Ist der Schnitter Zahl noch klein, wird doch groß die Ernte sein.

7. Herr der Ernte, groß und gut! Gieb zum Werke Lust und Muth! Lehrern, Jüngern allzumal leuchte Deines Lichtes Strahl!

Digitized by Google

Zahl der Seminaristen bereits auf 46; zu Michaelis desselben Jahres wurde die Zahl 60 erfüllt; bei der Aufnahme zu Michaelis im nächstfolgenden Jahre endlich wurde bei großer Competenz der die Aufnahme Suchenden der Cötus höherer Anordnung gemäß auf 70 vermehrt, obschon die ursprüngliche Einrichtung nur auf 60 berechnet war. Als hierauf im nächsten Jahre 1841 der Aufnahme- und Entlassungstermin auf Ostern verlegt wurde, erfüllte sich seitdem bei dem jedesmaligen Receptionstermine zu Ostern der Cötus jederzeit wieder bis auf 70.

b) Das Lehrerpersonal.

Die Vermehrung der Lehrerkräfte machte sich alsbald nach der Eröffnung der Anstalt fühlbar, da bei der Eröffnung und Einweihung vorerst nur zwei Lehrer, wie oben bemerkt, der Referent und der Musiklehrer am Seminar, der Cantor Ed. Steglich, in ihr Amt eingewiesen worden waren. Die vorgesetzte Behörde gewährte dem Bedürfnisse Abhülfe und sendete den 21. Novbr. schon einen kräftigen Mitarbeiter ins Seminar in der Person des Oberlehrers Jul. Herrm. Riebold, vorherigen Lehrers an der mit der Leipziger Bürgerschule verbundenen Realschule. Zu Ostern des folgenden Jahres übernahm nun die Anstalt die städtische Armenschule, mit einer Anzahl von 230 bis 250 Kindern und mit nur Einem aus der städtischen Schulcasse mit 120 Thalern besoldeten Lehrer, zu der Zeit Johann Gottlieb Becker. Die durch Uebernahme einer so großen Schule bedeutend vermehrte Arbeit des Seminars, die Vergrößerung des Cötus im Seminar und die immermehr bei der Einrichtung des Internats erschwerte Hausinspection in der Anstalt, ließ die Anstellung neuer Lehrer als unabweislich erscheinen. Auf Grund der durch die Königl. Kreisdirection ergangenen Ministerial-Verordnung vom 29. April 1839 ward denn außer den genannten 3 Hauptlehrern am Seminar und dem im Locale der Armenschule wohnenden, an das Seminar übergegangenen Uebungsschullehrer noch ein Hülfslehrer am Seminar gesetzt in der Person des Joh. Gottfr. Schumann, welcher in dem Seminarhause Wohnung und die Hausinspection mitzuführen den Auftrag erhielt. Diesem wurde mit Anfang des folgenden Jahres 1840 ein 2. Seminar-Hülfslehrer gesetzt in der Person des Schulamts-Candidaten Karl Gottlob Mietzsch, welcher mit dem vorgenannten ein beiden gemeinsames Local im obern Stock des Seminarhauses angewiesen erhielt. Da man in den nächsten zwei Jahren die Erfahrung gemacht, daß für die Zwecke

Digitized by Google

einer erziehenden Aufsicht bei einem Seminar-Internate auch die Autorität eines reiferen Alters und einer wissenschaftlichen Bildung sehr wünschenswerth sei: so wurde mit Ende des Jahres 1841 der letztgenannte Seminar-Hülfslehrer oder Collaborator laut Ministerial-Verordnung an die Uebungsschule des neubegründeten Seminars zu Annaberg versetzt (Schumann war bereits an die Stelle des schon im August d. g. J. nach Grund bei Mohorn versetzten Herrn Becker übergegangen); der Predigtamts-Candidat Chr. Ed. Walter, als Seminar-Adjunct eingesetzt; endlich aber auch noch ein Hülfslehrer (Collaborator) am Seminar zur Unterstützung beim musikalischen Unterricht der 70 Seminar-Zöglinge und Mitwirkung bei der Seminar-Uebungsschule belassen. Der wahlfähige Schulamts-Candidat Karl Paak zog als solcher den 19. Januar 1842 ein und bewohnte in der ersten Zeit mit dem Seminar-Adjunct die gemeinsame Adjuncten- und Collaborator-Wohnung; denn erst mit Ende des Jahres 1844 wurde es möglich, demselben ein besonderes Logis in dem Parterre des Seminar-Gebäudes einzurichten. [29]) Von dieser Zeit an erhielt sich das Lehrer-Personal in derselben Weise, daß außer dem Director 2 Oberlehrer (mit Einschluß des Musiklehrers, des Seminarcantors), 1 Seminar-Adjunct, 1 confirmirter Lehrer an der Uebungsschule und 1 Hülfslehrer oder Collaborator an dem Seminar und der Uebungsschule zugleich thätig blieben.

c) Das Local.

Nicht das ganze Gebäude war bei Eröffnung der Anstalt dem Seminar für seine Unterrichts- und Erziehungszwecke überlassen; vielmehr hatte die Stadt-Commun, die dermalige Besitzerin, sich noch 3 Säle und ein kleineres Zimmer in dem Parterre des Hauses für die Zwecke des städtischen Unterrichtswesens vorbehalten. Das Bedürfniß größerer Localitäten machte sich in der neueröffneten Anstalt alsbald nach Eröffnung derselben fühlbar, und den 22. October schon erging eine Verordnung, nach welcher wegen fernerer miethweiser Ueberlassung noch zweier Parterre-Säle mit der Stadt Unterhandlungen angeknüpft wurden. Bald standen dieselben zum Gebrauche des Seminars geöffnet; und da die Schülerzahl der jungen Anstalt, wie oben bemerkt, sehr schnell zunahm und sich alle

29) Eine Zusammenstellung der sämmtlichen Lehrer, die seit 10 Jahren an dem Seminar gearbeitet haben, siehe in dem folgenden Abschnitte.

Digitized by Google

Zweifel wegen ihres Bestehens beseitigten: so war die Hohe Staatsregierung sofort auch darauf bedacht, nach Beseitigung des auf 10 Jahre abgeschlossenen Miethcontractes mit der Stadt, das Haus käuflich und als Staatseigenthum wiederum von der Stadtcommun zu übernehmen.

Schon den 20. Mai 1840 wurde der Kaufcontract von dem Herrn Kreisdirector Dr. von Falkenstein im Namen des Hohen Ministerii unterzeichnet und in seinem Haupttheile vollzogen; die Kaufsumme betrug 9500 Thaler. Laut Kaufcontract wurde der Stadt noch in dem Parterre ein schönes gewölbtes Local gegen Ueberlassung einer Dachkammer in dem anschließenden Knabenschul-Gebäude auf Wiederruf[30]) überlassen. Ferner wurden in diesem Jahr 1840 bei einer größeren Reparatur in der Klosterkirche das Seminarchor und in Verbindung mit demselben für die Seminarlehrer die erforderlichen Plätze eingerichtet; endlich wurde auch noch unter Mitbenutzung der vorhin genannten Dachkammer und eines Corridors ein kleinerer (4ter) Schlafsaal für 10 Bettstellen hergestellt, da, wie oben erwähnt, zu Michaelis 1840 der Seminarcötus von 60 bis auf 70 Zöglinge anwuchs. Im Jahre 1841 wurde zu dem Allen die Wohnung des Seminar-Oekonomen im Hofe erweitert und für seine Familie und zwei Dienstmädchen die erforderliche Räumlichkeit beschafft. Endlich wurde es auch noch im Jahre 1844 möglich, unter Verwendung einiger, bei Gelegenheit einer längern Vacanz gemachten Ersparnisse dem im Hause wohnenden Seminar-Collaborator eine besondere Wohnung im Parterre einzurichten, so, daß fortan der Adjunct und der Collaborator nicht mehr an eine Stube im obersten Stocke des Hauses gewiesen waren. Beklagenswerth bleibt die längere Zeit abgewendete, aber nach erlangter Zustimmung der vorgesetzten Behörden von der Stadtcommun im Jahre 1845 durchgesetzte Verlegung der Seminar-Uebungsschule aus dem seitherigen freundlichen und geräumigen Locale in ein weit entfernteres vom Seminar; beklagenswerth und für das Seminar nachtheilig bleibt diese Verlegung, weil durch die größere Entfernung des Schullocals bei dem häufigen Hin- und Hergehn der Zöglinge nicht nur die Aufrechthaltung

30) Im Kaufcontracte heißt es: „wiewohl nur auf Wiederruf, von welchem jedoch nicht ohne triftige Gründe oder im Fall eines Verkaufs von Seiten des Käufers (der Staatsregierung) Gebrauch gemacht werden soll und wird." —

Digitized by Google

der Disciplin erschwert, sondern auch ein wesentlicher Verlust an Zeit damit verknüpft ist. Erfreulicher dagegen für die Anstalt war im Jahre 1847 die Aufrichtung eines, noch bisher entbehrten Blitzableiters auf dem Seminargebäude.

d) Das Inventarium des Seminars.

Bei der Eröffnung und ersten Einrichtung der Anstalt wurden zunächst 1200 Thlr. auf Beschaffung des nothwendigsten Inventars verwendet und wurde mit der genannten Summe das erforderliche Inventarium der Schlafsäle (die eisernen Bettstellen, die Strohmatratzen), der Lehr- und Wohnsäle (die Katheder, Tische, Sessel, Subsellien, die hinlänglichen Leuchter ꝛc.), das Kücheninventarium (das kupferne, das zinnerne, das eiserne, blecherne, Töpferzeug und Steingut, das leinene und hölzerne) bezahlt. Im März des folgenden Jahres erhielt die Anstalt anderweit 500 Thlr. durch die Expedition des H. Cultministerii zugesendet, bestimmmt theils zur Vermehrung des schon genannten Inventariums, theils zur Beschaffung des sonst erforderlichen, namentlich des nothwendigen musikalischen, des geographischen, des mathematischen und physikalischen Lehrapparates; dazu eine von dem Orgelbauer Venzky zu Dresden für 200 Thlr. erbaute Orgel. Zu Ostern 1839 wurde zugleich der Turnapparat des Seminars hergestellt und für die Zwecke der gymnastischen Bildung der Seminarzöglinge jährlich 100 Thlr. auf den Seminar-Etat gesetzt. Nicht weniger wurde in diesem Jahre für den von den Seminaristen in einigen Nebenstunden betriebenen Gartenbau einiges Garteninventarium und zur Betreibung der Pappearbeiten ein kleines Inventarium an Buchbinderwerkzeugen angeschafft. Das genannte Inventarium wurde in den folgenden Jahren, wie es das Bedürfniß erforderte, vermehrt. Die Anstalt erhielt im Jahre 1840 ein vom Orgelbauer Hörig in Leisnig angefangenes, und nach dessen Tode von Gottleuber in Colditz vollendetes Positiv mit Pedal; mit Anfang des Jahres 1846 aber noch ein vorzügliches Orgelwerk, von Urban Kreutzbach erbaut. Ueberdieß wurden außer 2 bald abgenutzten Clavieren vier Pianoforte's (von Bretschneider und Heyl) angeschafft. Im Jahre 1840 wurden Wand-Kleiderschränke auf den oberen Corridoren eingerichtet, in welchen jeder Zögling 3 Holz-Nägel zur Aufhängung seiner Sachen benutzen kann; 1841 wurde es möglich, 6 große Schränke mit je 12 verschließbaren Schubfächern von den bei der Seminar-Speisecasse erübrigten Geldern anzuschaffen, welche im Mittel-Saale des ersten

Digitized by Google

Stocks aufgeſtellt, jedem Seminariſten in unmittelbarer Nähe ſeines Wohnzimmers einen, wenn auch nur kleineren verſchließbaren Raum gewähren. Die Seminarbibliothek, gegenwärtig über 550 größere oder kleinere Werke enthaltend, iſt von ſehr kleinen Anfängen an theils durch Geſchenke wohlwollender Gönner [31]) und Freunde der Anſtalt, theils durch eine kleinere Quote, die auf den jährlichen Etat für die Bibliothek geſetzt worden, entſtanden. (Vergl. den Etat). Auf ähnliche Weiſe iſt die Anſtalt in den Beſitz eines Noteninventariums gekommen, welches gegenwärtig über 120 Sachen enthält, beſtimmt für Zwecke des Unterrichts, theils im Orgelſpiel, theils im Clavier-, theils im Violinſpiel, theils und vorzugsweiſe im Geſange.

e) Der Etat des Seminars.

Als bei Eröffnung der Anſtalt die höchſte Zahl der Seminarzöglinge auf 60 angenommen, eine Uebungsſchule aber von dem Seminar noch nicht übernommen war; wurde der Seminar-Etat vorläufig in folgender Weiſe feſtgeſetzt:

---

31) Als Geſchenk erhielt die Seminarbibliothek: Vom hohen Miniſterium des Cultus: 1839 Schiller's Werke und den Sydow'ſchen Wandatlas; 1841: Blochmann über Ackerbau und Programm der Zittauer Gewerbſchule über Kunſtwieſenbau, Fort's Anweiſung zur Berechnung der Decimalbrüche, Blum's neuſte Heilmethode des Stotterübels, Zürn's Hephata; 1847: Spieß Blick auf den Stand der Turnkunſt. — Herr Kreisdir. Dr. von Falkenſtein ſchenkte bei Eröffnung der Anſtalt an die Bibliothek die Schriften von Preusker: Bauſteine und über Jugendbildung; Herr Kirchenrath Dr. Meißner die Schrift von Schwarz über die Schulen. Hr. Linke, Beſitzer einer Leihbibliothek in Leipzig, überſendete der Seminarbibliothek eine größere Anzahl älterer, auch einige neuere Bücher. Außer einzelnen Schriften, die von Hrn. Dr. Baumann auf Trebſen, von dem Inſtitutsarzte Hrn. Dr. Neumann, von dem jetzigen Seminardir. Riebold und andern der Bibliothek geſchenkt wurden, iſt noch Hr. Rentamtmann Preusker dankbar zu erwähnen, der ſeine Schriften dem Seminar hat zukommen laſſen; überdieß Herr Buchhändler M. Gebhardt in Grimma. Herr Gebhardt richtete im J. 1843 aus völlig eigener Entſchließung eine Aufforderung an die Buchhandlungen Deutſchlands, die noch ärmere Bibliothek unſeres neubegründeten Seminars durch literariſche Geſchenke zu unterſtützen. In Folge deſſen erhielt die Anſtalt von 28 Buchhandlungen 247 Werke zugeſendet, und fühlt ſich hierdurch Herrn Gebhardt und den betreffenden Buchhandlungen zur fortdauernden Dankbarkeit verpflichtet; wie denn den ſämmtlichen vorgenannten Wohlthätern der Anſtalt im Namen derſelben der innigſte Dank hierdurch bezeugt wird. —

Digitized by Google

| | | |
|---|---|---|
| Besoldung des Director's (im 20 Guldf.) excl. d. Amtswohnung | 790 | Thlr. |
| Besoldung des 2. Hauptlehrers | 400 | = |
| = = 3. Hauptl. u. Cant. | 400 | = |
| Remuneration des Seminar-Hülfslehrers excl. d. Mittagstisches u. Quartiers | 100 | = |
| Remuneration des Zeichenlehrers | 40 | = |
| Für die Bibliothek | 30 | = |
| Zu Beneficien und Beköstigung d. Hülfsl. | 320 | = |
| Zur Feuerung, zugleich für die Küche | 120 | = |
| Für Beleuchtung | 50 | = |
| Aerztliches Honorar und Medicinalkosten | 50 | = |
| Für den Hausmann nebst Frau | 100 | = |
| Zur Unterhaltung d. Inventar. u. Gebäude | 50 | = |
| Insgemein (Scheuerlöhne ꝛc.) | 50 | = |
| | 2500 | Thlr. |

Anmerkung: Die Zinsen des Dinterschen Stiftungsfonds sollen zu Stipendien verwendet werden.

Dieser Etat zeigte sich in mehrern einzelnen Posten als unzureichend. Für Seminar-Oberlehrer, welche für Logis und Holz allein jährlich 100 Thlr. auszugeben haben, erschien ein Gehalt von jährlich 400 Thlrn. in einer Stadt, wie Grimma, in welcher die Victualienpreise denen in Leipzig und Dresden nicht nachstehen, keines Weges ausreichend. Zur Begründung und Vermehrung eines Noteninventariums fehlte jede Position. Der Posten zur Feuerung in den Lehr- und Wohnsälen, in der Küche, bei den Hilfslehrern und dem Hausmanne konnte unmöglich ausreichend sein; eben so der zur Beleuchtung. Auch der Hausmann, welcher in der Seminarküche zur Speisung eines so großen Cötus zwei Dienstmädchen halten mußte, kam mit seinen 100 Thlrn. nicht durch; eben so wenig reichte die Position zur Unterhaltung des großen Seminar-Gebäudes und des Inventariums zu. Eine Erhöhung des Etat's und der Lehrerkräfte leuchtete auch der vorgesetzten Behörde ein, sobald namentlich das Seminar contractmäßig von der Stadt die Armen- und Uebungsschule mit 240 Schülern und nur Einem [32]), von der

32) Wenn schon die Seminaristen in der Uebungsschule mit Stunden geben: so sind dieselben, denen ohnehin noch die Sorge für eine Menge andrer Arbeiten und Aufgaben im Seminar obliegt, doch immer nur der Mehrzahl

Digitized by Google

Stadt mit 120 Thlrn. honorirten Lehrer übernommen hatte; sobald der Seminar-Schülercötus sich bis auf 70 erweiterte und eine vermehrte sorgfältige Hausinspection in dem Institute, als einem Internate sich unumgänglich nöthig machte. Daher wurden denn schon in dem 2., 3. und 4. Jahre des Institut's einzelne Posten erhöht, oder das Deficit, das in den eingereichten Seminarrechnungen sich ergeben, wurde durch nachträgliche Zahlungen gedeckt. Endlich aber wurde der Etat, nach geschehener Regulirung und Verhandlung mit den betreffenden Deputationen der Hohen Kammern der Landstände, von dem Königlichen Ministerio des Cultus auf die Finanzperiode 1843 bis mit 45 so festgestellt, wie er seither geblieben und wie er in den meisten Puncten den Verhältnissen und dem bei einer solchen Anstalt unvermeidlichen Kostenaufwande entsprechend ist, obschon eine theilweise Erhöhung der Lehrergehalte, dazu der nachstehenden Posten unter Nr. 12 und 15 noch sehr wünschenswerth bleibt.

### Gegenwärtiger Etat des Seminar's.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1. | 790 Thlr. | (im 20 Guldenfuße) | Gehalt des Directors, exclusive der Amtswohnung. |
| 2. | 500 = | Gehalt des | zweiten Hauptlehrers. |
| 3. | 450 = | = = | dritten Hauptlehrers. |
| 4. | 280 = | = = | Seminar-Adjuncten, exclusive des freien Quartiers im Seminar. |
| 5. | 130 = | = = | Hülfslehrers (Collaborators) inclusive freier Beköstigung, und excl. des freien Quartiers, (d. i. Logis, Holz und Licht.) |
| 6. | 150 = | = = | confirm. Lehrers an der Uebungsschule, zu dessen Gehalt die Stadt 120 Thlr. beiträgt. |
| 7. | 35 = | zur Vermehrung der Bibliothek. | |
| 8. | 25 = | zur Anschaffung von Musikalien. | |
| 9. | 600 = | zu Stipendien und Freitischen. | |
| 10. | 300 = | zur Heizung und Feuerung zugleich in der Küche. | |
| 11. | 125 = | zur Beleuchtung. | |
| 12. | 50 = | Medicinalkosten und ärztliches Honorar. | |

---

nach angehende, mit dem Stoffe und seiner Verarbeitung ringende Stundenhalter; sie können die erziehenden Lehrerkräfte, namentlich in einer Armenschule nicht ersetzen.

Digitized by Google

13. 130 Thlr. (im 20 Guldenfuße) dem Seminar-Oekonom oder Hausmann nebst Frau und einer Dienstmagd.
14. 30 = zur Haltung einer zweiten Dienstmagd.
15. 100 = zur Unterhaltung des Inventar's und Gebäudes.
16. 80 = Insgemein und Agio zu den Posten Nr. 1 und 13.

3775 Thlr. Summa.
100 = jährl. überdieß für die Zwecke des gymnast. Unterr.

3875 Thlr. in Summa, wovon 3655 aus Staatsmitteln und dem beim H. Cultusminist. deponirten Dinterschen Stiftungsfond und 120 Thlr. von der Stadt-Commun zu Grimma (vergl. Posten Nr. 6) bezahlt werden.

---

# Vierter Abschnitt.

## Das zum Seminar gehörige Personale.

### I. Die Vorgesetzten der Anstalt.

Es ist nicht gut, wenn einer größeren öffentlichen Anstalt zu viele, einander selbst wieder übergeordnete Behörden vorgesetzt sind; der Geschäftsgang wird dadurch schleppend, die Verhandlungen werden zeitraubend und vielfach erschwert; es wird wohl hin und wieder leichter zu Mißverständnissen Veranlassung gegeben. Daher gereicht es dem Seminar zu Grimma und den sächsischen Seminarien überhaupt zum Vortheile, daß sie nicht unter den Orts-Ephoren oder den betreffenden Amtshauptleuten, sondern, wie oben im zweiten Abschnitte bemerkt ist, unmittelbar unter den K. Kreisdirectionen und dem Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts, als der obersten Behörde stehen. Nun liegt es in den Verhältnissen gegründet, daß die Vorstände jener hohen Behörden und die ihnen beigegebenen Kirchen- und Schulräthe sich um die öffentlichen Seminarien am meisten verdient machen, wenn schon auch andere Räthe und Beisitzer derselben sich bald in dieser, bald in einer andern Weise mit den Seminarangelegenheiten befassen. In einem öffentlichen Berichte über das Seminar zu Grimma können wir nicht umhin, dankbar jener hochverdienten Männer zu gedenken.

Digitized by Google

Die Eröffnung der Anstalt ordnete der Staatsminister des Cultus und öffentlichen Unterrichts Herr v. Carlowitz an, welcher gern auch seines persönlich-freundschaftlichen Verhältnisses zu dem seligen Dinter gedachte, dessen Gedächtniß zu bewahren das neu errichtete Grimmaische Seminar beauftragt ist. Als dieser hohe Gönner unserer Anstalt am 18. März 1840 durch den Tod entrissen ward: stand dieselbe acht Jahre lang unter dem Hrn. Staatsminister v. Wietersheim, welcher wiederholt selbst bei uns eintrat, den Unterrichtsstunden, wenn auch nur kurze Zeit, beiwohnte und selbst nach allen, auch den kleineren Angelegenheiten des Instituts sich persönlich erkundigte. Seit der Umgestaltung der politischen Verhältnisse im März dieses Jahres hat denn Herr Cultusminister v. d. Pfordten die oberste Leitung des vaterländischen Kirchen- und Schulwesens übernommen. Auf ihn sehen wir mit freudiger Hoffnung und erwarten eine, Gott gebe, reichlich gesegnete weitere Hebung und Förderung, wie des ganzen Schulwesens, so auch der Lehrer-Bildungsanstalten im Lande. Dankbar gedenkt die Anstalt des nun emeritirten Hrn. Geheimen Kirchen- und Schulraths Dr. G. L. Schulze, der vom Jahre 1838 bis Ostern 1847, also 8½ Jahr für die Angelegenheiten unseres Instituts, in das er etliche Male auch als Revisor kam, ein lebendiges und thätiges Interesse an den Tag legte. Zum größten Danke verpflichtet ist das Seminar in Grimma dem gegenwärtigen Herrn Geheimen Kirchen- und Schulrathe Dr. Meißner, welcher in seiner früheren Stellung als Kirchen- und Schulrath bei der Hohen K. Kreisdirection zu Leipzig 8½ Jahr lang das Seminar am häufigsten besucht, bei den im Seminar abgehaltenen Prüfungen präsidirt, die Anstalt von kleinen Anfängen, wie wir es oben beschrieben, auf den gegenwärtigen Standpunkt wesentlich mitgefördert hat, und auch jetzt noch dieser Anstalt, um die er sich mehrjährige Verdienste erworben, mit Liebe und Wohlwollen gedenkt. Als Vorstände der K. Kreisdirection zu Leipzig erwarben sich die dankeswerthesten Verdienste um das Seminar Hr. Kreisdirector Dr. P. v. Falkenstein [33]) von 1838 bis 44, und von 1844 bis 48 Herr Kreisdir. Ed. v. Broizem;

33) Der Verfasser hat die besonderen Verdienste des, jetzt zurückgetretenen Herrn Staatsministers Dr. v. Falkenstein um das Seminar, bei seinem Austritt aus seiner früheren gesegneten amtlichen Stellung in Leipzig in einer, am Seminarstiftungsfeste, den 8. October 1844 gehaltenen und in der S. Schulzeitung Nr. 44, October 1844 abgedruckten Rede öffentlich ausgesprochen.

Digitized by Google

in einer gesegneten Verbindung aber steht seit Ostern 1847 das Seminar mit seinem nächsten Vorgesetzten und Revisor, dem Herrn Kirchen- und Schulrath Dr. G. Chr. Schmidt in Leipzig. Die Dankbarkeit verpflichtet öffentlich zu bezeugen, daß die vorgenannten hochverdienten Staatsbeamten die Angelegenheiten unseres Seminars in diesem verflossenen Decennium seither stets mit Treue und Liebe für das Volksschulwesen gefördert und, soweit nur die vom Vaterlande dargebotenen Mittel reichten, auch in äußerer Beziehung die Anstalt ausgestattet und versorgt haben.

## II. Die Lehrer des Seminars.

### 1) Allgemeine Bemerkungen über die Seminarlehrer.

a) Bei dem geistigen Bau einer Lehrerbildungsanstalt sind ohne Zweifel die Lehrer die wichtigsten Personen, die wesentlichen Bauleute. Sie haben in den Gemüthern einen festen und dauernden Grund zu legen und den Bau selbst aufzuführen, soweit die kürzere Frist des Seminarcursus es möglich macht, indem sie zugleich das Licht in der rechten Weise einfallen lassen und die belebenden Ansichten der inneren Natur, der unsichtbaren geistigen Welt eröffnen mit ihren Höhen und ihren ungemessenen Tiefen; sie bereiten zur Gymnastik des Geistes die Uebungsplätze täglich zu und brauchen ihre Zöglinge selbst auf denselben als Lehrgehülfen und Mitarbeiter. Die Lehrer sind die Träger des Institutsgeistes; und je größer ihre Liebe zum Berufe, je besser ihre Lehrgeschicklichkeit, je sichrer ihr psychologisch-pädagogischer Blick und Takt, je gründlicher ihr Wissen in den ihnen übertragenen Gegenständen des Unterrichts, je harmonischer endlich ihr Wirken unter mitwirkender Fürsorge der vorgesetzten Behörden: desto besser muß sich der Institutsgeist gestalten. b) Zu den wesentlichen Eigenschaften, wenn schon jedes Lehrers, so insbesondere eines Seminarlehrers rechnen wir denn die angedeuteten vier Stücke. Derselbe muß zuvörderst eine auf christlich-religiöse Gesinnung gegründete Liebe zu seinem Lehrberufe besitzen, den er allen andern Berufsarten, möchten sie auch noch so viel Annehmlichkeiten darbieten, vorzieht, nach dem er sich zurücksehnt, wenn er demselben längere oder kürzere Zeit entzogen ist. Mit einer innigen Liebe zum Lehrerberufe im eigenen Herzen vermag dann der Seminarlehrer auch wieder die Liebe zum gleichen Berufe in seinen Zöglingen zu pflanzen. Demnächst ist es von be-



Digitized by Google

sondrer Wichtigkeit, daß er Fertigkeit im Unterrichten und rechte Lehrgeschicklichkeit besitze. Soll er doch in der Lehrkunst mit seinem Vorbilde voranleuchten und sich den künftigen Lehrern selbst als Muster darstellen! Muß er doch die Anfänger im Lehrberufe auf ihre Mängel und Unvollkommenheiten aufmerksam machen, ja sie selbst anleiten, diese Mängel an sich und an Andern wahrzunehmen. Weil es ferner die Aufgabe einer Seminar-Anstalt bleibt, nicht zu einiger Lehrbefähigung abzurichten, sondern junge Männer zu tüchtigen Menschen und christlichen Lehrern zu erziehen unter gemeinsamer Bemühung und specieller Seelensorge sämmtlicher Lehrer; so muß auch der Seminarlehrer, namentlich bei einem Internate, ein Interesse am Studium der verschiedenen Charaktere haben und die Gabe sich immer mehr aneignen, mit psychologisch-pädagogischem Blicke die Gesammtheit, wie die einzelnen Individualitäten richtig zu würdigen und zu behandeln [34]). Eine individuelle Erziehung ist sonst nicht möglich. Dabei bleibt es wünschenswerth, daß der Seminarlehrer in einzelnen Unterrichtsfächern, die ihm vorzugsweise zu übertragen sein würden, ein besonders gründliches Wissen besitze; daß er einzelne zum Gegenstande besonders eifriger Studien mache. Desto besser wird er dann seinen Lehrerberuf (wohl auch Examinatorberuf) in diesen Fächern vertreten, desto mehr seine Autorität behaupten, desto leichter [35]) vielleicht auch den Nebenberuf eines Seminarlehrers, der allerdings dem Hauptberufe ganz unter-

34) Der psychologisch-pädagogisch gebildete Lehrer wird z. B. die Macht des Ehrtriebes, insbesondre in einer geschlossenen Anstalt würdigen, er wird die Wirkung einer öffentlichen Admonition von der einer Privat-Admonition im herzlichen Gespräche unterscheiden. Er wird nicht immer erwarten, daß der junge Mann vor dem Cötus seiner Mitzöglinge sich als den Urheber eines leichtsinnigen Streiches angebe, der ihn vielleicht dem öffentlichen Gelächter aussetzt. Er wird auch die Vereinigung der Schüler selbst als eine Corporation ansehen und zugleich vom Schüler-Standpuncte aus die, wenn auch oft von befangeneren Ansichten eingegebenen Rücksichten bemessen, die selbst ein biederer junger Mann auf die Corporation seiner Mitzöglinge gegenüber den Lehrern nimmt. Er wird aber auch die tüchtigeren Zöglinge zu Vertretern der disciplinarischen Ordnung setzen und so den Ehrtrieb in den Dienst der guten Sache und des gemeinen Besten nehmen.

35) Leider sehen sich immer noch viele Seminarlehrer bei der geringeren Dotirung ihrer Stellen veranlaßt und genöthigt, durch Ertheilung von Privat-Unterrichtsstunden das zur Erhaltung ihrer Familien und Erziehung der Kinder noch Erforderliche zu erwerben.

Digitized by Google

geordnet ist, erfüllen, durch einzelne schriftstellerische Productionen die Volksschulerziehung auf eine höhere Stufe der Vollkommenheit zu erheben.

c) Entsprechen die Lehrer an einem Seminar diesen vier Anforderungen, nun so mögen ihre auf Temperament und Gemüthseigenthümlichkeiten gegründeten Individualitäten immerhin verschieden sein, sie müssen einander nicht bloß dulden und tragen, sondern auch würdigen und ehrend anerkennen! Denn die Verschiedenheit der Lehrer-Individualitäten ist zugleich ein Gewinn für eine Lehrerbildungsanstalt. Sie bewahrt die Zöglinge vor einer einseitigen Nachahmung und einer schiefen Richtung; sie kommt einzelnen, vielleicht schwächeren Gemüthern unter den Schülern zu Hülfe, die sich nicht von jeder Lehrer-Individualität angezogen fühlen, und nicht jeder sich inniger anschließen und erschließen; ja sie bringt neben der Verschiedenheit wissenschaftlicher Befähigung wohl auch größere Mannigfaltigkeit der Lebensäußerungen und Bestrebungen in das Collegium und in die Anstalt. Des Directors Sache bleibt es dabei, daß er sich für alle Unterrichtsfächer mit gleichem Interesse besorgt zeige und einem jeden die gebührende Berücksichtigung beweise, wenn er gleich nicht in allen Gegenständen einen besondern Wissensumfang oder eine vorzügliche Befähigung besitzen kann; daß er die verschiedenen Lehrer-Individualitäten mit verständiger Liebe beurtheile und einer jeden ihren heilsamen Einfluß auf die Anstalt sichere; daß er aber bei etwaigen Disharmonieen die Einmüthigkeit im gemeinsamen Wirken zum Besten der Anstalt bewahre.

2) Die gegenwärtigen und früheren Lehrer und Beamten des Seminars.

a) Der Verfasser J. A. Köhler wurde als Director der Anstalt eingeführt bei Eröffnung derselben, den 8ten October 1838. Derselbe ist geboren 1805 zu Hartmannsdorf bei Borna, gebildet auf dem Friedrichs-Gymnasium zu Königsberg von 1817 bis 1822, dann von 1822—23 auf der Königsberger, von 1823 bis 26 auf der Leipziger Hochschule; 1826 Vicar an der Bürgerschule zu Leipzig; 1827 Privatlehrer ebendaselbst; 1828 Pfarr-Substitut in Trebsen bei Grimma, 1832 Pfarrer daselbst und Vorsteher eines Privat-Seminars.

b) Die Stelle des zweiten Hauptlehrers verwaltete vom 21. November 1838 bis zu Ende des Jahres 1843 Jul. Herm. Rie-



Digitized by Google

bold. Derselbe wurde 1844 als Seminardirector nach Freiberg versetzt.[36])

c) Die genannte Stelle bekleidet gegenwärtig Chr. E. Walter, geb. 1807 in Grimma; gebildet auf der Landesschule zu Grimma und der Leipziger Hochschule; 1837 Lehrer an der Bürgerschule zu Grimma; 1841 Adjunct am Seminar; 1844 interimistischer und 1845 ordentlicher Seminar-Oberlehrer.

d) Als dritter Oberlehrer und Cantor fungirt am Seminar Ed. Steglich seit Eröffnung der Anstalt. Geb. 1811 in Dresden; gebildet auf dem Friedrichsstädter Seminar daselbst; 1833 bis 38 Cantor und Bürgerschullehrer in Rochlitz.

e) Als Seminar-Adjunct ist seit 1844 M. K. Ernst Sengeboden angestellt; geboren 1813 in Dresden; gebildet auf der Kreuzschule daselbst und auf der Leipziger Hochschule. Derselbe war vor seiner Anstellung am Seminar als Privatlehrer engagirt und leitete zuletzt eine Schola collecta zu Oschatz.

f) Als Hülfslehrer und Collaborator, später von 1841 an auch als Lehrer an der Uebungsschule war seit 1839 Johann Gottfried Schumann aus Walzig angestellt. Derselbe studirte nach erlangter Dispensation 1844 bis 46 in Leipzig Musik, kehrte 1846 an das Seminar zurück und ward 1847 als Lehrer an die Bürgerschule zu Frankenberg versetzt.

g) In gleicher Eigenschaft arbeitete Karl Gottlob Mietzsch aus Seelingstädt, ein Zögling der Anstalt, zwei Jahre hindurch 1840 und 41 am Seminar und ward mit Anfang des Jahres 1842 als Lehrer an die Seminar-Uebungsschule und das Seminar zu Annaberg berufen.

h) Als Collaborator ward demnächst Karl Paak aus Priesnitz angestellt, welcher in dieser Function 4 Jahre lang (von 1842 bis 1846) verblieb, im Juli des zuletzt genannten Jahres aber als Organist nach Döbeln abging.

i) Nach Schumanns Versetzung ward mit Anfang August 1847 als Collaborator am Seminar und der Uebungsschule Robert Holtz aus Borna, auch ein Zögling der Anstalt, eingeführt, welcher vorher über zwei Jahre hindurch das Amt eines Kreis-Schulvicars bekleidet hatte.

---

36) Vergl. die oben bereits angeführte Stiftungsfestrede des Verfassers, abgedruckt in der sächsischen Schulzeitung Nr. 44, October 1844.

Digitized by Google

k) Als ordentlicher Lehrer an der Ostern 1839 vom Seminar übernommenen Armen- und Seminar-Uebungsschule arbeitete zuerst Joh. Gottlob Becker. Derselbe ward im August 1841 als ständiger Lehrer nach Grund bei Mohorn versetzt.

l) Während Schumann's Aufenthalt in Leipzig wirkte Karl Walther als Vicar an der Schule von Ostern 1843 an. Derselbe ward nach des vorgenannten Schumann's Abgange 1847 als ständiger Lehrer an der Uebungsschule confirmirt.

m) Als Seminar-Oekonom (Speisewirth und Hausmann) ist seit Eröffnung der Anstalt Friedr. Arndt vom Hohen Ministerio angestellt. Er besorgt unter Beihülfe seiner Ehefrau und zweier Dienstmädchen die Speisung der Seminaristen, gegenwärtig auf Grund des unten Abschnitt IX. aufgeführten, von der K. Kreisdirection approbirten Speisecontractes.

Zum Schlusse ist noch der Verdienste zu gedenken, welche die Herren Seminarärzte, Dr. Moritz Neumann, und der Regiments-Chirurgus und practische Arzt Carl allhier um die Anstalt sich erworben. Sie haben beide stets mit großer Sorgfalt und gutem Erfolge bei der sehr mäßigen Entschädigung, die ihnen die Anstalt für ihre Bemühungen bieten kann, unsre erkrankten Zöglinge behandelt.

## III. Die 234 Zöglinge des Seminars zu Grimma.

### A) Allgemeine Bemerkungen.

1) Der Stand, aus dem sie hervorgegangen.

Das Seminar zu Grimma hat während der ersten 10 Jahre seines Bestehens 234 Zöglinge recipirt. Theilen wir dieselben nach dem Stande der Eltern ein, aus dem sie hervorgegangen, so ist Folgendes zu bemerken:

a) Der Stand der Lehrer, der städtischen, namentlich aber der Volksschullehrer auf dem Lande hat der Anstalt 54 Zöglinge zugesendet, mit Einschluß dreier Söhne von Landpastoren. b) Die meisten Zöglinge erhielt das Seminar aus dem Stande der mäßig-begüterten Landleute; wir berechnen deren nach Ausweisung des beim Seminar geführten Hauptbuches 71. c) Aus dem Stande der Handwerker und Professionisten kamen 59; endlich d) aus dem Stande anderer Beamter und Gewerbtreibender, als der Steuerbeamten, Gast- und

Digitized by Google

Schenkwirthe, Chirurgen u. s. w. wurden dem Seminar während des verflossenen Decenniums 50 Zöglinge zugeführt.

2) Ihre gegenwärtige Stellung und Wirksamkeit, wie sie hier bekannt ist.

a) Von diesen 234 sind 138[37]) nach Entlassung aus dem Seminar und bestandener Candidatenprüfung als Lehrer angestellt worden; zunächst theils als Hülfslehrer, theils als Elementarlehrer und Vicare (vor bestandener Wahlfähigkeitsprüfung, wenigstens 2 Jahre nach der Candidatenprüfung, und erfüllter Militairpflicht können die Schulamts-Candidaten nicht auf ständigen Stellen confirmirt werden), theils auch als Haus- oder Privatlehrer; mit Einschluß zugleich von fünfen, welche auf der Leipziger Hochschule, woselbst sie Unterricht zu ertheilen fortfahren, noch einen akademischen Cursus machen. Von diesen 234 sind ferner 4 während ihres Seminarcursus verstorben; [drei an in der Familie fortgepflanzten Krankheiten oder Erbübeln; Einer am grassirenden Nervenfieber]; 5 haben nach Dimission von unserm Seminar ihren Cursus auf Nebenseminarien und Privatanstalten fortgesetzt; 18 sind wegen körperlicher oder geistiger oder sittlicher Unfähigkeit, auch wohl aus spät erkanntem Mangel an Liebe zu dem Lehrerberufe, zu einem andern Berufe übergegangen; endlich setzen, nachdem noch Einer im Laufe des Sommers von der Anstalt entlassen worden, noch 69 gegenwärtig ihren Cursus auf dem hiesigen Seminar fort.

Wohl fehlt es auch nicht an Verirrungen, die sich einzelne Zöglinge des Grimmaischen Seminars nach ihrem Uebertritt in das Schulamt haben zu Schulden kommen lassen; doch hat die große Mehrzahl derselben eine treue Gesinnung durch die That bewährt und hat der Anstalt, die sie für den Lehrerberuf heranbildete, Freude und Ehre bereitet. Unser Seminar, ob es gleich erst zehn Jahre besteht, zählt seine braven Schüler unter den Seminarlehrern (in Waldenburg, Oberschützen, Grimma), unter den Seminar-Uebungsschullehrern (in Annaberg, Plauen, Grimma), unter den Bürgerschullehrern (in Zwickau, Glauchau, Chemnitz, Wurzen, Oschatz, Colditz u. s. w.), auch unter den Lehrern an Taubstummen-Instituten (Leipzig); es hat schon viele treue Arbeiter, die in den vater-

37) Von diesen 138 sind nach geschehener Anstellung 3 verstorben, als: Petzold aus Borsdorf, Schäfer aus Kahnsdorf und Weiße aus Seyfersdorf.

Digitized by Google

ländischen Landgemeinden mit stiller Geräuschlosigkeit an dem Geiste und Herzen der aufblühenden Jugend bildend arbeiten; es sucht aber auch seine lieben Söhne schon im fernen Auslande, im Norden (Petersburg), im Süden (Ungarn) und im äußersten Westen Europa's (Lissabon).

b) Die Anstellung als Hauslehrer.

Von den obengenannten 138 sind gegenwärtig noch acht als Hauslehrer engagirt. Die vorgesetzten Behörden haben sich dieser Anstellung der von den Seminarien abgehenden Schulamts-Candidaten meist abgeneigt erklärt und eingewendet, daß die jungen Männer, indem sie Jahre lang in vornehmeren Familien als Privatlehrer lebten, sich nicht nur nicht für die Wirksamkeit in kinderreichen Volksschulen (für das eigentliche Schulehalten) fortbildeten, sondern meist auch sich an Genüsse und eine Lebensweise gewöhnten, wie sie sie in ihrer spätern Stellung nicht haben könnten; abgesehen davon, daß sie Jahre lang ihre Kraft der Volksschule entzögen. Die Wahrnehmung zugleich, daß bisweilen die Abiturienten auf einzelnen Sächsischen Seminarien angebotene Hülfslehrerstellen ablehnten und die bequemern Hauslehrerstellen vorzogen, bestimmte im Jahre 1842 das K. Unterrichts-Ministerium durch Ausstellung eines besondern, von den Vätern mitzuvollziehenden Reverses jedem Seminar-Recipienden ein Versprechen abzunehmen, welches in die Worte gefaßt ist: „Daß ich nach Beendigung meiner Vorbildung zum „Schullehrerberufe in gedachter Anstalt und nach bestandener Schul„amts-Candidatenprüfung in den ersten zwei Jahren jede Hülfs„oder andere öffentliche Lehrerstelle, welche mir von einer der „K. H. Kreisdirectionen, wenn auch nur zur interimistischen Verwal„tung angetragen werden möchte, annehmen und wenigstens bis zu „meiner Zulassung zur Wahlfähigkeitsprüfung verwalten will —"; wonach es der vorgesetzten Behörde frei stehen würde, jeden auf einem öffentlichen Seminare gebildeten Schulamts-Candidaten, während der zwei ersten Jahre nach seinem Abgange vom Seminar, aus seiner Hauslehrer-Stellung behufs irgend einer Anstellung im Volksschulamte abzuberufen. Nun sind allerdings die oben angegebenen, mit der Hauslehrer-Stellung der Schulamts-Candidaten angegebenen Uebelstände zum Theil in der Wahrheit begründet, und die allermeisten Seminar-Abiturienten thun um ihres Berufs und ihrer künftigen Wirksamkeit Willen besser, jederzeit eine Anstellung im Volksschulamte einem Engagement als Hauslehrer

Digitized by Google

vorzuziehen. Inzwischen sind die mehrerwähnten Uebelstände nicht mit jeder Hauslehrer-Stelle (in der Regel nicht mit denen in Prediger-Familien) und nicht für jeden Schulamts-Candidaten verbunden. Denn mancher begabtere junge Mann legt gerade als Hauslehrer erst seine Menschenscheu, sein pedantisches, unbeholfenes Wesen ab und bildet sich so für eine gesegnetere Wirksamkeit als städtischer Lehrer, vielleicht künftighin als Mitglied des Schulvorstandes, des Kirchen-Presbyteriums u. s. w. aus. Auch glaubt der Verfasser die practische Weisheit der Behörden darin zu erkennen, daß sie, ob sie sich schon ein Recht der Abberufung von Hauslehrer-Stellen vorbehalten, doch von diesem Rechte entweder noch gar keinen (wenigstens bei Zöglingen des Grimmaischen Seminars) oder doch einen sehr seltenen Gebrauch gemacht haben. Denn ein wiederholter Gebrauch dieses Rechts würde einem Verbote, Hauslehrer-Stellen anzunehmen, gleichkommen; jede Familie würde sich hüten, einen jungen Mann als Lehrer ihrer Kinder zu engagiren, dessen Abberufung sie jeden Augenblick zu fürchten hätte. Mit einem solchen indirecten Verbote aber würde sich noch der Uebelstand verbinden, daß zu Ostern, da nach der Landes-Seminar-Ordnung alle K. Seminarien ihren Entlassungstermin haben und in dem kleineren Sachsen nach Beendigung der Schulamts-Candidatenprüfungen circa 80 Schulamts-Bewerber auf einmal vorräthig [38]) sind, viele Candidaten sich vergeblich nach einem Unterkommen umsehen und manche in Folge der mangelnden Beschäftigung erschlaffen oder gar zu einem andern Berufe übergehen würden.

---

38) Es soll mit dieser Bemerkung nicht die Behauptung, daß im Königreich Sachsen überhaupt ein dauernder Ueberfluß von Schulamts-Candidaten sei, ausgesprochen werden; es tritt immer nur ein temporärer Ueberfluß zu Ostern ein. In der Zeit von Ostern bis Michaelis sind stets sämmtliche junge Leute untergebracht, und macht sich gegen Ende des Jahres meist ein Mangel fühlbar. Ein solcher Mangel wurde in dem letzten Winter-Semester 1847/48 hier sehr bemerklich, in welchem, wie oben bemerkt, das Gr. Seminar mit Einschluß der Kreisvicare 12 Vicare auszusenden beauftragt wurde. Ob nicht zur bessern Befriedigung des Bedürfnisses die Einrichtung getroffen werden sollte, daß ein größeres Seminar in einem Kreisdirections-Bezirke, in welchem mehre Lehrer-Bildungsanstalten vorhanden, seine Abiturienten-Prüfung zu Michaelis zu halten angewiesen würde? —

Digitized by Google

## B. Verzeichniß der früheren Zöglinge des Seminars zu Grimma,

nebst Angabe ihres gegenwärtigen Aufenthaltsortes und ihrer Anstellung.

| Nr. | Name | Geburtsort | Abgangszeit. | Anstellung |
|---|---|---|---|---|
| 1. | G. A. Eichler | Körlitz | 1839 | Leipzig. (Lehrer am Taubstummen-Institut.) |
| 2. | B. F. J. Ponickau | Geithain | 1840 | Mülsen St. Jacob. (Kirchschullehrer.) |
| 3. | K. G. Mietzsch | Seelingstädt | 1839 | Annaberg. (Lehrer a. d. Seminar-Uebungssch.) |
| 4. | F. A. Starke | Lüptitz | 1839 | Wurzen. (Lehrer a. d. Stadtschule.) |
| 5. | H. Tittel | Imnitz | 1840 | Borna. (Lehrer an der städtischen Armenschule.) |
| 6. | E. G. Heinrich | Auerswalde | 1840 | Münkwitz. |
| 7. | F. E. Wagner | Kroptewitz | 1839 | früher in Gloßen. |
| 8. | K. G. Schröter | Mockau | 1839 | Augustusberg. |
| 9. | J. H. Pezold | Borsdorf | 1840 | †. zul. i. Oberlungwitz. |
| 10. | J. D. Barthmuß | Kleinmiltitz | 1840 | Großzschocher. (2ter ständger Lehrer.) |
| 11. | K. G. Birke | Röda | 1841 | Schlagwitz. (Kirchsch.) |
| 12. | Ch. F. W. Winkler | Nenkersdorf | 1840 | Kiebitz. (2ter st. Lehrer.) |
| 13. | K. A. Pfalz | Oschatz | 1841 | Lindenau. (2ter ständ. Lehrer.) |
| 14. | K. W. Eulitz | Ablaß | 1841 | Lichtenstein. (Elmtrl. an der Stadtschule.) |
| 15. | Tr. L. Büchner | Kaditzsch | 1842 | Oberhermsgrün. |
| 16. | F. W. Schäfer | Kahnsdorf | 1842 | †. zuletzt in Klostergeringswalde. |
| 17. | K. E. Köhler | Naumburg | 1840 | (Artillerie-Unteroffizier in Preußen.) |
| 18. | F. W. L. Lösch | Schönefeld | 1839 | ? |
| 19. | F. A. Lubisch | Trebsen | 1842 | Rohrbach. |
| 20. | F. M. Ludwig | Pomßen | 1839 | ? |
| 21. | G. L. Tittel | Imnitz | 1842 | seither in Roda. (def. Organist in Geithain.) |
| 22. | H. G. Würffel | Zöbigker | 1842 | Steuden. |
| 23. | K. A. Jung | Rochlitz | 1842 | ? |
| 24. | Chr. Keller | Cutritzsch | 1842 | Waldheim. (Elmtrl.) |
| 25. | J. Fr. A. Lugenheim | Zschornau | 1843 | Grubnitz. |
| 26. | Th. O. Reichert | Zwenkau | 1843 | Groitzsch. |
| 27. | K. H. Graubner | Großpößna | 1841 | ? |

Digitized by Google

| Nr. | Name. | Geburtsort | Abgangszeit. | Anstellung |
|---|---|---|---|---|
| 28. | K. L. Gräfe | Meerane | 1843 | Meerane. (städtischer Elementarlehrer.) |
| 29. | K. F. F. Oelschlegel | Naundorf | 1842 | Langenau. |
| 30. | R. Fr. Neunhöfer | Tautenhain | 1843 | Stockheim. |
| 31. | L. Tr. Weber | Arras | 1843 | Weida. |
| 32. | Fr. A. W. Langer | Großdeuben | 1843 | Gloßen. |
| 33. | A. Th. Pilliger | Dresden | 1840 | Dresden. |
| 34. | W. Fiebig | Glaubitz | 1842 | (Privatlehr. in Rußland.) |
| 35. | E. W. Zenker | Bucha | 1842 | Sörnewitz. (Kirchsch.) |
| 36. | K. F. Oertel | Hänichen bei Leipzig | 1842 | Buchholz. (Lehrer an der Stadtschule.) |
| 37. | K. Fr. Walther | Meerane | 1843 | Grimma. (Lehrer a. d. Seminar-Uebungssch.) |
| 38. | K. A. L. Schaffrath | Ehrenberg bei Stolpen-Neust. | 1843 | Chemnitz. (Lehrer an der Stadtschule.) |
| 39. | K. A. Klaunig | Wellerswalde | 1842 | (stud. Theol. i. Leipzig.) |
| 40. | Fr. H. Heß | Eibenstock | 1843 | Crimmitzschau. (Lehrer an der Stadtschule.) |
| 41. | Fr. Hug. Hennicke | Raußlitz | 1842 | ? |
| 42. | H. J. Böttcher | Zettlitz | 1843 | Stollberg. (Hülfslehr.) |
| 43. | K. F. W. Held | Collm b. Oschatz | 1843 | Wasewitz. |
| 44. | M. J. Voigt | Lausigk | 1843 | Gallschütz. |
| 45. | K. W. Weiße | Seyfersdorf | 1843 | Kleinfermuth. † |
| 46. | Fr. Ant. Gerber | Leisnig | 1843 | Kleinfermuth. |
| 47. | W. O. Reim | Leisnig | 1843 | Oederan. (Lehrer an der Stadtschule.) |
| 48. | Joseph Köppl (e. Convertit) | Keslau i. Böhm. | 1839 | (ist nach Böhmen zurückgegangen.) |
| 49. | Chr. Fr. Osw. Krebs | Frauenhain | 1843 | Walda. (Kirchschullehr.) |
| 50. | A. L. Th. Feller | Grimma | 1843 | Zwickau. (Lehrer an der Bürgerschule.) |
| 51. | Karl G. Mertig | Raschütz | 1844 | (Seminarlehr. zu Oberschützen in Ungarn.) |
| 52. | G. A. Kadner | Breitenborn | 1843 | Einsiedel bei Chemnitz. |
| 53. | K. Fr. J. Reichelt | Zwenkau | 1843 | Borna. (L. a. d. Stdtf.) |
| 54. | J. H. Hunger | Nenkersdorf | 1843 | Hermsdorf b. Hohnst. |
| 55. | K. Fr. Kind | Döben | 1843 | St. Petersburg. (L. a. d. evangl. Freischule.) |
| 56. | J. A. Schröder | Hartmannsdorf | 1844 | Ballendorf. |
| 57. | K. Fr. Geisler | Zschockau | 1844 | Roßwitz. |
| 58. | G. A. Walther | Störmthal | 1844 | (studirt auf der Hochschule in Leipzig.) |
| 59. | K. F. Vetter | Zwenkau | 1843 | Zeschwitz. (Kirchschull.) |

Digitized by Google

| Nr. | Name | Geburtsort | Abgangszeit. | Anstellung |
|---|---|---|---|---|
| 60. | E. S. Steinbach | Mittweida | 1843 | Haynichen. (Knabenl. a. d. Stadtschule.) |
| 61. | J. K. Fr. Schumann | Paunsdorf | 1840 | ? |
| 62. | K. G. Winkler | Beckelwitz | 1844 | Großmiltitz. |
| 63. | W. J. Bischoff | Cölln a. R. | 1840 | (Postbeamter.) |
| 64. | A. Fr. Kupfer | Ebersbach | 1844 | (Besitzer des Gutes Gaudlitz bei Mügeln.) |
| 65. | Fr. H. Lohe | Borna | 1843 | Etzoldshain. |
| 66. | Th. L. Kunze | Kühnitzsch | 1843 | Werdau. (Lehrer a. d. Stadtschule.) |
| 67. | J. G. Leipnitz | Liebertwolkwitz | 1844 | Deuben. |
| 68. | K. Ed. Heinze | Leipzig | 1841 | (Privatlehr. i. Rußland.) |
| 69. | Fr. W. Rollbusch | Mitweida | 1844 | Zschopau. (Elmtrlehr.) |
| 70. | A. H. Schmidt | Möckern | 1844 | Hartha. |
| 71. | H. F. Schaab | Lausigk | 1844 | Markkleeberg. (Kirchsl.) |
| 72. | Fr. K. Weber | Bennewitz | 1844 | Glauchau. (Lehr. a. d. Stadtschule.) |
| 73. | Fr. W. Wittig | Sellerhausen | 1844 | Mautitz. |
| 74. | G. H. Thomas | Colditz | 1844 | Colditz. (L. a. d. Stdtsl.) |
| 75. | K. G. Wittig | Gröppendorf | 1844 | Gorschmitz. |
| 76. | Fr. W. Gruhle | Kieselbach | 1845 | Oschatz. (L. a. d. Stdtsl.) |
| 77. | J. G. Mönch | Schönau | 1845 | Frohburg. (Vicar und Privathülfslehrer.) |
| 78. | H. Etzold | Lobstädt | 1845 | Mülsen. (Hülfslehrer.) |
| 79. | F. W. Gäßwitz | Hayn b. Borna | 1844 | Kleinzschocher. (2ter L.) |
| 80. | H. Schirrmeister | Neukirchen | 1845 | Pausa. (L. a. d. Stadtsl.) |
| 81. | K. Th. Kretzschmar | Leipzig | 1844 | Plauen. (Lehrer an der Seminar-Uebungsschl.) |
| 82. | G. H. Weigeldt | Rüsseina | 1845 | Haynichen. (Schulvic.) |
| 83. | K. A. Mohr | Mitweida | 1844 | Geringswalde. (Vic.) |
| 84. | H. Jul. Nebe | Brandis | 1844 | Böhlen bei Grimma. |
| 85. | Ch. H. Teichmann | Altmörbitz | 1845 | Lindenau bei Leipzig. (3ter ständ. Lehrer.) |
| 86. | K. H. Otto | Lausigk | 1841 | (Expedient.) |
| 87. | Chr. Ed. Keller | Großbothen | 1844 | Dresden. (Ober-Kanonier.) |
| 88. | K. W. Friedrich | Hausdorf | 1845 | Leipzig. (Adspirant der Hochschule.) |
| 89. | K. R. Holtz | Borna | 1845 | Grimma. (Collaborator am Seminar.) |
| 90. | J. G. Schmidt | Neumuckershausen | 1845 | Zwickau. (Catech. u. Org. a. d. Kirched. Corr.-Anst.) |
| 91. | G. F. Zenker | Bucha | 1845 | Falkenhain. (Hülfsl.) |

Digitized by Google

| Nr. | Name. | Geburtsort | Abgangszeit. | Anſtellung |
|---|---|---|---|---|
| 92. | Chr. Fr. Hartmann | Podelwitz | 1843 | Leipzig. (Oberkellner.) |
| 93. | J. Fr. H. Hingſt | Kaltenborn | 1842 | ? |
| 94. | G. Fr. Baunack | Kreudnitz | 1844 | Waldenburg. (Semrl.) |
| 95. | J. A. Patzſchke | Pegau | 1844 | Mittweida. (Lehrer an der Stadtſchule.) |
| 96. | F. W. Berger | Heyersdorf | 1843 | (Orgelbauer.) |
| 97. | K. J. Hänſel | Frohburg | 1844 | Mülſen St. Niclas. (Mädchenlehrer.) |
| 98. | Fr. Aug. Oertel | Hänichen bei Leipzig | 1845 | (ſtud. Theol. u. Pädag. a. d. Lpzgr. Hochſchl.) |
| 99. | Fr. Ed. Oehmig | Neuſcherbitz | 1845 | Ober-Lungwitz. (2ter ſtändiger Lehrer.) |
| 100. | J. W. Thieme | Göbſchelwitz | 1845 | Neuſchönfeld b. Leipzig. |
| 101. | Chr. Ed. Weiſe | Deuben | 1846 | Gaudlitz. (Privatlehr.) |
| 102. | K. Fr. A. Lehmann | Borna | 1845 | Callenberg. |
| 103. | J. H. Sagewitz | Polenz | 1844 | † |
| 104. | H. M. Kurth | Mügeln | 1843 | ? |
| 105. | J. H. Sommer | Elbisbach | 1846 | Púchau. (Hülfslehrer.) |
| 106. | E. Fr. G. Roſe | Frohburg | 1846 | Kroſſen bei Zwickau. (Hülfslehrer.) |
| 107. | Th. O. Bader | Pegau | 1846 | Großröhrsdorf. (Hlfsl.) |
| 108. | O. W. Förſter | Mittelbach | 1846 | Wurzen. (Elmtrlehr.) |
| 109. | K. H. Bemmann | Rathendorf | 1846 | Haynichen. (Schulvic.) |
| 110. | Chr. G. Böttcher | Taura | 1847 | O.-Nitzſchka. (Hausl.) |
| 111. | K. G. Dießner | Mügeln | 1846 | Oſchatz. (L. a. d. Stdtſ.) |
| 112. | F. A. A. Dietzſch | Colditz | 1846 | Gazen bei Pegau. (Hülfslehrer.) |
| 113. | E. J. B. Fröhlich | Borna | 1846 | Borna. (L. a. d. Stdtſ.) |
| 114. | K. Tr. Geißler | Pauſitz | 1846 | Glauchau. (Elmtrl.) |
| 115. | J. E. Geißler | Lauſigk | 1847 | Mockau. |
| 116. | J. Fr. Göllnitz | Frohburg | 1846 | Glauchau. |
| 117. | O. Hölemann | Lohmen | 1847 | Münchenfrey. (Prvtl.) |
| 118. | K. A. Hönicke | Großzſchocher | 1846 | Mutzſchen. (Privatl.) |
| 119. | J. G. Ketzſcher | Greifenhain | 1846 | Stötteritz. (Hülfslehr.) |
| 120. | Fr. G. Kirbach | Dobernitz | 1847 | † |
| 121. | O. H. Kirchner | Wittgensdorf | 1847 | Schönau b. Chemnitz. |
| 122. | Fr. Ludw. Kornmann | Großzſchocher | 1846 | Reudnitz bei Leipzig. |
| 123. | K. A. A. Krell | Leipzig | 1846 | Grimma. (2ter L. a. Bürgerſchul-Inſtitute.) |
| 124. | K. Fr. Laſſe | Lüttewitz | 1847 | Jahna. (Hülfslehrer.) |
| 125. | J. G. A. Petzſch | Nitzſchwitz | 1846 | Glauchau. (Lehrer an der Stadtſchule.) |
| 126. | Chr. Ferd. Schiebold | Kleinſtolpen | 1845 | Leipzig. (Expedient.) |

Digitized by Google

| Nr. | Name | Geburtsort | Abgangszeit | Anstellung |
|---|---|---|---|---|
| 127. | Fr. W. Schuricht | Langenau | 1847 | Hohnbach. |
| 128. | J. Fr. Thiele | Deditz | 1847 | Hirschfeld. |
| 129. | G. A. Tränkner | Lampertswalde | 1847 | Lampertswalde. (Privat-Hülfslehrer.) |
| 130. | K. Ed. Thierbach | Liebschütz | 1847 | Bornitz. (Hauslehrer.) |
| 131. | H. L. Vogel | Zeititz | 1847 | Schönefeld bei Leipzig. (Hauslehrer.) |
| 132. | A. H. Röder | Borna | 1847 | Lissabon. (Leh. a. d. neu errichteten evangl. Schl.) |
| 133. | Fr. G. Weidlich | Löbnitz | 1847 | Grimma. (Hausleh.) |
| 134. | H. J. Stein | Löbschütz | 1844 | Oekonomie-Verwalter. |
| 135. | J. H. Ad. Arnold | Rehbach | 1847 | Merschwitz. (Hülfsleh.) |
| 136. | A. J. Dörfer | Dreyßkau | 1848 | (Kreis-Schulvicar.) |
| 137. | Fr. Wilh. Fuhrmann | Taura | 1848 | Burkersdorf. (Hülfsl.) |
| 138. | Chr. Fr. Geißler | Stein | 1847 | Meerane. (Elmtrleh.) |
| 139. | J. Gottlieb Gränitz | Schönau | 1848 | Lossa. |
| 140. | L. R. Gutzschebauch | Pegau | 1848 | Schönefeld. (Hülfsleh.) |
| 141. | H. M. Heinold | Ebersbach | 1847 | (Kreis-Schulvicar.) |
| 142. | H. G. Junghans | Dolsenhain | 1848 | Großmilkau. (Hülfsl.) |
| 143. | J. K. F. Katzschmann | Döhlen | 1845 | (Schmiedegeselle.) |
| 144. | J. K. Fr. Kirchner | Krostewitz | 1848 | (2ter Leh. i. Eutritzsch.) |
| 145. | Ch. H. C. Lohe | Borna | 1848 | Schmannewitz. (Hlfsl.) |
| 146. | A. F. Munkelt | Rüssen | 1844 | ? |
| 147. | K. Fr. Nebel | Elbisbach | 1848 | Hopfgarten. (Prvtl.) |
| 148. | J. E. W. Oelschlegel | Naundorf | 1848 | Zschoppach. (Hülfsleh.) |
| 149. | A. Th. Reymann | Clausnitz | 1848 | Niederfrohna. (Hausl.) |
| 150. | Br. Osc. Richter | Ehrenberg | 1848 | Rochlitz. (Hülfslehrer am Institute.) |
| 151. | J. Aug. Richter | Großmiltitz | 1848 | Seelingstädt. |
| 152. | J. Fr. Fr. Modeß | Hausdorf | 1848 | Pönitz bei Taucha. (Schulvicar.) |
| 153. | K. Fr. Ferd. Schirmer | Hohendorf | 1844 | ? |
| 154. | K. Fr. Liebg. Schmidt | Dürrweitzschen | 1848 | Wolkenburg. (Hülfsl.) |
| 155. | Fr. W. Schumann | Obergräfenhain | 1848 | Mutzschen. (Elmtrl.) |
| 156. | G. E. Schulze | Großzschocher | 1847 | †. |
| 157. | K. W. Thierbach | Liebschütz | 1845 | (Semzgl. i. Mildenau.) |
| 158. | W. E. Voigt | Rödgen | 1848 | Wurzen. (Lehr. a. Inst.) |
| 159. | Fr. Gust. Ad. Arndt | Dresden | 1847 | (Präparand i. Gülschen.) |
| 160. | Friedrich Funke | Neukirchen | 1846 | ? |
| 161. | Friedrich Wilh. Kaiser | Gölschen | 1847 | †. |
| 162. | Gottlob Wilh. Kolbe | Greifenhain | 1847 | (Präparand i. Gülschen.) |
| 163. | Friedr. Emil Fischer | Schkeuditz | 1846 | (Semzögl. i. Eilenbrg.) |
| 164. | Karl Hugo Löser | Haynichen | 1846 | ? |
| 165. | Fr. Wilh. Hönemann | Crottendorf | 1848 | (Semzögl. i. Eilenbrg.) |

Digitized by Google

## C. Verzeichniß der gegenwärtigen Zöglinge des Seminars.

### Erste Classe (recipirt Ostern 1845).

| Namen der Seminaristen | Stand der Väter | Wohnort der Eltern |
|---|---|---|
| 1. Saupe | Bürger und Webermeister | Waldheim. |
| 2. Hessel | Nachbar und Gutsbesitzer | Löbschütz bei Nerchau. |
| 3. Apitzsch | Pferdnergutsbesitzer | Portitz bei Taucha. |
| 4. Winkler | Schöffer und Advokat † | Rochlitz. |
| 5. Curth | Nachbar und Gutsbesitzer | Deutsch-Luppa. |
| 6. Scheibe I. | Bürger u. Schneidermstr. | Trebsen. |
| 7. Lämmler | begüterter Bürger | Regis. |
| 8. Hunger | Windmühlenbesitzer † | Nauberg bei Mutzschen. |
| 9. Dietze | Pferdnergutsbesitzer | Wyhra bei Borna. |
| 10. Morenz I. | Schmiedemeister | Audigast bei Pegau. |
| 11. Oertel I. | Kirchschullehrer | Lindenthal bei Leipzig. |
| 12. Tränkner | Kirchschullehrer † | Lampertswalde bei Oschatz. |
| 13. Wenzel | Beutlermeister | Rötha. |
| 14. Lorenz | Nachbar und Gutsbesitzer | Etzoldshain bei Lausigk. |

präfecten.

### Zweite Classe (recipirt Ostern 1846).

| | | |
|---|---|---|
| 15. Freiberg | Cantor u. Stadtschullehr. | Rochlitz. |
| 16. Heinig | Pferdnergutsbesitzer | Dölitzsch bei Rochlitz. |
| 17. Fischer | Thierarzt † | Borna. |
| 18. Scheibe II. | Mädchenlehr. u. Organist | Trebsen. |
| 19. Lange | Pferdnergutsbesitzer † | Breitingen bei Borna. |
| 20. Meißner | Nachbar und Einwohner | Frankenheim bei Leipzig. |
| 21. Lindner | Nachbar und Gutsbesitzer | Deutzen bei Borna. |
| 22. Grauert | Rector und Knabenlehrer | Wurzen. |
| 23. Ende I. | Pferdnergutsbesitzer | Greifenhain bei Frohburg. |
| 24. Bormann | Kirchschullehrer u. Cantor | Schrebitz bei Mügeln. |
| 25. Kadner I. | Kirchschullehrer | Breitenborn bei Rochlitz. |
| 26. Breiting | Hausbesitzer | Großpötzschau bei Rötha. |
| 27. Steinert | Nachbar und Gutsbesitzer | Greifenhain bei Frohburg. |
| 28. Merseburger | Mechanikus | Liebertwolkwitz. |
| 29. Kästner | Kirchschullehrer | Klinge bei Naunhof. |
| 30. Schlimper | Kirchschullehrer u. Cantor | Püchau bei Wurzen. |

### Dritte Classe (recipirt Ostern 1847).

| | | |
|---|---|---|
| 31. Streubel | Hausbesitzer | Gallschütz bei Mügeln. |
| 32. Pfalz | K. Chauff.-Geld-Einnhmr. | Borsdorf bei Leipzig. |
| 33. Hesse | Ausschnitthändler | Borna. |
| 34. Kötz | Nachbar und Gutsbesitzer | Wageltwitz bei Nerchau. |
| 35. Salzmann | Pferdnergutsbesitzer | Bach bei Wurzen. |

Digitized by Google

| Namen der Seminaristen | Stand der Väter | Wohnort der Eltern |
|---|---|---|
| 36. Wermann | Kirchschullehrer | Neichen bei Trebsen. |
| 37. Hermann | Schwadron=Sattler beim 2ten leichten Reiterregiment | Borna. |
| 38. Panitz | Nachbar u. Zimmermann | Kleinzschocher bei Leipzig. |
| 39. Handrack | Kirchschullehrer | Knakewitz bei Dahlen. |
| 40. Rost | Hausbes. u. Mühlknappe | Grimma. |
| 41. Morenz II. | Schmiedemeister | Audigast bei Pegau. |
| 42. Findeisen | Kirchschullehrer † | Markkleeberg bei Leipzig. |
| 43. Gentzsch | Kirchschullehrer | Wickershain bei Geithain. |
| 44. Fritzsche | Steuerbeamter | Leipzig. |
| 45. Grützner | Pferdnergutsbesitzer | Albersdorf bei Leipzig. |
| 46. Naumann | Cantor und Knabenlehrer | Lunzenau. |
| 47. Karnahl | Nachbar und Gutsbesitzer | Wasewitz bei Wurzen. |
| 48. Ende II. | Pferdnergutsbesitzer | Greifenhain bei Frohburg. |

**Vierte Classe** (recipirt Ostern 1848).

| | | |
|---|---|---|
| 49. Reichel | Sattlermeister | Lindenthal bei Leipzig. |
| 50. Gerlach | Wagnermeister | Roßwitz bei Rochlitz. |
| 51. Polter | Nachbar und Gutsbesitzer | Gottscheina bei Leipzig |
| 52. Stecher | Kirchschullehrer | Gazen bei Pegau. |
| 53. Fester | Mühlbesitzer | Burkartshain bei Wurzen. |
| 54. Christ | Kupferschmied | Roßwein. |
| 55. Biltz | Steuereinnehmer † | Grimma. |
| 56. Kadner II. | Kirchschullehrer | Breitenborn bei Rochlitz. |
| 57. Kasten | Kirchschullehrer | Burkartshain bei Wurzen. |
| 58. Oertel II. | Kirchschullehrer | Lindenthal bei Leipzig. |
| 59. Müller | Kramer u. Schneidermstr. | Nerchau. |
| 60. Engel | Kirchschullehrer | Döben bei Grimma. |
| 61. Misselwitz | Pferdnergutsbesitzer | Wyhra bei Borna. |
| 62. Ludwig | Nachbar und Gutsbesitzer | Schönau bei Borna. |
| 63. Heinicke | Chirurgus | Geithain. |
| 64. Paul | (Pflegevater) Kirchschull. | Breitenborn. |
| 65. Rantzsch | Nachbar und Gutsbesitzer | Nitzschwitz bei Wurzen. |
| 66. Walther | praktischer Arzt † | Clausnitz bei Mittweida. |
| 67. Hoppe | Nachbar und Gutsbesitzer | Hänichen bei Leipzig. |
| 68. Kunze | Kirchschullehrer | Haynichen bei Borna. |
| 69. Schütz | Gemeindevorstand | Auerbach bei Thum. |

Anmerk. Die Zahl der Zöglinge hat sich durch die Osterreception seither immer bis auf 70 erfüllt, jetzt aber durch die Entlassung Eines im Juli auf 69 reducirt.

Digitized by Google

## Ordnung in den Arbeitsſälen und an den Tiſchen.

### I. Arbeits- u. Wohnſaal.

| Tiſch | Nr. | Tiſch | Nr. |
|---|---|---|---|
| I. | 1. Saupe. | V. | 25. Apitzſch. |
| | 2. Tränkner. | | 26. Heinig. |
| | 3. Ende I. | | 27. Steinert. |
| | 4. Heſſe. | | 28. Hermann. |
| | 5. Grützner. | | 29. Reichel. |
| | 6. Oertel II. | | 30. Ludwig. |
| II. | 7. Lämmler. | VI. | 31. Dietze. |
| | 8. Wenzel. | | 32. Fiſcher. |
| | 9. Bormann. | | 33. Merſeburger. |
| | 10. Köz. | | 34. Panitz. |
| | 11. Naumann. | | 35. Gerlach. |
| | 12. Müller. | | 36. Heinicke. |
| III. | 13. Hunger. | VII. | 37. Winkler. |
| | 14. Lorenz. | | 38. Scheibe II. |
| | 15. Kadner I. | | 39. Käſtner. |
| | 16. Salzmann. | | 40. Handrack. |
| | 17. Karnahl. | | 41. Polter. |
| | 18. Engel. | | 42. Paul. |
| IV. | 19. Heſſel. | VIII. | 43. Morenz I. |
| | 20. Freiberg. | | 44. Lange. |
| | 21. Breiting. | | 45. — |
| | 22. Wermann. | | 46. Roſt. |
| | 23. Ende II. | | 47. Stecher. |
| | 24. Miſſelwitz. | | 48. Rantzſch. |

### II. Wohn- u. Studirſaal.

| Tiſch | Nr. |
|---|---|
| IX. | 49. Curth. |
| | 50. Meißner. |
| | 51. Schlimper. |
| | 52. Morenz II. |
| | 53. Feſter. |
| | 54. Chriſt. |
| | 55. Walther. |
| | 56. Hoppe. |
| X. | 57. Oertel I. |
| | 58. Lindner. |
| | 59. Streubel. |
| | 60. Findeiſen. |
| | 61. Biltz. |
| | 62. Kunze. |
| XI. | 63. Scheibe I. |
| | 64. Grauert. |
| | 65. Pfalz. |
| | 66. Gentzſch. |
| | 67. Fritzſche. |
| | 68. Kadner II. |
| | 69. Kaſten. |
| | 70. Schütz. |

Digitized by Google

# Fünfter Abschnitt.
## Haus- und Lebensordnung im Seminar.

### Vorbemerkungen.

Gegen die nachstehende Haus- und Lebensordnung ist Folgendes eingewendet worden:

1) Sie enthält, lautete ein dem Verfasser bekannt gewordenes Urtheil, zu viel unbedeutende und kleine, ja kleinliche Vorschriften, wie §. 11, 12, 25 u. a., welche die Erziehung zu einer pedantischen machen und die freie Entwickelung hemmen. Zur Erwiederung und Berichtigung: Nicht wenige der Seminar-Recipienden sind durch ihre frühere Erziehung noch nicht an äußern Anstand und eine Sittenartigkeit gewöhnt. Die mit der sittlichen Bildung in enger Beziehung stehenden Regeln des Anstands sind nun hier zu bestimmten Gesetzen zu erheben, deren Befolgung von den Seminarzöglingen gefordert wird. Ueberdies ist der Begriff unbedeutend, klein ein relativer Begriff. Bestimmungen, die in andern Verhältnissen unwichtiger und unbedeutender erscheinen, sind in einer Anstalt, in welcher 70 Zöglinge mit ihren Lehrern auf einem beschränkteren Raume zusammenwohnen sollen, von entschiedener Wichtigkeit, und ein competentes Urtheil über Wichtigkeit und Nothwendigkeit derselben steht hier nur Dem zu, welcher die Erziehungsweise des Seminar-Internates aus eigener längerer Anschauung und practischer Erfahrung kennt, der insbesondere auch sich mit den Localitäten des Grimmaischen Seminars bekannt gemacht hat. Was aber die freie Entwickelung und Erziehung zur Selbstthätigkeit betrifft, so wird diese durch das Gehülfen-System der Anstalt gar vielfach gefördert, und ist oben im ersten Abschnitte II. C. das Nöthige darüber bemerkt worden.

2) Gegen Kapitel I., namentlich §. 2, hat man eingewendet, daß darin moralische Verpflichtungen enthalten seien, welche die Gesinnung betreffen und eine Controle von Seiten der Lehrer nicht zulassen. Dagegen hat der Verf. zu erinnern, daß er unter einer Lebensordnung für Seminarzöglinge nicht nur eine Ordnung für das äußere, sondern auch für das innere Leben verstehe, daß



Digitized by Google

allerdings auch die Lehrer die Ordnung des innern Lebens in gewisser Beziehung überwachen müssen, und daß die hier gegebenen Bestimmungen Normen seien, nach denen zugleich die Zöglinge sich selbst prüfen und das Werk ihrer Selbsterziehung fördern sollen.

3) Gegen Kapitel V., besonders gegen §. 30 ff., ist ferner das Bedenken erhoben worden, daß durch eine solche von den oberen Seminaristen geführte Inspection doch immer nur der alte Pennalismus, das Bedrückungssystem der untern Zöglinge durch die oberen herbeigeführt, dadurch aber dem Gerechtigkeitsgefühle und der sittlichen Bildung überhaupt wesentlich Eintrag gethan werde; ein Bedenken, das durch folgende Bemerkungen sich beseitigt. Die von den obern Zöglingen mitgeführte Aufsicht ist nur eine untergeordnete Coinspection, welcher die übergeordnete Inspection der Lehrer vorbeugend, nachhelfend, überwachend und beurtheilend zur Seite steht; sie ist ein Mittel in der Hand der Lehrer, den Charakter und die pädagogische Geschicklichkeit der Zöglinge auf der obersten Stufe fortzubilden. Sobald die Seminarlehrer ihre Schuldigkeit thun, sobald das Gesetz als eine für Alle gleichmäßig bindende Norm aufrecht erhalten wird und auch die Ordnungswidrigkeiten der obersten Zöglinge, so oft sie die Lehrer gewahren, nicht ungeahndet bleiben, so kann keine Bedrückung der untern Seminaristen herrschend werden. Die sämmtlichen Zöglinge des Grimmaischen Seminars müssen auch bezeugen, daß ein Pennalismus hier nie einheimisch geworden, daß den Bedrückungsversuchen der untern Zöglinge durch die obern immer mit Entschiedenheit entgegengetreten worden ist. Haben bisweilen einzelne reizbare und empfindliche Zöglinge hier, wie anderwärts, etwas zu leiden, so erleiden sie das am meisten von ihren Mitzöglingen, die mit ihnen auf gleicher Stufe stehen, und finden gerade in dieser Lebensgemeinschaft eines Seminar-Internates am meisten Anregung und Aufforderung, diese Fehler ihres Charakters abzulegen, ihr Gemüthsleben zu kräftigen und einen edleren männlichen Sinn in sich zu cultiviren.

4) Wenn nun der Verfasser diese Haus- und Lebensordnung wider die gegen sie erhobenen Bedenken in Schutz nimmt, so weiß er dabei sehr wohl, daß der wahre Nutzen derselben von der Umsicht, Unparteilichkeit, Treue und Consequenz abhängt, mit der die Lehrer sie zu handhaben und aufrecht zu erhalten verstehen, daß in diese äußere Form der Erziehung der belebende Geist erst gebracht werden muß und daß dann diese aufgestellte Ordnung nur ein einzelnes mit-

Digitized by Google

wirkendes Hülfsmittel ist, die Hauptaufgabe der Erziehung, die Erzielung innerer Freiheit und Selbsterziehungsfähigkeit der Zöglinge, zu lösen.

## Kapitel I.

## Der rechte Sinn und Fleiß der Zöglinge.

§. 1. Die sittlich-religiöse Bildung der Zöglinge.

Zur Haus- und Lebensordnung der Seminarzöglinge gehört vor allen Dingen ein frommer Sinn und ein sittlich Wesen, als Grund, auf dem der christliche Lehrer und Meister im Schulerziehungswerke aufwächst; als Grund, auf dem auch die Pflanzschule zukünftiger Jugendlehrer aufzubauen ist. Welch ein Sinn ist das, und wie soll das Wesen der Seminarschüler geartet sein?

§. 2.

Die Seminarzöglinge müssen

1) zuerst Gott fürchten und an ihren Heiland Jesus Christus in treuem Glauben halten;
2) darnach müssen sie den Gesetzen der Anstalt und ihren Lehrern willigen Gehorsam leisten; die Anstalt, die sie bildet, lieb haben und auf ihre Ehre auch bei Menschen halten; ihre Lehrer aber als solche ehren und hochachten, die in höherem Auftrage an ihren unsterblichen Seelen arbeiten;
3) dem Könige und dem Vaterlande, von dem sie große Wohlthaten empfangen, müssen sie sich zu herzlicher Dankbarkeit verpflichtet fühlen;
4) die kostbare und so flüchtige Zeit ihrer Vorbereitung müssen sie gewissenhaft benutzen und in den Unterrichtsstunden, wie bei ihren Privatarbeiten angestrengten Fleiß beweisen;
5) sie müssen überall auf Ordnung und jederzeit auf Pünctlichkeit halten;
6) gegen einander müssen sie dienstfertig, verträglich und brüderlich gesinnt sein, in fortschreitender Bildung einander fördern, in Krankheiten nach Ordnung und Vorschrift pflegen; bei Vergehungen ihrer Mitzöglinge müssen sie nie durch Verheimlichung, noch weniger durch Mitwirkung und Dienstlei-



Digitized by Google

stungen sich Wohlgefallen und Freundschaft erwerben wollen — auf solcher Freundschaft ruht kein Segen, sondern ein Fluch! — vielmehr sollen sie das für die edelste brüderliche Liebe halten, daß sie einander von bösen Gedanken und Wegen ab, auf gute Wege bringen (Jacobi 5, V. 19. u. 20.);

7) weiter sollen sie in allen Stücken sich aufrichtig und redlich beweisen, das Lügen aber als Haupt- und Todsünde fliehen und hassen;

8) das gegenseitige Eigenthum, das in einer geschlossenen Anstalt sich so vielfach berührt, müssen sie gewissenhaft achten und grundehrliche Leute sein, auch in den kleinsten Dingen;

9) sie müssen weiter mäßig und genügsam, sparsam und wirthschaftlich, keusch und züchtig in Wort und Werken, auch im Verborgenen, wo kein Mensch es sieht, sein; bei Reinlichkeit und Vorsicht über ihre Gesundheit wachen und ihren Körper zur Kräftigkeit und Geschicklichkeit, wie die Seminarerziehung weiter anleitet, herausbilden;

10) endlich müssen die künftigen Jugendlehrer einen einfachen kindlichen Sinn in sich pflegen und bewahren, ein geziertes, eitles, burschikoses Wesen, als ihrer unwürdig, von sich fern halten, dagegen im Umgange mit ihren Lehrern und andern gebildeten Leuten, im Umgange (namentlich in den Ferien) mit künftigen Amtsgenossen und Schulaufsehern — im Umgange unter einander und mit Jedermann, sich des guten Anstandes und höflicher Sitten befleißigen.

§. 3. Die anderweite geistige und pädagogisch-practische Bildung.

Wer ein Meister, d. i. ein tüchtiger Mann im Schulamte werden will, der muß (nach Landes-Sem.-Ordn.[39]) §. 18—20.) Gottes Wort, die Lehre von der Kinderzucht in Schule und Haus, die Sprache seines Volkes, die Werke und Wunder Gottes in der Natur und Welt und Menschheit wohl kennen, der muß das Rechnen, Messen, Schreiben, Zeichnen, Singen und Musik verstehen und, was er gelernt, zu lehren wissen, zum wahren Gewinn und Segen der christlichen Jugend, auch als Kirchendiener die Christengemeinde erbauen durch wahrhaft erbaulichen Gesang und Orgelspiel und eignes Vorbild. Was sollen nun Seminarzöglinge — Jünger im Lehrerberufe — ihrer Seits thun, daß sie mit solcher religiöser,

39) in den folgenden §§. abgekürzt LSO.

Digitized by Google

pädagogischer, sprachlicher, realer, mathematischer, technischer, besonders auch musikalischer Bildung ihren Geist ausrüsten?

§. 4. Mitwirkung der Zöglinge bei ihrer Bildung.

Sie sollen sich zuerst auf den Unterricht mit Sorgfalt präpariren, darauf mit unverwandter Aufmerksamkeit den Lehrer anhören und von ihm lernen; was sie gefaßt, stets repetiren und in Geist und Herz verarbeiten; was zur schriftlichen Verarbeitung aufgegeben, mit Fleiß ausführen und bei allen Uebungen im Lehren und der Musik und sonst sich als lernbegierige, treue Schüler beweisen; auf die täglichen Abendrepetitionen der obern Tischgenossen mit den untern Sorgfalt verwenden; das Arbeiten mit täglichem Gebete verbinden und alle Dinge im Gedanken an die Rechenschaft vollbringen, die sie von dieser Vorbereitungszeit abzulegen haben.

§. 5. Bücherordnung.

Was soll zuletzt von den Schriften und Büchern der Zöglinge gelten?

1) Dieselben sollen zuerst bedenken: Nicht die Menge der Bücher, nicht die Zahl der Schriften, ob auch zierlich ab- und nachgeschrieben, sondern der Geist aus dem Buche genommen und in der schriftlichen Arbeit dargestellt, der weckt und schafft das rechte Leben im künftigen Lehrer.

2) Unnütze oder gar schädliche Leserei, besonders die Lectüre der gemeinen Romane aus den städtischen Leihbibliotheken ist verboten; von periodischen Schriften und Blättern (Zeitschriften) wird nur geduldet, was die Anstalt als zur Bildung der Zöglinge geeignet, selbst zum Lesen ankauft; daneben werden aus der Bibliothek des Seminars den wißbegierigen Jünglingen nützliche Schriften nach Vorschrift und Ordnung dargeliehen. Nur wenig aber gute Bücher sollen die Seminarzöglinge führen und was darin steht, recht fassen und lernen mit Geist und Herz. Sie sollen ihre Namen dem Titelblatte der Bücher einschreiben, dieselben werth und lieb behalten, und keins ihrer Bücher ohne Vorwissen der Eltern und Lehrer verkaufen.

3) Vorgeschriebene Auszüge aus jenen Büchern sollen sie mit Sorgfalt fertigen; die Schriften, in denen sie über den Vortrag der Lehrer Bemerkungen sammeln, Tagebücher, darinnen sie den eignen Sinn, Wandel und ihre Erlebnisse beschreiben, Be-

Digitized by Google

rechnungsbücher über eingenommenes Geld, das sie von den Angehörigen erhalten und über Ausgaben für das, was sie brauchen zu ihrer Nothdurft und zum Genuß, was sie sonntäglich von der Predigt des göttlichen Worts anzumerken haben, — das sollen sie Alles mit Ordnung und Sauberkeit abfassen und zu lehrreicher Erinnerung und späterem Gebrauche für die Zukunft bewahren; gefertigte Aufsätze, welche die katechetischen Vorträge, die Erziehungslehre, Grammatik und Styl, Musik betreffen, sollen sie nach des Lehrers Durchsicht und Censur nicht verschleudern, sondern in Jahrgängen und Bänden sammeln, und den Lehrern, so oft sie's fordern, am Tage öffentlicher Prüfung aber zu öffentlicher Ansicht für Jedermann als Zeugnisse ihres selbstthätigen Fleißes vorlegen; endlich sollen auch die Uebungsbücher im Rechnen, Schreiben, Zeichnen, Singen, zu gleichem Zwecke wohl gehalten werden. Denn im Worte offenbart sich der Geist, und die Schriften des Menschen sind seines Geistes Kunstwerk!

---

## Kapitel II.

### Das gemeinsame Wohnen und häusliche Leben der Seminarzöglinge.

§. 6. Das Seminar eine geschlossene Anstalt.

Jeder Seminarist ist verpflichtet, im Seminarhause zu wohnen; das Institut bildet eine geschlossene Anstalt und ein Alumneum (LSO. §§. 7. u. 9.).

§. 7. Die mitzubringenden Effecten und die Kleidung der Seminaristen.

Gegenstände, welche die Zöglinge mitzubringen haben, sind: Kleidung für Woche und Sonntag, hinlängliche Leibwäsche, Handtücher, Badehosen, wollene Decken statt der Deckbetten nebst doppeltem Ueberzug, einen Zirkel nebst Reißfeder, ein Rostral nebst Lineal, einen engen und weiten Kamm, einen verschließbaren Kasten oder eine Lade, Bürsten, Violine, Bibel, Gesangbuch und die eingeführten Handbücher, welche in der hiesigen Buchhandlung für ermäßigte Preise zu haben sind. So wie die Bücher, so sind auch die Kleider, die Wäsche und andern Effecten auf geeignete Weise mit dem Namen des Eigenthümers zu bezeichnen. Auffällige Mützen

Digitized by Google

und Kleidungsstücke darf Niemand mitbringen, noch während seines Aufenthalts im Seminar sich anschaffen; desgleichen ist das Führen der Brillen in und außer dem Institute verboten und bei individuellen Bedürfnissen der Gebrauch derselben von der Erlaubniß des Directors abhängig. Schlafröcke, bunte Schuhe und Pantoffeln dürfen während der Unterrichts- und Arbeitsstunden den Tag über gar nicht, sondern nur beim Waschen und Putzen des Morgens, bei dem Baden im Hause des Abends, in Krankheitsfällen und in den Wintermonaten des Abends nach Tische an den kältesten Tagen nach geschehener Anzeige und mit besonderer Erlaubniß getragen werden, indem die Zöglinge der Anstalt vor jeder Verweichlichung bewahrt bleiben sollen.

### §. 8. Die Wohn- und Arbeitszimmer.

Von den Lehrsälen sind zwei zu ihren Wohn- und Arbeitszimmern bestimmt. Sie sitzen in denselben tischweise geordnet in der Regel zu je 6 oder 8 auf numerirten Sesseln und Stühlen, die sie nicht willkürlich vertauschen dürfen. An jedem Tische führt ein Zögling der ersten Seminarclasse in Gemeinschaft mit dem zweiten Tischgenossen, als seinem Stellvertreter, die Aufsicht. (Vergl. Kap. V. §. 35.)

In diesen Wohn- und Arbeitszimmern haben die sämmtlichen Zöglinge während der Privatarbeitszeit mit stillem Fleiße neben einander sich ihren Studien zu widmen.

Wer einmal während jener Zeit in einem Zimmer, in welchem nicht musikalische Privatübungen statt finden, allein sein und sich auf eine Lection, einen Vortrag ꝛc. präpariren will, hat um ausdrückliche Erlaubniß dazu nachzusuchen.

Die Lehrer-Katheder, welche in den Wohnsälen mit aufgestellt sind, und die vorhandenen Rohrstühle dürfen die Zöglinge weder während der Privatarbeitszeit noch in den Freistunden benutzen; das Zusammenstehen und Drängen um den geheizten Ofen während der Wintermonate ist verboten.

### §. 9. Die Schlafsäle und Betten.

Die Schlafsäle mit den von der Anstalt gehaltenen eisernen Bettstellen und Strohsäcken befinden sich im obern Stock des Hauses. Der Aufenthalt in denselben ist den Tag über nur namentlich zum Umkleiden auf kurze Zeit gestattet. Jeder Seminarist hat ein

Digitized by Google

Bettzeichen aus Pappe mit seinem Namen versehen an der eisernen Bettstelle aufzuhängen und für die Erhaltung desselben Sorge zu tragen; auch hat jeder wöchentlich seine Leibwäsche und nach zwei Monaten die Bettüberzüge zu wechseln.

§. 10. Das Waschen und Reinigen der Seminarzöglinge.

Das Waschen des Morgens geschieht in dem Waschlokale parterre, woselbst auch das Putzen der Stiefeln (es darf nicht in den obern Räumen des Hauses geschehen) und das Reinigen der Kleider verrichtet werden soll. Ueber das Baden im Flusse während des Sommer- und im Hause während des Winterhalbjahres enthält eine besondere Badeordnung die nöthigen Bestimmungen. [40])

§. 11. Einzelne häusliche Tugenden, die nebst Erläuterungen und speciellen Bestimmungen eingeschärft werden.

Für das gemeinschaftliche Wohnen und häusliche Leben werden den Seminaristen noch einige, oben schon (§. 2.) angeführte, Tugenden hier mit den nöthigen Erläuterungen eingeschärft.

a) Ordnung in Kleidern, Büchern und allen Sachen; Ordnung im Sitzen nach den getroffenen Abtheilungen; Ordnung bei den täglichen Andachtsübungen; wie denn auch bei dem gemeinschaftlichen Gehen in die Kirche, zur Turnstunde (besonders wenn sie in einem auswärtigen Lokale gehalten wird), zu Tische, zu Bette und nicht minder beim Baden im Hause oder im Flusse streng auf Ordnung zu halten ist.

b) Pünctlichkeit im Aufstehen, bei dem Erscheinen zur Andacht, zu den Lectionen, zu Tische, bei dem Abliefern der Arbeiten.

---

40) Die wichtigsten derselben sind: A) Für das Baden in den Sommermonaten ist neben dem Seminargarten in der Mulde ein besondrer Platz abgesteckt. Hier badet, wenn es das Wetter gestattet, täglich unter Aufsicht der halbe, Sonnabends der ganze Cötus. Das zum Aus- und Ankleiden benutzte Badezelt haben in regelmäßiger Aufeinanderfolge die sämmtlichen Beisitzer der einzelnen Tische zu besorgen. Ohne Badehosen darf Niemand baden. — B) Für das Baden im Winterseméster ist in dem hinteren heizbaren Theile des Waschlokals, in welchem zugleich das warme Wasser zubereitet wird, ein Staubbad eingerichtet. Zum theilweisen Auskleiden vor dem Bade und vollständigerem Ankleiden nach dem Bade wird ein geheizter Parterre-Saal benutzt. Der ganze Cötus badet nach vorhergegangener Bekanntmachung in den Abendstunden der letzten 2 oder 3 Tage der Woche in geordneter Reihefolge der einzelnen Badenden. Ein von der Anstalt bezahlter Badediener leistet die nöthigen Dienste.

Digitized by Google

c) Reinlichkeit in der Kleidung, in Büchern, bei dem Gebrauche der Dinte (Dintenfässer sollen nicht aus dem Saale hinweg getragen werden, in den sie gehören), und insbesondere bei der Benutzung der geheimen Gemächer. Papierschnitzel dürfen nicht in den Sälen herum geworfen werden. Alles Anschmieren und Anmalen an Wänden, Thüren, Bänken, Tischen, Orgeln und sonst, selbst an den schwarzen Tafeln, insoweit es sich nicht auf Unterricht und angeordnete Uebungen bezieht, ist ernstlich verboten. Die Reinlichkeit wird befördert durch sorgfältiges Waschen, Baden und Putzen (auch der Zähne), durch Kämmen, welches auf dem Oberboden des Hauses zu geschehen hat; sie wird befördert durch die Abstreicher bei der Hausthüre, deren Gebrauch namentlich bei schmuzigem Wetter zu beobachten ist, und durch die im Mittelsaale aufgestellten Spucknäpfe, deren sich diejenigen zu bedienen haben, welche durch Husten und Katarrh zum Ausspucken genöthigt sind. Um der Ordnung und Reinlichkeit willen wird auch bestimmt, so lange die Kehrfrauen in Wohn-, Lehr- und Schlafsälen beschäftigt sind, darf kein Seminarist daselbst eintreten, noch weniger darinnen verweilen.

d) Vorsicht und Behutsamkeit im Scherz und bei dem Gebrauche des Lichts. Brennende Leuchter dürfen nicht in die Kleiderkammern, noch weniger in die Schlafsäle getragen werden, sondern nur Laternen. Privatfeuerzeuge, Schwamm, Schwefel zu führen ist den Zöglingen nicht gestattet; dagegen wird in dem Lichtschranke ein Feuerzeug zum gemeinschaftlichen Gebrauche aufgestellt, welches der jedesmalige Ordnungsaufseher mit zu übernehmen hat.

Ueberdies ist Jeder verpflichtet, vorsichtig und gewissenhaft mit den musikalischen Instrumenten, wie mit allem fremden Eigenthume umzugehen.

e) Endlich haben sich die Seminaristen des guten Anstandes und der Höflichkeit und Sittenartigkeit im Hause alle Wege, im Umgange mit ihren Lehrern und unter einander zu befleißigen. Darum sollen dieselben beim Eintreten des Lehrers zu Anfang der Unterrichtsstunden sich von ihren Plätzen erheben, zum Zeichen der Begrüßung; darum haben sie alles Rennen und Jagen im Hause, das plumpe Tappen und Poltern auf den Treppen und Corridoren, alles Pfeifen und das Geigen auf den Treppen und außer den angesetzten Unterrichts- und Uebungsstunden zu vermeiden, weil es theils unanständig an sich ist, theils, weil die nah anwohnenden Lehrer

Digitized by Google

nebst Familie dadurch gestört und beunruhigt würden. Aus gleichem Grunde wird das Zusammenstellen und Drängen am Eingange des Hauses, in der Hausthüre, das Schreien, Lärmen und Balgen im Hause oder in den Wohnsälen als ein Vergehen wider die Hausordnung betrachtet und dem gemäß geahndet. Wenn zuletzt zu den guten Sitten im Seminar anständige Kleidung gehört und das Tragen zerrissener Kleider nicht geduldet wird, so haben doch die Zöglinge vor Putz- und Modesucht und allem auffälligen Wesen, wohin auch das Tragen ungewöhnlich langer Haare gehört, sich zu hüten.

§. 12. Die Besuche, welche die Seminaristen erhalten.

Die Boten von den Eltern mit Wäsche, wie auch die Waschfrauen, Handwerker und dergleichen, können nicht in die Wohnzimmer der Seminaristen eingelassen werden, sondern sind von dem Hausmann oder durch eigene Besorgung während der freien Stunden in dem Vorhause oder Vorsaale abzufertigen. Ueberhaupt dürfen Fremde ohne Vorwissen und Erlaubniß der Seminarinspection in das Seminar nicht eingeführt, am wenigsten aber hier beherbergt werden.

§. 13. Was die Seminarschüler an die Anstalt zu zahlen haben.

Nicht nur die Wohnung (vergl. §. 8. der LSO.), sondern auch den Unterricht, das Holz und Licht, in Krankheitsfällen Verpflegung und ärztliche Behandlung erhalten die Seminarzöglinge frei. Dieselben haben bloß zu bezahlen, was ihre Beköstigung beträgt, und neben der eigenen Besorgung der übrigen Schreibematerialien haben sie noch kleine Beiträge zu Anschaffung der Dinte und dergleichen zu entrichten, welche für Jeden monatlich 3 Pf. betragen.

---

## Kapitel III.

### Ordnung im täglichen Leben der Zöglinge.

(Zeit- und Tagesordnung.)

§. 14. Ordnung beim Aufstehen und während der ersten Morgenstunden.

Es wird des Morgens im Sommer um $\frac{1}{2}$5 und im Winter um $\frac{1}{2}$6 Uhr — des Sontags eine halbe Stunde später — aufgestanden. Der Hausmann giebt das Zeichen dazu mit der Glocke und während der darauf folgenden halben Stunde (des Sonntags

Digitized by Google

¾ Stunde) haben sich die Seminaristen in Ordnung und ohne Ausnahme alle zu waschen, (während die eine Abtheilung sich wäscht, haben die Andern die Kleider zu bürsten und das Schuhwerk zu reinigen) und müssen darnach gekämmt und vollständig angekleidet pünctlich im großen Saale zur Morgenandacht erscheinen. Alsbald nach der Morgenandacht wird die Morgensuppe genossen, das Morgenbrot (Butterbrot) hingegen 1½ bis 2 Stunden später, nach Angabe des Lections- und Beschäftigungsplans, auf welchem auch die Sonntags etwas abweichende Ordnung für jedes Semester festgestellt wird.

§. 15. Die Lections- und Beschäftigungspläne.

Auf diesem genannten, öffentlich angeschlagenen, für ein Halbjahr festgestellten Lectionsplane (§. 25. der LSO.) stehen die Arbeits- und Unterrichtsstunden und die katechetischen Uebungen verzeichnet; die musikalischen Privatübungen werden nach einem gleichfalls angeschlagenen und für ein Halbjahr bestimmten Plane täglich auf der Musiktafel mit Rücksicht auf die Tisch- und Classen-Abtheilungen von den amtirenden Präfecten aufgezeichnet. Es hat ein jeder Seminarist sich pünctlich nach diesen angeordneten Lectionen und Uebungen zu richten.

Die angeordneten Arbeitsstunden sind lediglich auf Präparation, Repetition und Anfertigung der aufgegebenen Arbeiten, nicht aber auf unterhaltende Lectüre der sogenannten deutschen Classiker zu verwenden.

§. 16. Freistunden der Seminarzöglinge.

Freistunden, in denen die Seminaristen ihre Privatangelegenheiten und Bestellungen bei den Handwerkern, besonders bei den durch öffentlichen Anschlag bekannt gemachten Seminar-Buchbinder-, Schneider- und Schuhmachermeistern zu besorgen haben, sind die Stunden nach dem Essen täglich bis 2 Uhr, obschon die in diese Zeit fallenden Uebungen in der Seminarschule und die musikalischen Uebungen und Unterrichtsstunden, wie auch die etwaigen Beschäftigungen im Garten (nach §. 23. der LSO.) von den betreffenden Abtheilungen in Obacht zu nehmen sind.

Die Zeit an Sonn- und Festtagen des Nachmittags nach beendigtem Gottesdienste wird zur Erholung frei gegeben bis ½6 Uhr, an den Bußtagen und den kürzeren Tagen des November bis 5 Uhr, im December und Januar nur bis ½5 Uhr. In diesen freien Stunden dürfen die Seminaristen in ihren Wohnzimmern sich auch mit

Digitized by Google

Bretspielen unterhalten (Karten- und Würfelspiele, überhaupt alle gewinnsüchtigen Spiele sind verboten!); sie dürfen nicht nur in die Stadt gehen, sondern auch Spaziergänge außerhalb der Stadt machen, nur, wenn ein Lehrer nicht dabei ist, in nicht größern Gruppen als zu je 3 oder 4; sie dürfen dabei die Woche über gar keine öffentlichen Wirthschaften, weder in der Stadt noch außerhalb besuchen, wohl aber des Sonntags Nachmittags etliche, welche in der nächsten Umgebung der Stadt gelegen sind und namentlich von den gebildeteren Classen der Einwohner besucht werden. Zur festgesetzten Zeit hat sich ein Jeder wieder im Locale des Seminars einzufinden. Des Mittwochs macht zu der auf dem Lectionsplane angegebenen Zeit der Cötus der Seminaristen, so oft das Wetter nicht hinderlich ist, unter Begleitung und Anführung eines Seminarlehrers einen gemeinsamen Spaziergang. Noch ist zu merken, daß die freien Stunden des Sonnabends namentlich für Reinigung der Kleider, des Schuhwerks, zum Kämmen und dergleichen bestimmt sind [41]).

§. 17. Morgen- und Abendandachten im Seminar.

So wie der Tag mit frommer Andacht begonnen wird, so wird er auch beschlossen. Des Morgens ist diese gemeinsame Erbauung kürzer und besteht in der Regel nur in einem vom Präfecten geleiteten Morgengesange; des Abends hält der inspicirende Lehrer eine längere Abendandacht. Nach 9 Uhr des Abends, wenn die Repetition beendet ist, versammeln sich die Seminaristen sämmtlich im großen Saale; es wird nach bestimmter Reihefolge ein Kapitel aus der Bibel vorgelesen, daran in der Regel eine darauf bezügliche erbauliche Ansprache geknüpft und mit dem Gesange eines oder einiger Verse geschlossen. Des Sonnabends schließt sich die Abendandacht an den für den Sonntag vorgeschriebenen Predigttext

41) Ueberdies ist bei diesem §. Folgendes zu bemerken: Nach je 2 Unterrichts- oder Arbeitsstunden wird den Zöglingen einige Zeit zur Erholung im Hause, im Garten oder auf dem Turnplatze freigegeben. — Schwächlicheren Jünglingen wird auch außer den für Alle zum Ausgehen bestimmten Stunden auf Anrathen des Arztes jeder Zeit die Erlaubniß ertheilt, sich mehr körperliche Bewegung zu machen. — Jeden zweiten Sonntag, da der Chordienst in der Klosterkirche von Seiten der K. Landesschule zu besorgen ist, wird Zöglingen namentlich der beiden oberen Classen auf geschehene Anmeldung bei dem inspicirenden Lehrer gestattet, den Gottesdienst auf benachbarten Dörfern zu besuchen oder auch bei günstiger Witterung größere Excursionen und Besuche bei Verwandten oder Bekannten zu machen.

Digitized by Google

an. In besondern Fällen geben die Ereignisse des Tags und Institutslebens den Stoff zur Abendbetrachtung.

§. 18. Theilnahme der Seminarzöglinge am öffentlichen Gottesdienste. (Vergl. §. 8. der LSO.)

Des Sonntags hat jeder Seminarist an dem öffentlichen Gottesdienste Theil zu nehmen, die Erbaulichkeit des Gesanges an seinem Theil zu fördern, die Disposition der Predigt aufzuschreiben und in ein Buch einzutragen, welches der inspicirende Lehrer des Sonntags Abends sich hin und wieder vorlegen läßt, im Uebrigen sich nach der schriftlich abgefaßten Chorordnung [42]) zu richten.

Wer wegen bedeutenderen Unwohlseins verhindert ist, an dem öffentlichen Gottesdienste Theil zu nehmen, verweilt während der Kirche auf der Krankenstube; wer aus andern Gründen nach eingeholter Dispensation zu Hause bleibt, hat sich während des Gottesdienstes lediglich in seinem Wohnsaale aufzuhalten auf seinem Platze und sich angemessen zu beschäftigen.

§. 19. Monatlicher ganzer Arbeits- und Studirtag.

Monatlich wird ein Tag (in der Regel ein Sonnabend), an welchem eine Hauptconferenz der Lehrer stattfindet, den Zöglingen als ganzer Arbeits- und Studirtag gegeben, welchen dieselben zu Anfertigung längerer Aufsätze und zusammenhängender Arbeiten zu benutzen haben.

§. 20. Jährliche Feierlichkeiten im Seminar.

Einen wesentlichen Theil des Seminarlebens machen die jährlich wiederkehrenden religiösen Feierlichkeiten der Anstalt aus, wohin namentlich (vergl. LSO. §. 18, §. 28, §. 30, §. 31) die zweimalige Communionfeier, mit der Privatvorbereitung, die Aufnahme-, die Censur- und Entlassungsfeier, die jährliche Prüfung nebst der Stiftungsfeier u. s. w. gehören. Für dieselben wird jedes Mal eine besondere Tagesordnung festgestellt und den Zöglingen bekannt gemacht.

§. 21. Jährliche Ferien der Seminarzöglinge.

Die Haupt-Ferien des Jahres fallen in die Hundstage; dazu werden zu Weihnachten, Ostern, Pfingsten, nach Beendigung der

42) In der besondern Kirchen- und Chorordnung ist dasjenige zusammengestellt, was auf die Ordnung in der Zeit und den Wechsel des von der Königl. Landesschule bei dem Hauptgottesdienste mit zu besorgenden Chordienstes, auf die Vertheilung der Seminarchor-Plätze, auf die mitzubringenden Bücher (Choral-, Responsorien- und Gesangbuch), auf die speciellen Geschäfte der Vorsänger, auf das Verlesen der Epistel beim Nachmittagsgottesdienste und das sonstige Thun und Verhalten der Seminaristen in der Kirche Bezug hat.

Digitized by Google

kirchlichen Functionen des Seminarchores etliche Ferientage gegeben. Zu Fastnachten und Michaelis wird zu Besorgung der Wäsche und Kleidung oder des Speisegeldes denen, die es nöthig haben, gestattet, 1 Tag ihre Angehörigen zu besuchen.

Anmerkungen zu Kap. III.

1) Das längere Aufbleiben und Arbeiten nach der Abendandacht, ingleichen das Aufstehen vor der festgesetzten Zeit ist verboten, und ist dasselbe bei regelmäßigem Fleiße der Zöglinge den Tag über weder nöthig noch förderlich.
2) Für außerordentliche Fälle und Ereignisse in der Nacht ist aus der Wohnung des Directors in dem 4. Schlafsaale eine Nachtklingel angebracht. Sobald diese gezogen wird, haben augenblicklich die Seminaristen im genannten Saale aufzustehen, die übrigen zu wecken, sofort in dem Vor- und Mittelsaale 1 Treppe zu erscheinen, und dort des weitern Bescheids sich zu gewärtigen.

## Kapitel IV.

### Die Speiseordnung im Seminar.

(Betreffend zugleich leibliche Genüsse überhaupt.)

§. 22. Tägliche Beköstigung der Seminarzöglinge.

Die Seminaristen erhalten die volle Beköstigung im Seminar, und zwar früh nach dem Morgengesang die Suppe, 1 bis 2 Stunden darauf nach der Angabe auf dem Lectionsplane das Butterbrot; überdies Mittags- und Abendessen zur festgesetzten Zeit.

§. 23. Verbotene Genüsse.

Wenn die Anstalt durch einfache und gesunde Kost das körperliche Wohl der Zöglinge fördern will, so untersagt sie denselben zugleich alle Genüsse, mit denen ein schädlicher Nervenreiz verbunden ist. Dahin gehört außer dem Tabakrauchen und Schnupfen das Branntweintrinken.

§. 24. Die Speisegelder, und was die Seminarschüler sonst bei der Speisung zu besorgen haben.

Messer, Gabel und Löffel haben sich die Zöglinge der Anstalt selbst zu besorgen, und für die volle Beköstigung jährlich 40 Thaler zu entrichten, eine Summe, welche in vierteljährlicher Vorausbezahlung an die Speisecasse zu entrichten ist. (Die von der Königl. Kreis-

Digitized by Google

Direction einzelnen Seminaristen conferirten Stipendien werden bei der Bezahlung des vierteljährlichen Kostgeldes in Abrechnung gebracht.)

§. 25. Ordnung bei dem gemeinschaftlichen Essen.

Die übrige Ordnung bei dem Essen anlangend, ist Folgendes zu merken:

Niemand darf eher in den Speisesaal zum Essen eintreten, als bis das Zeichen durch die Glocke gegeben ist. Die Zöglinge haben sich paarweise und ohne Auflauf in den Speisesaal zu begeben und ihre Plätze, der Tischordnung gemäß, einzunehmen. Sobald sich der Cötus versammelt hat und die erforderliche Stille eingetreten ist, hält der amtirende Präfect das Tischgebet, vor dessen Vollendung die Speisen unberührt zu lassen sind.

Bei etwa vorkommender Mangelhaftigkeit der Speisen ist von dem Präfecten auf gehörige Weise Anzeige zu erstatten; es ist aber nicht von den Seminaristen unmittelbar in der Küche Beschwerde zu führen. Zu dem Essen wird höchstens eine halbe Stunde Zeit gegeben. Das Schlußgebet, zu welchem der inspicirende Lehrer das Zeichen giebt, wird von dem Präfecten gesprochen. Uebrigens ist von einem der obersten Seminaristen regelmäßig in ein Buch einzutragen, was an jedem Tage gespeis't worden.

§. 26. Fortsetzung.

Kein Seminarist darf seine Portion aus dem Speisesaale wegtragen, um sie anderwärts zu verzehren. Nur des Mittags soll es denen, die ihre Brotportion nicht auf der Stelle verzehren können, gestattet sein, das Uebrigbleibende mit sich zu nehmen und zur Vesperzeit zu genießen. Zur Vesperzeit ausschließend soll zugleich den Zöglingen gestattet sein, gegen sofortige Bezahlung zu festgesetzten Preisen sich einzelne Victualien — namentlich Obst, des Sonntags Nachmittags auch Kaffee oder Milch — von der Seminarökonomie verabreichen zu lassen.

## Kapitel V.

## Inspectionsordnung im Seminar.

§. 27. Wer führt die Inspection?

Die Inspection über die Hausordnung führen in täglich wechselnder, den Zöglingen bekannter Reihefolge die Lehrer des Instituts; daneben haben die Präfecten eine untergeordnete Inspection und die erste Vertretung der Ordnung. Unmittelbar vor Anfang

Digitized by Google

und nach Beendigung der einzelnen Claſſen ertheilten Lectionen ſind in den Lehrſälen, da, wo kein Präfect zugegen iſt, die Claſſenoberſten verpflichtet, die Ordnung aufrecht zu erhalten. Ueberhaupt iſt in oder außer der Anſtalt jederzeit der Oberſte unter den anweſenden Seminariſten für alle Unordnung verantwortlich.

§. 28. Geſchäftskreis des inſpicirenden Lehrers, nebſt beſondern Beſtimmungen zu Beaufſichtigung derer, welche Dispenſation nachſuchen und Privatunterricht in der Stadt ertheilen.

Vor dem inſpicirenden Lehrer, welcher, wenn er auswärts wohnt, für die Dauer ſeiner Abweſenheit aus dem Seminarhauſe von dem Collaborator vertreten wird, ſind im Allgemeinen alle Inſpectionsangelegenheiten[43]) anzubringen; nur, wenn mit der nachgeſuchten Erlaubniß Dispenſation von der Theilnahme an Unterrichtsſtunden im Seminar, an dem öffentlichen Gottesdienſte verbunden iſt, wenn ein Seminariſt Privatunterricht in der Stadt ertheilen will, und was ſonſt §. 7. bemerkt worden, iſt beſonders die Genehmigung des Directors einzuholen. (Vergl. LSO. §. 29.)

Wer von Unterrichtsſtunden dispenſirt wird, hat ſolches gehöriger Maaßen dem betreffenden Lehrer anzumelden; wem Privatunterricht in der Stadt übertragen wird, hat dafür zu ſorgen, daß die Stunden, in denen er dieſen Unterricht ertheilt, auf dem öffentlichen Verzeichniſſe eingetragen werden, und iſt er ſelbſt ſeines Theils ſtreng an dieſe Stunden gebunden.

§. 29. Vertheilung der einzelnen Claſſen an die Seminarlehrer zur ſpeciellen Beaufſichtigung und Berathung der Einzelnen.

Zur ſpeciellen Leitung ihrer Privatangelegenheiten, zur beſondern väterlichen Berathung und Unterſtützung, zur Darleihung des Nothwendigſten in Geldangelegenheiten (kein Schüler ſoll von andern Geld borgen!) oder zur Verwahrung vorräthigen Geldes werden nach §. 4. der LSO. die Zöglinge der erſten Seminarclaſſe an den 1. Seminarlehrer, die der zweiten an den 2., die der dritten Claſſe an den 3. Lehrer und die der vierten Claſſe an den 4. Lehrer gewieſen. Dieſe vier Lehrer werden zugleich als Claſſenlehrer auf Ordnung der Einzelnen in ihren Privatſachen und Büchern achten und ſich nöthigenfalls durch Reviſionen des Nähern unterrichten.

---

43) Eine beſondre Lehrer-Inſpectionsordnung enthält die weiteren nöthigen Beſtimmungen ſowohl in Beziehung auf den Wechſel der Lehrerinſpection als auch die Geſchäfte des inſpicirenden Lehrers.

Digitized by Google

§. 29, b. Das Schuldenmachen der Seminaristen.

Insbesondere werden dieselben auch allem ungehörigen Schuldenmachen vorbeugen. Zu dem Ende wird folgende Anordnung getroffen: Die Zöglinge sollen im Allgemeinen, was sie in der Seminar-Speisewirthschaft oder außer dem Seminar kaufen, sofort mit baarem Gelde bezahlen; namentlich aber dürfen sie bei Niemand in der Stadt auf Rechnung arbeiten lassen, bei Niemand darlehnsweise und borgend etwas kaufen, mit dem nicht von Seiten der Anstalt ein besonderes Abkommen getroffen ist. Eine solche Uebereinkunft kann nur mit den oben §. 16 aufgeführten Handwerkern und den Waschfrauen getroffen werden. Die Rechnungen, welche die genannten Personen jährlich 3 Mal, zu Weihnachten, zu Ostern und vor Anfang der Hundstagsferien ausstellen, sind von den betreffenden Seminaristen jedesmal nach der Rückkehr aus den Ferien zu berichtigen, und wird darüber, ob solches geschehen, besondere Nachfrage von Seiten der Lehrer gehalten und in der nächsten Conferenz Verhandlung darüber gepflogen.

§. 30. Allgemeine Geschäfte der Präfecten.

Die Geschäfte der Präfecten im Allgemeinen:

1) Dieselben führen in wöchentlicher Reihefolge abwechselnd die Aufsicht über die Hausordnung und die musikalischen Privatübungen.

2) Sie vertreten insbesondere die Ordnung in den Arbeits- und Schlafsälen, in welchen sie selbst arbeiten und schlafen.

3) Bei der Morgenandacht, vor und nach Tische haben sie das Gebet zu sprechen und den Gesang zu leiten.

4) Ueberhaupt haben sie in und außer dem Institute auf ein ordnungsmäßiges und anständiges Betragen der Seminaristen, auf Reinlichkeit in Kleidern und in der Wäsche, insbesondere auch auf den Gebrauch einer reinen hochdeutschen Aussprache zu halten.

5) Sie haben nöthigenfalls bei eingetretenen Vacanzen in dem Lehrercollegium in den untern Seminarklassen Unterrichtsstunden zu übernehmen.

6) Einer der Präfecten hat zugleich die Dintenkasse der Seminaristen zu verwalten, die monatlichen Beiträge (§. 13), wie die dahin fließenden Strafgelder (K. VI. §. 40, B.) einzukassiren, durch den Ordnungsaufseher die kleinen Ankäufe zu besorgen und Rechnung abzulegen.



Digitized by Google

§. 31. Beſondere Geſchäfte des amtirenden Präfecten.

Geſchäfte des jedesmaligen amtirenden Ordnungs- und Muſikpräfecten.

A. In Beziehung auf die Ordnung überhaupt:

1) Der amtirende Präfect hat dafür zu ſorgen, daß alle Seminariſten ſogleich nach dem mit der Glocke gegebenen Zeichen das Bett verlaſſen, nach zehn Minuten die Schlafſäle zu verſchließen, daneben in Gemeinſchaft mit den andern Präfecten auf die Ordnung beim Waſchen zu halten und dann die Morgenandacht zu leiten.

2) Zu Anfang und Ende der Lehr- und Arbeitsſtunden hat er für das regelmäßige Klingeln Sorge zu tragen und darauf zu ſehen, daß nicht nur die ſämmtlichen Seminariſten alsbald an ihre Plätze ſich begeben, ſondern, daß auch während der Arbeitsſtunden, wie überhaupt, ſo insbeſondere in ſeinem Saale alle Unordnungen und Störungen vermieden werden. Zur Beförderung des ordnungsmäßigen Fleißes wird denn auch die Beſtimmung getroffen, daß die Seminariſten der 2ten, 3ten und 4ten Claſſe während der Arbeitsſtunden ihre Plätze nicht verlaſſen, ohne den Grund der veranlaßten Störung bei dem amtirenden Präfecten, oder wenn dieſer nicht anweſend iſt, bei einem andern Präfecten, oder überhaupt bei dem Oberſten, der zugegen iſt, angezeigt zu haben.

3) Bei Tiſche hat er das Gebet zu ſprechen, den Vers, der ſtatt des Schlußgebets geſungen werden ſoll, anzufangen, die ganze Speiſeordnung mit aufrecht zu erhalten.

4) In den Freiſtunden hat er die Ordnung im Hauſe, namentlich in den obern Räumen, in den Wohnſälen und im Garten zu überwachen.

5) Vor Anfang der Abendrepetition hat er dem inſpicirenden Lehrer das Verzeichniß der Vergehungen wider die Hausordnung, welche er den Tag über notirt hat, vorzulegen, worauf dieſer die noch nöthigen Unterſuchungen anſtellt und dann beſtimmt, welche dieſer Vergehungen in das allgemeine Cenſurbuch eingetragen werden ſollen.

Dieſes Eintragen beſorgt nebſt der Berichtigung des Aufſeherbuchs (ſiehe §. 33, 4.) der Präfect des Sonnabends Abends nach kurzer Relation an den Director oder den an deſſen Stelle die Andacht und den Wochenſchluß leitenden Lehrer.

6) Bei der Abendandacht hat er den Geſang zu leiten.

7) Nach Beendigung derſelben hat er die einzelnen Tiſche in

Digitized by Google

kurzen Intervallen nach der Reihenfolge, in welcher sie zu Bette gehen sollen, aufzurufen, daneben die Seminaruhr aufzuziehen, und dann

8) überhaupt auf Ordnung und Ruhe zu halten und die Schlafsäle noch einmal, nachdem sämmtliche Seminaristen zu Bette sind, zu revidiren.

B. Insbesondere in Beziehung auf die musikalischen Privatübungen:

9) Er hat des Abends vor der Repetition die Ordnung der musikalischen Privatübungen für den nächsten Tag auf der Musiktafel aufzuschreiben;

10) während jener Uebungen hat er regelmäßig nachzusehen, ob die aufgezeichneten Seminaristen nach der vorgeschriebenen Ordnung sich musikalisch üben;

11) dabei hat er die gute Haltung des musikalischen Inventariums und der Instrumente insbesondere zu beaufsichtigen. —

12) Endlich hat er das gesammte Inventarium des Seminars zu inspiciren und namentlich auch über die zerbrochenen Fenster das Verzeichniß zu führen.

§. 32. Berechtigungen und Vortheile der Präfecten.

1) Jeder Seminarist ist verpflichtet, den Anordnungen der Präfecten, so weit sie nicht den Gesetzen und besondern Bestimmungen der Lehrer entgegen sind, Folge zu leisten.

2) Ein besonderes Strafrecht steht ihnen zwar nicht zu, und jeder Seminarist kann sich, wenn er glaubt Unrecht zu leiden, über sie beschweren; allein jeder Präfect ist nicht nur verpflichtet, da, wo es Noth thut, Erinnerungen zu geben, sondern darf und soll auch die sich Vergehenden durch den amtirenden Präfecten auf den Strafzettel setzen lassen (siehe §. 31, 5.), obschon nicht ohne den betreffenden Seminaristen davon in Kenntniß zu setzen.

3) Die Präfecten werden vor die monatliche Haupt-Conferenz geladen und dürfen da vor dem Lehrercollegium sich über den Geist des Instituts im Ganzen, wie im Einzelnen aussprechen, auch ihre Wünsche wegen etwa zu beseitigender Uebelstände oder neuer Einrichtungen, die zu treffen sein dürften, offen darlegen.

4) Sie sind anderer Verwaltungen, wie sie namentlich mit den in den andern Paragraphen aufgeführten Aemtern der Aufseher über



Digitized by Google

Licht, Feuer, Fenster, und äußere Ordnung verbunden sind, überhoben.

5) Dieselben erhalten mit Ausnahme des amtirenden Präfecten, des Sonntags eine Stunde mehr Zeit zum freien Ausgehen, und zwar im Sommersemester die Stunde Nachmittags von ½6 bis ½7 Uhr, im Wintersemester die Stunde Mittags von 11 bis 12 Uhr.

6) Endlich werden auch die Präfecten, dafern sie durch gerichtliche Zeugnisse ihre Bedürftigkeit nachweisen können, bei Vertheilung der Stipendien der vorgesetzten Behörde durch das Lehrercollegium zur besondern Berücksichtigung empfohlen.

§. 33. Ordnung in der Aufsicht über Licht, Feuer, Fenster und äußere Ordnung.

Die Aufsicht über Licht, Feuer, Fenster und äußere Ordnung haben nicht nur in den Wohn- und Arbeitssälen, sondern auch in den sämmtlichen Lehr-, Wohn-, Uebungs- und Schlafzimmern der Seminaristen die Licht- und Feuer-, die Fenster- und Ordnungsaufseher zu führen, und zwar in folgender Weise:

1) Es hat in wöchentlicher Reihefolge unter Vertretung der beiden Tischoberſten (vergl. jedoch §. 32, 4.), welche sich in die Woche theilen, in dem großen Saale ein Tisch die Aufsicht über Licht und Feuer, ein zweiter die über Fenster und äußere Ordnung zu führen; (im Sommersemester mag dem ersten Tische die Aufsicht über Licht, Feuer und Fenster zugleich ertheilt werden) — während dagegen in dem kleineren Eckſaale die dreifache Aufsicht über die genannten Gegenstände den Mitgliedern eines Tisches zugewiesen wird.

2) Die Dritten, Vierten, Fünften, Sechsten unter den Tischgenossen verwalten in täglich wechselnder Folge die Geschäfte so, daß stets Einer an 1 Tage die Besorgung der sämmtlichen dem Tische zustehenden Geschäfte übernimmt und zugleich mit dem Tischobern, dessen Anordnungen er Folge zu leisten hat, für pünktliche Besorgung verantwortlich bleibt.

3) Die mit der Aufsicht beauftragten Zöglinge im großen Saale, haben diese Aufsicht zugleich in den obern Räumen des Hauses zwei Treppen zu führen; die aus dem Eckſaale aber zugleich in dem Erdgeschoß oder dem Parterre.

4) Des Sonnabends wird von dem Präfecten in das Aufseherbuch eingetragen, wie die sämmtlichen Aufsehergeschäfte für die

Digitized by Google

neue Woche vertheilt sind, und solches durch Vorlesung bei dem Wochenschluß vor der Abendandacht zur Kenntniß Aller gebracht.

§. 34. Die Geschäfte der Licht-, Feuer-, Fenster- und Ordnungs-Aufseher übersichtlich zusammengestellt.

1) Die Licht- und Feuer-Aufseher haben

a) zur rechten Zeit die Leuchter aufzustellen, die Lichter anzuzünden, bei dem Hinausgehen zu Tische und zu Bette dieselben gehörig auszulöschen und wieder zu verwahren;

b) sie haben zugleich mit dem Präfecten darauf zu sehen, daß keine brennenden Lichter in die Kleiderkammern und Schlafsäle getragen, die Laternen aber, welche in die Schlafsäle mitzunehmen erlaubt ist, ausgelöscht werden;

c) endlich haben sie im Wintersemester das Feuer in den Oefen wahrzunehmen, das Nachlegen des Holzes und der Braunkohle haben sie allein unter mitwirkender Aufsicht der Präfecten nach je 2 Stunden vorsichtig und unter Berücksichtigung der äußeren Temperatur zu besorgen, alles Ueberheizen zu verhindern, die verbröckelte Braunkohle aufzulesen und mit dem Borstwisch bei Seite zu kehren, Schmutzflecke zu vermeiden und auf die möglichste Holzersparniß zu achten.

2) Die Fenster-Aufseher haben täglich wiederholt während der freien Zeiten, insbesondere während des Essens, des Vor- und Nachmittags die Fenster zu öffnen, auch die Hölzer vorzulegen, damit der Wind keinen Schaden anrichte, darnach wieder gehörig zuzumachen, vor der Abendandacht nachzusehen, ob allenthalben die Fenster verschlossen sind; namentlich haben sie bei Sturm und Gewitter die Fenster zu rechter Zeit zuzuschließen und das Aufwischen des Wassers, besonders im Winter, in den Fenstern zu besorgen.

3) Die Ordnungsaufseher haben

a) allem ungehörigen Herumliegen der Sachen vorzubeugen;

b) auf die Dintenflecke zu merken und die neugemachten zur Anzeige und Bestrafung zu bringen;

c) die Wasserkrüge, so oft es nöthig ist, zu füllen, und in dem Mittelsaale aufzustellen, auch das Vergießen des Wassers der getroffenen Einrichtung gemäß zu verhüten;

d) die Turnapparate und das Garteninventarium haben sie unter Aufsicht zu behalten; die amtirenden Ordnungsgehülfen des

Digitized by Google

Tages haben kurz vor Tische die Gabeln zu legen, für die Unterrichtsstunden Schwamm und Kreide zu besorgen;

e) auf die geheimen Gemächer zu achten und alle Unsauberkeiten zur Anzeige und Bestrafung zu bringen.

4) Die genannten Aufseher haben das sämmtliche ihnen übergebene Inventarium zu verwahren und zur rechten Zeit heraus zu geben, am Sonnabend des Abends an ihre Nachfolger in gehöriger Ordnung zu übergeben; die letzteren aber haben den richtigen Empfang zu quittiren, und bei vorkommenden Unordnungen dem inspicirenden Lehrer alsbald Anzeige davon zu erstatten.

5) Dabei können dieselben ihrer Pflicht nicht nachkommen, wenn sie nicht täglich Vor- und Nachmittags wiederholt zwischen den Stunden und in freien Zeiten in den ihnen angewiesenen Räumen des Seminars herumgehen, nachsehen, Revision halten, da wo es ihnen zukommt und ihres Amts — auch im Geringsten treu — mit gewissenhafter Sorgfalt warten.

§. 35. Geschäfte und Pflichten der Tisch- und Classenobern.

1) Die Tischobern sollen sich der zu ihrem Tische gehörigen Seminaristen mit besonderer Sorgfalt annehmen, auf ihr leibliches Wohl, Reinlichkeit, ihre Ordnung in Kleidern, auf ihre Vorbereitung, auf ihre Privatarbeiten, auf ihre ganze Ausbildung für den künftigen Beruf Acht haben, mit Liebe, nicht mit Herrschsucht sie bei Unordnungen erinnern; in der letzten Stunde vor dem Schlafengehen mit ihnen repetiren, monatlich ihnen eine deutsche Arbeit aufgeben und sie corrigirend mit ihnen durchgehen; wenn einer ihrer Tischgenossen des Morgens nicht mit aufgestanden, sondern wegen Unwohlseins liegen geblieben, so sollen sie dem Präfecten und zugleich dem Krankenpfleger Anzeige erstatten, und sollen überhaupt nicht nur während des Unterrichts und der Privatarbeit, sondern auch bei Tische, in der Kirche u. s. w. ihre Tischgenossen im Auge behalten.

2) Der Zweck dieser Einrichtung ist: Die Ordnung in den Privatarbeiten soll besonders gefördert, den Jüngeren und Neueintretenden soll das Studiren erleichtert, die Obern sollen hierdurch, wie durch alle die in §§. 30 bis 35 enthaltenen Bestimmungen zu Lehrern, Aufsehern und Erziehern gebildet, der gute Geist brüderlicher Freundschaft soll unter den Zöglingen immer mehr und mehr einheimisch werden.

3) Die Classenobern haben namentlich vor Anfang des Unter-

Digitized by Google

richts selbst, gemäß §. 27 die Ordnung aufrecht zu erhalten, die anwesenden Schüler der Classe zu überzählen, und wegen Abwesenheit erkrankter [44]) und anderer dem eingetretenen Lehrer sofort die nöthige Anzeige zu erstatten.

## Kapitel VI.

## Disciplinarische Ordnung im Seminar.

(Nach LSO. §§. 33 bis 35.)

§. 36. Die vorgeschriebene Ordnung und Regel für das Verhalten der Seminarzöglinge und ihre Bekamtschaft damit betreffend.

Gegenwärtige Haus- und Lebensordnung nebst einigen andern schriftlich abgefaßten Ordnungen gelten als Norm und Regel für das

44) Einige wichtigere Bestimmungen aus der Krankenordnung:

1) Anmeldung Erkrankter und erste Bescheidung.

a) Wird ein Seminarist innerlich oder äußerlich krank, so ist alsbald der Director davon in Kenntniß zu setzen; wo es geschehen kann, durch den Kranken selbst, sonst durch seinen Tischobersten. Ohne besondere Anmeldung und Erlaubniß darf Niemand wegen Krankheit versäumen, sich am Tage zu Bette legen, die Hülfe des Seminararztes suchen, die Krankenstube beziehen. b) Bei unbedeutenderen Uebeln wird der Seminarist nach Befinden nur von einigen Bestimmungen der Hausordnung dispensirt; bei bedeutenderer Erkrankung dagegen wird die Hülfe des Arztes gesucht, und der Patient bezieht die Krankenstube. Sobald das geschehen, ist er zugleich der Fürsorge des Krankenpflegers übergeben und darf nicht mehr über seine Zeit und seine Genüsse selbst, wie andere Seminaristen Bestimmung treffen.

2) Krankenpfleger sind in wöchentlicher Aufeinanderfolge die Tischobersten mit Ausnahme der Präfecten, und die Stellvertreter.

Der Krankenpfleger hat über die vorhandenen Kranken täglich des Morgens an den Director mündlichen Bericht abzustatten, die Krankenstube in Ordnung zu erhalten, die durch die Wartefrau zu besorgenden Geschäfte zu überwachen, an den Arzt die nöthigen Bestellungen zu besorgen und auf dessen Anordnungen genau zu merken, die Kranken liebevoll und verständig zu pflegen, die Diätclasse, in die sie gesetzt sind, genau in Obacht zu nehmen, das Krankenbuch zu führen, die Besorgung der Arzneien durch die betreffenden Tischgenossen zu vertreten, endlich am Schlusse der Woche die Bücher und das übrige Inventarium der Krankenstube an den Nachfolger gehörig zu übergeben.

3) Die bei gefährlicheren Patienten erforderlichen Nachtwachen werden von dem Director und in dessen Abwesenheit von dem inspicirenden Lehrer angeordnet und sind zunächst von dem Tischobersten des Patienten, dann aber auch von den sämmtlichen Seminaristen nach zu bestimmender Reihefolge unter Vertheilung der nächtlichen Stunden an wenigstens je 2 zu besorgen.

Digitized by Google

Verhalten der Zöglinge. Dieselben haben sich mit ihrem Inhalte (bei seiner Aufnahme erhält jeder ein gedrucktes Exemplar der Hausordnung) sorgfältig bekannt zu machen und demgemäß ihr Verhalten einzurichten (nach §. 33 der LSO.)

NB. Bei der jährlichen feierlichen Reception (§. 16 der LSO.) der neueintretenden Zöglinge wird zugleich die Haus- und Lebensordnung dem versammelten Cötus der Seminaristen vorgelesen.

§. 37. Die edlern Motive und Reizmittel, die die Zöglinge zum Gehorsam antreiben sollen.

Die Anstalt erwartet auch von allen ihren Zöglingen mit Zuversicht, daß sie ihrerseits den Gesetzen pünktlichen Gehorsam erweisen werden und betrachtet das Gefühl der Dankbarkeit gegen das Vaterland, das sie hier erzieht, die Wichtigkeit des Berufs, dem sie sich widmen, die stete Erinnerung an Gott, mit dem sie allezeit das Tagewerk anfangen und beendigen, als die wirksamsten Antriebe für dieselben zu einem gehorsamen und wohlgeordneten sittlichen Verhalten; wie denn auch die beständige Verbindung mit den im Hause anwesenden und inspicirenden Lehrern, das geordnete Verhältniß der obern Zöglinge zu den untern, die Theilnahme aller endlich an der Inspection, an der Erhaltung und Bewahrung der Ordnung erfolgreiche Reizmittel dazu und Verwahrungsmittel vor Ordnungswidrigkeiten und Uebertretungen sein sollen.

§. 38. Strafverfahren gegen gesetzwidrig sich betragende Schüler, wie es in der LSO. festgestellt ist.

In Beziehung auf vorkommende Vergehungen der Seminarzöglinge setzt die LSO. (§. 35) Folgendes fest:

„Geringere Vergehungen gegen die Gesetze sind von den Lehrern auf eine dem Grade des Vergehens angemessene Weise zu ahnden, größere und öfter wiederkehrende Uebertretungen aber (wohin namentlich ungehorsames, unbescheidenes und störriges Benehmen gegen die Lehrer, Unverträglichkeit, anhaltender Mangel an Fleiß, offenbare, grobe Verletzungen der Sittsamkeit gehören) sollen mit schärfern Strafen, wie solche in den Gesetzen genauer bezeichnet sein werden, im äußersten Falle sogar mit Verweisung aus der Anstalt, nach hierzu eingeholter Zustimmung der Königl. Kreisdirection, bestraft werden.“

Digitized by Google

§. 39. Strafwürdigkeit der Zöglinge und Zweck der Strafen.

Allgemeine Bestimmungen über die Strafwürdigkeit der Vergehungen und die Strafen selbst.

Die Vergehungen der Zöglinge gelten als desto strafbarer, je deutlicher das Unrecht ihnen einleuchten mußte; je häufiger schon die Uebertretung und die Warnung davor; je mächtiger die Anregung zum Kampfe wider die Sünde; je verderblicher offenbar die Einwirkung auf Mitzöglinge und den Geist der Anstalt; je schlimmer die voraussehbaren Folgen der Handlung; je verwerflicher überhaupt die Gesinnungen des Herzens, aus denen die Uebertretungen hervorgehen. — Die Strafen für die Vergehungen anlangend, so sollen dieselben theils das Vergehen zum eigenen Bewußtsein des Schuldigen und zur Kenntniß derer bringen, die mit ihm in Verbindung leben, theils dem eine Wohlthat, ein Gut entziehen, der sich desselben unwürdig macht, und dadurch eine moralische Ordnung in der Anstalt aufrecht erhalten.

§. 40. Entsprechende Strafbestimmungen.

Besondere Bestimmungen über die Strafen.

A. Ein Vergehen zum eigenen Bewußtsein des Schuldigen und zur Kenntniß derer zu bringen, die mit ihm in einer Gemeinschaft leben, dazu dienen:

1) Oeffentliche Admonition in der Stunde und feierliche Rügen, vor denen in vielen Fällen Privatadmonitionen als milderes Strafverfahren vorher gehen.

2) Eintragen in das Censurbuch, dessen Inhalt bei dem feierlichen Wochenschlusse des Sonnabends vor der Abendandacht vorgelesen wird.

3) Bekenntniß und Abbitte bei öffentlichen Beschimpfungen und groben Beleidigungen.

4) Vorladung vor die monatliche Hauptconferenz der Lehrer und Admonition vor derselben.

5) Bemerkungen auf die jährlichen bei der Censurfeierlichkeit vorzulesenden Censuren, welche von den Angehörigen der Zöglinge zu unterschreiben sind.

6) Ausstellung viertel- oder halbjährlicher Censuren mit gleicher Bestimmung. —

B. Daneben soll durch die Strafe denen eine Wohlthat, ein Gut

Digitized by Google

entzogen werden, die sich dessen unwürdig gemacht haben, und soll dadurch das Gesetz der vergeltenden Gerechtigkeit bewahrt bleiben.

1) Wer das Eigenthum der Anstalt oder sein eigenes durch Leichtsinn, durch Unordnung und Unreinlichkeit verdirbt, der soll um Geld gestraft werden. Dazu gehört insbesondere:

a) Was ein Jeder vom Seminar-Inventarium durch seine Unvorsichtigkeit zerbricht, das muß er auf eigne Kosten wieder herstellen lassen. Ist der Thäter unbekannt, so haben die sämmtlichen, dabei betheiligten Seminaristen die Kosten der Wiederherstellung zu tragen.

b) Kleider, Wäsche, Bücher, welche liegen gelassen, unordentlich herumgeworfen werden, sind zu confisciren und gegen ein an die Dintencasse zu zahlendes Lösegeld wieder einzulösen.

c) Dinten- und Schmutzflecke, das Anschreiben, Anschmieren an die Wände, Verunreinigungen, werden mit Geldstrafen zum Besten der Dintencasse, nach Befinden auch mit härtern Strafen geahndet. Wer Saiten auf dem Instrumente zerschlägt, verfällt gleichfalls einer Geldstrafe und hat zur Wiederherstellung des Beschädigten das Seine zu entrichten.

2) Entziehung der Freiheit (namentlich Sonntags Nachmittags) tritt als Strafe da ein, wo Jemand sich einen Mißbrauch der Freiheit hat zu Schulden kommen lassen.

3) Entziehung der Kost ist eine natürliche Strafe für schnöde Verachtung und Verwerfung der Speisen.

4) Eines Ehrenamts wird entsetzt, einen obern oder höhern Platz verliert, wer desselben sich unwürdig gemacht oder seine Stellung gar gemißbraucht hat, um Andere zu verleiten. (Strafen der Degradation.)

5) Eben so müssen Stipendiaten durch ein faules, gesetzwidriges und gewissenloses Verhalten der öffentlichen Unterstützungen verlustig gehen, weil sie deren unwürdig sind.

6) Die letzte Strafe ist die Entfernung aus der Anstalt, der Verlust aller jener Wohlthaten, welche die Seminaristen als Zöglinge dieser vaterländischen Bildungsanstalt genießen.

§. 41. Wann ist bei der vorgesetzten Behörde auf Entfernung eines Zöglings aus der Anstalt anzutragen?

Das Institut macht es sich zur Aufgabe, auch schwächere, übel gesittete und schlecht erzogene Jünglinge zu bessern, ihrem Gemüths-

Digitized by Google

leben eine andere Richtung zu geben und ihren Charakter zu befestigen. Zu dem Ende sind die Lehrer bemüht, bei eigener sorgfältiger Beobachtung und wiederholter gemeinsamer Besprechung die Individualitäten der Einzelnen genau zu erkennen und richtig zu würdigen, und sie führen, neben der Handhabung der allgemeinen Disciplin, noch eine specielle Seelsorge.

Dennoch kann eine Lehrerbildungsanstalt nicht als eine Erziehungsanstalt für verwahrlos'te Jünglinge gelten, vielmehr muß nach §§. 1, 2 dieser Haus- und Lebensordnung bei den Eintretenden schon ein besserer Sinn vorausgesetzt, und es müssen aus der Gemeinschaft der hier zu erziehenden Jünglinge alle ausgeschieden werden, die dem Wohle der Gesammtheit und dem bessern Geiste der Anstalt verderblich werden. Insbesondere ist in Gemäßheit zu §. 17 und §. 35 der LSO. der Antrag auf Entfernung bei der vorgesetzten Behörde zu stellen:

1) Wenn Jemand sich einen eigenmächtigen und gewaltsamen Eingriff in fremdes Eigenthum gestattet oder fremdes Gut veruntreut;

2) wenn ein Zögling den Gesetzen des Instituts und seinen Lehrern den Gehorsam förmlich verweigert;

3) wenn er durch unkeusche Dinge und unzüchtigen Wandel Aergerniss giebt, oder gar Andere zum Bösen verleitet;

4) wenn er durch Lügenhaftigkeit, Unbescheidenheit, Grobheit und Zanksucht, durch gottlose Reden, wie Fluchen und Schwören, durch leichtsinniges Schuldenmachen, das mit Lüsternheit und Lügenhaftigkeit gewöhnlich verbunden ist, sich wiederholt vergangen hat. —

Schlußbemerkung: Wenn Jemand nach einem längern Aufenthalte in der Anstalt keine Fortschritte gemacht, sich vielmehr als unbefähigt für den erwählten Beruf gezeigt hat, so ist gleichfalls nach LSO. §. 17 auf Entfernung anzutragen. In diesem Falle muß die Anstalt dafür besorgt sein, daß ein derartiger Jüngling in Zeiten zu einem andern Berufe übergewiesen werde.

---

Digitized by Google

# Sechster Abschnitt.

## Der Unterrichtsplan des Seminars.

### Erstes Kapitel.

### Methodische Vorbemerkungen.

1) Der Lehrstoff des Seminar-Unterrichts ist durch Zweck und Aufgabe der Volksschullehrer-Erziehung überhaupt bedingt. Dieselbe begreift in sich, eine allgemeine Menschenbildung, eine pädagogisch-practische Bildung, die jedoch der theoretischen Basis nicht entbehren soll, endlich eine biblisch-religiöse und kirchliche Bildung.

2) Der Lehrgang im Allgemeinen. Die große Menge dieses Stoffes, welcher, wenn er auf Einmal gegeben würde, die geistige Kraft zersplittern und die Belebung des Interesses, wie die rechte Verarbeitung hindern müßte, erfordert eine weise Vertheilung desselben auf die Zeit des vierjährigen Seminarcursus, und verlangt Festhaltung der Regel, daß die einzelnen Zweige der Hauptunterrichtsfächer, insbesondere des Unterrichts in der Religion, der Pädagogik, der Sprach- und Denklehre, in der Mathematik, in der Weltkunde nicht nebeneinander, sondern nacheinander gelehrt werden; ein Grundsatz, der in dem nachstehenden Unterrichtsplane seine weitere Erläuterung findet.

Die verschiedenen Zweige des technischen Unterrichts, namentlich des Unterrichts in der Tonkunst, bei denen durch fortdauernde regelmäßige Uebung eine Fertigkeit erzielt werden muß, lassen eine solche successive Behandlung weder räthlich, noch auch, wenn man auf die eigenthümliche Einwirkung der Tonkunst und des technischen Unterrichts überhaupt auf Geist und Gemüth achtet, nöthig erscheinen.

Wenn der durch die eingeführten Handbücher vorgezeichnete Lehrgang bei den einzelnen Unterrichtsfächern nicht immer der elementarische, für die Volksschule geeignete sein kann, wie dies namentlich in der Weltkunde, in der Pädagogik, deren Object die Volksschule und der Schulunterricht selbst vorstellen, zum Theil

Digitized by Google

auch in der Religion, der Fall ist; so erfordert doch die pädagogisch-practische Bildung der Zöglinge, daß überall auf jenen elementarischen Lehrgang in Hinweisungen Rücksicht genommen werde.

3) Die Lehrform anlangend, ist dieselbe bei dem Seminarunterrichte zunächst eine examinatorisch-akroamatische. Die eingeführten Handbücher, welche das Dictiren in Wegfall bringen, haben die Zöglinge zu excerpiren oder doch die darin aufgegebenen Pensa vor der Lection fleißig durchzugehen; der Lehrer fragt nun den Inhalt ab und erläutert durch eigene Zusätze und Ergänzungen. Der tüchtigere Lehrer aber, welcher die formelle Bildung über die materielle setzt, wird vielfach katechetisch-entwickelnd den Stoff durchgehn, Vieles in zusammenhängender Rede vortragen lassen und durch gestellte Uebungsaufgaben, auch da, wo sie das Handbuch nicht selbst vorschreibt, durch die heuristische Lehrform, den Stoff tiefer verarbeiten und innerlich aneignen, dadurch aber die geistige Kraft der Zöglinge erstarken lassen. Wie durch die sogenannten stillen Pensa, so wird auch der Lehrstoff namentlich durch Repetition (durch die monatlichen Repetitionen der Lehrer in den Unterrichtsstunden und durch die Abendrepetitionen der oberen Zöglinge mit den untern) und theilweise auch durch Lehrvorträge der Seminaristen in der Uebungsschule verarbeitet. Die Seminarzöglinge sollen selbst lehrend und repetirend ihr Interesse für den Gegenstand beleben und so durch selbstthätigen Unterricht mit erzogen werden.

4) Der Lehrton im Seminar, die auf das ganze Gemüthsleben des Lehrers gegründete Weise des Vortrags, zu welcher Liebe für die Sache und für die Zöglinge, belebende Kraft und Würde gehört, ist, wie überhaupt, so insbesondere beim Seminar darum von großer Wichtigkeit, weil er aus den mit ihren Lehrern sympathisirenden Zöglingen gute oder schlechte Lehrer bildet.

5) Lehrapparate: Die eingeführten Handbücher (Veranschaulichungsmittel ꝛc.) werden bei den einzelnen Unterrichtsfächern namhaft gemacht werden. Nöthig erscheint, daß der Seminarlehrer auch die Literatur der für die Volksschule wichtigsten Lehrbücher im Auge behalte und am geeigneten Orte seinen Schülern anführe oder auch zur Einsicht vorlege. — 6) Was die oft geforderte Einheit im Unterrichte anlangt, so bemerken wir: Eine Uniformirung der Geister wäre wider die göttliche Ordnung und schwerlich zu realisiren; darum mag bei den verschiedenen Lehrer-Individualitäten immerhin noch Verschiedenheit in der Methode, wie in einzelnen Ansichten

Digitized by Google

herrschen; aber für den Gesammtzweck der Erziehung durch Unterricht bleibt Beziehung der einzelnen Unterrichtsfächer im Seminar auf einander wünschenswerth, bleibt unumgänglich nöthig und erforderlich, daß jeder Seminarlehrer sich mit dem ganzen Unterrichtsplane vertraut mache, daß Jeder bei seinem mitwirkenden Unterrichte die Tüchtigmachung für das Amt, die pädagogisch-practische und die christlich-religiöse Durchbildung der Zöglinge als Ziel im Auge behalte. Es ist, so verstanden, der Grundsatz Augustins festzuhalten: **In necessariis unitas, in dubiis libertas, in omnibus caritas.**

---

## Zweites Kapitel.

### Der Unterrichtsplan selbst

ist geordnet 1) nach den Hauptunterrichtsgegenständen: A. Religion; B. Pädagogik; C. Sprach- und Denklehre; D. Mathematik oder Größenlehre und Zeichnen; E. Weltkunde; F. Tonkunst; 2) nach 4 Seminarclassen (I. II. III. IV.), welche dem vierjährigen Seminarcursus nach Vorschrift der Seminar-Ordnung so entsprechen, daß die im ersten Jahre des Cursus stehenden Seminaristen die 4te Classe, die im zweiten Jahre die 3te Classe, die im dritten die 2te Classe, die im vierten Jahre des Cursus stehenden die 1ste Seminarclasse bilden; 3) geordnet endlich nach der auf die einzelnen Zweige des Unterrichts verwendeten Zeit. Die Zahl der im Seminar unterrichtenden Lehrer, auf welche bei diesem Plane Rücksicht genommen ist, besteht in drei Oberlehrern mit Einschluß des Directors und Musiklehrers, einem Seminar-Adjunct und einem Hülfslehrer oder Collaborator. Ueberdies ertheilt ein Nebenlehrer in drei Stunden wöchentlich gymnastischen Unterricht und im Sommer zugleich Anleitung zum Schwimmen.

#### A. Der Unterricht in der biblisch-kirchlichen Religionslehre:

I. Classe IV. und III. combinirt zu einem zweijährigen Cursus, erhält vier Stunden wöchentlich Religionsunterricht in folgender Weise:

Ehe die Seminarzöglinge in den epistolisch-dogmatischen Theil der Bibel und in das System einer biblisch-kirchlichen Religions-

Digitized by Google

lehre tiefer eingeführt werden können, müssen sie mit der Quelle, aus welcher unsere Religionserkenntniß geschöpft wird und mit den christlichen Kirchengemeinschaften, innerhalb deren sich dogmatische Systeme und abweichende Glaubensansichten ausgebildet haben, auf historischem Wege bekannt gemacht werden. Der Religionsunterricht in der 4ten und 3ten Classe ist demnach in den beiden ersten Jahren des Seminarcursus historischen Inhalts, verbindet sich aber zugleich mit psychologischer Auffassung und Charakterisirung der wichtigsten Personen, Begebenheiten, Zeiten, Institute, und zwar:

1) Im ersten Jahre wird a) nicht nur eine allgemeine Einleitung in die Bibel überhaupt und die einzelnen Bücher insbesondere gegeben, sondern es wird auch eine innere (materielle) Bibelkunde getrieben, d. h. es wird die biblische Geschichte im Zusammenhange, als eine fortlaufende Geschichte göttlicher Offenbarungen genau erläutert; es werden nicht nur die Zeiten, sondern auch die Personen, die zugleich als die Träger des religiösen Lebens in den verschiedenen Zeiten hervortreten, mit psychologischem Blicke geprüft und charakterisirt; es werden die in den heiligen Geschichten enthaltenen religiösen und moralischen Ideen entwickelt. Daran knüpft sich das Wichtigste über biblische Geographie und das, was unter dem Namen der biblischen Alterthümer zusammengefaßt wird. b) Benutzt wird hierbei theilweise die für jetzt noch als Handbuch eingeführte, in mancher Hinsicht nicht genügende Bibelkunde von Rettig. Der Lehrer entlehnt seinen Stoff überdies aus Niemeyer (Charakteristik der Bibel), von Lisco, von Rauschenbusch, Heß, Ludwig und Andern. c) Zur rechten Aneignung und Verarbeitung des Stoffes giebt der Lehrer für jede Woche einen bestimmten Abschnitt der heiligen Schrift zum Durchlesen und zur Präparation auf; er läßt ferner entwickelte Ideengänge und aufgestellte Charakteristiken der Personen und Zeiten schriftlich ausarbeiten, einzelne, besonders wichtige Stellen der Bibel auch auswendig lernen und während einer Viertelstunde wechselseitig die Schüler recitiren oder auch erzählen; endlich hält er die monatlichen Repetitionen zu diesem Zwecke. d) Zur didactischen Verarbeitung der biblischen Geschichte dienen die von den Zöglingen der 3ten und 2ten Classe in der Schule angestellten Lehrübungen; theilweise auch die Abendrepetitionen der obern Zöglinge mit den untern.

2) Im zweiten Lehrjahre wird a) anschließend an den biblischen Unterricht des ersten Jahres zunächst die Apostelgeschichte in ähnlicher

Digitized by Google

Weise erläutert, eine Uebersicht über das apostolische Zeitalter gegeben und dann die christliche Religions- und Kirchengeschichte weiter durchgegangen. Weiter wird die Entstehung, der Ausbau, der Verfall und die fortschreitende Reformation in der Kirche nachgewiesen; es werden die hervorragendsten Personen, die auf das kirchliche Leben einen Einfluß übten, wie auch die vorzüglichsten Kirchengemeinschaften näher charakterisirt; endlich werden die Symbole der Kirche und die Unterscheidungslehren übersichtlich durchgenommen. b) Als Handbuch ist für jetzt noch Sackreuter's kurze Geschichte der christlichen Religion und Kirche eingeführt. (Die über den einzelnen Kapiteln angeführten bedeutungsvollen Sprüche benutzt der Lehrer zugleich zur erbaulichen Verarbeitung seines Vortrags). Daneben wird der ganz im biblisch-evangelisch-protestantischen Geiste geschriebene Duisburger Katechismus der Unterscheidungslehren als Leitfaden gebraucht. c) Die rechte Aneignung und Verarbeitung des Stoffes wird gleicher Weise durch Präparation, examinatorische Erläuterung in der Stunde, verbunden mit aufgegebenen längern Vorträgen einzelner Schüler, durch schriftliche Ausarbeitung wichtiger Charakteristiken, endlich durch die in der Anstalt eingeführten monatlichen Repetitionen bezweckt.

II. Classe II. und I. vereinigt zu einem zweijährigen Cursus, erhält gleichfalls wöchentlich vier Stunden Religionsunterricht.

Nachdem die biblisch-kirchlich-religiöse Bildung auf historisch-charakterisirende Weise vorbereitet worden, wird dieselbe weiter auf hermeneutisch-dogmatischem Wege begründet in folgender Weise:

1) Im ersten Jahre (der einen Hälfte des zweijährigen Cursus) wird vorzugsweise neutestamentliche Bibelerklärung getrieben. a) Wenn aus den synoptischen Evangelien die Bergpredigt und die wichtigsten Parabeln erläutert sind, so werden die Johanneischen Schriften, das Evangelium und der erste Brief erklärt, von den Paulinischen Schriften aber diejenigen, welche für die evangelisch-protestantische Kirche die wichtigsten sind, d. i. der Brief an die Römer (namentlich Kap. 1 bis 8 und Kap. 12 bis 15), der Brief an die Galater und an die Epheser. Gestattet es die Zeit, so kommt auch noch die Lectüre der Pauliniſchen Pastoralbriefe, auch der Brief Jacobi und 1. Petri hinzu. — b) Die Methode anlangend, so verbindet der Lehrer die Theorie mit der Praxis und theilt zuvörderst (vorausschickend oder der Erklärung parallel laufen lassend) jetzt nach Unger's populärer Hermeneutik das Wichtigste über die

Digitized by Google

grammatisch-historische, die rhetorische, die harmonische, die practisch-religiöse Schriftauslegung mit. Bei der Erklärung selbst legt er zuerst einen ausführlichen, den Zusammenhang festhaltenden Ideengang der einzelnen Kapitel und Lehrabschnitte den Zöglingen vor, den Alle niederschreiben müssen, und leitet sie darnach an, die Schrift selbst auszulegen. Mit der Lutherischen wird zuweilen eine andere, z. B. die de Wettesche Uebersetzung verglichen. Für die Zwecke der practisch-religiösen Auslegung werden den Schülern zugleich über wichtigere Stellen analytisch-synthetische Dispositionen mitgetheilt, die sie künftig in ihren Schulen benutzen können; auch erhalten sie dabei öfters Anleitung, dergleichen selbst zu fertigen. — Zur Vorbereitung benutzen die Zöglinge vielfach die Bearbeitung der Bibel von Lisco, namentlich das Neue Testament; und wird denen, die die Mittel zum Ankauf besitzen, diese Lisco'sche Bibel ausdrücklich empfohlen.

c) Zur Aneignung und Verarbeitung des Stoffes dienen denn, wie aus dem Gesagten erhellet, gleichfalls Präparation, Niederschreiben, zusammenhängende Vorträge einzelner Schüler über ganze Ideengänge, Auswendiglernen wichtigerer Abschnitte, endlich wiederholte, insbesondere monatliche Repetitionen. Zur practischen hermeneutischen Ausbildung der Zöglinge helfen auch die Religionsstunden, welche die Zöglinge der ersten Seminarclassen in den beiden oberen Classen der Uebungsschule über längere oder kürzere Bibelabschnitte in analytisch-synthetischer Weise ertheilen.

2) In der zweiten Hälfte des zweijährigen Cursus [45]) wird mit den beiden obern Classen die biblisch-kirchliche Religionslehre in populär-systematischer Form unter steter Berücksichtigung des Lutherischen Katechismus durchgegangen. a) Wenn die Begriffe Religion, Offenbarung, Offenbarungsurkunde, Gemeinschaft der Offenbarungsgläubigen und kirchliche Bekenntnißschriften (Einleitung in die kirchliche Liturgik und den Cultus, das Kirchenjahr, die Symbolik, so weit für evangelische Volksschullehrer nöthig) hinlänglich verarbeitet sind; so wird die Glaubenslehre anschließend an das Symbolum Apostolicum — getheilt in die Lehre von Vater,

45) In dem laufenden Jahre hat sich der Verf. aus mehreren Gründen genöthigt gesehen, zwei Stunden auf die biblisch-kirchliche Religionslehre und zwei Stunden auf Bibelerklärungen (außer der biblischen Erbauungsstunde, siehe III.) zu verwenden.



Digitized by Google

Sohn und Geist, oder die Lehre von der Schöpfung, Erlösungsbedürftigkeit und Erlösung, Heiligung und Vollendung des Heils — vorgetragen, die kirchlichen Unterscheidungslehren werden gehörigen Orts, zum Theil wiederholend, beachtet, und wird dann die allgemeine und besondere Sittenlehre als eine Frucht des christlichen Glaubenslebens, überall mit psychologisch-pädagogischen Beziehungen und Nutzanwendungen hinzugefügt.

b) Die Methode weiter anlangend, so werden alle Lehren biblisch begründet, in dem Leben des Erlösers, der Apostel, der Kirche, namentlich der apostolischen Kirche, wo thunlich veranschaulichend nachgewiesen; aber es wird zugleich auf psychologischem Wege die Basis im innern Leben (dem intellectuellen oder dem Gemüthsleben) nachgewiesen, auf welcher eine Lehre, ein Glaube beruhet und ein Lehrtypus im Laufe der Zeit aufgebaut und gebildet worden ist.

c) Als eingeführtes Handbuch dient des Verfassers Einleitung in die biblisch-kirchliche Religionslehre, zur Heranbildung und Fortbildung evangelischer Volksschullehrer, Theil I., und für jetzt noch: Sickel Abriß der christlichen Lehre. Der Lehrer benutzt neben manchen andern Hülfsmitteln auch Diedrich Hülfsbuch für den Religionsunterricht.

d) Zur Aneignung und Verarbeitung des Lehrstoffs dienen hierbei: das schriftliche Excerpiren aus dem eingeführten Handbuche, die schriftlichen Nachträge der vielfachen vom Lehrer gegebenen Ergänzungen, das Auswendiglernen der bezüglichen biblischen Sprüche, zusammenhängende mündliche Vorträge der Zöglinge über gestellte Fragen und Themata, endlich auch der Katechismusunterricht, welchen nach dem Lernbuche von Harnisch die Zöglinge der ersten Seminar-Classe in der Uebungsschule zweimal in der Woche selbst ertheilen, oder ertheilen hören.

III. Mit den vereinigten 4 Seminar-Classen wird überdies noch wöchentlich (Sonnabends früh) eine gemeinsame Erbauungsstunde über die jedesmalige Sonntagsperikope nach der 4jährigen Reihefolge des Sächsischen Perikopenbuches gehalten.

b) Methode: Die Perikope wird verlesen, unter Berücksichtigung des nähern und entferneteren Zusammenhanges grammatisch-historisch-rhetorisch kurz erläutert; es wird nach einer analytisch-synthetischen Gedankenfolge ein erbauliches Gespräch darüber gehalten, bei welchem die erotematische mit der akroamatischen Lehrform abwechselt; es werden Bibelsprüche und ein bezügliches Lied aus

Digitized by Google

dem eingeführten Gesangbuche (mit Angabe des Verfassers) wenigstens theilweise gelesen, endlich wird Perikope, Sprüche und Lied zum Auswendiglernen und Recitiren bei der Abendrepetition der Oberen mit den Unteren aufgegeben.

Die Abendandacht des Sonnabends von demselben Lehrer nach dem Wochenschlusse gehalten, schließt sich an die Erbauungsstunde des Morgens an, ergänzend und einzelne wichtigere Gedanken noch auf Herz und Leben der Zöglinge anwendend.

Anmerkung. Die biblischen Vorlesungen und die damit verbundenen Betrachtungen bei der täglichen Abendandacht, die Theilnahme am öffentlichen Gottesdienste und die wiederkehrenden Feierlichkeiten im Seminar, verdienen als religiöse Bildungsmittel der Zöglinge gleichfalls zum Schlusse erwähnt zu werden.

B) Die pädagogische Bildung der Seminarzöglinge ist eine theoretische und eine practische. Jene gilt als Grund und Unterlage für diese; die practische Uebung und Erfahrung ergänzt jene. Sie, die pädagogisch-practische Bildung kann im Seminar nur angefangen, ihre Fortsetzung und Vollendung aber nur in dem späteren amtlichen Leben erlangt werden. Wegen der Wichtigkeit der Sache wird beides, sowohl die theoretische als die practisch-pädagogische Bildung während des ganzen 4jährigen Seminarcursus betrieben und zwar in folgender Weise:

I. Die 4. Classe, im 1. Jahre ihres Seminarcursus stehend, erhält wöchentlich 1 bis 2 Stunden theoretisch-pädagogischen Unterricht.

a) Es wird das Wichtigste über die allgemeine Methodik des Unterrichts, namentlich über die katechetische Lehrform vorgetragen und in Verbindung damit zugleich der religiöse Anschauungsunterricht nach dem Lehrgange von Denzel in der Hauptsache erläutert. Gestattet es die Zeit, so wird auch die Lautmethode und der erste Leseunterricht nach Denzel, Dinter, Schulze (Legographologie) vorgetragen und auf eine zweckmäßige Benutzung der Lesemaschine dabei hingewiesen.

b) Ein katechetisches Handbuch ist nicht eingeführt; das Dictiren kurzer Paragraphen ist auch nur eine Nebensache; vielmehr ist Anleitung der Zöglinge, allerlei katechetische Fragsätze und katechetische Deductionen mündlich und schriftlich zu bilden und so sich einige katechetische Fertigkeit anzueignen, Haupttendenz.

Bei den anderweiten methodischen Erläuterungen ist es die



Digitized by Google

Absicht, das den Zöglingen der 4. Classe theoretisch zu erläutern, was sie in der Uebungsschule practisch treiben sehen und auch schon selbst treiben.

2) Die practisch-pädagogische Bildung der Seminaristen 4. Classe wird in folgender Weise beabsichtigt:

a) Sie erzählen den kleinen Kindern der hiesigen Kinderbewahranstalt kleine Fabeln und Geschichten, sagen ihnen Verslein vor und unterhalten sich in allerlei Spielen. In wöchentlicher Aufeinanderfolge wechseln je 2 Zöglinge einander in dieser Art der Uebungen ab, deren Zweck eben kein anderer ist, als der, daß die Adspiranten des Lehrberufs sich zu kleinen Kindern herablassen, ihre Denk- und Sinnesweise beobachten und sich selbst einen kindlichen Sinn aneignen sollen.

b) Dieselben hören bei dem religiösen Anschauungsunterrichte zu, den die Zöglinge der ersten Seminarclasse in der letzten Classe der Uebungsschule nach dem Denzelschen Lehrgange ertheilen und halten diesen Unterricht in den letzten Monaten auf Grund vorher eingereichter schriftlicher Bearbeitungen mit einzelnen Kindern selbst.

c) Endlich treiben sie in derselben Classe Leseübungen an der Lesemaschine mit den kleinsten Kindern und hospitiren zur andern Zeit wieder zuhörend bei diesen Uebungen.

II. Die 3. Classe der Seminaristen, im 2. Jahre des Seminarcursus stehend, erhält wöchentlich 2 bis 3 Stunden: 1) theoretisch-pädagogischen Unterricht.

a) Der Lehrstoff umfaßt die Seelenlehre und die allgemeine Erziehungs- und Unterrichtslehre nach Denzels Einleitung in die Erziehungs- und Unterrichtslehre Theil I. b) Die Lehrform. Die Zöglinge haben, indem sie das Handbuch excerpiren, sich auf jede Stunde vorzubereiten. Außerdem nun, daß der Stoff in den Stunden selbst gründlich erläutert und vielfach wiederholt wird, werden die Zöglinge zugleich angeleitet, durch schriftliche Beantwortung und Bearbeitung angemessener psychologisch-pädagogischer Fragen und Themen tiefer in die Sachen einzudringen.

2) Die pädagogisch-practische Bildung der Schüler der 3. Classe: Dieselben erzählen wöchentlich 2 mal in der 3. Classe der Uebungsschule biblische Geschichten, fragen sie zergliedernd ab und entwickeln daraus einzelne für die Kinder passende Lehren, dieselben an biblische Sprüche anknüpfend; Alles auf Grund vorher eingereichter schriftlicher Bearbeitungen. Zugleich stellen sie mit derselben Classe nach

Digitized by Google

dem Lehrgange des methodischen Rechenbuchs von Diesterweg analytische und synthetische Uebungen der 4 Species an, mündlich und schriftlich.

III. Die zweite und erste Seminarclasse, combinirt zu einem 2jährigen Cursus, erhält 1) in wöchentlich 3 Stunden den theoretisch-pädagogischen Unterricht in folgender Weise:

a) Lehrstoff: Im ersten Jahre wird die Schulerziehungslehre (Schulkunde) nach Denzels Einleitung Theil II., im zweiten Jahre aber die methodischen Lehrgänge nach Denzel Theil III. (Cursus der Anschauung, der Uebung, der Anwendung) unter Berücksichtigung zugleich andrer Lehrgänge, z. B. des Diesterweg'schen im methodischen Handbuche des Rechenunterrichts, durchgenommen. In soweit es die Zeit gestattet, werden dann zugleich wichtigere Theile aus der Geschichte der Erziehung noch vorgetragen, auch wohl Manches zur Erläuterung des Sächsischen Volksschulgesetzes hinzugefügt.

b) Die Lehrweise anlangend, so haben die Zöglinge auch dieser Abtheilungen gleichfalls das Handbuch zu excerpiren. Statt der schriftlichen Verarbeitung einzelner pädagogischer Fragen und Themen, (hierauf wird in diesen Classen bei den deutschen Ausarbeitungen Rücksicht genommen) werden die Zöglinge öfters veranlaßt, zusammenhängende Vorträge namentlich über methodische Lehrgänge zu halten, auch bisweilen selbst examinirend das Wort zu nehmen; hin und wieder (obschon seltener, besonders nur bei der Geschichte der Erziehung) wird aus einem guten Buche etwas vorgelesen.

2) Die pädagogisch-practische Ausbildung in diesen Classen anlangend, so ist Folgendes zu bemerken:

a) Die Seminaristen der zweiten Classe haben auf Grund eingereichter schriftlicher Bearbeitungen in der 1. und 2. Classe der Uebungsschule wöchentlich 2 mal über biblische Geschichten und biblische Lehrabschnitte, die der ersten Classe aber in der ersten Schulclasse über den Lutherischen Katechismus, in der zweiten Schulclasse zugleich über biblische Sprüche, Unterredungen anzustellen. Ueberdies wird die erste Seminarclasse bei sprachlich-stylistischen, an Erzählungen angeknüpften Uebungen, bei Denkübungen nach Krause, in der Mittelclasse der Armenschule angestellt, beim methodischen Gesangunterrichte in den ersten 2 Schulclassen, endlich auch, wie oben bemerkt, beim religiösen Anschauungsunterrichte der letzten Schulclasse bethätigt.

b) An 5 Tagen des Abends von ½9 bis gegen ½10 stellen, mit den Gegenständen abwechselnd, die 2 Obersten an jedem Tische mit

Digitized by Google

ihren unteren Tischgenossen (2 Gruppen bildend) Repetitionen und Examina über Weltkunde, Sprachdenklehre, Arithmetik an, üben im mündlichen und schriftlichen Rechnen, gehen corrigirend gefertigte deutsche Arbeiten durch und lassen (Sonnabends, siehe oben sub A.) aufgegebene Pensa memoriren; als wodurch zugleich die didactische und pädagogisch-practische Bildung der Zöglinge wesentlich gefördert wird.

c) Dabei wird den Seminaristen nicht nur Gelegenheit gegeben, ihre Lehrer selbst öfters in den Schulclassen unterrichten zu hören, sondern es erhalten auch Zöglinge der ersten Classe während des Sommersemesters wöchentlich 1 mal die Erlaubniß, etliche gute auswärtige Schulen in der Nähe von Grimma zu besuchen und practisch tüchtige Lehrer im Kreise ihrer Kinder zu beobachten. Ihre bei diesen Besuchen gemachten Erfahrungen haben dieselben Tags darauf in der pädagogischen Stunde im zusammenhängenden Vortrage mitzutheilen.

d) Zugleich erinnern sich die Seminarlehrer stets daran, wie sie bei ihrem gesammten Lehren und Wirken im Seminar in pädagogischer, besonders didactischer Hinsicht ihren Zöglingen ein gutes Vorbild (Musterbild) aufstellen sollen.

### C. Die sprachliche Bildung der Zöglinge.

Sie ist eine sprachlich grammatische, logische, stylistische, bezieht sich theils auf formale, theils auf technische Bildung, und kann theils durch das Studium der Muttersprache, theils durch das fremder Sprachen gefördert werden. Das Ziel, das hierbei im Auge behalten wird, ist, den Seminaristen eine solche theoretische und practische sprachliche Bildung zu ertheilen, wie sie nicht nur der allgemeinen Bildung unserer Zeit entspricht, sondern wie sie auch insbesondere für die Zwecke des Unterrichts und Führung des Lehramts in einer Volksschule Noth thut. Wir unterscheiden daher:

1) Uebungen im mündlichen Vortrage. Obschon die vielfachen unter B. aufgeführten Lehrübungen zugleich Uebungen im mündlichen Vortrage sind, so können doch solche specielle Uebungen nicht ganz entbehrt werden. Je 2 Classen werden dabei combinirt und treiben diese Uebungen wöchentlich in 1 Stunde.

a) Gegenstand dieser Uebungen ist: aa) das gute Vorlesen passender Stücke in Poesie und Prosa, in den obern Classen besonders auch der Predigten; bb) das freie Vortragen memorirter poe-

Digitized by Google

tischer und prosaischer Stücke (Musteraufsätze zur Bildung des guten Styls); cc) Wiedererzählen vorhergelesener prosaischer und poetischer Erzählungen [46]); dd) freier Vortrag über selbstgewählte oder gegebene Themata; ee) mit den geübteren Zöglingen der ersten Classe auch wohl Dialoge über gegebene Themata. b) Zweck der Uebungen ist, Aneignung einer reinen und guten Aussprache, einer natürlichen und gefälligen Körperhaltung beim freien Vortrage, einer guten rhythmischen, melodischen, dynamischen Ausdrucksweise; endlich auch Stärkung des Gedächtnisses. Das Ziel ist Aneignung jener geistigen Freiheit, mit welcher der junge Mann redend und denkend seinen Stoff, den er vorträgt, beherrschen muß.

2) Die deutsche Sprachlehre wird nach dem Beckerschen System als Sprachdenklehre mit der dritten und vierten combinirten Classe in einem 2jährigen Cursus durchgenommen, und zwar:

a) im ersten Jahre wird die Satzlehre und die Wortlehre unter steter Hinweisung auf die Lehre von den Begriffen, Urtheilen, Schlüssen, Beweisen, sowie auch auf die Redefiguren durchgegangen. Im zweiten Jahre wird ein Semester hindurch die Wortbildungslehre unter Berücksichtigung des die Form belebenden Sinnes und der logischen Denkformen und die Orthographie erläutert. Daran knüpft sich im zweiten Semester die Metrik (Verslehre) und eine populäre Behandlung der Literaturgeschichte nach den bedeutungsvollsten Erscheinungen unter Mittheilung von Musterstücken. b) In der Sprachlehre ist Wurst's Sprachdenklehre als Handbuch eingeführt; von dem Lehrer aber werden die neuesten Forschungen von Becker, Schmitthenner, Grimm u. a. benutzt. In der Metrik giebt der Leitfaden von Minkwitz dem Lehrer den Stoff und Gang an. Die Zöglinge haben sich nach dem eingeführten Handbuche zu präpariren und die in dem Buche gestellten Aufgaben mündlich, zum Theil auch schriftlich zu verarbeiten. Auch werden sie in der Metrik angeleitet, in kleinen Versuchen das Gelernte anzuwenden.

Außer den monatlichen Repetitionen des Lehrers repetiren die

46) Das seit 1 Jahre im Seminar eingeführte „deutsche Lesebuch für höhere Unterrichtsanstalten von Masius," 2 Theile, wird nicht nur bei den Uebungen im mündlichen Vortrage, sondern auch bei den stylistischen Uebungen vielfach benutzt und gewährt zugleich bei dem Unterrichte über Sprachlehre und deutsche Literaturgeschichte mehrfachen Nutzen.

Digitized by Google

Tischobern wöchentlich Einmal in der Abendrepetition das in der Sprachdenklehre Dagewesene.

3) Die Denklehre wird mit den vereinigten Classen I. und II. in einem zweijährigen Cursus 2 Stunden wöchentlich durchgenommen, und zwar:

a) 1 Jahr lang die Lehre von den Begriffen (Substantiv-, Adjectivs-, Zeitwortsbegriffe; Uebung im Definiren), vom Begriffsraume, den uneigentlichen und bildlichen und den synonymen Ausdrücken. Dazu wird in den letzten drei Monaten der literaturgeschichtliche Stoff wiederholt und wird namentlich durch Mittheilung anderweiter Musterstücke aus deutschen Classikern die Geschmacksbildung der Zöglinge bezweckt. Berücksichtigung findet dabei die sogenannte Hymnologie. (Die Verfasser der im eingeführten Gesangbuche vorkommenden Lieder).

b) 1 Jahr lang wird die Lehre von den Urtheilen, Schlüssen, Beweisen behandelt und somit die Denklehre vervollständigt. Damit wird in den 3 letzten Monaten eine populäre Rhetorik verbunden, d. h. es wird eine Uebersicht über verschiedenartige stylistische Producte, als Beschreibung, Erzählung, Abhandlung ꝛc. gegeben und werden einige wichtigere Punkte aus der Lehre von der Meditation, Invention, Disposition, (namentlich auch mit Uebung über Division und Partition) hinzugefügt.

Hiermit hat der Lehrer die Anweisung der oberen Seminaristen zur Repetition der Sprachdenklehre mit den untern zu verbinden.

c) Die Behandlungsweise anlangend, so haben sich die Zöglinge nach dem eingeführten Handbuche: Scholz Stylschule zu präpariren, auch, so weit die zur Privatarbeit gegebene Zeit gestattet, in schriftlichen Arbeiten den in den Stunden erläuterten Stoff einzuüben. Wenn schon eine wissenschaftliche Grundlage bei der Denklehre unentbehrlich ist, so ist im Seminar doch vorzugsweise die practische Anwendung (practische Denklehre) ins Auge zu fassen; und wird deshalb auch überall nachgewiesen, wie die Sprachlehre sich aufs Genaueste an die Denklehre anknüpft, und ihr letztes Verständniß eigentlich erst durch diese bedingt wird. — Hieran schließen sich

4) die schriftlichen Aufsätze, als eine angewandte Denklehre.

a) Sie werden mit den in 4 Abtheilungen getheilten Zöglingen

Digitized by Google

wöchentlich in 1 Stunde vom 2ten, 3ten 4ten, und 5ten Seminarlehrer durchgenommen. Monatlich wird 1 Aufsatz, bald ein längerer, bald ein kürzerer geliefert. In den beiden unteren Abtheilungen behalten die Lehrer die Befestigung und Sicherheit in der Orthographie, die Uebung der Geschäftsaufsätze und die Aneignung eines guten Styls durch Wiedergeben und Nachbildung vorgelesener oder auch vom Lehrer frei vorgetragener Muster-Erzählungen und Beschreibungen, Parabeln und dergleichen als Aufgabe und Ziel im Auge. In den beiden oberen Abtheilungen kommt die Abhandlung hinzu, und werden hier namentlich längere Aufsätze über Themata die Erziehungslehre und sogenannte Schulmeisterklugheit betreffend geliefert.

b) Die Methode anlangend, so bearbeiten die Zöglinge in den untern Classen ihre Aufsätze unter specieller Anleitung der Lehrer, welche ihnen vorerst sowohl Stoff, als Form geben. Je weiter sie kommen, desto selbstständiger lernen die Schüler arbeiten; obschon bei den pädagogischen Abhandlungen auch in den oberen Abtheilungen die Lehrer in der Regel den umfänglichen Stoff finden helfen, ja bisweilen auch geradezu nach einer gegebenen oder entwickelten ausführlichen Disposition arbeiten lassen.

Die Correctur anlangend, so zerfällt sie in eine schriftliche und eine mündliche, in der Stunde gegebene; und kann letztere wieder von dem Lehrer oder von dem Verfasser der Arbeit, welcher dieselbe 1 oder 2 Tage vorher vom Lehrer zurückerhält, oder auch von einem anderen Seminaristen geschehen. (Selbstcorrectur der Zöglinge in öffentlichen Vorträgen.)

c) Daß die oberen Seminaristen monatlich ihren unteren Tischgenossen ein Thema zur schriftlichen Bearbeitung, die sie corrigiren, zu geben haben, ist schon oben bemerkt. Bei der Aufstellung des Thema's haben sie zugleich die Disposition zu entwickeln und sich bei diesen Arbeiten nur in den Sphären der leichteren Erzählungen und Beschreibungen zu halten. Diese Arbeiten werden besonders beaufsichtigt.

5) Die kalligraphische Darstellung der Sprache wird in combinirten Classen wöchentlich mit Classe I. und II. in 1 Stunde, mit Classe III. in 2 Stunden, mit Classe IV. in 3 Stunden geübt, verbunden mit theoretischen Erläuterungen der kalligraphischen Regeln, mit Schreibübungen auch an der schwarzen Tafel.

Digitized by Google

b) Jeder einzelne Seminarist muß sich in einem bestimmten Ductus kalligraphisch ausbilden. Obschon der Sächsische Ductus (nach Zumpe), als der für den Bürger und Landmann vor dem Englischen Ductus geeignetere eingeführt ist, so wird doch denen, die beim Eintritt in das Seminar schon eine nach einem andern Ductus ausgebildete Handschrift sich angeeignet haben, gestattet, diesen letzteren beizubehalten. Zugleich wird den oberen Seminaristen zu Zeiten nachgelassen, in ihren Arbeitsbüchern kalligraphisch zu schreiben; wie denn in den oberen Classen die Uebungen auch ohne Linien und ohne Vorschriften nach allgemeinen kalligraphischen Regeln angestellt werden. Der betreffende Lehrer beabsichtigt zugleich, nach vorhergegangener genauer Analyse der Buchstaben in ihre Hauptbestandtheile Versuche im Taktschreiben anzustellen.

6) Fremde Sprachen und Fremdwörter:

a) Diejenigen, welche einen Anfang im Erlernen der lateinischen Sprache gemacht haben, erhalten wöchentlich 1 Stunde Unterricht in derselben. Vergleichungen der lateinischen Sprache mit der deutschen, Analyse der Sätze nach den Bezeichnungen der Sprachdenklehre, Erläuterung der aus dem Lateinischen recipirten Ausdrücke, sind die Gesichtspunkte, welche der Lehrer dabei vorzugsweise im Auge behält.

b) Desgleichen erhalten die, welche die französische Sprache schon zu erlernen angefangen haben oder auch erst erlernen wollen, in 1 bis 2 vom Seminar-Adjunct gratis ertheilten Stunden Gelegenheit, sich in dieser Hinsicht zu bilden.

c) Damit endlich auch den Seminaristen, welche fremde Sprachen nicht treiben, die in dem Geschäftsleben und der Conversation recipirten fremden Ausdrücke nicht unbekannt bleiben, werden in der ersten Seminarclasse 1 Stunde wöchentlich die Fremdwörter erläutert.

D. Die mathematische Bildung. (Größenlehre.)

Um auch hierbei das Princip, daß die Gegenstände, so viel möglich, nach einander vorgetragen werden sollen, festzuhalten, ist die Einrichtung getroffen, daß in den beiden untern Classen vorzugsweise nur die Zahlengrößenlehre, der arithmetische Unterricht, welcher in der ersten Classe ganz aufhört, ertheilt werde, in den beiden obern Classen aber der Unterricht in der Formenlehre und Geometrie vorherrsche.

Digitized by Google

I. Der Unterricht in der Zahlengrößenlehre.

1) Mit der 4. Classe wird wöchentlich in 4 Stunden ein Jahr hindurch das Rechnen mit ganzen und gebrochenen Zahlen, mit Einschluß der Decimalbrüche, sowohl mündlich, als schriftlich betrieben. b) Eingeführt ist das methodische Handbuch von Diesterweg und Heuser, aus welchem in dieser Classe der erste Theil während eines Jahres durchgegangen wird. Für das schriftliche Rechnen wird daneben das gleichfalls eingeführte practische Rechenbuch von denselben Verfassern benutzt; c) die Zöglinge präpariren sich, rechnen sofort Aufgaben in der Stunde aus nach vorhergegangenen Erläuterungen und lösen Exempel, die ihnen zur Privatarbeit aufgegeben worden. Nach einem beendigten Abschnitte tritt auch hier wieder die ausführliche Repetition ein (monatliche Repetition).

2) Der Classe III. wird der arithmetische Unterricht wöchentlich in drei Stunden ertheilt.

a) Der Gegenstand: die Lehre von den Verhältnissen und Proportionen, der Reguladetri, nebst allen dahin einschlagenden Rechnungsarten, wie Regula quinque, multiplex etc. Daran schließt sich die Zinsrechnung, Terminrechnung, Rabattrechnung und die Zinses-Zinsrechnung, bei welcher zugleich unter Benutzung bezüglicher Tabellen die Lehre von den Logarithmen kurz behandelt wird, Gesellschaftsrechnung, Mischungsrechnung, Münzrechnung, Wechselrechnung, in- und ausländische Reduction, Parirechnung, Arbitragenrechnung, von letzterer so viel dem Gebildeten zu wissen Noth thut. b) Theil 2 des eingeführten methodischen Handbuches gehört hieher, und wird derselbe ganz so, wie ad 1) bemerkt worden, benutzt, und auch sonst der Gegenstand in ähnlicher Weise behandelt.

3) Mit Classe II. wird in einem einjährigen Cursus wöchentlich 1 Stunde noch die Lehre von den entgegengesetzten Größen, von den arithmetischen Reihen oder Progressionen, von den Potenzen nebst Ausziehen der Quadrat- und Cubikwurzeln, von den geometrischen Progressionen (hier wieder mit einiger Berücksichtigung der Logarithmen), auch wohl, wenn es die Zeit gestattet, noch etwas von den Permutationen und Complexionen erläutert.

b) Hier, wie auf den früheren Stufen müssen die Zöglinge die Aufgaben erst durch mannigfaltige Reflexion im Kopfe, darnach aber schriftlich durch Ansatz lösen. — In der zweiten Classe werden die Zöglinge vielfach zugleich in der algebraischen Be-

Digitized by Google

handlung der Aufgaben geübt. Auch kommen hier wie früher, vielfache praktische Uebungen nach dem obengenannten Uebungsbuche hinzu.

4) Die erste Classe erhält keinen besondern Unterricht mehr in der Arithmetik; doch werden zu Zeiten schwächere Rechner noch mit zu dem arithmetischen Unterrichte der zweiten Classe zugezogen, und kann auch nach Befinden Classe I. und II. in dieser Einen Stunde combinirt werden. Hingegen haben die Zöglinge der ersten Classe bei der Abendrepetition Einmal wöchentlich die Tischgenossen im Kopfrechnen, Einmal im schriftlichen Ausrechnen schwieriger Aufgaben zu üben.

II. Der Unterricht in der Raumgrößenlehre wird erst im zweiten Jahre des Seminarcursus, also mit der dritten Seminarclasse begonnen.

1) Die dritte Classe erhält in einem 1jährigen Cursus wöchentlich 2 Stunden Unterricht in der eigentlichen Formenlehre, d. h. über Bildung, Auflösung, Theilung der Formen, d. i. der Linien, Winkel, Dreiecke, Vierecke, Vielecke, Bogen, Kreislinien, wozu auch die Analyse der regelmäßigen Körper, d. h. des länglichen Parallelepipedums, des Würfels, 3eckigen Prismas, der Pyramide, Walze, Kegel, Kugel kommt. Bleibt Zeit übrig, so wird auch schon ein Anfang in der eigentlichen Größenlehre gemacht und wird das Messen der Linien und Winkel noch mit in diesen Cursus gezogen.

b) Zu Grunde wird der Lehrgang der Formen- und Größenlehre in Denzels Einleitung, Theil III. Abtheilung 2. und 3. gelegt; nebenbei wird das Handbuch über Geometrie von Nagel vom Lehrer benutzt und empfohlen. Als Lehrform soll die heuristische zur Bildung des eigenen Denkens über geometrische Gegenstände vorherrschend sein; weshalb sowohl in der Stunde, als auch zur Privatbeschäftignng allerlei Uebungsaufgaben gestellt werden.

2) Die zweite und erste Classe erhält den Unterricht in der eigentlichen Geometrie in vereinigten Unterrichtsstunden, 2 Stunden wöchentlich.

a) Das Messenlernen der Winkel, des Parallelogramms, der Drei-, Vier- und Vielecke, des Kreises, das Ausmessen der Körper ist Hauptsache; die Erläuterung und das richtige Verständniß der dazu erforderlichen geometrischen Lehrsätze aus der gesammten höheren und niederen Geometrie ist Mittel zu jenem Hauptzwecke. Es

Digitized by Google

gilt also bei diesem Theile des Seminarunterrichtes nicht der Aufführung eines vollständigen Gebäudes der Geometrie als Wissenschaft, sondern nur der Entwickelung derjenigen Lehrsätze, welche als die Träger der ganzen wissenschaftlichen Geometrie unentbehrlich sind für die Berechnung der im practischen Leben vorkommenden räumlichen Gegenstände, und die in dem Betriebe jedes Gewerbes mehr oder weniger ihre Anwendung finden.

Besondere Berücksichtigung verdient und erhält hierbei die Feldmessungskunst.

b) Wenn denn durch die vorstehenden Bemerkungen zugleich die Methode bedingt ist, so ist nur noch zu bemerken, daß die Behandlungsweise der bei dem Cursus der dritten Classe angeführten ähnlich, daß die heuristische Lehrform vorherrschend ist. Der Cursus selbst ist nur ein einjähriger, also für die erste Classe ein wiederholender. Weshalb auch diese Classe, um für sie mehr Zeit zur Privatarbeit zu gewinnen, füglich nur eine Stunde wöchentlich zugezogen werden kann.

3) Hieran schließt sich der Unterricht im Zeichnen, welches in den ersten Anfangsgründen eine practisch angewendete Formenlehre ist, als eine regelmäßige und schöne Zusammenstellung von gegebenen Linien, Winkeln und Figuren. Von den geradlinigten Formen der leblosen und unorganischen Natur wird übergegangen zu den krummen und gemischtlinigten Formen der lebendigen und organischen vegetabilischen Natur (Blätter, Blumen, Früchte), als welche an schönen Formen besonders reich ist, und für die städtische Mädchenschule Beachtung verdient; darnach zu der organisch animalischen Natur. Zuletzt wird die Darstellung des menschlichen Körpers im Ganzen und in seinen Theilen zugleich und darin die Darstellung des geistig Schönen geübt. Für die Zwecke der städtischen Knabenschule ist das Zeichnen der Gegenstände der Kunst und der Producte der Gewerbthätigkeit wichtig, und sind denn auch die Seminarzöglinge mit einiger Anwendung der Perspective hierin zu üben.

b) Wenn die vereinigten Seminarclassen in wöchentlich 2 Stunden namentlich im Copiren, erst der Vorlegeblätter von Lübbe und dann der von Weise geübt werden, so stellt sich der betreffende Lehrer zugleich die Aufgabe, theils die Zöglinge im freien (perspectivischen) Aufnehmen der Gegenstände zu üben, theils ihnen, nament-

Digitized by Google

lich den Zöglingen der I. Classe methodische Anweisung zur Ertheilung des Zeichenunterrichtes in den Schulen zu geben, wobei Denzel in seinem methodischen Lehrgange als Führer benutzt wird, unter Berücksichtigung des Ganges der Uebungen in den genannten Vorlegeblättern.

## E. Die Weltkunde (die Realbildung).

### Vorbemerkungen über die Behandlung des gesammten Lehrstoffes der Weltkunde.

Die 4 Gegenstände der Weltkunde: Geographie, Geschichte, Naturgeschichte und Naturlehre werden in einem zweijährigen Cursus in der angegebenen Ordnung auch *nach einander* betrieben, so daß auf jeden Gegenstand ein Halbjahr gerechnet wird; so, daß die Ertheilung der Naturgeschichte auf das Sommerhalbjahr fällt; so endlich, daß ein Seminarist während seines 4jährigen Cursus die einzelnen Gegenstände der Weltkunde je zwei Mal mit durchgeht. Die Classe I. und II. und Classe III. und IV. sind zu 2 Hauptabtheilungen combinirt. In jeder derselben behandelt der Abendrepetition wegen der Lehrer in der Hauptsache zu gleicher Zeit denselben Stoff, und zwar in der obern Abtheilung (mit I. und II.) das Frühere erläuternd und ergänzend, mehr repetitorisch und examinatorisch (ein Wiederholungs-Cursus), zur freien Darstellung anregend. Außerdem, daß namentlich in den unteren beiden Classen zu Anfang jeder Stunde repetirt wird, erscheint besonders bei diesem Unterrichtsgegenstande die Repetition nach Beendigung eines größeren Abschnitts (die monatliche Repetition) sehr nöthig.

Als Leitfaden ist *das größere Handbuch für Schüler* von Berthelt, Jäkel und Petermann eingeführt, welches den Zöglingen in gedrängter Uebersicht das gesammte Material vorführt, und zur Vorbereitung und Repetition geeignet erscheint, welches aber nicht durch charakterisirende Beschreibungen und Schilderungen das Interesse für den Gegenstand anzuregen geeignet ist. Diese Mängel des genannten Leitfadens bestrebt sich denn der Lehrer durch seinen freien Vortrag zu ergänzen und empfiehlt denen, welche noch auf Anschaffung eines andern Handbuches einige Mittel verwenden können, für die Geographie das Handbuch von *Selten*; für Geschichte die Handbücher von *Böttiger, Nößelt* und *Tetzner*; für Naturgeschichte die von *Baumann* und *Schubert*; für Naturlehre die von *Schneider* und andre; auch lies't er wohl zur Abwech-

Digitized by Google

selung mit seinem freien Vortrage einzelne vorzügliche Beschreibungen und Darstellungen aus andern Büchern vor.

I. Geographie. Je 2 Classen sind combinirt zu zweijährigem Cursus; wöchentlich 3 Stunden.

1) Im ersten halbjährigen Cursus: Einleitungsweise, das Wichtigste aus der Astronomie; dann die mathematische und physikalische Geographie, wobei denn die deutsche und sächsische Vaterlandskunde nicht specieller kann behandelt werden.

In dem zweiten halbjährigen Cursus nach 2 Jahren (Wiederholungscursus für Classe I. und II.) wird zuvörderst das Wichtigste aus der Astronomie, der mathematischen und physischen Geographie in gedrängter Uebersicht wiederholt, und wird dann die Länderbeschreibung ausführlicher durchgegangen mit besonderer Berücksichtigung des deutschen und sächsischen Vaterlandes.

2) Als Versinnlichungsmittel dienen hierbei:

a) das Schulzesche Tellurium und Planetarium; b) ein großer Erdglobus; c) Wandkarten, besonders die von Sydow'schen bei der physikalischen Geographie; d) der Schulatlas von Stieler; e) auch werden die Seminaristen in der Zeichenstunde veranlaßt, selbst Karten zu zeichnen.

II. Geschichte. Je 2 Classen sind hier wiederum vereinigt zu zwei halbjährigen Cursen; wöchentlich 3 Stunden.

1) Im ersten halbjährigen Cursus wird die allgemeine Weltgeschichte vorgetragen; in dem zweiten (für Classe I. und II. ein Wiederholungscursus) wird nach (wiederholender) gedrängter Uebersicht über die Weltgeschichte specieller die Geschichte von Deutschland und von Sachsen erläutert.

2) a) Die kurzen Angaben des Leitfadens werden erläutert und weiter ausgeführt; dem Skelet desselben ist durch anschauliche und lebendige Darstellung Fleisch und Blut zu geben. Dabei sind in den beiden untern Classen die Thatsachen und biographische Beschreibungen eine Hauptsache; in den obern Classen dagegen betrachtet man zugleich die Bildung des historischen Urtheils über Personen, Ereignisse, Perioden als Aufgabe bei der Unterweisung der Schüler. In letzterer Beziehung empfehlen sich die Schriften von Böttiger vorzugsweise.

b) Als Versinnlichungsmittel dienen der Strom der Zeit von Straß, und historische Zeittafeln, dergleichen tabellarische Uebersichten die Schüler auch selbst zu fertigen, angeleitet werden.

Digitized by Google

III. Die Naturgeschichte. Je zwei Classen combinirt; 2 halbjährige Cursus; 3 Stunden wöchentlich.

1) Im ersten halbjährigen Cursus wird vorzugsweise die physische Anthropologie (Somatologie und Anatomie) mit dem Wichtigsten aus der Gesundheitslehre, dazu die Zoologie behandelt; im zweiten Cursus nach 2 Jahren dagegen wird Botanik und Mineralogie mit Andeutungen über Geologie hervorgehoben.

2) Möglichst genaue Beschreibung und Kenntniß einzelner Gegenstände, welche als Repräsentanten der Arten oder Gattungen anzusehen sind neben Uebersichten über die (natürlichen oder künstlichen) Systeme ist Hauptsache. Das Allgemeine wird an einzelnen Beispielen aufgesucht oder versinnlicht.

b) Veranschaulichungsmittel sind: die Abbildungen für Somatologie und Anatomie, für Zoologie, für exotische Pflanzen von Schinz; Vorzeigung der Naturgegenstände selbst, als aufgesteckter Insecten, frischer oder getrockneter Pflanzen, der wichtigsten Mineralien. Die sogenannten Giftpflanzen enthält ein besonders dazu angelegtes Beet des Seminargartens.

Ueberdies wird den Seminaristen IV. Classe in einer besondern für den naturhistorischen Unterricht bestimmten wöchentlichen Stunde Anleitung zum Anlegen von Naturalien-, insbesondere Pflanzensammlungen gegeben, und wird mit diesem Unterrichte die Theorie und die practische Anweisung zur Behandlung, namentlich Veredlung der Obstbäume verbunden.

IV. Die Naturlehre. Je 2 Classen combinirt; 2 halbjährige Cursus; 3 Stunden wöchentlich.

1) Im ersten halbjährigen Cursus wird vorzugsweise die Lehre von den allgemeinen Eigenschaften der Körper und das Wichtigste aus der Mechanik, der Hydrostatik, der Aërostatik, der Chemie durchgegangen, soviel davon für die allgemeine Bildung und die pädagogische des Volksschullehrers insbesondere zu wissen Noth thut. Im zweiten halbjährigen Cursus wird mit wiederholender Uebersicht über das Vorige, die Lehre von den Imponderabilien, als Licht, Wärme, Electricität, Magnetismus behandelt.

b) Von der Naturerscheinung, wo möglich vom Experiment wird ausgegangen und wird daran das Allgemeine, das Naturgesetz erläutert.

Neben Schneiders Experimentalphysik wird auch noch

Digitized by Google

Hellmuths Naturlehre, verbessert von Fischer, vom Lehrer benutzt und den Zöglingen empfohlen. — Der noch dürftigere physikalische Apparat des Seminars wird jährlich um einige Stücke vermehrt, und erscheint auch ein einfacher, chemischer Apparat (nach Stöckhardt Schule der Chemie für 8 Thlr., auch nur für 5 Thlr.) wünschenswerth.

## F. Die Tonkunst
### (musikalische Bildung.)

Die verschiedenen Theile des Musikunterrichts können aus den in der Einleitung zum Unterrichtsplane angeführten Gründen nicht nach einander, sondern müssen neben einander betrieben werden. Sonst ist jedoch die Haupteintheilung des Cötus in 4 Classen (bei dem Gesange nach den 4 Stimmen) und in 2 Hauptabtheilungen (Cl. IV. III. und Cl. II. I.) gleicher Weise fest zu halten, und können die Zöglinge der 2ten Hauptabtheilung (die Classen IV. und III. umfassend) auch bei dem musikalischen Unterrichte nicht eher in die erste Hauptabtheilung (Cl. I. und II.) übertreten, als bis sie zugleich in den sämmtlichen andern Fächern nach Vollendung eines zweijährigen Seminarcursus dahin versetzt werden. Es kann in der Musik, in welcher allerdings die Zöglinge beim Eintritte eine verschiedene, bald höhere, bald niedrigere Stufe der Bildung erreicht haben, nur ein beschränktes Fachsystem innerhalb der zwei Hauptabtheilungen in Anwendung kommen. Die Einführung eines unbeschränkten Fachsystems in dem musikalischen Unterrichte würde im gesammten Unterrichtswesen zu viel Störung verursachen und auch sonst unserer Seminarerziehung nachtheilig werden.

### I. Generalbaßunterricht.

Jede Classe 2 Stunden wöchentlich; Cl. I. und II. combinirt in Einer Stunde.

1) Was und wie weit? a) Im ersten Jahre des Seminarcursus werden mit der 4ten Classe die Vorbegriffe aus der allgemeinen Musiklehre, Tonleitern, Intervalllehre, Dreiklänge und Septimenaccorde mit ihren Umkehrungen behandelt. Verschiedene Anwendung derselben. b) Im zweiten Jahre Modulationen; weitere Anwendung der erläuterten Accorde. Stimmenführung. Fehler gegen den reinen Satz. Nonenaccorde. Dissonirende Dreiklänge mit ihren Versetzungen; verschiedene Septimenaccorde. c) Im dritten Jahre: Weiter ausgeführte Cadenzen, Haupt- und Nebennoten, Durchgänge, Vorhalte; Behandlung dissonirender Accorde; vom Or-



Digitized by Google

gelpuncte, Undecimen- und Terzdecimenaccorde. d) Im 4ten Jahre: 4, 5, 6, 7, 8, 3 und 2stimmiger Satz. Figurirung des Chorals. Begleitung gegebener Melodien; Transposition, Fertigung von Vorspielen nach bestimmten Motiven.

2) Methode des Unterrichts: Als Handbücher werden die betreffenden Werke von Schütze benutzt. Präparation, Repetition, auch zu Anfang jeder Stunde, Fertigung schriftlicher musikalischer Arbeiten, gelieferte Beispiele, welche dann in der Stunde auf dem Pianoforte ausgeführt werden, Lösung einzelner Aufgaben auf dem Instrumente nach vorher gegangener Erläuterung, Verbindung also der Theorie und der Praxis, wechselseitige Beurtheilung der Zöglinge sind Mittel, die Selbstthätigkeit zu fördern und das Interesse zu beleben. — Der ganze Generalbaßunterricht ist Vorschule des Orgel-, besonders des Choralspieles, Erleichterungsmittel des Gesanges, sowie des Clavier- und Violinspieles, und trägt zu dem für practische Musiker so nothwendigen Verständnisse größerer oder kleinerer musikalischer Compositionen wesentlich bei.

## II. Orgelspiel.

Jede Classe erhält wöchentlich 2 Stunden Unterricht.

1) Was und wie weit?

a) Im ersten Jahre in der 4ten Classe Fingerübungen auf dem Untermanuale; 2 und 3stimmige Sätze; leichte Pedalübungen. b) Im zweiten Jahre (3te Classe) kleine Präludien; leichte ausgesetzte Choräle mit vorgeschriebenen Zwischenspielen; schwerere Pedalübungen. Schon jetzt Hinweisung auf den rhythmischen Bau, auf die Motive nnd Gedanken und deren Durchführung in den Vorspielen und dadurch Anleitung zum Verständniß der Compositionen. Noch mehr im dritten und vierten Jahre. c) Drittes Jahr: Längere und schwerere Präludien von Rink und Choralspiel nach Signaturen mit selbst zu erfindenden Zwischenspielen. d) Viertes Jahr erste Classe: Figurirte Choräle; größere Vor- und Nachspiele, Fugen, Spielen bezifferter Bässe; fortgesetztes Choralspiel nach Signaturen mit selbst zu erfindenden Vor- uud Zwischenspielen. Unterricht über Structur der Orgel.

2) Methode.

Die Orgelschule von Schütze dient als Hand- und Uebungsbuch. Im Anfange wird nur das auf dem Claviere Einstudirte auf der Orgel vorgetragen. Nach Erlangung technischer Fertigkeit

Digitized by Google

(das Hauptziel auf dieser Stufe) wird mit dem Schüler das Wesen des Motivs und seine Anwendung behandelt; auch muß er sich an 2, 3, 4stimmigen Tonstücken im Aufsuchen von Motiven üben. Bei weiterem Fortschreiten wird der Seminarist auf die musikalischen Gedanken eines Orgelstückes und ihre Durchführung, ferner auch auf den bestimmten Ausdruck und Charakter eines Chorals und Präludiums, welches dem Zwecke der jedesmaligen kirchlichen Feier gemäß einzurichten ist, aufmerksam gemacht. —

Während in der Orgelstunde einzelne Orgelstücke vorgetragen werden, haben die Nichtspielenden nachzulesen und zuzusehen oder ohne Buch mit Aufmerksamkeit den Gang jeder Stimme zu verfolgen. Bei blosen auf Hand- und Fußfertigkeit berechneten Uebungsstücken schreiben die Nichtspielenden Noten oder fertigen musikalische Arbeiten. — Zur Stärkung des Tongedächtnisses werden nicht blos Orgelstücke, (vorzugsweise Präludien), sondern in Cl. II. und III. auch Choräle mit Zwischenspielen aus Trube und Hentschel auswendig gelernt.

### III. Clavierspiel.

Cl. I. und II. wöchentlich eine Stunde; Classe III. und IV. je 2 Stunden wöchentlich, oder auch Classe III. und IV. in mehrere einzelne Clavierclassen getheilt, welche je eine Clavierstunde wöchentlich haben.

1) Was wird gespielt und gelehrt?

a) erstes Jahr: A. E. Müllers instructive Uebungsstücke Heft 1—4, dazu 100 Uebungsstücke (2- und 4händige) von Carl Czerny. — Dabei Ergänzung des beim Generalbaß aus der allgemeinen Musiklehre Vorgekommenen.

b) zweites Jahr: 12 leichte Clavierstücke von Mozart, herausgegeben und mit Fingersatz bezeichnet von Müller. Kleine Sonaten von Clementi. Leichte Etüden von Bertini; Erklärung musikalischer Ausdrücke. Weiterer Unterricht in der allgemeinen Musiklehre.

c) drittes Jahr: Schwerere Etüden von Bertini. Weitere Anweisung im richtigen und guten Vortrage. Hinweisung auf den Bau der Tonstücke. Aufsuchung der Accorde, welche harmonisch figurirt sind und der Figurationsweise selbst.

d) viertes Jahr: Sonaten von Clementi, Mozart und Haydn; Etüden von Cramer u. a. — die technischen Fingerübungen (nach Herz) ziehen sich durch den ganzen Cursus, wenn sie auch in den unter-



Digitized by Google

sten beiden Classen vorzugsweise Berücksichtigung finden und in den beiden ersten noch mehr in den Hintergrund treten. —

2) Methode.

a) Es wird von Anfang nicht blos auf fertiges, sondern auch auf ausdrucksvolles Spiel hingeleitet. Die Haltung des Körpers, der Hand, der Finger wird nie außer Acht gelassen; auch ist schon des Orgelspiels wegen auf die gebundene Spielart hauptsächlich zu sehen.

b) Neben den oben erwähnten Fingerübungen ist namentlich in den obern Classen das Ueberhören der in den Privatübungsstunden eingeübten Etüden (von Bertini), Sonaten u. s. w. eine Hauptsache.

c) Dazu cursorisches Durchgehn leichter Clavierstücke, wobei der Lehrer kein Anhalten und Wiederholen duldet. — d) Das Spielen vom Blatte — zum Theil vierhändig — wird besonders gegen das Ende des Seminarcursus hin fleißig betrieben. —

An den unterrichtlichen Bemerkungen über Gegenstände aus der allgemeinen Musiklehre nehmen Alle Antheil; auch werden die Schüler öfters angehalten dem Spiele der Einzelnen prüfend und beurtheilend zuzusehen und zuzuhören. Während des Vortrags schon bekannter und besprochener Tonstücke und während bloser Fingerübungen beschäftigen sich die Nichtspielenden mit Notenschreiben oder Fertigung musikalischer Arbeiten.

## IV. Violinspiel.

Jede Classe, auch die zwei Abtheilungen der dritten Classe wöchentlich je 2 Stunden.

1) Was wird gespielt?

a) und b) In den ersten beiden Jahren (in Cl. IV. und III.) wird aus den Violinschulen von Zimmermann und Volkmar gespielt. c) Im dritten Jahre (Cl. II.) leichtere Duetten von Pleyel nebst fortgesetztem Gebrauche der Zimmermannschen und theilweisem Gebrauche der Schönschen Schule. d) Im vierten Jahre (Cl. I.) weitere Benutzung der Schule von Zimmermann, Etüden von Kreutzer und Baillot, schwerere Duetten und Quartetten von Pleyel, Haydn und Mozart, Begleitung von Kirchenstücken.

2) Methode.

Erst Belehrung über Haltung der Violine, des Armes, der Hand, des Bogens, Bewegung der Finger ꝛc. — Uebung im sichern

Digitized by Google

und bestimmten Angeben nicht nur der 4 einzelnen Töne der 4 bloßen Saiten, sondern auch der 4 diatonischen Töne einer jeden Saite. Dann Studium der oben genannten Violinschulen. —

In jeder Stunde Uebung einer Tonleiter in langgehaltenen Tönen, dann in schnellerem Tempo, und zuletzt mit verschiedenen Streicharten. Dann Repetition der in der letzten Stunde dagewesenen Sätze, worauf Einübung eines, höchstens 2 neuer Sätze. Auf jeder Stufe sind unaufhörlich Tonleitern zu spielen; bei den Privatübungen besonders Choräle. Mit den weiter Vorgedrungenen werden besondere Etüden (von Kreutzer) zur Einübung der verschiedenen Streicharten exercirt. —

Auf das Spielen im Chore wird die meiste Zeit verwendet; doch wechselt es auch mit dem Spiele einzelner Abtheilungen und einzelner Schüler ab. — Das Einstimmen der Violinen vor der Stunde; die Anfänger besorgen es unter Beihülfe der Geübteren. Während der Stunde geschieht das etwa nöthige Stimmen im Nebenzimmer.

## V. Gesangunterricht.

Classe III. und IV. hat wöchentlich 4 Stunden; II. und I. 3 Stunden und ertheilt eine Stunde methodischen Gesangunterricht in der Schule. In 3 Stunden ist der Cötus vereinigt.

1) Gegenstand des Unterrichts und der Uebung. a) Uebung im Choralgesang, Solo und im Chore, befördert zugleich durch die Choralübungen, welche des Abends in regelmäßiger Aufeinanderfolge von den Tischgenossen unter Leitung eines Tischobersten, Einmal des Abends auch vom ganzen Cötus unter Leitung eines Präfecten, angestellt werden. — Die gangbarsten Choralmelodieen muß ein Seminarist während seines Seminarcursus sämmtlich aus dem Gedächtnisse, die unbekanntesten aber mit Hülfe des Choralbuchs sicher singen lernen. b) Gesang von Volksliedern, welche außer den Unterrichtsstunden gleichfalls Einmal in der Woche des Abends vom Cötus unter Leitung eines Präfecten geübt werden. c) Arien, Cantaten, Motetten und größere Gesangstücke, welche für den Zweck kirchlicher Aufführungen eingeübt werden.

2) Methodische Bemerkungen: a) In den ersten zwei Jahren: Zuerst Bildung des Gehörs; Stimm- und Treffübungen durch das Singen leichter Choräle, Arien und Volkslieder vom Blatte. — Dur-Tonleitern; Singen leichterer Accorde, dann Dur- und Molltonleitern; Singen schwererer Accorde. Im zweiten Jahre

Digitized by Google

weitere Uebungen im Treffen (Melodik) in Verbindung mit Dynamik. Fleißiges Singen der Tonleiter auch bei Privatübungen. b) Im dritten und vierten Jahre weitere Entwickelung der Rhythmik, Melodik, Dynamik. Im letzten Jahre werden die Zöglinge angeleitet, selbst zu dirigiren; zugleich erhalten sie theoretisch und practisch Anleitung zur Ertheilung des Gesangunterrichts in Volksschulen. c) Besondere Treffübungen später nicht mehr; Stimmübungen werden auch später um so weniger vernachlässigt, je mehr die männliche Stimme an Festigkeit gewinnt. Ein- und vierstimmiger Gesang von Chorälen, vierstimmiger Gesang von Arien, Beides abwechselnd im Chor und Solo, Motetten und Cantaten und anderer größerer Gesangstücke mit und ohne Begleitung des Pianoforte's und anderer Instrumente wechseln bis zur Beendigung des Cursus mit einander ab.

VI. Die musikalischen Privatübungen.

1) Die Privatübungen der Seminaristen im Gesange geschehen, wie vorhin bemerkt, an vier Abenden von je zwei Tischen unter Leitung der Tischoberen, und an zwei Abenden von dem Cötus unter Leitung eines Präfecten. Dazu kommt noch die Gesangübung bei der Morgen- und Abendandacht, bei dem öffentlichen Gottesdienste ꝛc.

2) Die Privatübungen im Violinspiele werden während zweier Stunden in der Woche von dem ganzen Cötus zugleich, welcher dazu in 8 Sectionen in 8 Sälen vertheilt ist, (jede Section hat ihren Führer und Vorspieler) unter specieller Aufsicht des herumgehenden Musiklehrers betrieben.

3) Die Privatübungen der Zöglinge auf den vorhandenen Orgeln und Pianofort-Claviren geschehen nach der Reihenfolge, theils der Tische, theils der Classen, täglich von früh bis zum Abend während der Privatarbeitsstunden, der Freistunden, während der musikalischen Unterrichtsstunden, Declamir-, Schreibe- und Zeichenstunden, und stehen unter Aufsicht des inspicirenden Lehrers und des amtirenden Präfecten, welcher für jeden Tag den Plan der musikalischen Uebungen den allgemeinen Vorschriften gemäß festzustellen und auf der im Vorsaal aufgehängten Musiktafel zu verzeichnen hat.

Digitized by Google

## Drittes Kapitel.
## Die Anhänge zum Unterrichtsplane.

### Anhang I.

**Vertheilung dieser Unterrichtsstunden unter die Lehrer.**

1) Der erste Lehrer. (Director.)

4 Stunden Religionsunterricht und Bibelerklärung mit I. u. II.;
1 = biblische Erbauungsstunde mit dem Cötus;
3 = Pädagogik mit I. und II.;
2 = = mit III.;
4 = practische Lehrübungen (incl. Recension und Musterlection) mit I.;
1 = Examinatorium mit IV.

15 Stunden in Summa.

Derselbe hat noch Revision im Seminar, Uebungsschule, Kinderbewahranstalt; Durchsicht schriftlicher Katechesen in Cl. I., Verwaltung des Cassenwesens und Ablegung der Rechnungen, die ganze amtliche Correspondenz; specielle Hausinspection und Leitung der Abendandacht Sonnabends mit dem Wochenschlusse; dazu die Sonntagsinspection an jedem 4. Sonntage.

NB. Die Sonntagsinspection führen die 4 ersten Seminarlehrer in regelmäßiger Aufeinanderfolge.

2) Der zweite Lehrer.
(h. t. Oberlehrer Walter.)

3 Stunden Weltkunde mit I. und II.;
3 = dergleichen mit III. und IV.;
1 = naturhistorische Unterhaltung u. Gartenbau mit IV.;
3 = Lehrübungen mit Recension mit II.;
1 = schriftliche Ausarbeitungen mit I.;
1 = Uebung im mündlichen Vortrage mit III. und IV.;
1 = dergleichen mit I. und II.;
2 = Kalligraphie mit III. und IV.;
1 = dergl. mit I. II. IV.;
2 = Zeichnen mit I. II. III. IV.;
2 = Formenlehre und Geometrie mit III.;
2 = Geometrie mit I. II.

22 Stunden in Summa.

Digitized by Google

Derselbe hat außer der Correctur der schriftlichen Arbeiten in I. und Durchsicht der schriftlichen Katechisationen in II., nachmittägige und Abendinspection nebst Abendandachten an 2 Tagen; dazu Aufsicht über die Gartencultur und Obstbaumzucht nebst Bericht.

### 3) Der dritte Lehrer.

(h. t. Oberlehrer und Cantor Steglich.)

| | | |
|---|---|---|
| 4 | Singestunden | (3 mit dem Cötus, 1 Stunde mit III. und IV.); |
| 1 | Stunde methodischen Gesangunterricht | i. d. Uebungsstd. mit I.; |
| 3 | = | Generalbaßlehre mit I. u. II. (1 Stunde combinirt); |
| 2 | = | dergleichen mit III.; |
| 2 | = | Orgelspiel mit I.; |
| 2 | = | dergleichen mit II.; |
| 1 | = | dergl. mit III.; |
| 2 | = | Violinspiel mit I.; |
| 2 | = | dergl. mit II.; |
| 2 | = | Aufsicht über das allgemeine Violinspiel des Cötus; |
| 1 | = | Clavier mit I.; |
| 1 | = | dergleichen mit II.; |
| 1 | = | musikalisches Examen mit III. und IV.; |
| 1 | = | schriftl. Ausarbeitung. mit III. (zum größern Theile). |

25 Stunden in Summa.

Derselbe hat außer der Correctur der Generalbaßarbeiten in den 3 ersten Classen, auch der schriftlichen Aufsätze in Cl. III., an einem Tage nachmittägige Hausinspection und Abendandacht.

### 4) Der vierte Lehrer.

(Seminar-Adjunct h. t. M. Sengeboden).

| | | |
|---|---|---|
| 4 | Stunden | Bibellection oder Religionsgeschichte mit III. u. IV.; |
| 3 | = | Lehrübungen in der Schule nebst Rec. mit III. u. IV.; |
| 1 | = | Katechetik mit IV.; |
| 2 | = | Sprach- und Denklehre mit III. und IV.; |
| 2 | = | dergl. I. und II.; |
| 1 | = | Correctur schriftlicher Aufsätze mit II. u. III. theilweise; |
| 1 | = | Arithmetik mit II.; |
| 3 | = | dergl. mit III.; |
| 1 | = | Fremdwörter mit I.; |
| 1 | = | Latein mit III. und IV. |

19 Stunden in Summa.

Digitized by Google

Derselbe giebt noch eine Stunde privatim Unterricht im Französischen, hat Correctur der schriftlichen Ausarbeitungen in Cl. II. nebst einem Theile der III. Cl., Durchsicht der Katechisationen in Cl. III., auch im Wintersemester Correctur des von Cl. IV. ausgearbeiteten Anschauungsunterrichts. Dazu noch an 2 Tagen Hausinspection und Leitung der Abendandacht.

### 5) Der fünfte Lehrer.

(Der Collaborator h. t. Rob. Holtz.)

4 Stunden Arithmetik mit IV.;
1 = schriftliche Aufsätze in IV.;
10 = musikalischen Unterricht, Generalbaß, Orgelspiel, Clavier in den Cl. III. und IV.;
14 = in der II. Cl. der Uebungsschule, als deren Classenlehrer er gilt.

29 Stunden in Summa.

Derselbe hat neben den betreffenden Correcturen an 3 Tagen Hausinspection in Gemeinschaft mit den beiden auswärts wohnenden Lehrern.

Digitized by Google

## Anhang

### Uebersicht der wöchentlichen Lectionen nach den Unterrichtsgegen

| Hauptfächer. | Die Unterrichtsgegenstände im Einzelnen. |
|---|---|
| **Religionsunterricht.** | 1. Bibellection, biblische Geschichte, innere Bibelkunde 1 Jahr u. 1 Jahr Religions- u. Kirchengeschichte<br>2. Bibelerklärung theoretisch (Hermeneutik) und practisch 1 Jahr, und 1 Jahr biblisch-kirchliche Religionslehre in populär-systematischer Darstellung (Katechism.)<br>3. Biblische Erbauungsstunde . . . . . |
| **Pädagogik.** | |
| theoretisch . . . . | 1. Katechetik, theoretische und schriftliche Uebungen nebst Methode des Anschauungsunterrichts . . . . . .<br>2. Psychologie und allgemeine Erziehungslehre . . . . . .<br>3. Schulerziehungslehre und Schulkunde nebst Methodik und Geschichte der Erziehung . . . . . |
| practisch . . . . | Lehrübungen und Schulbesuch in der Uebungsschule ꝛc. . .<br>Die Abendrepetitionen, examinatorische Lehrübungen der obern Seminaristen mit den untern bleiben hier außer Ansatz. |
| **Sprache** . . . . . | 1. Uebung im mündlichen Vortrage, Lesen . . . . . .<br>2. Sprach- u. Denklehre, zugleich Literatur der deutschen Sprache . . . . . .<br>3. Schriftliche Aufsätze . . . . . .<br>4. Kalligraphische Uebungen . . . . . .<br>5. Lateinische und französische Sprache . . . . . .<br>6. Fremdwörter . . . . . |
| **Größenlehre** . . . | Zahlenlehre . . . . . |
| (Mathematik) . . | Formenlehre und Geometrie . . . . . |
| **Zeichnen** . . . . . | mit Methode des Zeichenunterrichts . . . . . |
| **Weltkunde** . . . | Die einzelnen Theile nach einander . . . . . .<br>Geographie — Geschichte; Naturgeschichte — Naturlehre |
| **Tonkunst** . . . . | 1. Gesangübung . . . . . .<br>2. Methode des Gesangunterrichts . . . . . .<br>3. Generalbaß . . . . . .<br>4. Orgelspiel . . . . . .<br>5. Clavierspiel . . . . . .<br>6. Violinunterricht . . . . . |
| | Summa der Unterrichts-, Lehr- und Uebungsstunden |

Digitized by Google

## II.

**ständen, welche in den verschiedenen Classen behandelt werden.**

| Wirkliche Stundenzahl in Classe | | | | | Die Stundenzahl in den Hauptfächern summarisch angegeben. | | | | Anmerkungen. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| IV. | III. | II. | I. | | IV. | III. | II. | I. | |
| 4 | 4 | —— | —— | Je 2 Classen vereinigt zu einem 2jährigen Cursus. | | | | | Jede Classe hat 5 Religionsst.; dazu ¾ Stunden des Abends Recitiren der Bibelstellen und Lieder; dazu die Morgen- und Abendandachten; Gottesdienst ꝛc. |
| —— | —— | 4 | 4 | | | | | | |
| 1 | 1 | 1 | 1 | | 5 | 5 | 5 | 5 | |
| 1 | —— | —— | —— | 1jähr. Curs. | | | | | |
| —— | 2 | —— | —— | | | | | | |
| —— | —— | 3 | 3 | 2jähr. Curs. | | | | | |
| 1—2 | 1—2 | 2 | 3 | | | | | | |
| | | | | | 2—3 | 3—4 | 5 | 6 | |
| 1 | 1 | 1 | 1 | | | | | | |
| 2 | 2 | 2 | 2 | | | | | | |
| 1 | 1 | 1 | 1 | | | | | | |
| 3 | 2 | 1 | 1 | | | | | | |
| 1 | 1 | —— | —— | | | | | | |
| —— | —— | —— | 1 | | 8 | 7 | 5 | 6 | |
| 4 | 3 | 1 | —— | | | | | | |
| —— | 2 | 2 | 2 | | 4 | 5 | 3 | 2 | |
| 2 | 2 | 2 | 2 | | 2 | 2 | 2 | 2 | |
| 3 | 3 | 3 | 3 | | 2 | 8 | 3 | 3 | |
| 4 | 4 | 3 | 3 | | | | | | |
| —— | —— | —— | 1 | | | | | | |
| 2 | 2 | 2 | 2 | | | | | | |
| 2 | 2 | 2 | 2 | | | | | | |
| 2 | 2 | 1 | 1 | | | | | | |
| 2 | 2 | 2 | 2 | | 12 | 12 | 10 | 11 | |
| | | | | | 36 | 37 | 33 | 35 | |

**Anmerkung.** Bei der Summe dieser wöchentlichen Lehr- und Unterrichtsstunden sind die musikalischen Privatübungen und die Abendrepetitionen nicht mitgerechnet worden.

Digitized by Google

# Siebenter Abschnitt.

## Die Uebungsschulen des Seminars.

(Pädagogisch-practische Bildung.)

Was im vorigen Abschnitte über die Uebungsschulen und die pädagogisch-practische Bildung der Seminaristen nur kurz und unvollständig bemerkt worden, soll in diesem 7. Abschnitte vollständiger und ausführlicher erläutert werden. Wir erörtern den Gegenstand in 4 Abtheilungen, und betrachten nach einander die Kinderbewahranstalt und die Arbeitsschule, die Seminarschule, auswärtige Schulen als Mittel zur pädagogisch-practischen Bildung, endlich das Seminar selbst als Uebungsschule.

### I. Die Kinderbewahranstalt und die Arbeitsschule.

#### A. Die Kinderbewahranstalt.

Erst in der neuesten Zeit hat man Kindergärten und Bewahranstalten als practisches Bildungsmittel mit den Lehrer-Seminarien verbunden wissen wollen; das Seminar zu Grimma hat schon seit 7 Jahren dieses Bildungsmittel in Anwendung gebracht.

1) Kurze Beschreibung der Grimmaischen Kinderbewahranstalt.

Von einem Vereine edler Frauen, die in wöchentlicher Aufeinanderfolge die Aufsicht führen und täglich die Anstalt besuchen, wird unter Mitwirkung eines Secretairs die wohlthätige Anstalt unterhalten. Dieser Verein hat eine geräumige Parterre-Stube mit einer trocknen Kammer daneben (hier halten die Kleinen auf Strohmatratzen unter wollenen Decken ihre Mittagsruhe) nebst einem geeigneten Spielplatze (Hof oder Garten) gemiethet, hat überdieß eine Aufseherin, eine einfache, aber reinliche, unverdrossene und sorgliche Frau, eine rechte Kinderfreundin (Kinder-Muhme) engagirt, welche gegen ein Honorar von monatlich 6 Thalern, unter Beihülfe eines gereifteren Mädchens (für letztere wird noch monatlich 1 Thaler Löhnung und Kostgeld bezahlt), die Pflege und spe-

Digitized by Google

cielle Beaufsichtigung der Kinder besorgt. Sobald die Kinder laufen können, werden sie in die Anstalt aufgenommen und den Tag über versorgt und beaufsichtigt, bis sie das schulpflichtige Alter erreichen; doch werden auch 6- und 7jährige Kinder, welche bereits die Schule besuchen, noch mit in der Anstalt behalten, wenn die den Tag über mit Arbeit außer dem Hause beschäftigten Eltern sie nicht auf andere Weise gesichert glauben. Des Morgens bringen die Angehörigen, ehe sie auf Arbeit gehen, die kleinen Wesen gewaschen, angekleidet und gesättigt in die Anstalt, und liefern zugleich bei Ueberbringung etwas Brot oder Kartoffeln ab, woraus die Aufseherin unter Beimischung geeigneter, vom Vereine gelieferter Ingredienzien, als Speck u. dergl., eine Suppe oder einen Brei zum Mittagsessen für die Kinder bereitet. Des Abends, sobald um 6 Uhr die Arbeit vollendet ist, holen die Mütter ihre Kindlein wieder aus der Anstalt, um nun die weitere Pflege bis zum andern Morgen selbst wieder zu übernehmen. Rechnet man zu den Kosten für Aufsicht und Verpflegung den Miethzins und die Kosten für einigen Unterricht im Stricken, für geliefertes Brennmaterial und den Beitrag zum Mittagsessen (wöchentlich einen halben Thaler), so sieht man, daß diese Wohlthätigkeits-Anstalt für 130 bis 140 Thaler jährlich unterhalten werden kann; eine Summe, welche durch freiwillige Beiträge, namentlich aber durch Verloosung weiblicher Arbeiten, ohne große Opfer aufgebracht wird, für die aber täglich, je nachdem die Jahreszeit ist, 40 bis 50 Kinder und darüber vor Verwahrlosung behütet und viele arme Mütter in den Stand gesetzt werden, ohne ihre Mutterpflicht zu vernachlässigen, ihrer anderweiten Arbeit und ihrem Verdienste nachzugehen.

2) Betheiligung der Seminaristen bei der Kinderbewahranstalt oder Kleinkinder-Schule.

Wie schon oben bemerkt ist, sind es die Zöglinge der 4. Seminarclasse, welche täglich je 2 (in wöchentlicher Abwechslung und Aufeinanderfolge) 1 Stunde lang mit den kleinen Kindern sich unterhalten, ihnen Geschichtchen und Fabeln erzählen, kleine Sprüche vorsagen und allerlei Spiele mit ihnen treiben, aber das Alles auf ganz zwanglose Weise. In neuester Zeit sind die ersten Lebensbilder von Berthelt ... Thomas mit benutzt, sonst aber die allerbekanntesten Fabeln vom Lämmchen auf der Weide, von der alten und jungen Maus ꝛc. erzählt, und namentlich etliche Verslein von den Dinterschen ersten Gedächtnißübungen eingeübt worden. Die

Digitized by Google

Spiele bestehen in Ballspielen, welche das Augenmaaß üben, in Würfelspielen, wobei sie zählen, im Legen von verschiedenartigen Oblaten, woran sie die Farben unterscheiden, in Betrachtungen der Bilderbogen, woran sie deutlicher anschauen lernen ꝛc.; sehr belebend sind auch die Spiele, mit welchen Kreisbewegungen und Gesang von kleinen Liedern verbunden ist. Im Winter, wenn die Kinder meist auf die Stube beschränkt sind, werden Exercirübungen in der Stube angestellt, bei welchen die Kleinen zunächst commandomäßig Augen, Hände, Füße, den ganzen Körper bewegen lernen, durch welche sie aber zugleich zur Aufmerksamkeit und zum Gehorsam gewöhnt werden sollen.

3) Fragen wir, welchen Gewinn diese Unterhaltungen den Seminaristen gewähren, so ist Kenntniß der kleinen Kinder, ihrer Vorstellungs- und Redeweise, Sympathie mit ihnen, Interesse, Liebe für sie, kurz, ein ächt kindlicher Sinn, wie ihn der künftige Lehrer braucht, der erste Gewinn, der erwähnt werden muß, den die Seminaristen davon haben. Auf mehren Preußischen Seminarien besuchen die Zöglinge die mit den Seminarien verbundenen kleineren oder größeren Taubstummen-Institute, nicht etwa, damit Alle zu Taubstummen-Lehrern ausgebildet werden, wohl aber, damit Alle durch Beobachtung des den taubstummen Kindern ertheilten Unterrichts den ersten Entwicklungsgang der kindlichen Denk-, Vorstellungs- und Ausdrucksweise kennen lernen. Mit dem Seminar zu Grimma ist nun freilich keine Taubstummen-Anstalt verbunden, und die vortreffliche Leipziger Anstalt unter Vater Reich, dem würdigen Inhaber des Civil-Verdienst-Ordens, ist zu entfernt, als daß sie von den Zöglingen könnte benutzt werden. Eine Kinderbewahranstalt indeß, in welcher die ärmsten Kinder vom 2. Jahre an verpflegt werden, ersetzt einiger Maaßen jenen Mangel. Außerdem nun, daß die Zöglinge durch die Besuche in den Stand gesetzt werden, die Anstalt selbst näher kennen zu lernen, um später in ihren Kreisen ähnliche ins Leben rufen zu helfen, bietet sich zugleich bei den Spielen der Seminarzöglinge mit den kleinen Kindern für den beobachtenden Seminarlehrer eine vortreffliche Gelegenheit dar, die größere oder geringere pädagogische Begabtheit des Herzens und Gemüths, welche die Adspiranten des Lehrerberufs von Natur besitzen, wahrzunehmen.

B. Die Arbeitsanstalt oder Industrieschule.

Industrieschulen, in welchen die Kinder ärmerer Eltern außer

Digitized by Google

der Schulunterrichtszeit den Tag über zur Gewöhnung an Thätigkeit und Aneignung von allerlei Geschicklichkeiten, als Stricken, Nähen, Spinnen, Cigarrenmachen, Korbflechten, Federschließen, Arbeiten in Pappe, Gemüßebau u. dergl. angehalten, vom Geist tödtenden und Sitten verderbenden Betteln abgehalten, und doch auch zugleich in den Stand gesetzt werden, durch kleine Verdienste ihre Ernährung und Erziehung den Eltern zu erleichtern, solche Industrieschulen sind zur Heranbildung und Hebung der untersten Volksclassen in unserer Zeit ein wahres Bedürfniß; ihre Errichtung macht sich überall in den Städten nöthig. Zu ihrer weiteren Verbreitung nun können Volksschullehrer in Stadt und Land viel beitragen, wenn sie sich für Anstalten dieser Art interessiren gelernt und sich mit ihrer Einrichtung bekannt gemacht haben. Dazu kann denn schon auf dem Seminar durch die Einrichtung mitgewirkt werden, daß die oberen Seminaristen bei einer solchen, in der Seminarstadt errichteten, Arbeitsanstalt in geeigneter Weise betheiligt werden. Durch unmittelbare Unterrichtsertheilung in den vorgenannten gewerblichen und technischen Geschicklichkeiten würde das nicht füglich geschehen können, wohl aber dürfte es durch Gesänge, die die oberen Seminaristen während mancher Arten der Arbeiten mit der Violine einüben oder begleiten, auch durch zweckmäßige Erzählungen während der Arbeit, vielleicht auch durch gymnastische Uebungen, die sie während der Erholungszeit anstellen, bewirkt werden.

In der Stadt Grimma ist nun seit fast einem Jahre eine solche Arbeitsanstalt für ältere schwache Personen (halbe Arbeiter) und namentlich für Kinder ins Leben getreten. Die Gegenstände der Beschäftigung sind bisher das Federschließen für die kleinen Kinder, für die Größeren das Stricken, Spinnen, Nähen und die Fabrikation von Cigarren gewesen. Die ganz freiwillige Theilnahme an der Anstalt ist sehr bedeutend, und hat dieselbe nicht nur zur wesentlichen Verminderung des Bettelwesens, des Verderbers und Hauptwidersachers einer Armenschule, unter Mitwirkung zugleich polizeilich ergriffener Maaßregeln, beigetragen, sondern auch die sittliche Bildung der Kinder in der Armenschule direct und ihre geistige Bildung indirect gefördert. Der Verfasser hat nun einen Anfang damit gemacht, die obersten Seminaristen der Grimmaischen Seminaranstalt bei dieser Industrieschule zu betheiligen. Dieselben, in musikalischer Hinsicht vom Seminarcantor,

Digitized by Google

Oberlehrer Steglich, berathen, üben zweimal wöchentlich mit den Strickerinnen erheiternde, die Arbeitslust fördernde Gesänge ein, und machen sich nebenbei mit der Einrichtung der Anstalt selbst weiter bekannt. Vielleicht bringt diese Einrichtung an irgend einem Orte, wo einst Zöglinge unserer Anstalt wirken werden, eine Frucht; vielleicht ermuntert die Mittheilung darüber einen Collegen, etwas Aehnliches einzurichten.

## II. Wir betrachten weiter die (eigentliche) Seminar-Uebungsschule, die Grimmaische Armenschule.

### 1) Einrichtung derselben.

a) Die Armenschule und ihre Classification.

Die dem Seminar in Folge des im Jahre 1838 — vor Eröffnung der Anstalt — mit dem Stadtrath Seiten des Hohen Cultus- und Unterrichtsministerii getroffenen Abkommens als Uebungsschule übergebene städtische Schulanstalt ist die Armenschule zu Grimma; sie umfaßt also die Kinder derjenigen Eltern, welche unvermögend sind, das in der städtischen Bürgerschule gesetzliche Schulgeld zu bezahlen, und welche zugleich für ihre Kinder nur halben, d. h. nur vormittägigen oder nachmittägigen Schulunterricht wünschen, um während der andern Hälfte des Tages die Kinder mit zur Gewinnung des Lebensunterhaltes zu gebrauchen. Dieselbe ist in einem städtischen, auch von der Stadt-Commun zu unterhaltenden Locale untergebracht, und zählt, in 4 Classen getheilt mit verbundenen Geschlechtern, gegenwärtig 240 bis 250 Kinder, so daß in der 4. Classe durchschnittlich die Kinder vom 6. bis 8. Lebensjahre, in der 3. Classe die vom 8. bis 10., in der 2. Classe die vom 10. bis 12., in der 1. Classe aber die Kinder vom 12. bis 14. Lebensjahre vereinigt werden. Den beiden Oberclassen werden wöchentlich je 20, der 3. Classe 16, der 4. Classe 12 (täglich 2) Unterrichtsstunden ertheilt.

b) Die Lehrer.

Die Stadt bezahlt nur für Einen Lehrer an dieser ihrer Armenschule jährlich nur 120 Thaler, und leistet außer Besorgung des Locals und einiges Lehrapparates für den Unterricht dieser 240 bis 250 Kinder, von denen immer noch etwas Schulgeld erlangt wird (jedes Kind soll wöchentlich 6 Pfennige bezahlen) weiter nichts; aus Staatsmitteln erhält der an der Armenschule angestellte confirmirte Lehrer

Digitized by Google

noch 30 Thaler Zuschuß. Man hat bei dem mit der Stadt getroffenen Abkommen angenommen, daß der Unterricht in 2 Classen von diesem Einen Lehrer, in den andern beiden aber durch Seminaristen besorgt werden soll. Die Erfahrung in den Jahren 1839 bis 1844 lehrte jedoch sattsam, daß der durch Seminaristen besorgte Schulunterricht, da die jungen Leute theils anderweit im Seminar so viel beschäftigt, theils noch ohne rechte practische Geschicklichkeit im Unterrichten sind, nur ein Stundenhalten sein kann, nicht ohne Gewinn für sie selbst, aber ohne den rechten Gewinn und Segen für die Schule. Um der Schule selbst willen machte sich eine andere Einrichtung nöthig. Vom Jahre 1845 an erhielt der Collaborator am Seminar, unterstützt durch einen Seminaristen als Schulvicar, der jedes Mal ein halbes Jahr in dieser Function beharrt, den Unterricht in der 2. Classe aufgetragen, während in der 3. Classe je zwei Seminaristen in Gemeinschaft, gleichfalls ein ganzes Semester hindurch, den Unterricht ertheilen, und zwar unter besonderer Mitwirkung des confirmirten Lehrers an der Armenschule, welcher an 5 Tagen in der Woche nach Entlassung der 4. Classe noch je eine Stunde mit dem Classenvicar, dem Seminaristen, in Gemeinschaft unterrichtet, so daß gegenwärtig in keiner der 4 Classen der Armenschule der Unterricht lediglich von Seminarzöglingen besorgt wird.

c) Der Unterricht in der Armenschule, in welcher die Zahl der Unterrichtsstunden so sehr vermindert ist, ist möglichst zu vereinfachen und auf das Minimum zu beschränken. Der biblisch-kirchliche Religionsunterricht kann am wenigsten beschränkt werden; Kenntniß der biblischen Geschichte und der in den biblischen Büchern enthaltenen ideenreichsten Sprüche, Kenntniß der christlichen und besonders der evangelischen Kirche thut auch den armen Kindern Noth; sie sollen durch einen Geist und Herz bildenden Religionsunterricht zu rechten Christenmenschen und verständig-treuen Anhängern ihrer Kirche heranerzogen werden. Ferner denken und verständig reden müssen sie gleichfalls lernen; sie brauchen das überall im Leben, bei jedem Geschäfte, das sie treiben, bei jedem Verhältnisse, in das sie eintreten. Anschauungsunterricht, Lese- und Schreibunterricht in enger Beziehung, Sprech- und Denklehre, angeknüpft an Erzählungen und Schilderungen, und das Lesebuch, zum Theil der Religionsunterricht selbst sollen dieses verständige Denken und Sprechen wesentlich fördern. Fertigkeit im Lesen



Digitized by Google

und Schreiben als Fortbildungsmittel, in vielen Fällen als Hülfsmittel zum Erwerb ist für die Kinder einer Armenschule gleichfalls unentbehrlich. Das Rechnen auf den untern Stufen als formales Bildungsmittel, auf der obersten das practische Rechnen als practisches Bildungsmittel ist eben so wenig von den Unterrichtsgegenständen einer solchen Schule auszuschließen; wohl aber ist der Unterricht in der Weltkunde (der Realunterricht), welchen das Leben, die eigne Berufsthätigkeit dieser Kinder in der späteren Zeit ergänzt, nur als Grundlage für die formale Bildung zu betrachten.

2) Die Benutzung der Uebungsschule zur pädagogisch-practischen Bildung der Zöglinge.

Daß die Seminarzöglinge in allen Classen der Schule auf Grund ausgearbeiteter und durchgesehener Katechesen Religionsunterricht zu ertheilen haben, nämlich religiösen Anschauungsunterricht, Unterricht in der biblischen Geschichte und über einzelne biblische Lehrabschnitte, desgleichen Katechismusunterricht; ingleichen daß sie beim Unterrichte in der Sprach- und Denklehre, im Rechnen, im Lesen und Singen sowohl zuhörend, als selbstthätig und dann zugleich die Leistungen ihrer Mitseminaristen recensirend, geübt werden: das ist in der Hauptsache schon im Unterrichtsplane bemerkt worden. Hier heben wir nur noch hervor, daß das Wochenpensum im Religionsunterrichte der obersten Classe ein Ganzes in sich bildet, und daß die biblischen Geschichten und Lehrabschnitte, welche erläutert werden, sich auf das Katechismusstück beziehen, welches gerade in dieser Woche behandelt worden. Die Recension der gehaltenen Unterredungen ist, namentlich bei den Seminaristen der 1. Classe, eine dreifache. Nachdem der Katechet sich selbst beurtheilt hat, geben die Seminaristen, welche als Zuhörer anwesend gewesen, ihr Urtheil ab; worauf zuletzt der die Uebungen leitende Seminarlehrer seine Kritik hinzufügt.

b) Nicht nur aber in didactischer Beziehung, sondern auch in der Handhabung der Disciplin dient die Uebungsschule den Seminaristen vielfach als Mittel zur pädagogisch-practischen Ausbildung. Denn sie haben theils bei den einzelnen practischen Lehrübungen in Gegenwart der inspicirenden Lehrer die Classenordnung mit zu handhaben, theils auch dieselbe allein zu vertreten, wenn sie Stundenweise als Vicare eintreten müssen. Aus disciplinarischen Rücksichten nun halten die Anfänger ihre Lehrübungen nur mit

Digitized by Google

kleineren Abtheilungen der Kinder, und die geübteren Zöglinge der oberen Seminarclassen erst ertheilen ganzen Classen den Unterricht und fungiren als Classenvicare. Weil aber namentlich in einer Armenschule Handhabung der Disciplin oft mit besonderen Schwierigkeiten verbunden ist: so wird auch im pädagogischen Unterrichte im Seminar darauf besondere Rücksicht genommen, und soll die ausgearbeitete, im nächsten Abschnitte enthaltene Disciplinar-Ordnung namentlich den Anfänger auf diesem Gebiete der pädagogischen Praxis orientiren helfen.

8) Da bei mehren Sächsischen Seminarien Armenschulen als Uebungsschulen eingerichtet sind, so stellen wir noch die Frage: Ist eine Armenschule zu einer Seminar-Uebungsschule geeignet? — und beantworten diese Frage mit folgenden kurzen Bemerkungen. Wenn durch die Seminar-Uebungsschule das Bild einer Musterschule aufgestellt werden soll; wenn durch dieselbe eine in das Leben der Kinder übergegangene Schulordnung und ein methodisches Fortschreiten in den einzelnen Unterrichtsgegenständen, das zugleich in den regelmäßigen Fortschritten der einzelnen Kinder sichtbar wird, veranschaulicht; wenn durch den Anblick des schönen väterlich-mütterlich-freundlichen Verhältnisses, das zwischen Lehrern und Kindern in der Uebungsschule Statt finden, das durch die theilnehmende Anerkennung der Eltern bewahrt und gefördert werden dürfte, den Seminarzöglingen vorzugsweise Lust und Liebe im Hinblick auf die glücklichen Erfolge eingeflößt werden soll: dann eignet sich eine Armenschule durchaus nicht zur Uebungsschule; dann treffen der einzelnen Umstände viele, als unregelmäßiger Schulbesuch, Gleichgiltigkeit der Eltern gegen die Schulbildung, ja selbst Rohheit und sinnliche, durch Bettelngehen und müßiges Herumschweifen oft vermehrte Verwilderung zusammen, wodurch die Erreichung jenes Zieles nach den diesseitigen Erfahrungen fast unmöglich gemacht wird. Nein, zu einer Musterschule für das Seminar kann eine Armenschule nicht erhoben werden. Giebt man das zu, so soll auf der andern Seite nicht geläugnet werden, daß in mancher Hinsicht eine Armenschule sich zur Uebungsschule für das Seminar qualificire. Die Seminarzöglinge erkennen nämlich gerade in der Armenschule am deutlichsten die Nothwendigkeit einer strengen disciplinarischen Ordnung, ohne welche kein gedeihlicher Unterricht und keine wahre Schulerziehung möglich ist, und lernen sich, indem sie nun selbstthätig eingreifen, eine freilich zunächst nur



Digitized by Google

äußere Energie und Autorität aneignen. Sie haben hier wiederholt Gelegenheit, sich davon zu überzeugen, wie wünschenswerth eine gemeinsame Wirksamkeit der Lehrer und Eltern für die rechten Erfolge der Schulerziehung sei, und können aus manchen Collisionen, die den Lehrern mit den Eltern vorkommen, eine practische Schulmeisterklugheit abnehmen. Die Methode des Unterrichts anlangend, so lernen die Seminaristen beim Unterrichte der armen Kinder am meisten die so wünschenswerthe Popularität im Ausdrucke, eignen sich die Gabe der Herablassung zu den beschränkteren Vorstellungskreisen der Kinder an und erkennen die Nothwendigkeit einer Beschränkung des Unterrichts selbst auf das Wesentliche und Nothwendige in der Form und der Materie. Vor allen Dingen aber gewöhnen sie sich auch an den Umgang mit den armen Kindern und ihren Eltern; sie lernen die Aufgabe und das Bedürfniß der Zeit — geistige und sittlich-religiöse Hebung, Förderung und Erneuerung des armen Volkes — begreifen und sich dafür interessiren, sie lernen des Herrn Gebot erfüllen, der zu den Knechten spricht: „Gehet hinaus auf die Straßen, an die Ecken und Zäune, und rufet herein die Krüppel und Lahmen ꝛc.“; sie lernen den Armen das Evangelium predigen.

## III. Auswärtige Schulen als Mittel zur pädagogisch-practischen Bildung der Seminaristen.

1) Der Besuch auswärtiger guter Landschulen in der Nähe von Grimma.

a) Die Einrichtung. — Da die Seminar-Uebungsschule als Armenschule in mehrfacher Hinsicht das Bild einer Musterschule den Zöglingen nicht darstellen kann, gleichwohl die Aufstellung und Anschauung guter Schulen für die pädagogisch-practische Ausbildung von Wichtigkeit ist: so hat der Verfasser darauf Bedacht genommen, auf andere geeignete Weise diesen Mangel zu ergänzen und namentlich den Zöglingen die Bekanntschaft mit musterhaften Landschulen zu vermitteln. Er hat sich zu dem Behufe mit einigen tüchtigeren Lehrern in der Nähe Grimma's in Verbindung gesetzt, und durch deren gütige Bereitwilligkeit dem Seminar nützlich zu werden, unter Vorwissen der betreffenden Inspection, die Einrichtung getroffen, daß während des Sommersemesters an einem

Digitized by Google

bestimmten Vormittage je 2 der Seminaristen erster Classe hinaus in die Schulen jener Lehrer wandern, während des Unterrichts hospitirend auf die Methode und die ganze Schuleinrichtung achten, wohl auch selbstthätig beim Unterrichte sich betheiligen, und dann in der darauf folgenden pädagogischen Unterrichtsstunde vor den combinirten zwei ersten Seminarclassen im zusammenhängenden Vortrage über das referiren, was sie in den Schulen gehört und in pädagogisch-didactischer Beziehung gelernt haben.

b) Der Nutzen. — Diese Einrichtung hat sich gerade an den tüchtigsten und wackersten Zöglingen des Seminars besonders als zweckdienlich erwiesen, und hat auch schwächere vielfach angeregt und ermuntert. Es ist das leicht zu begreifen. Am frühen Morgen wandert der junge Mann eine Stunde weit hinaus in das stille Dörflein; frisch und wohlgemuth kommt er an und wird erfreut durch den herzlichen Empfang Seiten des braven Lehrers und seiner Kinderschaar. Im Geiste mit betend und docirend weilt er nun als stiller Beobachter des Lehrers, der aus Liebe zu seinen Kindern, auch wohl mit einiger Rücksicht auf seine jungen lernbegierigen pädagogischen Gäste mit besonderm Fleiß und Eifer das Werk treibt. Diese seine Gäste stellen in den Pausen zwischen den Stunden Fragen an ihn über allerlei Einrichtungen und Verfahrungsweisen, und nehmen die Belehrung des erfahrenen älteren Mannes gern und dankbar an. Der fähigere Seminarzögling mit der Gabe schneller Beobachtung und größerer Receptivität des Gemüths kehrt dann in seine Bildungsanstalt zurück, bereichert durch ein neues Bild einer edleren Lehrer-Individualität wie einer guten Schule; mit Freuden stellt er dieses Bild auch seinen Brüdern im Seminar in einigen Hauptzügen durch eine von ihm verlangte Relation dar, und prägt sich selbst Manches gerade desto tiefer und bleibender ein, je mehr er mit freier Selbstthätigkeit auf dieser Geist und Gemüth anregenden Wanderung in die ländlichen Schulanstalten seine Beobachtung angestellt hat.

2) Das Vicariren der Seminaristen in auswärtigen Schulen.

a) Einrichtung. — Wenn nach Unterbringung derjenigen jungen Männer, welche zu Ostern die Candidatur des Volksschulamtes erlangt haben, sich Vertretungen kranker Lehrer oder interimistische Verwaltungen von vacanten Schulstellen bei Versetzungen oder eingetretenen Todesfällen nöthig machen: so werden nicht

Digitized by Google

selten — namentlich während des Wintersemesters — Seminaristen zur Uebernahme solcher Schulvicariate von den Districtsschulinspectoren durch die Königliche Kreisdirection (das ist gegenwärtig der gesetzmäßige Geschäftsgang, und darf namentlich ohne Wissen und Genehmigung des Kreisschulrathes kein Seminarist als Vicar für auswärtige Schulen abgeordnet werden) requirirt[47]). Da nun die Zöglinge der ersten Classe, die Oster-Abiturienten des Seminars, oft nicht gern im letzten Semester die Anstalt verlassen, so werden neben jenen vielfach auch practisch-befähigtere Seminaristen der zweiten Classe mit Verwaltung solcher Vicariate beauftragt. Diese Vicare erhalten vor ihrem Abgange von Seiten der Anstalt eine kurze Anweisung statt Instruction mit Beziehung auf die localen Verhältnisse, so weit sie im Seminar selbst bekannt sind; insbesondere werden sie verpflichtet, von der Local-Schulinspection, wie auch von den andern etwa vorhandenen Lehrern an der betreffenden Schule sich eine genauere Unterweisung zu erbitten, ausführliche Entwürfe über Unterredungen, die sie mit den Kindern anstellen, so weit immer die Zeit gestattet, niederzuschreiben, im Nothfalle aber auf schriftlichem Wege sich weiteren Rath von dem Seminar zu holen.

b) Schaden und Nutzen des Vicarirens der Seminaristen. — Daß die längere Abwesenheit der Seminaristen aus der Seminaranstalt manche Nachtheile mit sich führe, kann nicht geläugnet werden. Insbesondere wird der Unterrichtscursus dadurch für sie unterbrochen, und manche holen das Versäumte gar nicht oder doch nur unvollkommen nach. Einzelne Seminarzöglinge gewöhnen sich auch während der Vicariate an eine unabhängige liberale Lebensweise, die ihnen die Gebundenheit des Seminarlebens verleidet und später zu unangenehmen Collisionen Veranlassung wird. Noch Andere verführt das Lob, das sie in Folge ihrer Vicariats-Verwaltung geerntet, zur Selbstüberschätzung, und läßt eine längere oder kürzere Pause in ihrem Entwickelungsgange eintreten. Das Hohe Ministerium des Cultus und öffentlichen Un-

47) In den Jahren 1840, 1842, 1847 stieg die Zahl der von Grimmaischen Seminaristen längere oder kürzere Zeit (2 bis 5 Monate lang) verwalteten auswärtigen Vicariate auf 12; in andern Jahren gab's weniger zu vicariren; durchschnittlich sind jährlich 7 Vicariate im Leipziger Kreise zu verwalten gewesen.

Digitized by Google

terrichts betrachtete auch diese häufige Aussendung der Seminaristen als einen Uebelstand und errichtete, wie vorher schon bei dem Seminar in Friedrichstadt-Dresden, so 1845 bei dem Grimmaischen Seminar das Institut der Kreis-Schulvicare. Nach dieser Einrichtung werden 2 vom Seminar abgehende Schulamts-Candidaten je auf 2 Jahre engagirt und unter die Aufsicht des Seminardirectors mit der Bestimmung gestellt, daß sie die im Kreise vorkommenden, vom Seminardirector ihnen zuzuweisenden Vicariate verwalten, im Falle aber kein Vicariat vorhanden, bei dem Seminar und der Seminar-Uebungsschule gegen Empfang von monatlich 10 Thalern aus der Seminarcasse verwendet werden. Diese Einrichtung hat in dem Leipziger Kreisdirectionsbezirke seit 3½ Jahren erst dem Staate eine Ausgabe von 50 Thalern verursacht, sich auch als zweckmäßig erwiesen, nur aber, namentlich im Winter-Semester, die Aussendungen von Seminaristen zur Verwaltung von Vicariaten keineswegs erledigt.

Dabei darf zugleich nicht verkannt werden, daß dieses Vicariren der Seminaristen auch unter Umständen oft einen Nutzen hat. Der junge Mann, wenn er, in der zweiten Hälfte seines Seminarcursus stehend, plötzlich hingestellt wird in die Schule, die er halten, in der er ganze Classen unterrichtlich fesseln, leiten und regieren soll, lernt den Standpunkt seiner pädagogischen Ausbildung begreifen und einsehen, wie viel ihm noch an der rechten Kunst eines tüchtigen Schulerziehers mangle. Ist er gewöhnt, mit Bescheidenheit sich selbst zu prüfen und im Gefühl seiner Unvollkommenheit nach dem Vollkommneren zu streben, so kehrt er lernbegieriger und empfänglicher für Belehrung in seine Bildungsanstalt zurück. Als Vicar genöthigt, was die Theorie ihn gelehrt, selbstständig practisch anzuwenden, versteht er nach seiner Rückkehr oft besser, die theoretischen Vorträge des Seminars im Geiste auf die Praxis überzutragen, in Gedanken die Probe des pädagogisch-theoretischen Rechenexempels zu machen, überhaupt Theorie und Praxis in eine engere Beziehung zu einander zu setzen. Als Vicar gleichsam in den Strom geworfen, mußte er zusehen, daß er nicht zu Schanden wurde und unterging; er mußte sich hindurcharbeiten. Der wackere Jüngling nimmt dann seine Kraft zusammen, er leistet, getragen von der Begeisterung eines edleren pädagogischen jugendlichen Gemüths, oft viel, oder lernt doch durch manche Irrwege hindurch den rechten Weg finden. So kehrt er denn mit

Digitized by Google

einem Gewinn an pädagogiſch-practiſcher Befähigung zurück. Mancher Verzagte und Unbeholfene kommt wohl mit größerem Muthe und freier Selbſtthätigkeit wieder; Mancher hat auch im Vicariate einen guten Anfang in tieferer Kenntniß der Menſchen, der Schulen, der amtlichen Verhältniſſe gemacht. — Allerdings hat das Amt weſentlich eine Geiſt und Charakter fortbildende Kraft. Wird nun dieſe bildende Kraft, wie bei dem Vicariren der Seminariſten, vorzeitig in Anwendung gebracht, ſo hängt der an ſich etwas unſichere Erfolg immer von der Individualität und von der Eigenthümlichkeit des Gemüths und Charakters Deſſen ab, der, noch Seminarzögling, die Stellung und Würde eines Jugendlehrers in einer Gemeinde zu vertreten berufen wird.

## IV. Das Seminar ſelbſt ſoll eine Uebungsſchule für die Seminariſten ſein,

1) und zwar in didactiſcher Beziehung, zunächſt

a) durch das Vorbild der Seminarlehrer im Unterrichten. Wenn die Seminarlehrer den Gegenſtand, den ſie vortragen, mit freiem Geiſte beherrſchen, der Sprache hinlänglich mächtig und in ihren Erläuterungen und Entwickelungen immer präcis, klar und gründlich ſind; wenn ſie es verſtehen, das Intereſſe für ihren Unterricht zu beleben, die Geſammtheit ihrer Zuhörer und Zöglinge zu feſſeln, mit Lehr-Energie den Geiſt zu wecken und zu kräftigen, indem ſie überall das Neue an das Alte anknüpfen und Alles auf den höchſten Zweck, wie der Erziehung überhaupt, ſo der Seminar-Erziehung insbeſondere beziehen: ſo muß das Vorbild einer ſolchen didactiſchen Befähigung den Zöglingen zur Weckung des Nachahmungstriebes gereichen und ſie anregen, in gleichem Geiſte und Tone das Werk des Unterrichtens zu betreiben.

b) Dazu kommen als didactiſches Bildungsmittel im Seminar noch die gemeinſamen Repetitionen (Abendrepetitionen) und Examinatorien der oberen Zöglinge mit den unteren, welche auf ſämmtliche formale und reale Unterrichtsgegenſtände (im Religionsunterrichte wenigſtens auf Bibelkunde und Kirchengeſchichte) Anwendung geſtatten und nicht nur mit der Einrichtung des Internates, obſchon hier am leichteſten, ſondern auch mit dem Externate ſich verbinden laſſen. Sie ſind ein Mittel, in didactiſcher Hinſicht zu bilden und zu üben. Denn ſie geben den Seminariſten auf der

Digitized by Google

obersten Stufe, abgesehen von der eigenen gründlicheren Aneignung des behandelten Gegenstandes, zugleich eine Gewandtheit im Examiniren, eine Sprachgewandtheit, ein Vertrauen zur eigenen Lehrfähigkeit, das ihnen auch beim Unterrichten der Kinder wesentliche Hülfe leistet [48]). Haben sie erst den (jüngeren) Seminaristen als Lehrer und Examinatoren gegenüber gestanden (gesessen) und ihren Platz behauptet, nun so glauben sie sich noch viel mehr befähigt, vor den Kindern das Lehramt zu behaupten, obschon hier oft noch eigenthümliche Schwierigkeiten in das Auge zu fassen sind.

2) Nicht weniger kann und soll das Seminar in disciplinneller Beziehung eine practische Bildungsanstalt und selbst eine Uebungsschule werden. Der Verfasser bezieht sich hier bei seinen Erläuterungen namentlich auf die Einrichtungen und Erfahrungen, welche in dieser Beziehung im Seminar zu Grimma gemacht worden, und verweis't auf die hierher gehörigen §§. der Grimmaischen Seminar-Hausordnung. Die obersten Seminaristen, indem sie als Präfecten bei ihrer zwar untergeordneten, aber im Seminarleben am meisten hervortretenden Inspection, die Disciplin der Anstalt aufrecht zu erhalten haben (vergl. Hausordnung §. 27., §. 31 ff.); eignen sich unter der Oberaufsicht der inspicirenden Seminarlehrer jene kräftigere Haltung und jenen Takt an, der sie auch befähigt, in einer größeren Schule die disciplinarische Ordnung aufrecht zu erhalten. Aber auch die sämmtlichen Zöglinge des Seminars, da sie nach der Reihe als Mitaufseher, Verwaltungsgehülfen, Krankenpfleger u. dergl. (§. 33 u. 34) die Ordnung mit handhaben, nehmen an dem Vorbilde der Seminar-Einrichtungen die Art und Weise ab, wie die Kinder bei der Aufrechthaltung der Schulordnung selbstthätigen Antheil erhalten sollen. Endlich erhalten sie Alle durch die disciplinarische Ordnung des Seminars cap. IV., durch die Strafbestimmungen, die den Vergehen entsprechen (§. 40), im Wochenschlusse des Sonnabend Abends, bei welchem die während der ganzen Woche notirten Ordnungswidrigkeiten vorgelesen und noch einmal unter Bezugnahme auf den Geist der

48) Der selige Dinter sagte öfters: „Wenn ich mit meiner Lehr- „und Katechisirkunst der Welt etwas habe nützen können, so verdanke ich das „meiner lieben Fürstenschule in Grimma. Dort habe ich als Obergeselle mit „meinem Mittel- und Untergesellen docciren und examiniren, ja auch katechetisch entwickeln gelernt."

Digitized by Google

Anstalt und den Zweck des Seminarlebens beurtheilt werden, namentlich auch bei der jährlichen Censurfeier mancherlei Mittel und practische Anweisung an die Hand, wie sie einst selbst in ihren Schulen eine erziehende Disciplin handhaben sollen.

3) Ueberhaupt nun muß das Seminar, indem es sich seinen Zöglingen als eine Erziehungsanstalt darstellt, auch vorbildlich Anleitung zum Erziehen geben. Der ganze christlich-pädagogische Geist, der aus den Einrichtungen des Instituts, aus den Bestrebungen der Lehrer hervorleuchtet, muß ein Beistand werden, welcher die Zöglinge bei ihrem künftigen Berufe auf den rechten Weg leitet. Manche Gedächtnißfeier im Seminar, die Aufnahme- und Entlassungsfeier u. a. — sie werden dem empfänglichen Gemüthe des Seminarzöglings, dem der Herr das Ohr geöffnet, daß er höre, und das Auge, daß er sehe, eine Anweisung, wie er einst ähnlich, nur nicht mit pedantischer Nachahmung, in seiner Schule die Gemüther wecke, weihe und zum Bewußtsein ihrer höheren Berufung lebendig mache.

---

## Achter Abschnitt.

## Grundlinien der disciplinarischen Ordnung in der Armen- und Seminar-Uebungsschule.

---

Motto: „Je freier die Verfassung des Staates ist, mit desto größerer Sorgfalt muß die heranwachsende Jugend zum Gehorsam gegen das Gesetz erzogen werden."

### A. Vom rechten Verhalten des Lehrers und der vicarirenden oder assistirenden Seminaristen.

1) Hauptgrundsatz: Vom Lehrer geht der Geist der Schule aus; in dem Geiste seiner Schule, an der er schon eine Zeit lang gewirkt hat, muß sich jeder Lehrer selbst erkennen; der Lehrer, der in eine Armenschule einen guten Geist zu bringen und zu erhalten weiß, verdient besondere Anerkennung.

Digitized by Google

2) Das Bild des Lehrers, wie er ſein ſoll, nach ſeinen Hauptzügen:

a) Er hat einen kindlich frommen, freudigen Geiſt; b) er iſt ſeines Lehrſtoffes und ſeiner Lehrmethode mächtig, und ſucht es immer mehr zu werden; c) er verbindet mit der Munterkeit und Lebendigkeit eine kräftige, beſonnene Ruhe, mit der Feſtigkeit und Beharrlichkeit eine vorherrſchende Sanftmuth und Milde; — und was daraus folgt: d) er behauptet eine geiſtige Macht und Gewalt, die das beſſere Kind liebend an- und emporzieht, die den verwilderten Knaben in Schranken hält, indem ſie ihm Reſpect einflößt; die in der Perſönlichkeit des Lehrers ein edleres, höheres Weſen und Leben als Ziel aufſtellt, dem Alle nachſtreben ſollen.

3) Einige Züge aus dem Bilde eines ſchlechten Lehrers, von dem ein arger Geiſt über die Schule ausgeht, zur Warnung für Anfänger und als Sittenſpiegel überhaupt aufgeſtellt:

a) Er hat keine Freude und Wohlgefallen an Kindern, keine Sympathie und Liebe für ſie und verſteht darum nicht in ihre Gedanken einzugehen; der längere tägliche Umgang mit denſelben wird ihm zuwider, macht ihn übelgelaunt; — am allermeiſten der Umgang mit armen Kindern, die die Familien nicht verläugnen können, denen ſie angehören. b) Selbſtgefällig und dünkelhaft ſteht er den Kindern gegenüber in dem Gefühle: „ich bin ihr Herr und ſie meine Untergebenen". c) Er bildet ſich nicht fort, und zu eingenommen für ſich ſelbſt, erzieht er ſich nicht ſelbſt zu einem vollkommeneren Manne; er präparirt ſich auf ſeine Lection gar nicht oder nur ſehr oberflächlich und denkt und ſpricht in ſeinem Herzen: „Für die Kinder iſt's gut genug". d) Die Ordnung fehlt in ſeinen Neigungen und Beſtrebungen, in ſeinem Denken und Wiſſen, in ſeinem Unterrichten und Arbeiten, in ſeinen Sachen, in ſeinem ganzen Leben. e) Er iſt ſchlaff und träge, ſucht ſich's überall ſo bequem als möglich zu machen; er iſt daher auch nachläſſig, wohl gar unanſtändig in der Haltung, Stellung und Bewegung ſeines Körpers. f) Er neckt ſich und albert mit den Kindern; er iſt gemein in ſeiner Ausſprache und Ausdrucksweiſe. g) Er redet und ermahnt zu viel, ruft beſtändig zur Ordnung, aber ohne Kraft und Energie im Blicke, im Ton, im ganzen Weſen; er verwöhnt und verdirbt die Kinder wie ein redſeliges ſchwaches Weib. h) Er ordnet an und widerruft; widerſpricht ſich in ſeinem Weſen; klagt ohne Rath, ohne kräftige That immerfort über die argen, gottloſen Kin-

Digitized by Google

der. i) Er fährt wild tobend auf die Kinder los, schlägt mit dem Lineale oder mit dem, was ihm am nächsten zur Hand ist, auf die Kinder ein, oder mißhandelt sie mit Stoßen u. s. w. k) Ohne Erzieher-Takt und Blick ist er immer mit Schlägen zur Hand und prüft nicht die Schuld, die das Kind trägt, nicht den Sinn und Geist, aus dem das Thun des Kindes hervorgegangen ist.

4) Speciellere Regeln für das Verhalten der Lehrer und ihrer Gehülfen:

a) Der Lehrer kommt des Morgens ¼ bis ½ Stunde, des Nachmittags ¼ Stunde vor Anfang der Lectionen; bereitet das Nöthige vor; erwiedert den Gruß der Kinder und mustert sie dabei, ob sie gewaschen, gekämmt und mit reinlichem, wenn auch geflicktem und sonst ärmlichem Anzuge kommen. (Die Ungewaschenen werden an den Brunnen gewiesen). b) Er trägt Sorge, daß in der Zeit vor und nach der Schule die Zimmer gelüftet, die Bänke mit dem Wischlappen abgewischt, daß alle Dinge (besonders das Inventarium der Schule) reinlich und ordentlich gehalten werden. c) Bis zum Anfange des Schulunterrichts läßt er die Kinder die aufgegebenen Verse und Sprüche in der Stille lernen. d) Er beginnt, so viel an ihm ist, pünktlich und mit dem Schlage; fängt aber Gebet und Gesang, auch überhaupt die einzelnen Lectionen nicht eher an, als bis die Kinder sich im Geiste gesammelt und die Aufmerksamkeit auf den Gegenstand gerichtet haben. e) Er sucht den Unterricht so faßlich, so interessant und anziehend, als möglich zu machen; insbesondere hält er viel auf interessante Erzählungen; er ist immer bemüht, die Selbstthätigkeit der Kinder zu wecken, und ihre Freude an eigenen Productionen. f) Bei dem Religionsunterrichte ist religiöse Erbauung der Kinder seine Aufgabe; also Entwickelung religiöser Begriffe und Beweisführung ist nur Grundlage, ist Mittel zum höheren Zwecke; auch wird die Religionsstunde lieber abgekürzt als verlängert; eintretende Störungen werden nur durch Winke, höchstens kurze Verweise gerügt; Strafen werden in der Religionsstunde nie vollzogen, sondern wenn sie nöthig sind, am Ende der Stunde oder der Schulzeit, wenn die andern Kinder entfernt und der Lehrer ruhiger geworden ist. g) Täglich werden nach dem Schlusse der ersten Stunde die Fehlenden angemerkt, und wird auf die etwaigen Entschuldigungen, die anwesenden Kindern aufgetragen sind, geachtet. h) Das Interesse für die gute Ordnung und Schulzucht sucht der Lehrer in den Kindern durch eigene Theilnahme an

Digitized by Google

der Erhaltung und Beförderung der Ordnung zu beleben; er läßt auch den Schwachen durch die Geübteren nachhelfen. (Bankoberſte, Monitoren, Verwaltungs-Gehülfen). (Ihre Inſtruction). i) Durch Singunterricht unter Anwendung der Violine, durch Einübung guter Volkslieder, durch das jährliche, noch beſſer halbjährliche Kinderfeſt ſucht er auch die ſchlaffen Kinder zu beleben und ihr Intereſſe für die Schule zu erwecken. Am Schluſſe der Schule wird daher öfters noch ¼ Stunde Singübung gehalten, wenn ſie auch nicht auf dem Lectionsplane bemerkt iſt. k) Bei gleicher, unparteiiſcher Liebe zu den Kindern, die ſich nicht durch Körpergeſtalt, nicht durch Anlagen des Geiſtes, nicht durch gefällige Manieren, an die die Kinder gewöhnt wurden, beſtechen läßt, iſt der Lehrer bemüht, jedes einzelne Kind nach Geiſt und Herz immer richtiger aufzufaſſen. Er hält ſich ein Notizenbuch über die Charaktere ſeiner Kinder, auf deſſen Grund er ſeine Cenſurtabellen entwirft. l) Zu dem Ende unterhalten die Lehrer unſerer Armenſchule auch beſtändig die Verbindung mit den Familien, denen die Kinder angehören, deren Geiſt den erſten mächtigen Einfluß auf die Kinder geäußert hat; ſie ſcheuen ſich nicht, auch in den elendeſten Hütten das häusliche Leben ihrer Kinder zu beobachten. — Da ſie immer früher zugegen ſind, und in den freien zehn Minuten nach den erſten zwei Stunden Aufſicht führen, laſſen ſie ſich oft von Einzelnen in der Zeit, da kein Unterricht gegeben wird, vertraulich erzählen, womit ſie ſich am geſtrigen Tage zu Hauſe, überhaupt außer der Schulzeit beſchäftiget haben. m) Die Beſtrebungen unſerer Lehrer an der Armenſchule erſtrecken ſich nicht nur auf das Leben der Kinder in der Schule, ſie denken zugleich darüber nach, wie dem unnützen Herumlaufen der Kinder, der Verwilderung der Gaſſenjungen und Bettelkinder könne Einhalt gethan werden; ſie empfehlen, wo ſie Gelegenheit haben, die Benutzung der Kinderbewahr- und der Arbeitsanſtalt. n) Bei ſolchen Beſtrebungen ſind die Claſſenlehrer unſerer Uebungsſchulen bemüht, den hospitirenden und mitarbeitenden Seminariſten das Vorbild eines erziehenden Schullehrers, der ſich nicht durch allerlei Schwierigkeiten in ſeinen Plänen abſchrecken läßt, aufzuſtellen; die Seminariſten aber, welche abwechſelnd zu feſtgeſetzten Stunden ihre practiſchen Uebungen in dieſer Schule haben, und dem Claſſenlehrer als Gehülfen zur Seite ſtehen, ſollen bemüht ſein, denſelben Sinn und Geiſt eines tüchtigen Lehrers, wie er oben dargeſtellt worden iſt, anzunehmen.

Digitized by Google

## B. Vom rechten Verhalten der Schulkinder.

1) Allgemeine Vorschriften für die Schulkinder, welche die Grundlage der sittlichen Bildung ausmachen und den geordneten Zustand der Schule begründen:

**Zehn Gebote für die Schulkinder:** (Schulgesetze.)

a) Erstes Gebot: Allen Anordnungen deines Lehrers sei gehorsam!

Erklärung. Der Lehrer ist in der Schule, was dein Vater für dich zu Hause ist; der Lehrer hat dir, so lange du in der Schule bist, mehr zu gebieten, als Vater und Mutter.

b) Zweites Gebot: Sei fleißig und aufmerksam!

Erkl. Komme stets und regelmäßig! merke genau auf! vollbringe alle Arbeiten, so gut du kannst!

c) Drittes Gebot: Alles zu seiner Zeit und Alles an seinen Ort!

Erkl. Komme zu rechter Zeit! mache deine Arbeiten regelmäßig und pünktlich! halte Ordnung in den Büchern, Kleidern, in allen Sachen!

d) Viertes Gebot: Sei reinlich!

Erkl. Wasche dich ordentlich! kämme die Haare! spüle den Mund aus! halte die Kleider gut! beschmuze nichts, es mag dein sein oder Andern gehören!

e) Fünftes Gebot: Sei schamhaft und gesittet in deinem ganzen Betragen!

Erkl. Du sollst nichts Unanständiges reden und thun! nicht lärmen und toben! überhaupt eines höflichen, bescheidenen und anständigen Betragens dich befleißigen in der Schule, auf dem Schulwege, überall!

f) Sechstes Gebot: Rede durchaus die Wahrheit!

Erkl. Gegen Lehrer und Mitschüler; wenn du Fehler begangen hast; wenn du von deinen Mitschülern sprichst!

g) Siebentes Gebot: Sei ehrlich und verträglich!

Erkl. Nimm nie Etwas, was einem Andern gehört! schimpfe und schlage den Andern nicht. Sei nicht rachsüchtig; wenn dir etwas Böses gethan ist, so sollst du nicht wieder etwas Böses thun!

h) Achtes Gebot: Sei dienstfertig, gefällig und liebreich!

Digitized by Google

Erkl. Hilf, daß Alles in der Schule recht gut stehe! Wo du kannst, sei deinen Mitschülern behülflich beim Lernen, Denke selbst auch, wie und wo du Andern Gutes und Nützliches erweisen kannst!

i) Neuntes Gebot: Sei recht andächtig, wenn du betest und singest, wenn du von Gott hörest und redest!

k) Zehntes Gebot: Beachte diese Gebote auch außer der Schulzeit! — Dazu merke noch für die Zeit, da du nicht in der Schule bist: Quäle kein Thier; beschädige keinen Baum! — Sei kein Faullenzer und Herumtreiber den Tag über! — Thue recht vor Gott und Menschen!

### 2) Besondere Vorschriften für das Verhalten der Schulkinder.

a) Du sollst vor, spätestens mit dem Schlage der Glocke in der Schule sein.

b) Beim Eintreten grüßest du den anwesenden Lehrer; wer Tags zuvor gefehlt hat, meldet sich deshalb in Person an; du setzest dich dann sofort auf deinen Platz und lernst geräuschlos dein Wochenpensum auswendig.

c) Das Umherlaufen auf den Abtritten ist weder vor, noch nach der Schule gestattet; während des Unterrichts wird das Hinausgehen nur im Nothfalle erlaubt; während der Pause nach den ersten zwei Unterrichtsstunden dürfen nicht die Knaben auf die Abtritte der Mädchen gehen und umgekehrt.

d) Die Kinder sollen sich zu Hause satt essen. Bringen sie Eßwaaren mit, so sollen sie auf jede Weise vor Beschmuzung durch dieselben sich hüten und nur in den freien Minuten nach den ersten 2 Unterrichtsstunden dieselben genießen.

e) Die Kinder sollen auch eine gute äußere Haltung beobachten! Gerade, nicht zusammenhauchend dasitzen, nicht Brust und Unterleib pressen; nicht eine Schulter gegen die andere herausheben; nicht die Hände und Füße unanständig halten.

f) Nach den ersten zwei Unterrichtsstunden werden 10 Minuten den Kindern zur Erholung gegeben unter Aufsicht der Lehrer mit Absonderung der Mädchen und Knaben auf besonderen Spielplätzen. In dieser Zeit sollen sie bei ihren Spielen und Unterhaltungen sich nicht raufen, zerren, schreien, erhitzen.

Nach dem Schlusse der Schule gehen die Kinder in vorge-

Digitized by Google

schriebener Ordnung, etwa Paarweise, fort, sagen dem Lehrer ihren Abschiedsgruß, gehen still und friedlich ihren Weg nach dem Elternhause! Alles Stürzen und Schreien zur Hausthür hinaus ist verboten!

### 3) Besondere Erinnerungen an die größeren Schulkinder für die Fälle, in denen sie die Gesetze übertreten haben.

Wenn du Fehler begangen und ein Gesetz übertreten hast, so lerne folgende Fälle unterscheiden:

a) Erstens: Du hast in einem Falle das Gesetz nicht gewußt, oder du hast es gewußt, aber außerordentliche Umstände haben dich gehindert, ihm Folge zu leisten, du hattest den guten Willen und konntest dem Gesetze nicht folgen:

Da sollst du deinem Lehrer die Sache offen und vertrauensvoll darstellen und deine Unschuld nachweisen; dann erhältst du keine Strafe.

b) Du hast das Gesetz gewußt, auch befolgen wollen; aber hast es nicht befolgt, nämlich du bist unbedachtsam und vergeßlich gewesen, leichtsinnig und zerstreut; aus Heftigkeit hast du dich übereilt; du bist zu träge gewesen; hast dich nicht recht mögen anstrengen, dich nicht zusammennehmen und überwinden, deiner Sinnlichkeit nichts versagen wollen:

Da verdienst du Strafe, weil du keinen rechten ernsten guten Willen gehabt hast; doch wenn du das Gesetz nur einmal übertreten, auch sonst den guten Willen beweisest, sollst du eine gelindere Strafe erhalten.

c) Du weißt das Gesetz, du sagst auch: ich habe den guten Willen (gehabt), aber deine Vergeßlichkeit, dein Leichtsinn, deine Uebereilung, deine Trägheit, deine Sinnlichkeit lassen dich wiederholt und häufig nach einander das Gesetz übertreten:

Da steht es mit deinem guten Willen schon sehr bedenklich, da will das Böse mit Gewalt in dein Herz hinein, da muß dein Lehrer ernstere Strafen anwenden und dich zum Besserwerden anhalten; denn sonst wird es schlimm und du hast keinen guten Willen mehr.

d) Der schlimmste Fall ist:

Du weißt das Gesetz; aber du hast nicht den guten Willen, es zu befolgen, z. B. du bist eigensinnig, trotzig, widerspenstig; du

Digitized by Google

lügst und betrügst recht absichtlich, du thust den Andern Böses und hast Schadenfreude darüber, hast frechen Muthwillen; du entläufst der Schule, wenn doch die Eltern dich zur Schule schicken: da ist dein Herz böse, da mußt du mit den strengsten Mitteln vom bösen Wege ab auf den guten gebracht werden; da mußt du auch körperliche Züchtigung oder Schläge erhalten. —

Darnach sollst du dich selbst prüfen lernen, das Verhalten deiner Mitschüler richten und die Strafen beurtheilen, die dein Lehrer bei deinen Fehlern zu deiner Besserung anwendet.

---

## C. Mittel, das gute Verhalten der Kinder zu befördern.

I. Allgemeine Mittel, einen bessern Sinn und Geist in eine Schule zu bringen, sind:

1) Nicht das Prügeln und die körperliche Züchtigung überhaupt, nicht eine Menge lange ausgedachter harter Strafmittel. Die körperliche Züchtigung ist oft bei Kindern einer Armenschule ein abgenutztes Mittel und wirkt Verstockung. Dennoch ist körperliche Züchtigung mit einem dünnen Stäbchen erlaubt, nachdem an einem Kinde schon andere Strafen erfolglos angewendet worden sind:

a) bei anhaltender Widerspenstigkeit und trotzigem Wesen. (Das trotzige und störrige Kind behandle zuerst mit herzlicher Milde und Großmuth. — Du, als Lehrer, darfst nicht thun, als ob Du könntest von dem Kinde beleidiget werden.) — Gieb dem Kinde eine Zeit zum Ueberlegen, zur Besinnung; aber beweise auch consequente, ruhige Energie, laß Dir nichts abtrotzen; Zwangsmittel, körperliche Züchtigung werden in manchen Fällen nicht entbehrt werden können!

b) Bei hartnäckigem und boshaftem Lügen, wenn die Sache entdeckt und offenbar ist.

Prüfe, ob Dein Kind nur aus Angst und Uebereilung, vielleicht in Folge Deines eigenen Despotismus gelogen —, ob aus Angewohnheit vom Elternhause her — ob aus vermeintlicher Klugheit: — in diesen Fällen sind gelindere Strafen anzuwenden. — c) Wenn das Kind vorsätzlich dem andern Kinde etwas genommen, in der Absicht, es zu behalten; wenn es dann die That auf Befragen hartnäckig geleugnet hat und nun der Sünde überführt ist. — Bei vorkommendem Diebstahle in der Schule prüfe, ob das



Digitized by Google

Kind schon einen Begriff von Eigenthum hatte, ob es die Absicht hatte, das Genommene zu behalten! d) Dahin gehört denn auch, wenn das Kind wider Willen der Eltern, die es zur Schule geschickt haben, sich der Schule betrügerischer Weise entzogen hat, hinter die Schule gelaufen ist. e) Wenn das Kind im schadenfrohen Muthwillen ein anderes Kind mißhandelt, durch Stoßen, Werfen und dergl.

Körperliche Züchtigung wegen anderer Fehler, als im Vorhergehenden aufgeführt sind, besonders wegen Verspätigung, wegen nicht auswendig gelernter Wochenpensa ist unpädagogisch und verwerflich. Das Zurückbehalten ohne Anzeige bei den Eltern (es muß wenigstens durch ein anderes Kind geschehen), das Nachsitzenlassen ohne Aufsicht, — ist untersagt; desgleichen das Strafen in der Hitze und ehe das Factum wirklich außer Zweifel gestellt ist.

2) Das wichtigste Mittel, einen bessern Sinn und Geist in die Schule zu bringen, ist und bleibt denn immer der Lehrergeist in seiner Kraft, seiner Liebe besonders zu den armen Kindern, in seinem kindlichen Glauben, wie er oben A. 2, gezeichnet worden ist; und je mehr der Lehrer bemüht ist, sich selbst weiter fortzubilden, desto weiter wird er auch seine Schule bringen können.

3) Dazu kommt insbesondere der Unterricht, der erziehende Unterricht, welcher der Fassungskraft der Kinder angemessen und veranschaulichend, immer das Interesse der Kinder erweckend, die Selbstthätigkeit belebend sein und mit Lebendigkeit, Sicherheit, Kraft und Liebe ertheilt werden soll. Der erbauliche Religionsunterricht sollte eine beständig erneute Weihe des kindlichen Gemüthes und des Schulhauses zum Gotteshause sein; die Hülfe, die die geübteren Kinder den schwächeren besonders im Lesen, im Rechnen, bei kalligraphischen Uebungen (immer nur bei Einübungen) leisten, muß gleicher Weise einen verbessernden Einfluß auf den Schulgeist äußern.

4) Ein viertes Mittel ist geregelte Tagesordnung und die ganze disciplinarische Schulordnung, wie sie oben angegeben und durch die Schulgesetze festgestellt ist, insofern sie den Vergehungen der Kinder besonders vorbeugen und bei Uebertretung des Gesetzes die gereifteren Kinder zum Bewußtsein der Schuld bringen soll.

Die Wirksamkeit der Schulordnung wird noch, wie schon oben angedeutet ist, erhöht durch eine angemessene Theilnahme der Kinder an der Erhaltung der Ordnung, durch Einsetzung von Bankobersten und Aufsehern, welche während des Unterrichts und bei Abwesen

Digitized by Google

heit des Lehrers im Stillen inſpiciren, Verwaltungsgehülfen, welche den Lehrapparat beſorgen, austheilen, einſammeln, für Reinlichkeit Sorge tragen, u. ſ. w., welchen eine beſondre, am beſten ſchriftliche Inſtruction zu ertheilen iſt.

5) Heilſam wirkt auch zur Verbeſſerung des Schulgeiſtes ein erbaulicher und feierlicher Schluß der Woche, am Anfange oder am Ende der Schulſtunden, wobei das Leben der Schulkinder in der vergangenen Woche recenſirt, wo Einzelne genannt, auch ungenannt ermahnt, gewarnt werden, wobei für Alle vom Lehrer zu Gott gebetet wird. Noch feierlicher und beſonders erbaulich ſoll ſolch ein Schluß vor einem großen Feſte, vor den Ferien, alſo ein Schluß des Vierteljahres, beſonders auch des Halbjahres in Verbindung mit dem Schuleramen veranſtaltet werden. Das Wort, das vom Lehrerherzen kommt, bringt auch wieder zum Herzen der Schüler belebend, beſtärkend, warnend, erſchreckend, immer heilſam wirkend.

## II. Mittel, das gute Verhalten der Kinder insbeſondre zu fördern und einzelnen Uebelſtänden abzuhelfen.

### 1. Mittel, den Schulverſäumniſſen zu wehren:

a) Das wichtigſte Mittel iſt immer die Liebe zum Lehrer, zur Schule, zur Schulordnung, die Luſt am Unterrichte, die auch in der Armenſchule der Lehrer auf jede verſtändige Weiſe zu wecken ſuchen muß; wo ſie iſt, da fallen die Verſäumniſſe aus Muthwillen und Trägheit von ſelbſt weg. b) Fleißige Nachfrage, die der Lehrer bei den Eltern, deren Kinder verſäumt haben, ſelbſt hält, oder durch andere Kinder halten läßt, überhaupt der Ernſt, den der Lehrer in Durchführung der Sache an den Tag legt. c) Die Einrichtung, daß das Kind, welches Tags vorher fehlte, beim Eintritt in die Schule ſich ſelbſt anzumelden und bei dem Lehrer den Grund der Verſäumniß anzugeben hat. d) In der Praxis mancher Lehrer hat ſich auch folgendes Mittel als heilſam bewieſen: Sobald ein Kind die im Geſetze für einen Monat nachgelaſſene Zahl der Tage (in unſerer Armenſchule iſt auf eine Woche ein Tag gerechnet worden) verſäumt hat: ſo laſſen ſie das den Eltern anzeigen, oder nehmen ſelbſt mit ihnen Rückſprache und machen ſie auf die Gefahr aufmerkſam, in der ſie und ihre Kinder ſchweben. e) Die im Landes-Schulgeſetze empfohlene Beihülfe eines Schulboten ſteht uns auch



Digitized by Google

hier zu Gebrauche. Derselbe ist nun angewiesen, wöchentlich zwei Mal bei dem Classenlehrer sich anzumelden und Nachfrage wegen etwa nöthiger Admonition, Citation, Transportation zu halten. Des Sonnabends (so wäre die Einrichtung am besten) giebt ihm der Classenlehrer das Verzeichniß derer, die ohne gehörige Entschuldigung seit Anfang des Monats bereits vier Tage versäumt haben, welche der Bote nun zu erinnern hat von Sonnabend bis Montag. Des Montags hält er ebenfalls Nachfrage und wenn die säumigen Kinder noch nicht in der Schule erschienen sind, so erhält er den Auftrag, (gegen das vorschriftmäßige Botenlohn von sechs Pfennigen), die Kinder zur Schule zu transportiren oder nach Befinden durch den Polizeidiener transportiren zu lassen. f) Ein anderes Mittel ist die Beihülfe der Schulinspectoren und der Beichtväter der Eltern, welche, je näher sie dem Herzen der Eltern stehen, ohne Zweifel auch erfolgreicher in dieser Angelegenheit auf dieselben einwirken können und gewiß ihre Beihülfe in einer so wichtigen zu ihrem Amtsgeschäfte gehörigen Sache nie verweigern werden. g) Ein sehr zu beachtendes Mittel sind endlich die Schulversäumnißtabellen, welche der Lehrer gewissenhaft zu führen und zur rechten Zeit abzugeben hat. Dieselben sollen vom Schulvorstande durchgegangen, geprüft, mit Anmerkungen begleitet und den Gerichten übergeben werden, in Folge welcher Uebergabe der Richter dann nach Befinden mit gerichtlicher Citation, mit Geld- oder Gefängnißstrafen die Eltern der Kinder zu strafen hat. Man findet nicht selten Schullehrer, die über die Erfolglosigkeit dieser Mittel Klage führen. Ob in einzelnen Fällen mit Recht, ob sie nicht vor allen Dingen über den Nichtgebrauch aller der andern vorgenannten Mittel, die ihnen selbst zu Gebote stehen, zu klagen haben, soll hier unerörtert bleiben. Der verständige Lehrer sieht ein, daß gewissenhafte Anfertigung und regelmäßige Ablieferung der Tabellen theils zu seiner eigenen Rechtfertigung, theils im äußersten Falle zur Anrufung obrigkeitlicher Hülfe höheren Orts dienen könne.

### 2. Mittel, dem Zuspätkommen abzuhelfen.

a) Während des Gesanges und Gebetes tritt kein Kind ein, sondern wartet vor der Thüre der Schulstube. — (Nur die kältesten Wintertage dürften eine Ausnahme zulassen.) — b) Jedes Kind, das sich verspätigt hat, wird von einem Verwaltungsgehülfen in ein Octavbüchlein eingetragen, zur Uebersicht für den Lehrer, besonders,

Digitized by Google

wenn er bei dem oben angegebenen Wochenſchluſſe, darauf ermahnend, Rückſicht nehmen will. c) Wer in derſelben Woche zum zweiten Male zu ſpät kommt, bleibt an der Thüre ſtehen, bis ihm der Lehrer winkt, auf ſeinen Platz zu gehen. d) Kommt ein Kind dennoch regelmäßig zu ſpät, ſo iſt mit den Eltern Rückſprache zu nehmen und nachzuforſchen, ob die Schuld der Verſpätigung in den Kindern, oder den Eltern und in der häuslichen Einrichtung zu ſuchen ſei. Im erſten Falle iſt das Kind mit ſtufenweiſer Correction zur Ordnung anzuhalten; im andern Falle — (iſt mehr Nachſicht anzuwenden) — ſind die Eltern zu bitten und zur Ordnung zu ermuntern. e) Pünktlichkeit und Ordnung im Anfangen des Unterrichts, wie in der ganzen Schulordnung iſt auch hier das beſte Mittel, die Kinder an Pünktlichkeit beim Kommen zu gewöhnen.

3. Mittel, dem ſchlechten Auswendiglernen abzuhelfen.

a) Die Urſache des ſchlechten Auswendiglernens liegt oft an dem Lehrer. Er wählt Penſa, die die Kinder nicht verſtehen, die er nicht erklärt hat, denen ein zu ſchweres Versmaaß zum Grunde liegt; er giebt zu viel auf, nimmt keine Rückſicht auf die Gedächtnißkraft der einzelnen Kinder und ihre häuslichen Verhältniſſe. Alſo beſſere der Lehrer erſt auf ſeiner Seite! b) Du läßſt die Kinder in der Schule vor Anfang der Schulſtunden lernen (wie oben angegeben) in Deiner Gegenwart! c) Du giebſt den Schwächern kleine Penſa und gehſt allmählig zu größeren über. Wie die Kraft des Magnets zunimmt, wenn man ihm allmählig mehr zu tragen giebt, alſo auch die Gedächtnißkraft. — Du fängſt die Gedächtnißübung gleich mit dem Eintritte der Kinder in die Schule an durch Vor- und Nachſprechen und übſt die Kraft im regelmäßigen Fortſchreiten. d) Du kannſt ſie das, was ſie auswendig lernen ſollen, ein- und mehre Male erſt abſchreiben, vielleicht umſchreiben laſſen. e) Du ermunterſt die, welchen zu Hauſe keine Zeit zum Lernen gelaſſen wird, nach dem Schluſſe der Schule täglich noch einige Minuten an dem Penſum zu lernen. (Nur immer unter Aufſicht!) f) Du nimmſt die Eltern, oder die älteren Geſchwiſter zu Hülfe, daß ſie daheim das Kind anhalten. Weigern ſich die Eltern hartnäckig, den Kindern zu Hauſe Zeit zum Lernen zu laſſen, nun ſo mußt Du jedenfalls Zeit und Gelegenheit in der Schule dazu ſchaffen! — g) Du magſt die Schwächern beim Herſagen noch zuhören und

Digitized by Google

zuletzt ansagen lassen; auch die Regel aufstellen: Besser wenig und das gut und sicher, als viel und halb und unsicher!

4. Mittel, der Unachtsamkeit und dem Plaudern Einhalt zu thun.

a) Die Anziehungskraft des Lehrers nach seiner ganzen Persönlichkeit und seines Unterrichtes muß das Meiste thun. b) Die Ordnung und Regelmäßigkeit in allen Unterrichtsfächern muß die Gelegenheit nehmen, unter der allgemeinen Unordnung und dem Getümmel das eigene Plaudern und die Zerstreutheit zu verbergen. — Es bleibt immer ein Hauptmittel, daß man der Unordnung vorbeugt. Der Lehrer muß immer das Nöthige vorbereitet haben. Wenn in mehrern Lesekreisen zugleich gelesen, in mehrern Abtheilungen gerechnet wird, unter Abstufung mit Gehülfen, so dürfen durchaus nicht alle Kinder zusammensprechen, vielmehr muß das einzelne Kind immer nur halblaut, oder so laut, als eben nur noththut, sprechen; wer eher sein Exempel ausgerechnet hat, mag die Hand aufheben oder dann dem Lehrer es leise in's Ohr sagen. — Kopfrechnungsstunden, in welchen übermäßig geschrieen und durcheinander geplaudert wird, machen plauderhafte, zerstreute Kinder; wenn schon bei diesen Lectionen eine größere, auch im Aeußeren sichtbare Lebendigkeit der Kinder zu gestatten ist. c) Die Bankobersten, bei deren Wahl sich die Klugheit des Lehrers zeigen muß, und Monitoren müssen den Mitschülern Winke geben; und wenn das nicht hilft, aufstehen zum Zeichen für den Lehrer. d) Die feierliche ernste Haltung, die in den Religionsstunden herrschen muß, soll denn freilich der Lehrer nicht in den andern Stunden verlangen; er muß bei 4 Stunden Unterricht besonders eine Zwischenzeit geben, in welcher die Kinder der natürlichen Fröhlichkeit und der kindlichen Heiterkeit sich überlassen dürfen; er mag auch wohl zwischen den einzelnen Stunden ihnen eine kurze Unterhaltung vergönnen. e) Herrschender Leichtsinn, fortdauernde Zerstreuung darf auf keine Weise geduldet werden; dieß setzt einen gefährlichen und unordentlichen Gemüthszustand voraus; der muß auch durch ernste und nachdrückliche Mittel den Kindern abgewöhnt werden, wenn die namhaft gemachten Einrichtungen nicht helfen. — Nur sei noch bemerkt, daß oft das zerstreute und plauderhafte Kind gebessert wird, wenn man es zum Aufseher und Monitor der kleinern Kinder setzt!

5. Hast Du unhöfliche, grobe, rohe, schamlose Kinder vor Dir,

Digitized by Google

ſo darfſt Du die Rohheit und Schamloſigkeit durchaus nicht dulden; Du mußt mit Ernſt Einhalt thun. Glaube aber nicht, daß Du durch Härte, durch Züchtigung ſie am erſten heilſt. Bedenke, ſie zeugen meiſt nur von dem Geiſte der Familie, der ſie angehören. Bedenke, was ein pädagogiſcher Weiſer ſagt: „Rohheiten laſſen ſich am wenigſten durch Rohheiten heilen.“ — Begegne ihnen lange Zeit nur liebevoll, ſelbſt höflich, mild; und ihr noch empfängliches kindliches Gemüth wird von Deinem edlen, zarten, ſittlichen (Gemüthe) Weſen heilſam afficirt werden. — Warte, daß der beſſere Geiſt, der von der Mehrzahl ausgeht, auch ſie allmählig umwandeln werde; prüfe die Natur und den Charakter jedes dieſer Kinder und vergleiche ſie mit dem Geiſte ihrer Familien; beobachte ihren Umgang, ihr Leben außer der Schulzeit. —

Beſprich Dich (und dieß iſt ein Rath und eine Vorſchrift für alle ähnliche Lagen und Fälle) beſprich Dich mit erfahrnen Amtsgenoſſen und Vorgeſetzten; beurtheile alle, beſonders die ſchwierigen disciplinariſchen Fälle vom pſychologiſchen Standpunkte aus und laß nicht unerwogen, wie von Seiten des himmliſchen väterlichen Erziehers nach dem Zeugniſſe der Schrift die gefallenen Sünder zur Umkehr und zur Heiligung geführt werden ſollen.

Digitized by Google

# Neunter Abschnitt.

## Der Speisecontract des Seminars.

### Vorbemerkungen.

Zur genaueren Beurtheilung der Seminar-Einrichtung gehört auch die Kenntniß des Speisecontractes, auf Grund dessen die Speisung von dem Seminar-Oekonomen besorgt wird. Wir lassen denselben in dem nachstehenden Abschnitte folgen und begleiten ihn mit einigen wenigen Vorbemerkungen.

1) Während der Theurung im Jahre 1846—47 erwiesen sich etliche Bestimmungen des früheren Speisecontractes als ungenügend und machte sich namentlich eine Erweiterung und genauere Feststellung der Scala der Kornpreise und der denselben entsprechenden zu zahlenden Kostgelder nöthig. Zur Beseitigung der obwaltenden Bedenken wurde vom H. Cultusministerio eine betreffende Verhandlung angeordnet und unter Vorsitz des Herrn Kirchen- und Schulraths Dr. Schmidt aus Leipzig, unter Zuziehung zugleich eines unparteiischen Sachverständigen jene Scala regulirt, der ganze unter B. I. a. im Contracte enthaltene Passus protocollarisch festgestellt, und nach erlangter Approbation der Königl. Kreisdirection der Speisecontract von Neuem abgeschlossen, unter dem 15. März dieses Jahres vollzogen, endlich auch gerichtlich bestätigt.

2) Durch Anlegung eines bei der Sparcasse in Grimma deponirten Reservefond's der Speisecasse ist es seither thunlich gewesen, das vierteljährliche Speisegeld, das ein Seminarist zu bezahlen hat, bei dem gewöhnlichen Betrage von 10 Thlrn. zu erhalten; während der 10 Jahre von 1838—1848 sind nur im Jahre 1847 an drei vierteljährlichen Zahlungsterminen 11 Thlr. entrichtet worden. Bei anhaltend niedrigen Roggenpreisen sind laut Scala vierteljährlich nur $9\frac{3}{4}$ oder $9\frac{1}{2}$ Thlr. zu entrichten.

3) Die Entrichtung dieses Kostgeldes wird den bedürftigeren

Digitized by Google

Zöglingen durch die Stipendien (siehe oben den Etat des Seminars), welche sofort in die Speisecasse fließen und bei Abzahlung des Speisegeldes den betreffenden Kostgängern in Abrechnung gebracht werden, wesentlich erleichtert.

4) Wie die sämmtlichen Seminarrechnungen, so werden auch die jährlichen Stipendien- und Speisecassenrechnungen regelmäßig an die K. Kreisdirection eingeschickt und nach geschehener Durchsicht zu einer abermaligen, bis in das Kleinste eingehenden Revision von jener Behörde an das Hohe Cultus- und Unterrichtsministerium übersendet, so daß irgend eine Willkür in der Cassenverwaltung in keiner Weise zu besorgen steht.

---

## Speisecontract.

Zwischen dem Director des Königl. Seminars zu Grimma, August Köhler, für die Zöglinge dieses Seminars eines Theils, und dem Seminar-Oekonom, Friedrich Arndt daselbst, andern Theils, ist der nachfolgende Contract, betreffend die Speisung der Zöglinge des Seminars, abgeschlossen worden.

### A. Leistungen des Speisewirths.

1) Der Speisewirth bezieht das Brod von dem angenommenen Seminarbäcker und das Fleisch von dem angenommenen Seminarfleischer, hat darüber zu wachen, daß diese Victualien in guter Beschaffenheit geliefert werden, besorgt die Bestellung und Bezahlung an diese Handwerker selbst, kann aber nicht ohne Zustimmung des Directors andere Lieferanten wählen.

2) Die Quantität des Brodes und Fleisches betreffend:

a) Zum Frühstück, zum Mittags- und Abendbrode soll für jeden Seminaristen je ½ Pfund Brod verabreicht und es sollen zu diesem Behufe die vom Bäcker gelieferten 6pfündigen Brode jedesmal geviertheilt und auf drei Seminaristen solch ein Viertel Brod gerechnet werden; es soll aber auch der Speisewirth in einzelnen Fällen sich nicht weigern, den Seminaristen auf ihr Nachsuchen etwas Brod mehr zu liefern.

b) Wöchentlich wird den Seminaristen 4 Mal Fleisch verspeiset und zwar 2 Mal Rindfleisch, auf die Portion ¼ Pfund, 1 Mal Schöpsen-, Schweine- oder Kalbfleisch desgleichen à ¼ Pfund, ein

Digitized by Google

Mal wöchentlich Wurst à ⅛ Pfund. Dabei soll monatlich 1 Mal Braten inbegriffen sein, bei welchem auf die Portion ⅓ Pfund gerechnet wird. — Gegen 2 Mal Milchspeisen, welche seither monatlich gegeben worden, ist 1 Mal Fleisch in Wegfall gekommen, wobei es denn auch verbleiben mag. Die Sonn- und Festtage, wie auch die Communiontage sollen besonders als Fleisch- und Bratentage angesehen werden.

3) Früh-Suppe und Abend-Suppe. Früh wird jedem Seminaristen ein Teller Wassersuppe verabreicht, bei welcher als Ingredienzien etwas Milch, oder Butter und Salz zu nehmen sind. Bei der täglichen Abendsuppe soll mit Kartoffel- oder Erbsen-, Gries- und andern Suppen gewechselt, im Sommer aber öfters Milch- oder Bierkalteschale statt der Abendsuppe gegeben werden. Diese Abendsuppe mag wegfallen, wenn ganze Kartoffeln gegeben werden, in welchem Falle nur die Butterportionen, wie nachstehend unter 4 bemerkt ist, zu vergrößern sind.

4) Das Butterbrod. Außer der Suppe wird regelmäßig früh und Abends Butterbrod gegeben. So lange der Preis der Kanne Butter 15 Ngr. oder darüber auf hiesigem Markte ist, soll das Stückchen Butter, welches vorschriftmäßig hier 20 Loth enthält, in 14 Theile und bei ganzen Kartoffeln in 12 Portionen getheilt werden. Wenn aber die Kanne auf hiesigem Markte weniger als 15 Ngr. kostet, sollen aus dem Stückchen 12 Portionen und bei ganzen Kartoffeln 10 Portionen gemacht werden.

5) Das Gemüße betreffend. Das Hauptgemüße dürfen Kartoffeln sein, welche einen Tag um den andern, des Mittags als ganze, oder Stückchen oder sauer als Sallat oder Brei, und des Abends als ganze Kartoffeln oder in der Suppe verspeist werden können. —

Anderes Gemüße betreffend, so sollen vom October bis December besonders Möhren, Graupen, Erbsen, Kraut, Sauerkraut, Wurzeln, Kohlrüben und trockenes Gemüße, wie Hirse, Grütze und Gries verspeiset werden. Vom Januar bis März ebenso, nur häufiger die trockenen Gemüße. Vom April bis Juni Erbsen, Linsen, Grünkraut, Semmel- oder Mehlbrühe und trockene Gemüße. Vom Juli bis September weniger Kartoffeln (mehr Kartoffelklöse), besonders aber noch Bohnen, junge Möhren, Rüben, Kohlrabi, trockene Gemüße. Es soll hierbei auf die Portion 1 bis 1½ Nösel oder ein Pfund von dem Gemüße gerechnet, und dieses Ge-

Digitized by Google

müße mit Fleischbrühe, so weit sie nur immer ausreicht, zugerichtet, aber auch sonst, wo keine Fleischbrühe vorhanden ist, durch angemessene Zuthat das Gemüße schmackhaft gemacht werden. — Es darf demnach unter keiner Bedingung von dem Seminarfleische Brühe verkauft oder auf andere unerlaubte Weise verwendet werden.

6) Der Speisewirth hat auch für die den Kranken vom Arzte verordneten Speisen zu sorgen und kann dafür keine Entschädigung in Anspruch nehmen. Ueberdies hat er in der Wahl und Aufeinanderfolge der Speisen auf Abwechselung zu sehen und alles zu verhüten, was der Gesundheit der Seminaristen nachtheilig werden könnte. Das erforderliche Gewürze muß den Speisen beigemischt werden. Zwei Mal in jedem Monate ist jedem Seminaristen beim Essen ein halb Nösel Bier zu verabreichen.

7) Bei vorgefallenen Unordnungen und Verkürzungen der Portionen muß der Speisewirth sogleich durch Butterbrod oder Wurst soweit nöthig zu Hülfe kommen.

Im Uebrigen darf er außer zur Vesperzeit (vergl. Hausordnung §. 26.) keine Victualien verkaufen.

Ueber seine Einnahme und Ausgabe hinsichtlich der Speisung der Zöglinge des Seminars hat der Speisewirth stets richtige Rechnung zu führen und solche auf Verlangen jeder Zeit sofort zur Einsicht vorzulegen.

## B. Nutzungen des Seminar-Oekonomen.

1. An baarem Gelde: a) Derselbe erhält vierteljährlich pränumerando das Speisegeld für jeden Kostgänger, nach dem für das jedesmal letztvergangene Vierteljahr gemäß der nachstehenden Scala sich herausstellenden Betrage desselben ausgezahlt. Der am Ende des pränumerirten Vierteljahres — bei Zugrundlegung des Durchschnittsbetrags der öffentlich bekannt gemachten wöchentlichen mittlen Leisniger Marktpreise — während desselben nach der gedachten Scala sich ergebende Mehrbetrag für dieses Vierteljahr, wird am Ende desselben von dem betreffenden Kostgänger nachgezahlt; dagegen hat der Seminar-Oekonom zu dieser Zeit den etwa zu viel empfangenen Betrag entweder bei der neuen Pränumeration sich anrechnen zu lassen oder dem betreffenden Kostgänger zurückzuzahlen.

Die laut Verordnung der Königl. Hohen Kreis-Direction

Digitized by Google

vom 23. November 1847 (verglichen mit der späteren amtlichen Zuschrift vom 17. December) genehmigte Scala lautet:

| Wenn der Dresdner Scheffel Roggen nach dem vierteljährlichen Durchschnittsbetrage der wöchentlichen mittlen Leisniger Marktpreise kostet: | so soll der Seminar-Oekonom für jeden Kostgänger e. jährliches Kostgeld bekommen von: |
|---|---|
| bis mit 3 Thlr. 15 Ngr. | 38 Thlr. — Ngr. |
| über 3 Thlr. 15 Ngr. = = 4 = = — = | 39 = — = |
| = 4 = — = = = 4 = 15 = | 40 = — = |
| = 4 = 15 = = = 5 = — = | 41 = — = |
| = 5 = — = = = 5 = 15 = | 42 = 10 = |
| = 5 = 15 = = = 6 = — = | 43 = 20 = |
| = 6 = — = = = 7 = — = | 45 = — = |
| = 7 = — = = = 8 = — = | 47 = — = |
| = 8 = — = = = 9 = — = | 49 = — = |
| = 9 = — = = = 10 = — = | 51 = — = |

b) Wegen der alljährlich stattfindenden vier Wochen Hundstags-Ferien, in welchen die Speisung der Seminaristen mit nachgenannten Ausnahmen aufhört, soll von den betreffenden vierteljährlichen Speisegeldern jedes Seminaristen ein Thaler dem Speisewirthe abgezogen und für andere zweckmäßige Einrichtungen [49]) im Seminar verwendet werden. c) Dabei soll, wenn in der Ferienzeit Seminaristen später abreisen oder früher wiederkehren, der Anstalts-Oekonom sich nicht entbrechen, für deren Beköstigung in der bestimmten Weise zu sorgen. d) Drei Personen, worunter namentlich die Collaboratoren oder die zur Beaufsichtigung des Hauses zurückbleibenden Seminaristen begriffen werden, müssen aber auch während aller Ferien vorschriftsmäßig täglich gespeis't werden. e) Für Abwesenheitsfälle der Seminaristen außer den Ferien wird die Bestimmung getroffen, daß der Speisewirth Friedrich Arndt erst dann eine verhältnißmäßige Summe von dem pränumerirten Kostgelde an den betreffenden Seminaristen zurückzuzahlen habe, wenn derselbe wenigstens acht Tage abwesend gewesen und an der Speisung der Seminaristen keinen Antheil genommen hat.

2. Auch soll dem Seminar-Oekonom Arndt die Nutzung der

49) Es wird davon das Beichtgeld der Seminaristen bezahlt; auch werden damit die Ausgaben für Festlichkeiten, außerordentliche Recreationen ꝛc. bestritten.

Digitized by Google

unterhalb der alten Stadtmauer neben dem Turnplatze gelegenen Beete des Seminargartens, obschon auf Widerruf, gewährt werden.

3. Ueberdies wird dem Speisewirthe außer seinem jährlichen Gehalte, den er als Hausmann bezieht, außer dem Dienstlohne für zwei Dienstmädchen und außer den nothwendigen Räumen, noch freies Holz und Licht für die Küche gewährt, auch das unentbehrliche Küchen- und Speise-Inventarium angeschafft und für die jährliche Erhaltung desselben eine Entschädigung von vier Thalern ausgezahlt.

Ueber dieses Inventarium der Speisewirthschaft wird von dem Speisewirth zugleich ein von ihm mit unterschriebenes Inventarien-Verzeichniß aufbewahrt und bei einer etwaigen Revision oder Uebergabe vorgelegt.

4. Der Seminar-Oekonom hat gegen Empfang der vierteljährlich pränumerirten Speisegelder eine Caution zu stellen, welche sich dem Betrage jener Summe der vierteljährlichen Speisegelder möglichst nähert und bei der Königl. Hohen Kreis-Direction in Staatspapieren deponirt wird.

5. Dieser Speisecontract soll so lange gelten, als Friedrich Arndt bei dem Königl. Seminar als Hausmann angestellt bleibt, vorausgesetzt, daß diese Speisung zur Zufriedenheit der Inspection besorgt wird. Im entgegengesetzten Falle soll der Director nach eingeholter Genehmigung der Hohen Kreis-Direction nach vorhergegangener einmonatlicher Aufkündigung diesen Speise-Contract aufheben können.

Grimma, den 15. März 1848.

J. A. Köhler, Dir.
Friedr. Arndt.

---

Digitized by Google

# Zehnter Abschnitt.

## Auskunft[50]) über das K. Schullehrer-Seminar zu Grimma,

für Eltern und Vormünder, welche ihre Söhne und Pflegebefohlenen in der Anstalt haben oder deren Aufnahme in dieselbe wünschen.

§. 1. Die Anstalt selbst und Vortheile, die sie gewährt.

Das Schullehrer-Seminar zu Grimma, gegenwärtig die einzige Bildungsanstalt für Volksschullehrer im Leipziger Kreisdirectionsbezirke, erzieht seine 70 Zöglinge in einem vierjährigen Cursus und ertheilt ihnen Unterricht nebst Anleitung zum Lehren und Schulhalten durchaus unentgeldlich. Die Seminaristen erhalten zugleich außer freier Wohnung, Heizung und Beleuchtung, außer freier Benutzung der vorhandenen eisernen Bettstellen nebst Strohmatratzen und des übrigen Inventariums, in Krankheitsfällen unentgeldlich Verpflegung und ärztliche Behandlung. Die Anstalt ist ein Alumneum. Die sämmtlichen Zöglinge wohnen als Internen in dem Seminargebäude unter Aufsicht beisammen und erhalten auch gemeinschaftlich eine vollständige Beköstigung gegen Bezahlung eines jährlichen Kostgeldes in der Regel von 40 Thlrn., welches in vierteljährlichen Raten von 10 Thlrn. vorausgezahlt wird.

Dem Seminar-Etat gemäß werden jährlich 600 Thlr. Stipendiengelder vertheilt. Diese Stipendien erhalten durch die K. Kreisdirection solche Seminaristen conferirt, welche ihre Hülfsbedürftigkeit mittelst gerichtlicher Zeugnisse nachgewiesen, im Laufe des ersten Jahres ihres Seminarcursus ihre wirkliche Befähigung für den erwählten Beruf bewährt und durch Fleiß und gutes Betragen sich der Berücksichtigung würdig gemacht haben. Die Stipendien werden den Zöglingen nicht selbst ausgehändigt, sondern werden, nachdem zur Mittheilung an die Eltern vorher der Betrag der verwilligten Beneficien bekannt gemacht worden, bei Bezahlung der vierteljährlichen Speisegelder in Abrechnung gebracht.

50) Ist besonders abgedruckt und in der Verlagshandlung zu haben.

Digitized by Google

§. 2. Die Befähigung für den Volksschullehrerberuf und die Art der Vorbereitung.

1) Ehe Eltern ihren Sohn auf ein Seminar bringen, müssen sie vorher mit sich selbst zu Rathe gegangen sein, ob derselbe auch sich für den Beruf eines Volksschullehrers eigne. Es gehört aber dazu ein gesunder Körper, darin ein frischer, gelehriger, heller Geist; dazu ein Herz voll Liebe zu den Kindern, voll Eifers, andern Menschen sich mitzutheilen, sie nach seinem Willen, seiner Einsicht zu leiten, sie zu sich heranzuziehen; endlich ein religiöser, für die Angelegenheiten der Schule und Kirche geweckter und belebter Sinn. Kränkelnde Jünglinge taugen nicht; bald vertragen sie nicht das lange Sitzen, bald nicht das anhaltende Sprechen oder das anstrengendere Singen; Kränklichkeit ist vielfach oft die Quelle der Gemüthsverstimmung und hindert durch sie den Werth und Segen des Unterrichts. Volksschullehrer brauchen ferner nicht scharfsinnige philosophische Köpfe zu sein; wohl aber müssen sie einen gelehrigen und klaren Geist mit Aufmerksamkeit und Beobachtungsgabe besitzen. Unklare und verworrene Köpfe taugen nicht; sie bringen, wie sich selbst so auch Andre nicht ins Klare, und sind beim Unterrichten sich selbst oft, gewiß aber den Kindern zur Plage. Doch die Hauptsache ist das Herz; das macht den wahren christlichen Lehrer und Erzieher; das Herz mit kindlichem Sinn, mit Hingebung und Aufopferung für Andre, voll religiöser Innigkeit und Begeisterung.

2) Fragen wir: Wie erhält der junge Mann diese Befähigung, wie wird namentlich dieser Sinn und Geist gepflanzt? — so ist die Antwort: Der Schöpfer selbst theilt die Gaben verschieden aus; der Eine hat mehr Anlage zu diesem, der Andere zu jenem Berufe; des Menschen, des Erziehers Sache nur ist es, jene schlummernden Anlagen zu beobachten, zu wecken, zu beleben. Wie geschieht das? Der Sinn und Geist, wie wir ihn beim Lehrer suchen, wird in seinen ersten Anfängen gepflanzt oder doch entwickelt und belebt durch die Familienerziehung der Eltern; oft durch einen berufstreuen, thatkräftigen Vater, der mit Gewissenhaftigkeit seinem Hause wohl vorsteht; oft auch durch eine fromme und getreue Mutter, die unermüdet für das Wohl ihrer Kinder sorgt, in der Furcht Gottes sie erzieht und die älteren Geschwister zugleich an der Pflege und Beaufsichtigung der jüngeren Theil nehmen läßt. Später bildet sich das Lehrerherz, wie wir es brauchen, bei dem Knaben und Jünglinge im Anschauen edler Persönlichkeiten aus, die ihm als Lehrer

Digitized by Google

und Führer in Schule und Kirche entgegentreten; in der Betrachtung der Gesinnung und Weise, mit welcher der Unterricht ertheilt wird; im Hinblick endlich auf die Ansichten und Urtheile, die in den verschiedenen Kreisen, in denen der Knabe sich bewegt, über Bildung und Erziehung, namentlich über Schulerziehung als die vorherrschenden laut werden.

3) Die besondere Vorbildung für das Seminar in Rücksicht auf die im folgenden §. aufgeführten Erfordernisse, vorzüglich von der Confirmation bis zur wirklichen Aufnahme in das Seminar d. h. bis zum angetretenen 16. Lebensjahre, wird am zweckmäßigsten von geschickten Volksschullehrern auf dem Lande und in der Stadt ertheilt, welche, indem sie den Seminar-Adspiranten täglich 2 bis 3 Stunden Privatunterricht geben, dieselben zugleich viel als Gehülfen in Schule und Kirche gebrauchen, auf ihre Privatübungen, besonders in der Musik achten und daneben auch ihre körperliche Kräftigung nicht aus den Augen lassen. Eine gute Stadtschule (Realschule) bereitet oft recht zweckmäßig vor, wenn der Präparand noch unter besonderer Leitung eines Lehrers steht und in der Musik nebenbei den erforderlichen Privat-Unterricht erhält. Das Gymnasium ist aus mehreren Gründen keine passende Vorbereitungs-Anstalt auf das Seminar. Die Vorbildung in einem besondern, mit dem Seminar verbundenen Proseminar hat in Beziehung auf die Regelmäßigkeit der unterrichtlichen Ausbildung Manches für sich; doch wird durch einen besondern Proseminarcursus der gesammte Seminarcursus in Sachsen auf 5 bis 6 Jahre ausgedehnt und der Aufwand, den die Vorbereitung auf den Beruf erfordert, wird in einer solchen Weise vermehrt, daß Viele sich außer Stande sehen, denselben zu bestreiten.

§. 3. Anforderungen, die an den Seminar-Recipienden gemacht werden, [laut provisorischer Seminar-Ordnung für das Königr. Sachsen §. 10, 11 und 12.]

Ein Aufzunehmender muß wenigstens in das 16te Lebensjahr eingetreten sein und hat in der Regel 4 Jahre in der Anstalt zu verweilen. Die Aufnahme wird nur denen gestattet, welche körperlich gesund und nicht nur von berufshinderlichen Naturfehlern frei, sondern auch von reinen, unbescholtenen Sitten sind, gute Anlagen zum Lernen besitzen und nach Vollendung der gewöhnlichen Schulbildung in einem Proseminar oder bei dazu tüchtig befundenen

Digitized by Google

Predigern oder Schullehrern sich die nachstehend näher [51]) bezeichneten Vorkenntnisse erworben haben:

1) In der Religion wird von einem Aufzunehmenden erfordert: eine deutliche Kenntniß der Hauptwahrheiten des Christenthums, wenigstens in dem Maaße, wie man sie bei ausgezeichneten Confirmanden in guten Volksschulen findet, ingleichen der Eintheilung der Bibel, des allgemeinen Inhaltes der biblischen Bücher und der biblischen Geschichte, nebst wörtlich geläufiger Bekanntschaft mit dem kleinen Lutherischen Katechismus und den vorzüglichsten biblischen Beweissprüchen; —

2) in der deutschen Sprache: reines, richtiges und interpunctionsmäßiges Lesen, Bekanntschaft mit den wichtigsten Regeln der Orthographie, der Sprachlehre und des Satzbaues; so viel Uebung im Gedankenausdrucke, daß leicht verständliche Aufgaben einfach, klar und geordnet gelöset werden können; —

3) in gemeinnützigen Kenntnissen, als in der allgemeinen und vaterländischen Geschichte und Geographie, in der Naturbeschreibung u. s. w., wenigstens so viel, als (nach bekannten guten Schullesebüchern) den Kindern der Oberclasse in guten Bürgerschulen beigebracht wird; —

4) im kalligraphischen Schreiben: die Fertigkeit, wenn auch noch nicht eigentlich schön, doch regelmäßig und geläufig (in der deutschen und lateinischen Currentschrift) zu schreiben; —

5) im Rechnen: geläufige Kenntniß und Anwendung der gemeinen Rechnungsarten mit ganzen Zahlen und mit Brüchen (namentlich auch mit Decimalbrüchen) und Bekanntschaft mit den gangbarsten Münzen, Maaßen und Gewichten;

6) im Lateinischen sind einige Vorkenntnisse (wie im Decliniren und Conjugiren) nebst einiger Vocabelkenntniß wünschenswerth;

7) im Singen muß jeder Adspirant, außer der Bekanntschaft mit den verschiedenen Tonverhältnissen und den Tonarten, einige Geübtheit im Notentreffen besitzen, und im Clavier und Violinspiel einen guten Anfang gemacht haben. Für die, welche einst als Cantoren und Organisten (in den Städten) eine Anstellung suchen,

51) Vergleiche den Auszug aus der provis. Seminarordnung zur Nachachtung für Seminar-Adspiranten und ihre Väter ꝛc., welcher auf Anordnung des H. Cultus- und Unterrichtsministerii an die Herren Ephoren vertheilt worden ist.

bleibt auch einige weitere theoretische Vorbildung sehr wünschenswerth und ersprießlich.

§. 4. Die Aufnahme selbst.

Die Gesuche um Aufnahme in das Seminar sind an die Königl. Kreisdirection zu Leipzig zu richten und sind in den ersten 4—8 Wochen eines jeden Jahres (der Schlußtermin wird in der Leipziger Zeitung bekannt gemacht) mit den nöthigen Unterlagen, nämlich dem Geburtsschein und Confirmationsscheine, dem Lebenslaufe des Ansuchenden, einem ärztlichen Zeugnisse über seinen Gesundheitszustand nebst Impfschein und einem Zeugnisse seines bisherigen Lehrers über seine geistige und moralische Befähigung zu dem erwählten Berufe, einzusenden. Dieselben können auch zur Weiterbeförderung an die genannte vorgesetzte Behörde dem Seminardirector übersendet werden. Von der Kanzlei der Königl. Kreisdirection aus ergeht die Vorladung zur Receptionsprüfung, nach deren Ergebnissen von der geordneten Prüfungscommission bestimmt wird, welche und wie viele der Geprüften aufgenommen werden sollen. Den Aufzunehmenden wird zugleich eröffnet, an welchem Tage nach der Osterwoche sie im Seminar einzutreffen und welche Bücher und Effecten sie mitzubringen haben; auch werden ihnen die zu unterschreibenden Formulare zu den Revers en ausgehändigt, kraft deren sie sich unter Mitunterzeichnung ihrer Väter oder Großväter oder Vormünder bereit erklären, in den zwei ersten Jahren nach dem Abgange vom Seminar jede Schulstelle anzunehmen, die ihnen von irgend einer der Königl. Kreisdirectionen angeboten wird. Hierauf erhält Jeder ein Exemplar der gedruckten Haus- und Lebensordnung, zur näheren Orientirung über den Inhalt derselben vor dem Eintritte in die Anstalt.

§. 5. Die mitzubringenden Sachen.

Gegenstände, welche die eintretenden Seminarzöglinge mitzubringen haben, sind: Kleidung für Woche und Sonntag, hinlängliche Leibwäsche, Badehosen, Handtücher, wollene Decken statt der Deckbetten nebst doppeltem Ueberzug, ein Zirkel nebst Reißfeder, ein Rostral und Lineal, ein enger und weiter Kamm, ein verschließbarer Kasten oder Koffer oder eine Lade, eine Kleiderbürste und zwei Stiefelbürsten, eine Schiefertafel, eine Violine, Bibel und Gesangbuch und die eingeführten Handbücher, welche in den hiesigen Buchhandlungen um ermäßigte Preise zu haben sind.

Digitized by Google

§. 6. Erziehende Mitwirkung der Eltern während des Seminarcursus.

1) Der sittliche Ernst, der thatkräftige religiöse Sinn der Eltern, welcher in der früheren Erziehung den rechten Grund zu legen hat, muß auch später, wenn der Sohn der höheren Bildungsanstalt übergeben ist, fortdauernd wirksam sein und in liebevoller Bitte und ernster Vermahnung zum Fleiße, zum Gehorsam in der Furcht Gottes, zur Wahrhaftigkeit, zum Gebet seinen wohlthätigen Einfluß mündlich und schriftlich geltend machen.

2) Während des ganzen Seminarcursus müssen die Eltern wiederholt Nachfrage und Revision halten, zunächst a) in Beziehung auf Kleidung und Wäsche ihrer Söhne, welche mit dem Namen des Eigenthümers zu bezeichnen sind. Die Seminaristen sollen nicht auffällige Kleidungsstücke mitbringen und tragen, dabei aber immer ordentlich und anständig, namentlich in den Unterrichtsstunden erscheinen. Sie sollen ferner wöchentlich ihre Leibwäsche und nach je 2, höchstens 3 Monaten ihre Bettüberzüge wechseln. Dabei wird ihnen empfohlen, ein vollständiges Verzeichniß ihrer sämmtlichen Effecten zu führen und den Zugang und Abgang zu bemerken. Es leuchtet ein, daß hierin ohne mitwirkende Aufsicht und Fürsorge der Eltern die Ordnung nicht erhalten werden kann. b) Desgleichen müssen die Eltern fortwährend die Geldausgaben und das Schuldenwesen ihrer Söhne auf dem Seminar beaufsichtigen. Die Seminaristen haben nach Befinden unter Abrechnung der ihnen etwa conferirten Stipendien die vierteljährlichen Speisegelder regelmäßig praenumerando zu entrichten. Sie dürfen zwar bei den vom Seminar ihnen angewiesenen Buchbindern, Schuhmacher- und Schneidermeistern und Waschfrauen, wo nöthig, auf Rechnung arbeiten lassen; sie müssen aber, wenn sie zu Ostern, zu den Hundstagsferien und zu Weihnachten nach Hause gehen, die Rechnungen von den betreffenden Handwerkern mitnehmen und bei der Rückkehr für genaue Bezahlung derselben Sorge tragen. Von andern als den vorgenannten Personen sollen die Seminaristen nicht borgen, oder auf Rechnung etwas annehmen. In dringenden Geldverlegenheiten gewähren die Seminarlehrer selbst Vorschuß; und zwar sind für diese und für ähnliche Fälle und Verlegenheiten zur Privatberathung die Seminaristen der I. Classe an den 1. Lehrer, den Director; die der II. Classe an den 2. Lehrer; die der III. Classe an den 3. Seminarlehrer; die der IV. Classe aber an den 4. Lehrer, den Seminar-Adjunkt gewiesen. Die Anstalt bittet denn die Eltern unter Be-



Digitized by Google

rücksichtigung dieser vorstehenden Bemerkungen das Geld- und Schuldenwesen ihrer Söhne, unserer Seminarzöglinge, zu überwachen und auch die von ihnen zu führenden Bücher über Ausgabe und Einnahme wiederholt sorgfältig zu controliren. c) Wünschenswerth bleibt zugleich, daß die Eltern über die Fortschritte und das Verhalten ihrer Söhne, die sie auf dem Seminar haben, bei sämmtlichen Lehrern wiederholt Erkundigungen einziehen und die jährlichen Censuren, welche sie zu unterschreiben haben, genau mit ihren Söhnen durchgehen. Auf Verlangen der Eltern werden auch halbjährlich oder vierteljährlich Zeugnisse über die Fortschritte und das Betragen ihrer Angehörigen ausgestellt.

3) Während der Ferien, namentlich der vierwöchentlichen Hundstagsferien sind unsere Seminaristen der Aufsicht ihrer Eltern insbesondere empfohlen. a) Die Seminarzöglinge sollen in den Ferien um ihre Fortbildung bemüht sein; sich im Umgange mit gebildeteren Personen, in der Heimath oder auf kleineren Reisen, die sie unternehmen, an ein gefälliges Benehmen und eine Sittenartigkeit gewöhnen; tüchtige Schulmänner fleißig besuchen; aus ihren Gesprächen, aus ihrem Schulunterrichte, dem sie hospitirend zuhören sollen, lernen, und wo sich Gelegenheit darbietet, auch selbst sich im Schulhalten üben; endlich dem Gottesdienste beiwohnen und sich im Orgelspielen vervollkommnen. b) Die Seminaristen werden gewarnt, daß sie sich nicht in der Ferienzeit an Dinge gewöhnen, die auf ihre sittliche Bildung hemmend einwirken und die ihnen im Seminar untersagt sind, als Rauchen, gewinnsüchtige Spiele, das Aufliegen in Wirthshäusern, Näschereien ꝛc. c) Dieselben erhalten dagegen Anweisung, für Gesundheit und Kräftigung ihres Körpers, wie auch für Reinlichkeit Sorge zu tragen; besonders wird ihnen das Kämmen, Waschen ꝛc. in den Ferien empfohlen. Daß unsere Zöglinge nun in der angegebenen Weise ihre Ferien benutzen, darauf aber zur vorgeschriebenen Stunde pünktlich in der Seminaranstalt wieder eintreffen, darauf muß die Fürsorge ihrer Eltern gerichtet sein.

§. 7. Entfernung ungeeigneter Zöglinge aus der Anstalt.

1) Wenn ein Seminarzögling im ersten Jahre seines Cursus keine Liebe zu dem erwählten Berufe bewiesen, und keine Fortschritte gemacht hat; so sprechen die Lehrer schon auf der Jahrescensur ihren Zweifel an seiner Befähigung für den erwählten Beruf aus; und wenn im Laufe des 2. Jahres sich nicht das Gegentheil herausstellt,

Digitized by Google

so geben sie den Eltern den Rath, ihren Sohn in Zeiten zur Erwählung eines andern Berufes zu veranlassen, oder sie tragen dann auch nach §. 17 der Landes-Seminarordnung bei der vorgesetzten Behörde auf seine Entfernung an.

2) Uebelgesitteten Zöglingen bemühen sich zwar die Lehrer mit vereinter Kraft eine andere Gemüthsrichtung zu geben und sie auf bessere Wege hinzulenken; doch müssen solche auch und zwar oft plötzlich entfernt werden, sobald offenbar wird, daß sie dem Wohle der Gesammtheit und dem bessern Geiste der Anstalt verderblich werden. Insbesondere ist nach der L.-S.-Ordnung der Antrag auf Entfernung bei der vorgesetzten Behörde zu stellen: a) Wenn ein Zögling sich einen eigenmächtigen Eingriff in fremdes Eigenthum gestattet oder fremdes Gut veruntreut; b) wenn ein Z. den Gesetzen des Instituts und seinen Lehrern den Gehorsam förmlich verweigert; c) wenn er durch unkeusche Dinge und unzüchtigen Wandel Aergernisse giebt, oder gar Andere zum Bösen verleitet; d) wenn er durch Lügenhaftigkeit, Unbescheidenheit, Grobheit und Zanksucht, durch gottlose Reden, wie Fluchen und Schwören, durch leichtsinniges Schuldenmachen, das mit Lüsternheit und Lügenhaftigkeit verbunden ist, sich wiederholt vergangen hat. (Vergleiche Haus-Ordnung §. 41).

Daß es nicht dahin komme, dafür haben vor dem Eintritte in das Seminar allermeist die Eltern, nach dem Eintritte aber die Eltern und Lehrer in Gemeinschaft Sorge zu tragen.

§. 8. Die Entlassung der gereiften Zöglinge nach Vollendung des Seminarcursus.

1) Der Seminarcursus dauert 4 Jahre. „Die Bildungszeit, heißt es in §. 17 der Sem.-Ordn., kann ohne Dispensation der Kreisdirection, welche vom Lehrercollegio zu beantragen ist, aber nur wegen sehr triftiger Gründe ertheilt werden wird, weder verkürzt noch verlängert werden." Reif zur Entlassung heißt der Seminarist, nicht insofern er am Ende seines Cursus eine volle christliche Lebensreife oder eine volle Tüchtigkeit für das Lehramt erlangt hat, — beides ist eine Lebensaufgabe, welche fortdauernden Eifer in der Selbstbildung und Veredlung erfordert —; reif zur Entlassung heißt er vielmehr nur, wenn er sich außer den für einen angehenden Jugendlehrer unentbehrlichsten Kenntnissen, pädagogischen Geschicklichkeiten und Fertigkeiten eine tiefere Einsicht in das Wesen

Digitized by Google

des Menschen, namentlich in das Wesen des christlichen Erziehers, eine höhere Ansicht von seinem Berufe und jene Liebe zum Lehrberufe angeeignet hat, die ihm später das Amt und den Beruf selbst zum gesegnetsten Fortbildungsmittel macht. Wohl wird auch Mancher, nur erst halbreif, zur Abiturientenprüfung (Schulamts-Candidatenprüfung) zugelassen und mit einem Zeugnisse nothdürftiger Reife entlassen.

2) Die Candidatenprüfung, eine schriftliche und eine mündliche, dauert für jeden Abgehenden vom Seminar 2 Tage lang und wird von der bei dem Seminar eingesetzten Prüfungs-Commission unter Vorsitz des Kirchen- und Schulraths bei der K. Kreisdirection zu Leipzig, als ersten K. Commissars abgehalten. „Geprüfte, besagt das Regulativ für diese Prüfungen §. 10., welche nicht wenigstens die dritte Censur (genügend) erhalten, sind ..... zu bedeuten, sich entweder binnen einer angemessen zu bestimmenden Frist auf dem geeignet scheinenden Wege eine größere Tüchtigkeit zu verschaffen, um bei einer der folgenden Candidaten-Prüfungen sich mit besserem Erfolge prüfen lassen zu können, oder von dem Schullehrerberufe ganz abzustehen. In einem Schullehrer-Seminar zur Nachholung des Versäumten oder Fehlenden länger zu verweilen, soll keinem der Zurückgewiesenen gestattet werden. Wem auch bei der wiederholten Prüfung nicht die dritte Censur ertheilt werden kann, der ist für immer von der Bewerbung um Zulassung zu dergleichen Prüfungen auszuschließen.“ —

Die Entlassung der Abiturienten aus dem Seminar erfolgt wenige Tage nach bestandener Schulamts-Candidatenprüfung unter angemessenen Feierlichkeiten, mit welchen sich die Aushändigung der Prüfungs- und Sittenzeugnisse verbindet. (S.-O. §. 18).

3) Die Meisten von denen, welche jährlich aus dem Seminar entlassen werden, treten alsbald nach ihrer Entlassung in Aemter ein, welche ihnen gewöhnlich vom Seminar aus durch Vermittlung des Directors zugewiesen werden. Das Zweckdienlichste ist, daß sie sofort als Hülfslehrer oder Elementarlehrer oder Schulvicare in das öffentliche Schulamt eintreten. Der junge Mann bildet sich hier durch das Amt für das Amt am besten fort und bleibt vor mancher falschen Richtung bewahrt. Für solche jedoch, deren Gesundheit nicht fest, deren Charakter und Gemüth noch nicht kräftig genug ist, um ganze Schulclassen zu leiten und geistig

Digitized by Google

zu beherrschen, sind auch geeignete Hauslehrer-Stellen passende Plätze für ihre erste pädagogisch-practische Wirksamkeit. Nur bleibt wünschenswerth, daß sie in einer solchen Stellung sich dem Umgange mit Volksschullehrern nicht entziehen, hin und wieder in einer öffentlichen Volksschule zu unterrichten, Gelegenheit suchen und, wenn sie nach 2 bis 3 Jahren die Wahlfähigkeitsprüfung bestanden haben, dann die Hauslehrer-Stellung mit einer Anstellung im Volksschulamte vertauschen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

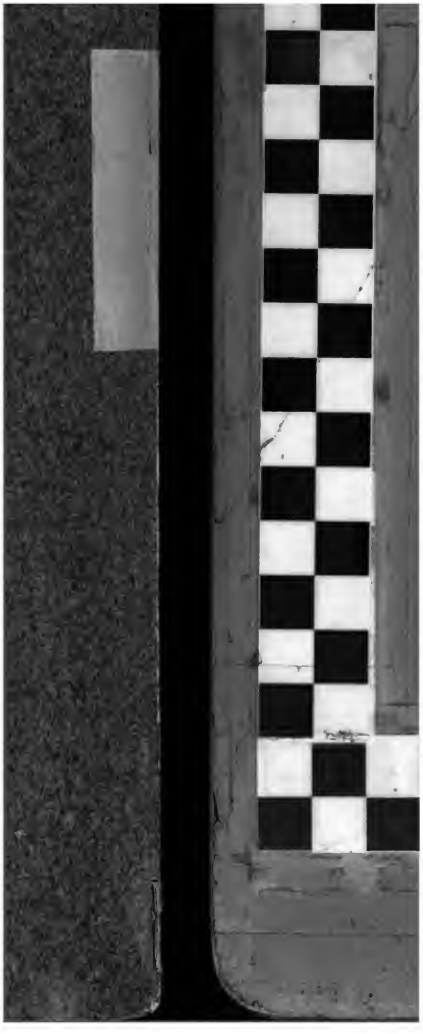

Digitized by Google